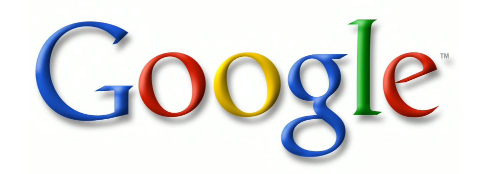
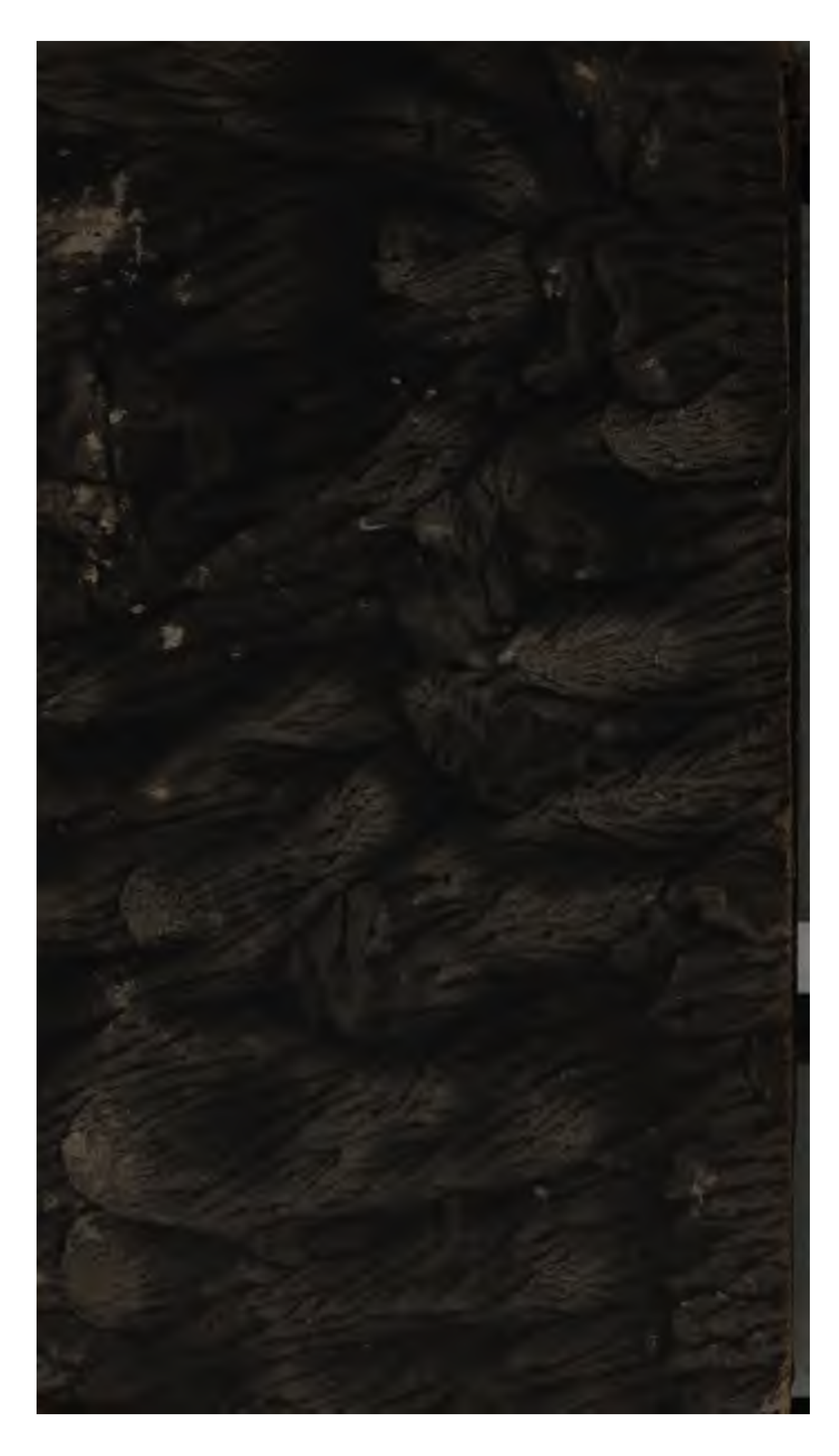
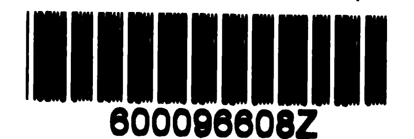
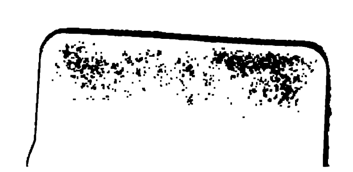
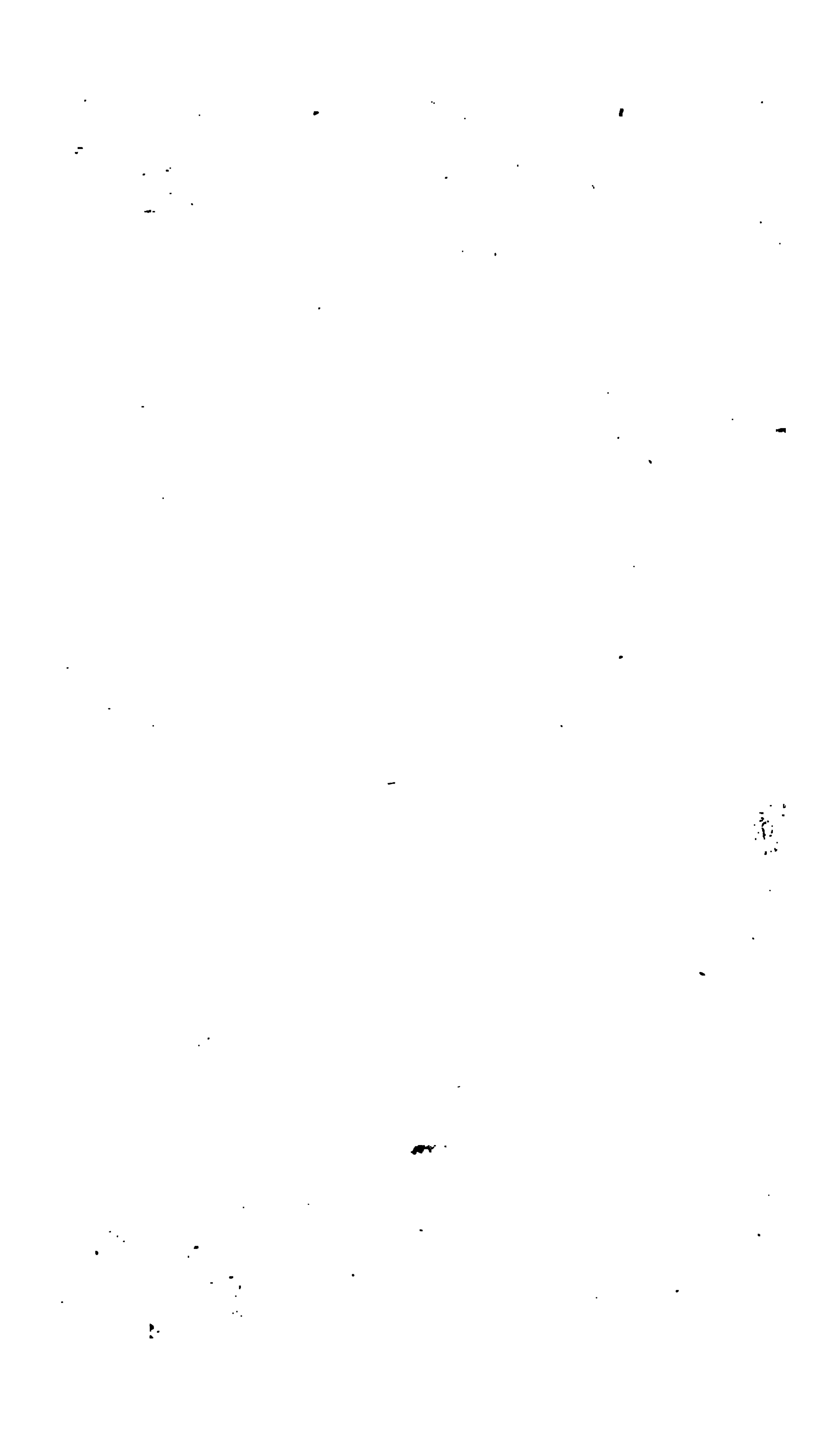


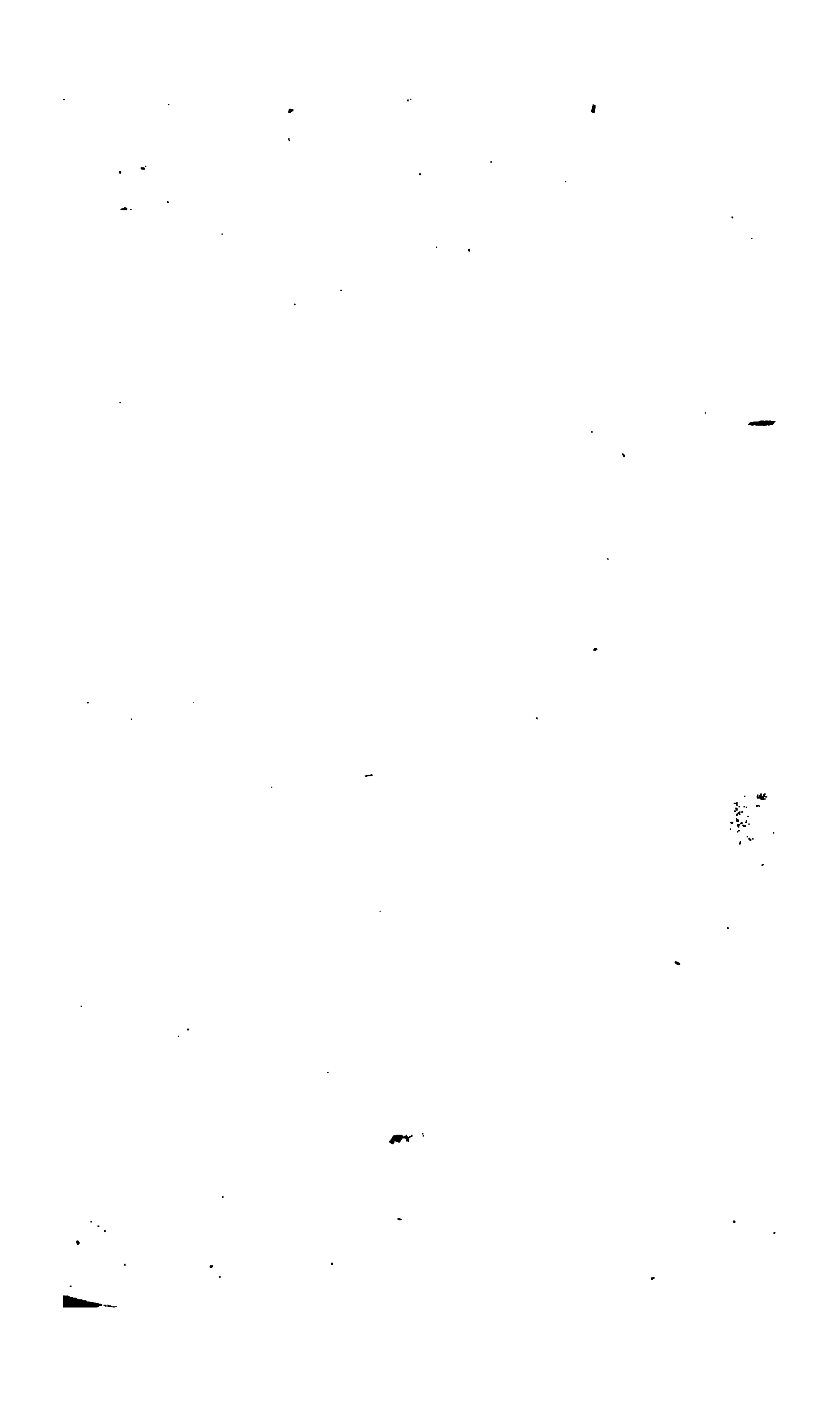














Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche,

deutsch,

mit historischen Einleitungen, kurzen Anmerkungen und ausführlichern Erörterungen,

für

Volksschullehrer, Seminaristen und Jeden, der über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnißschriften unsrer Kirche sich zu belehren wünscht,

von

Joseph Wilhelm Schöpff,

Waisenhausprediger in Dresden.

Erster Theil.

Die drei ökumenischen Symbole, die Augsburgische Confession und die Apologie.

Dresden, 1826.

in Commission bei der Wagner'schen Buchhandlung, (am Jüdenhofe,) und bei dem Herausgeber.



Sr. Hochwürdigen Magnificenz,

dem

Königl. Sächs. Kirchen- und Ober-Consistorial-Rathe und Oberhofprediger,

Herrn D. von Ammon,

Comthur des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und Ritter des Königl. Preuß. rothen Adler-Ordens III. Classe,

und

Sr. Hochwürdigen Magnificenz,

dem

Königl. Sächs. Ober-Consistorial-Rathe und Superintendenten

Herrn D. Seltenreich,

als hohen, erleuchteten und thätigen Freunden
und Beförderern evangelischer Wahrheit,

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet

von



dem Herausgeber.

Vorwort.

Ob eine neue deutsche Ausgabe der symbolischen Bücher ein allgemein gefühltes Bedürfniß sei, läßt sich allerdings, bei den so mannigfaltigen Ansichten und Richtungen unsrer Zeitgenossen in Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche, sehr bezweifeln. Doch haben wohlwollende Ermunterungen von mehren Seiten in mir die Ueberzeugung befestigt, das Unternehmen sei auch in unsrer so verschiedenartig gestalteten und vielseitig bewegten Zeit, nicht ohne zeitgemäßes Interesse. Ist auch wenig Hoffnung vorhanden, den Offenbarungsungläubigen oder den Unkirchlichen zu überzeugen, wie nothwendig für den Menschen etwas Festes und Bleibendes sei, woran er sich halten kann, wenn alles Andere schwankt und wechselt; verschmäht auch der, in dunkeln Bildern und überschwänglichen

Gefühlen das Wesen der Religion suchende, Mystiker jede klare, vernunftgemäße Darstellung: so dürfte doch selbst die Zahl derer nicht klein sein, welche sich noch für keine Denkweise über Christenthum und Kirche unwiederruflich entschieden haben. Auch dürfte es unter Denen, welche auf dem rechten Wege sind, (wofür wir den Offenbarungsglauben, der die Vernunft nicht verschmäht, noch scheut, erkennen müssen) noch Manchen geben, welcher sich vollständiger über das, was die Glaubensurkunden unsrer Kirche enthalten, zu unterrichten wünscht. Ja, ließe sich nicht hoffen, daß auch unter den Genossen einer andern Kirchengemeinschaft hier oder da Einer, der unsre Kirche verachtete, weil er sie zu wenig kannte,*) durch das Lesen dieser Urkunden bewogen werde, günstiger von ihr zu denken? Das wäre ja kein Proselytenwerben, keine Aufnöthigung.

---

*) Ob es gleich unmöglich ist, daß in unsern Tagen noch irgendwo Anwendung finde, was Luther in der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln sagt: „Ich muß eine Geschichte erzählen. Es war zu Wittenberg ein gewisser Doctor, aus Frankreich gesandt, welcher uns öffentlich sagte, sein König sei mehr, als gewiß, überzeugt, daß bei uns keine Kirche, keine Obrigkeit, keine Ehe sei, sondern alles unter einander, wie bei dem V., nach Willkühr lebe.

Zwar haben wir bereits Ausgaben der symbolischen Bücher in deutscher Sprache; in wie fern aber die gegenwärtige zu Erreichung des vorgesetzten Zweckes geeigneter sei, als frühere, und wie weit es mir dadurch gelungen sei, einem Bedürfnisse abzuhelfen, muß ich dem billigen Urtheile der Leser überlassen, welchen ich diesen Erstling, ob auch mit Vertrauen, doch ohne Anspruch übergebe. Welchen Anspruch könnte auch ein Bemühen rechtfertigen, welches kein anderes Ziel hat, als das Vorhandene gemeinfaßlich darzustellen, und die bewährten Leistungen Anderer weiter zu verbreiten!

Daß die beigebrachten Bemerkungen nicht für Theologen, welche das Alles vollständiger wissen, als es hier gegeben werden durfte, und denen die Quellen, aus welchen ich schöpfte, so nahe sind, bestimmt sein können, darf ich kaum erwähnen. Aber auch der Nichttheolog dürfte noch Manches vermissen, und darum muß ich bemerken, daß in den Excursen, welche ich im zweiten Theile, nächst dem großen Katechism Luther's, zu liefern gedenke, dafür, und namentlich für dogmatische Erörterungen, mehr Raum sich bieten wird, da hier zuförderst kurze historische Erläuterungen zweckdienlich schienen, welche überdieß leicht

für Den, welchem es seine Verhältnisse gestatten, Veranlassung werden können, mit der Kirchengeschichte selbst sich bekannter zu machen.

Möge Er, von dem aller Segen kommt, auch dieses Unternehmen segnen!

Dresden, den 14. März, 1826.

Der Herausgeber.

Allgemeine Einleitung.

Gebrauch und Bedeutung des griechischen Wortes Symbolon, von welchem unsre symbolischen Bücher den Namen haben, müssen wir aus der Geschichte des vorchristlichen, heidnischen Alterthums' erklären. Symbole waren nehmlich in den religiösen Geheimnissen (Mysterien) der Griechen und Römer gewisse Erkennungs- und Unterscheidungsmaale, Wörter oder andere Zeichen, welche nur der Eingeweihte verstand. Wie aber mehre andere Gebräuche des Heidenthums von den frühesten Christen angenommen, oder nachgeahmt, wurden, so brauchte man auch in den ersten Zeiten der christlichen Kirche Symbole; zunächst zur Unterscheidung von Juden und Heiden, dann auch von abweichenden Lehrweisen im Christenthume. Zwar waren die, in den Kanon aufgenommenen und dadurch als apostolisch anerkannten, Heiligen Schriften selbst gewissermaßen die ersten symbolischen Bücher, mit welchen die Christen sich begnügen konnten, hätte nicht eben jene Verschiedenheit in der Erklärung apostolischer Lehren neue Unterscheidungs- und Vereinigungsformeln nöthig gemacht. Jene Verschiedenheit aber hatte, wenigstens zum Theil, wiederum darin ihren Grund, daß der göttliche Stifter unsrer Religion für die Gemeinden, welche sich nach seiner Erhebung von der Erde bildeten, keine allgemeine äußere Verfassungsform vorgeschrieben und hinterlassen hatte, und daß auch die Apostel glaubten, Menschen von so verschiedenen Völkern und Fähigkeiten müsse man nicht auf eine und dieselbe Weise gewinnen und leiten wollen.*) So besaß dann jede Gemeinde ursprüng-

*) Apostelgesch. 15, 23 ff. 1. Cor. 7, 17. 1. Cor. 9, 20—22.

lich die Freiheit und das Recht, ihre Religionsangelegenheiten selbst zu ordnen und zu leiten. Denn jene Angabe, nach welcher der Apostel Petrus selbst zu Rom eine bischöfliche Oberherrschaft über die ganze christliche Kirche gestiftet haben sollte, ist längst von der Geschichte, deren Fackel auch den verjährten Irrthum selbst im scheinbar heiligen Gewande nicht schonet, als leere Erfindung dargestellt worden. Die Uebereinstimmung der meisten Kirchen aber im Wesentlichen, ohne eine gemeinsame geistliche Oberbehörde, darf uns eben so wenig in Staunen setzen, als einzele Abweichungen bei Einem gemeinsamen Evangelium.

Bald traf man jedoch die Einrichtung, daß Jeder, welcher in die christliche Kirche treten wollte, vor der Taufe in einer bestimmten kurzen Formel sein Glaubensbekenntniß ablegen mußte, wobei man vornehmlich die Worte Jesu selbst (Matth. 28, 19) zum Grunde legte. Diese Glaubensbekenntnisse galten als Beweise der Religionskenntniß und Rechtgläubigkeit des Aufzunehmenden, und man nannte sie Symbola, auch Glaubensregeln, Wahrheitregeln, Lehrnorm, Kriegseid u. s. w.*) Man brauchte sie also meist der Katechumenen wegen. In christlichen Versammlungen sie herzusagen oder vorzulesen, ward erst im fünften Jahrhunderte gebräuchlich**). Daher haben wir mehre Symbola der alten Kirche, theils länger, theils kürzer, und gewöhnlich in einzelen Worten verschieden, aber, nach der damals noch bestehenden Einfachheit der Glaubenslehren, in der Hauptsache gleichlautend. Doch waren nicht alle durch ausdrückliche Gesetze eingeführt, sondern einige von mehren Kirchen durch freiwilligen Gebrauch aufgenommen und durch Gewohnheit festgehalten. Allerdings standen schon in den ersten Jahrhunderten einige Kirchen vor andern in Ansehen, entweder durch die Vorzüge und den Ruhm ihrer Lehrer und Bischöfe, oder durch die Größe und Berühmtheit ihrer Hauptstadt. Da nun die Menge der Kirchen wuchs, und das Christenthum über den größten Theil des römischen Reiches sich verbreitete, verbanden sich die Kirchen der einzelen Provinzen enger, hielten, bei vorkommenden Streitigkeiten Kirchenversammlungen (Concilien, Synoden), und gaben in

*) Peter King Geschichte des Apost. Symb. C. 1, §. 2. Walch's Einleitung (Seite 7).

**) In Antiochien befahl dieß der dasige Bischof Fullo um das Jahr 471; in Constantinopel der dasige Bischof Timotheus um das Jahr 511

diesen auch bisweilen Symbole, wie z. B. in der dritten Versammlung zu Antiochien*) im Jahre 270 das Antiochische. Diese Symbole nahmen nun auch andere Kirchen an, wenn es ihnen rathsam schien, unterließen es aber, wenn sie es nicht für nöthig oder ersprießlich hielten. Denn noch immer genossen die einzelen Kirchen ihre Unabhängigkeit; noch gab es kein allgemeines Kirchenregiment. Dagegen hatten die weltlichen Herrscher allmählig eine bedeutende Macht über die Kirchen erlangt, und nicht selten thätig eingegriffen, wie z. B. die Entsetzung des Paulus von Samosata das Werk des Kaisers Aurelianus war. Und nachdem der Kaiser Constantin, den die Christen den Großen nannten, im Jahre 311 sich für das Christenthum erklärt hatte, erlangten zwar dessen Bekenner mehr Ruhe und Sicherheit vor äußern Verfolgungen, aber es ward dadurch auch nicht blos die äußere Einfachheit des Gottesdienstes durch heidnischen Schmuck und Pomp verdrängt, sondern auch die ganze Kirchenordnung gestört und ihrer Freiheit beraubt. Denn von nun an hing Alles von den Kaisern ab. Wie sich Constantin selbst Bischof des Aeußern genannt hatte, kamen nun vom weltlichen Throne Gesetze über die Religion, über heilige Gebräuche, über Geistliche, über Irrlehrer u. dergl.; Kirchenversammlungen wurden zusammenberufen, Geistliche angestellt, abgesetzt, bestraft u. s. w. Alles von weltlicher Obrigkeit. Nicht allein auf die äußere Ordnung der Kirche, sondern selbst auf Schrifterklärung, Lehrbestimmungen und Glaubensregeln, kurz auf das ganze innere Leben der Kirche äußerte diese Veränderung ihren Einfluß. Darum wurden auch damals mehre Kirchenversammlungen nach einander gehalten, theils allgemeine (ökumenische), theils von einzelen Provinzen des römischen Reichs. Von diesen Versammlungen gingen öffentliche Symbola**) aus, welche freilich von der alten Einfalt des Glaubens sehr verschieden waren, und entweder ökumenische (von allgemeinen Synoden) oder particuläre (besondere) genannt wurden. Diese

---

*) In welcher Paulus von Samosata, Bischof zu Antiochien, wegen seiner Irrlehren von Christo und dem heiligen Geiste, seines Amtes entsetzt ward.

**) Unter die öffentlichen Symbola, in welchen ganze Kirchen den Inhalt ihres Glaubens oder ihrer Lehre erklärten, gehörten vor dem Nikäischen, das Römische, das Aquilejische, das Morgenländische und das Antiochische. Das Morgenländische scheint die Grundlage des Nikäischen geworden zu sein.

Symbola wurden nun durch Gesetze der Kaiser und durch Beschlüsse (Decrete) der römischen Bischöfe bestätigt und nachher als Regel des wahren und richtigen (orthodoxen) Glaubens betrachtet.*) Wer von ihnen abwich, fiel in das Verbrechen der Irrlehre, des Irrglaubens (hieß Häretiker, Ketzer). In spätern Jahrhunderten endlich, nachdem nicht blos die Kirche, sondern auch der größte Theil der Fürsten, selbst wider Willen, die Herrschaft Eines Bischofs dulden gelernt hatte, galten den Christen die Aussprüche der römischen Päpste für Glaubensgrund, und mit Hintansetzung der Heiligen Schrift, der reinsten Quelle himmlischer Wahrheit, richtete sich Alles nach den Meinungen und Urtheilen einiger alter Kirchenlehrer (Väter), welche durch ihr Alter, oder durch die Kraft ihrer Stimme und durch die Festigkeit ihres Charakters, oder auch durch die Würde ihres Amtes in ausgezeichnetem Ansehn standen. Dazu kamen die Spitzfindigkeiten der scholastischen Theologen, welche (vom 11. Jahrhunderte an) über die Lehrsätze (Dogmen) des Christenthums philosophirten, bald aber in leere Subtilitäten und unnütze Streitigkeiten geriethen. Dieß waren in der allgemeinen (katholischen) Kirche die Quellen, und dieß der Zustand der öffentlichen Lehre bis zum 16. Jahrhunderte. Als aber dann durch die Reformation einzele Kirchen von der bisher Katholische genannten sich lostrennten, gaben sie mehre Glaubensbekenntnisse und gelehrte Schriften in der Absicht heraus, öffentlich darzulegen, was sie, hinsichtlich christlicher Hauptwahrheiten und heiliger Gebräuche, glaubten und lehrten. Diese Schriften nannte man später **symbolische Bücher**, weil die Kirchen, von welchen sie ausgingen, ihnen dieselbe Gültigkeit beilegten, welche einst die Symbole gehabt hatten, wie in der Concordienformel **) ausdrücklich gesagt wird.

Eigentlich verstehen wir unter einem **symbolischen Buche eine Schrift, welche im Namen der Kirche verfaßt und aufgenommen worden ist, und in welcher die Grundsätze der Kirche, welche sie in ihrer Lehre, wie in ihrer Verfassung, in Gebräuchen und Rechten festhält, ausgesprochen werden.** Im weiteren Sinne nennt

*) Daher pflegten auch die Bischöfe und vorzüglich die Patriarchen bei ihrem Antritte ein Glaubensbekenntniß aufzusetzen und Andern zu schicken.

**) Concordienformel, Walch's Ausg. S. 543 und 588 u. f. (Reichenbergs Ausg. 571 und 633 u. f.)

man aber auch jene Schriften so, welchen die Vorsteher und Lehrer der Kirche, oder auch die Fürsten, Gültigkeit und Ansehen beilegten, weil sie eine genaue Darstellung der Kirchenlehre enthalten. Dieß gilt namentlich von dem kleinen und großen Katechism Luther's. Alle haben aber unstreitig ihren größten Werth und ihre bleibende Gültigkeit darin, daß sie, nach dem Grundsatze der Reformatoren: in christlichen Lehren und heiligen Handlungen nur den Aussprüchen der Heiligen Schrift zu folgen, mit diesen nicht blos übereinstimmen, sondern selbst auf ihnen, als dem ewig festen Grunde unsers Glaubens, Lebens und Hoffens aufgeführet sind. Und haben uns auch weitere Fortschritte in der Erklärungsweise gezeigt, daß hier eine biblische Stelle anders erklärt, dort für eine Lehre eine andere Beweisstelle angeführt werden könne, so wäre es doch so unbillig, als undankbar, den Verfassern, deren Zeitalter erst der anbrechende Morgen eines neuen Tages im Gebiete der Wissenschaften und der reinern Religionskenntniß war, dieß zuzurechnen, oder gar ihre unsterblichen Verdienste um das Reich Gottes auf Erden, um eine vernünftige, würdige, ächt christliche Gottesverehrung, herabzusetzen. Noch thöriger wäre es, alle Symbole aufzugeben, denn ohne Symbole keine Kirche!

Wie wichtig und nützlich aber die Kenntniß der symbolischen Schriften unsrer Kirche für Jeden sei, dem an der Klarheit und Festigkeit seines Glaubens und an einer vollständigen und gründlichen Widerlegung so vieler Irrthümer gelegen ist, welche sich in die christliche Kirche eingeschlichen hatten, und welche ihm noch immer so bereitwillig, als allein wahres Christenthum, von außen geboten werden, leuchtet von selbst ein. Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde! Aber vor Allen ist eine genauere Kenntniß dieser Schriften dem Religionslehrer unentbärlich. Zwar sollen wir bei dem Religionsunterrichte die Lehren der Heiligen Schrift selbst zur Richtschnur nehmen. Aber es kann kaum in irgend einer frühern Zeit der christlichen Kirche eine größere Verschiedenheit im Erklären und Anwenden der Heiligen Schrift gegeben haben, als wir in unsern Tagen finden. Wo anders soll nun der Lehrer, welcher eine feste Regel der Schrifterklärung sucht, und überdieß, beim Antritte seines öffentlichen Amtes auf die Bekenntnißschriften unsrer Kirche verpflichtet wird,*) jene Re-

*) Der Gebrauch, auf die symbolischen Bücher schwören zu lassen, wurde von Wittenberger Theologen eingeführet, schon 1532, wenn

gel finden als in diesen? Und muß es ihm nicht zugleich willkommen sein, in den Beweismitteln unsrer Kirche, welche sämmtlich aus der Schrift und der Kirchengeschichte entlehnt sind, die Waffen kennen und gebrauchen zu lernen, mit welchen sie ihre Lehre gegen Irrthümer und Anmaßungen vertheidigte, um nicht allein selbst, im Falle einer Anfechtung, Angriffe abweisen, seinen Glauben rechtfertigen und seine Freiheit schützen, sondern auch denen, deren Seelen ihm anvertraut sind, jene Waffen des Geistes zur Nothwehr in die Hände geben zu können?*) Schwerlich wird der, welcher mit diesen Schriften unsrer hochverdienten Reformatoren vertraut ist, jemals von den Täuschungen irgend eines, das Christenthum entstellenden, Irrwahns sich berücken lassen. Der Freie läßt nicht gern sich wieder gefangen nehmen, und wer das milde Licht der Wahrheit geschaut hat, mag nicht gern wieder das Auge auf immer ihm schließen.

---

auch nicht öffentlich, von Luther, Jonas und Melanchthon, welche den von der Universität abgehenden Theologen nicht eher die verlangten Zeugnisse gaben, als bis sie geschworen hatten, daß sie glaubten, was in den symb. Büchern gelehrt wird. Andreas Osiander tadelte es zwar; aber Melanchthon widerlegte seine Vorwürfe 1552, wo man sieht, daß jener Gebrauch besonders darum eingeführt war, daß nicht Anabaptisten und Schwärmer in die Kirche sich einschleichen sollten. Kirchenlehrer aber bei der Anstellung schwören zu lassen, haben die Braunschweiger zuerst (1538) angeordnet.

*) In dieser Absicht vorzüglich verdienstlich ist die Schrift des Herrn Seminar-Directors Otto: Der Katholik und Protestant. Dresden, 1824.

Die drei ökumenischen Symbole.

So heißen vorzugsweise das Apostolische, das Nikäische und das Athanasische. Da es Manchen befremden könnte, daß eben diese Symbole der ältesten katholischen Kirche den Glaubensbekenntnissen unsrer Kirche voranstehen, so ist im Voraus zu bemerken, daß, wie unsre Glaubensvorfahren überhaupt im Anfange der Reformation noch nicht die Absicht hatten, sich ganz von der allgemeinen Kirche zu trennen, eben durch die Aufnahme dieser Symbole gezeigt werden sollte, daß die Reformation nur die christliche Lehre, wie sie in der Heiligen Schrift vorgetragen und von der ältesten Kirche aufgenommen worden war, wieder herstellen sollte. Damit wollten sie also beweisen, daß sie sich an den eigentlichen katholischen Glauben hielten, und daher ihre Lehre auf keine Weise den Namen der Ketzerei verdiente, mit welchem dieselbe von der neuern, römischkatholischen Kirche belegt ward.

I. Das Apostolische Symbol.

Mit Recht nimmt dieses, seines Alters und seiner Einfachheit wegen, die erste Stelle ein. Was aber seinen Namen betrifft, so ist es erwiesen, daß es nicht von den Aposteln verfaßt sein kann, seinem Inhalte nach aber mit ihren Lehren übereinstimmend und in so fern apostolisch ist. Die Verfasser zu nennen ist nicht möglich; denn wahrscheinlich ward es von Verschiedenen zu verschiedenen Zeiten zusammengesetzt. Seine Grundlage hat es in der Taufformel, und einen Theil desselben mögen wohl auch schon die Apostel, namentlich bei der

Taufe gebraucht haben. In seiner gegenwärtigen Form aber finden wir es erst nach dem 6. Jahrhundert in der römischen Kirche, welche es vorzugsweise brauchte, während die morgenländische Kirche von dem 4. Jahrhundert an mehr des Nikäischen sich bediente. Da sich aber nicht angeben läßt, wann und von wem dieser oder jener Theil hinzugefügt worden ist, so bleibt es auch schwer zu entscheiden, gegen welche Irrlehre er gerichtet ist. Die Ausdrücke sind übrigens alle biblisch, und daher mehr zu Erbauung und gläubiger Annahme, als zu scharfsinnigen Untersuchungen geeignet. Man hat anfangs dieses Symbol in 12 einzele Lehren (jeder Apostel sollte Eine beigetragen haben) getheilt, dann aber in drei Theile (Artikel) nach den drei Personen im göttlichen Wesen, geschieden. Es lautet:

Ich glaube an Gott, den allmächtigen*) Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde**)

Und an Jesum Christum***), seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, hinabgefahren zur Hölle†), am dritten Tage wieder auf-

*) allmächtig heißt hier über Alles herrschend, was man aus dem Griechischen sieht (παντοκράτωρ) nach 2 Kor. 6, 18. vergl. mit 1 B. M. 2, 1. ff.

**) Man hat in diesem Artikel (besonders da die morgenländische Kirche las: Ich gl. an Einen Gott) eine Verwahrung gegen die Erdichtungen der Gnostiker gesucht, welche annehmen, nicht der höchste gute Geist, Gott, habe selbst die Welt geschaffen; sondern diese (auch der menschliche Leib) sei von andern Geistern (Aeonen) aus einem ewigen bösen Stoffe gebildet worden u. s. w. Aber dieser Artikel enthält so offenbar die erste Grundwahrheit des Christenthums, daß sie einem christlichen Glaubensbekenntniß nicht fehlen konnte, auch wenn es keine Irrlehrer gegeben hätte.

***) Mit mehr Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß in diesem Artikel bestimmte Irrlehren verworfen werden sollen, z. B. der Gnostiker, welche Jesum und Christum als zwei verschiedene Personen unterschieden, diesen einen Aeon nannten u. s. w.

†) Diese Worte fehlen in den ältern Symbolen, oder stehen statt der vorhergehenden: und begraben; nur das Aquilejische hat Beides.

erstanden von den Todten, aufgefahren zum Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist*), eine heilige katholische (allgemeine) Kirche, die Gemeinde der Heiligen (wahren Christen) Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches**) und ein ewiges Leben Amen.

II. Das Nikäische Symbol.

Dieses hat seinen Namen von Nikäa in Bithynien, wo, unter dem Kaiser Constantin dem Großen, im J. 325 die erste ökumenische Synode von 318 Bischöfen aus Asien, Afrika und Europa gehalten wurde. Die vorzüglichste Veranlassung dazu waren die Irrlehren des Arius, Presbyters (Kirchenältesten) zu Alexandrien. Dieser lehrte nehmlich: der Sohn Gottes sei mit dem Vater nicht gleicher Macht und gleiches Wesens, auch nicht von gleicher Ewigkeit, sondern Gott habe ihn aus Nichts vor der Welt erschaffen. Seine Lehren wurden daher auf dieser Synode verworfen, und ein Symbol ward abgefaßt, in welchem das gleiche Wesen und gleiche Majestät und Ewigkeit des Vaters und des Sohnes festgesetzt wurde. Der Verfasser desselben ist ungewiß, da bald Eusebius, bald Makarius, oder auch Hosius angegeben werden. Doch gründet sich sein Ansehen auf den Beschluß der ökumenische Synode. Es enthielt aber noch nicht alles, was wir in dem, später

*) Was folgt, ist nicht aus der ältesten Zeit und findet sich in verschiedener Ordnung. Eine heilige katholische Kirche und die Gemeinde der Heiligen sind gleichbedeutend und sollen einander erklären. Daß hier übrigens nicht die äußere sichtbare Kirche gemeint sei, sehen wir schon daraus, weil wir nicht erst an diese zu glauben brauchen, da wir sie sehen. Die Katholiken wollen von keiner unsichtbaren Kirche wissen, um der sichtbaren desto mehr Ansehen beilegen zu können; obgleich nur von jener noch das Beiwort: allgemeine gilt.

**) Gegen die, welche nur eine moralische und politische Auferstehung in der Schrift finden wollten. Das Aquilejische Symbol hat ausdrücklich: dieses Fleisches, die physische Auferstehung zu bezeichnen.

so genannten, Nikäischen Symbole vor uns haben, sondern es wurde in der, zu Constantinopel 381 gehaltenen Synode mit einigen Zusätzen vermehrt, und wird daher von Vielen richtiger das Nikäisch-Constantinopolische genannt. Diese erste Synode zu Constantinopel, welche von dem Kaiser Theodosius dem Großen zusammenberufen war, galt vorzüglich den Irrlehren des Makedonius, Bischofs zu Constantinopel, welcher behauptete, der heilige Geist sei nicht Gott, sondern nur eine göttliche Kraft, oder ein Diener Gottes. Daher wurden hier auch besonders zu dem dritten Artikel mehre erklärende Bestimmungen gefügt.

Ich glaube an einen einigen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde*), alles Sichtbaren und Unsichtbaren**).

Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, und vom Vater gezeugt vor aller Zeit***), Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahren Gott

---

*) des H. u. d. E. wurde erst von den Cpolischen Vätern hinzugesetzt.

**) alles S. u. Uns. diese Worte brauchten die Nikäischen wahrscheinlich gegen die Manichäer und Markioniten.

Die Manichäer, welche zu Ende des 3. Jahrhunderts (von Mani oder Manes) entstanden, lehrten, wie es von Ewigkeit zwei Reiche, ein Reich des Lichts, und ein an dasselbe grenzendes Reich der Finsterniß gegeben habe, so gebe es auch zwei Grundwesen, ein gutes und ein böses, und auch das böse habe unzählige böse Aeonen, so wie auch den Adam und die Eva gezeugt; der Mensch bestehe aus drei Theilen, einem Körper und zwei Seelen; die eine sei sinnlich und, wie der Körper, vom bösen Grundwesen; die andere sei vernünftig und von Gott. Die Secte der Markioniten, von Markion im 2. Jahrhund. gestiftet, nahm, wie die morgenländische Philosophie, ebenfalls zwei Grundwesen an. Der gute und unsichtbare Gott hat, nach ihrer Lehre, aus sich, vollkommene und ihm an Unsterblichkeit und Unveränderlichkeit ähnliche Wesen erschaffen. Unter diese, von dem guten Gott gezeugten, Geister der Oberwelt gehört auch derjenige, welcher aus der vorhandenen bösen Materie wider den Willen ihres Beherrschers, des Bösen, die sichtbare Welt schuf. Er sollte auch die Menschen erschaffen und ihnen auch eine vernünftige Seele von der himmlischen Materie gegeben haben.

***) vor a. Z. setzten die Cpolischen Väter (nach Spr. Sal. 8, 22. u. 3, 19.) wahrscheinlich der Photinianer wegen hinzu, welche lehrten, das göttliche Wort (in der Bedeutung von Joh. 1, 1.) sei keines-

vom wahren Gotte, gezeugt, nicht geschaffen, von gleichem Wesen mit dem Vater, durch welchen alles geschaffen ist, welcher um uns Menschen und um unsrer Seeligkeit willen, vom Himmel gestiegen und in das Fleisch gekommen, von dem Heiligen Geist aus der Jungfrau Maria *), und Mensch geworden, auch für uns gekreuziget ist unter Pontius Pilatus, gelitten hat und begraben **) und auferstanden ist am dritten Tage, nach der Schrift, und aufgefahren zum Himmel, zur Rechten des Vaters sitzt und wieder kommen wird in

---

weges ewig, oder ein wirkliches Wesen, sondern habe in der Zeit angefangen zu sein, und seinen Ursprung in der Maria. Doch wurde Photinus, Bischof zu Sirmich, erst in der zweiten Antiochischen Versammlung 343—345 für einen Ketzer erklärt.

*) von d. h. G. a. d. J. M. Karpokrates und Valentinus (zwei Gnostiker des 2. Jahrh.) waren es besonders, welche darüber sehr irrig lehrten. Karpokrates behauptete, Jesus sei von Joseph und Maria gewöhnlicher Weise gezeugt worden. Valentinus lehrte, Christus habe einen ätherischen Leib gehabt und sei nur durch die Maria, wie Wasser durch einen Schlauch gegangen, und bei der Taufe habe sich mit ihm der Aeon Jesus vereinigt. Doch sollen einige Valentinianer in dieser Lehre dem Karpokrates beigestimmt haben. Apollinaris, Bischof zu Laodikea im 4. Jahrh. lehrte, Jesus habe als Mensch keine vernünftige menschliche Seele angenommen, sondern die Gottheit sei an die Stelle derselben getreten. Auch soll er, wie Gregorius von Nazianz berichtet, behauptet haben: der Sohn habe nicht erst bei der Menschwerdung Fleisch angenommen, sondern dieses sei, nach Joh. 3, 13. u. 1. Cor. 15, 47. vom Anfange in dem Sohne gewesen.

**) Einige hatten geläugnet, daß der Sohn wahrhaft gelitten habe und gestorben sei. Basilides z. B. soll, nach dem Zeugnisse des Irenäus, (im 2. Jahrh.) geglaubt haben, Christus habe seinem Scheinkörper (einen wahren hatte er nach B.'s Meinung nicht) die Gestalt Simon's von Kyrene gegeben, diesem aber seine eigne, und dadurch veranlaßt, daß die Juden den Simon an seiner Statt kreuzigten. Gewisser aber ist, daß er gelehrt hat, Christus habe den Menschen Jesus wieder verlassen, und dieser allein sei getödet worden.

Herrlichkeit, zu richten Lebendige und Todte, dessen Reich kein Ende haben wird *).

Und an den heiligen Geist, den Herrn und der da lebendig macht, welcher vom Vater und Sohne ausgehet **), welcher mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verehret wird, welcher geredet hat durch die Propheten ***);

Und eine einige, heilige, allgemeine, apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und erwarte die Auferstehung der Todten und das Leben der künftigen Welt. Amen

---

*) Diese Worte sind wahrscheinlich gegen Photinus, oder auch gegen die Chiliasten gerichtet. Photin lehrte, Jesus sei ein bloser Mensch gewesen, und die Chiliasten erwarteten, auf die buchstäbliche Erklärung der Offenb. Joh. sich stützend, ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden. Vielleicht auch gegen Markellus von Ankyra, welcher behauptete, im jüngsten Gerichte werde die Herrschaft Christi aufhören.

**) welcher vom V. ausg. fügten die Spolischen Väter hinzu, um die göttliche Person und Majestät des heiligen Geistes gegen Makedonius zu behaupten. Die Worte: und vom S. wurden, nachdem sie, von den Lateinern eingeschoben, ein Gegenstand heftiger Streitigkeiten und eine Ursache der Spaltung zwischen der griechischen und römischen Kirche geworden waren, erst im 9. Jahrh. öffentlich in der römischen Kirche, früher wohl in Spanien, aufgenommen.

***) Ebr. 1, 1. Man könnte hier fragen, ob die Verfasser des Symbols nicht angenommen haben, daß der H. Geist auch durch die Apostel geredet habe; aber diese sind nicht ausgeschlossen; sie waren vielmehr selbst gewissermaßen Propheten, d. h. von Gott gesandte Lehrer. Die übrigen Bestimmungen in diesem Artikel sind theils Ausdrücke der H. Schrift, theils verschiedener Irrlehrer wegen, beigefügt.

Das Athanasische Symbol.

So gewiß genaue Untersuchungen gezeigt haben, daß dieses Symbol nicht vom Athanasius abgefaßt sei, so ungewiß ist der wahre Verfasser desselben und die Zeit seines Ursprungs. Es war höchst wahrscheinlich zuerst lateinisch geschrieben, dann ins Griechische, Hebräische, Arabische und in andre Sprachen übersetzt. Der erste Theil desselben bezieht sich auf die Einheit des göttlichen Wesens und die Dreieinigkeit der Personen; der andre aber auf Christus, dessen Menschwerdung, zwei Naturen, doppelten Stand und Amt. Der zweite Theil ist besonders gegen die Nestorianer und Eutychianer *) gerichtet; auch scheint der unbekannte Verfasser auf die Photinianer, Apollinaristen und andere Irrlehrer Rücksicht genommen zu haben.

---

*) Nestorius, Bischof zu Constantinopel verwarf die Benennung der Maria, Gottesgebärerin, Mutter Gottes, und nannte die menschliche, von der Maria geborne Natur Jesu den Tempel der göttlichen (nach Joh. 2, 19). Er wurde in der, auf Anstiften des Bischofs zu Alexandrien Kyrillus von dem Kaiser Theodosius 430 für Pfingsten des folgenden Jahres ausgeschriebenen, Kirchenversammlung zu Ephesus als Irrlehrer verurtheilt. Doch giebt es noch jetzt Christen im Orient, welche sich nach ihm nennen. Auch ist die spätere Zeit (z. B. Luther) gegen ihn gerechter gewesen, als seine leidenschaftlichen Richter zu Ephesus. Eutyches, Abt und Presbyter bei Constantinopel, ein Zeitgenosse und heftiger Gegner des Nestorius, behauptete, in Christus bleibe, nach der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur, nur Eine Natur übrig; er sei aus zwei Naturen, habe aber nach der Menschwerdung nur Eine Natur gehabt, sei auch nach der menschlichen Natur nicht mit uns gleiches Wesens. Zu Ephesus 449 frei gesprochen, wurde er zu Chalkedon 451 als Ketzer verstoßen. Doch haben auch seine Anhänger unter verschiedenen Namen sich fortgepflanzt und noch immer giebt es in Aegypten Monophysiten (die in Christus nur Eine Natur annehmen) unter dem Namen Jakobiten, von dem Syrer Jakob Baradäus († 578)

Athanasius, Bischof zu Alexandrien war allerdings ein eifriger Vertheidiger der Lehre von der Dreieinigkeit, wie sie in diesem Symbole dargelegt wird, und ein heftiger Gegner des Arius, starb aber schon 371 oder doch kurz darauf, konnte also weder gegen Nestorius noch gegen Eutyches schreiben. Auch sagt Athanasius selbst, er sei weit entfernt, ein neues Symbol zu machen, da das Nikäische genüge; im Br. an d. Antioch.

Wer selig sein will, muß vor Allem den allgemeinen Glauben haben.

Wer diesen nicht ganz und unverletzt bewahret, wird ohne Zweifel ewig verloren gehen.

Der allgemeine Glaube besteht aber darin, daß wir Einen Gott in der Dreieinigkeit und die Dreieinigkeit in der Einheit verehren. Ohne die Personen zu vermischen, oder das Wesen zu trennen.*)

Denn eine andre Person hat der Vater, eine andre der Sohn, eine andre der heilige Geist.

Aber der Vater und der Sohn und der heilige Geist hat Eine Göttlichkeit, gleiche Herrlichkeit und gleich ewige Majestät.

Wie der Vater, so der Sohn, so der heilige Geist.

Unerschaffen der Vater, unerschaffen der Sohn, unerschaffen der heilige Geist.

Unermeßlich der Vater, unermeßlich der Sohn, unermeßlich der heilige Geist.

Ewig der Vater, ewig der Sohn, ewig der heilige Geist.

Und doch nicht drei Ewige, sondern Ein Ewiger.

Wie auch nicht drei Unerschaffne, und nicht drei Unermeßliche, sondern Ein Unerschaffner, Ein Unermeßlicher.

Eben so ist allmächtig der Vater, allmächtig der

---

*) gegen die Tritheiten, welche Vater, Sohn und Geist als drei verschiedene Götter verehrten.

Sohn, allmächtig der heilige Geist; Und doch sind nicht drei Allmächtige, sondern es ist Ein Allmächtiger.

So ist der Vater Gott, der Sohn Gott, der heilige Geist Gott;

Und doch sind nicht drei Götter, sondern es ist Ein Gott.

So ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der heilige Geist Herr;

Und doch sind nicht drei Herrn, sondern es ist Ein Herr.

Denn wie die christliche Wahrheit uns nöthiget, jede Person einzeln als Gott und Herrn zu bekennen;

So verbietet uns die allgemeine Religion, drei Götter oder drei Herrn zu sagen.

Der Vater ist von Keinem gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt.

Der Sohn ist vom Vater allein; nicht gemacht, noch geschaffen, sondern gezeugt.

Der heilige Geist vom Vater und Sohne nicht gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt, sondern ausgehend.

Ein Vater daher, nicht drei Väter; Ein Sohn, nicht drei Söhne; Ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister.

Und in dieser Dreieinigkeit ist nichts früher oder später, nichts größer oder kleiner. Sondern alle drei Personen sind gleich ewig und einander gleich: so, daß durchaus, wie schon oben gesagt ist, so wohl die Drei-

einigkeit in der Einheit, als die Einheit in der Dreieinigkeit zu verehren ist.

Wer also will selig sein, muß so von der Dreieinigkeit denken.

Aber es ist nothwendig zur ewigen Seeligkeit, daß er auch die Menschwerdung unsers Herrn Jesus Christus aufrichtig glaube.

Der rechte Glaube ist daher, daß wir überzeugt sind und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus Gottes Sohn, Gott und Mensch sei.

Gott, aus dem Wesen des Vaters vor der Zeit gezeugt, und Mensch, von dem Wesen der Mutter, in der Zeit geboren.

Vollkommner Gott, vollkommner Mensch, aus einer vernünftigen Seele und menschlichem Fleische bestehend.

Gleich dem Vater nach seiner Gottheit, weniger, als der Vater, nach seiner Menschheit.

Welcher, ob er gleich Gott und Mensch ist, doch nicht zwei, sondern Ein Christus ist. Einer aber nicht durch Verwandlung der Gottheit in das Fleisch, sondern durch Aufnahme der Menschheit in Gott.

Einer überhaupt nicht durch Vermischung des Wesens, sondern durch die Einheit der Person.

Denn so wie die vernünftige Seele und das Fleisch Ein Mensch ist, so ist Gott und der Mensch Ein Christus.

Welcher für unsre Seligkeit gelitten hat, hinab=

gestiegen ist zur Unterwelt, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten;

Aufgefahren zum Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters.

Von da wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Todten.

Bei seiner Ankunft sollen die Menschen auferstehen mit ihren Leibern,

Und werden Rechenschaft geben von ihren eignen Thaten.

Und welche Gutes gethan haben, werden in das ewige Leben gehen, welche aber Böses, in das ewige Feuer.

Dies ist der allgemeine (rechte) Glaube, und wer diesen nicht treu und fest glaubt, kann nicht selig werden.

Die Augsburgische Confession,

oder

das Glaubensbekenntniß,

welches dem Kaiser Karl dem Fünften auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergeben worden ist.

Einleitung.

Die Veranlassung, auf welche, und die Umstände, unter welchen dieses Glaubensbekenntniß abgefaßt wurde, so wie die Wirkungen desselben sind so bekannt, und die genauere Kenntniß jener äußerst merkwürdigen Zeit ist durch eine unzählige Menge von Schriften über das große Werk der Reformation besonders seit 9 Jahren gewiß so allgemein verbreitet, daß es hier hinreichen wird, nur die Hauptereignisse, welche Bezug auf die Abfassung und Uebergabe dieses Bekenntnisses haben, in das Gedächtniß zurückzurufen.

Der seit 1517 thätige Eifer Luther's für Wiedererlangung der Kirchenfreiheit und für Reinigung der bisherigen kirchlichen Lehren, Sitten und Gebräuche, hatte viel Gönner in Deutschland, selbst unter den Fürsten gewonnen. Längst hatten die Deutschen, im Gefühl ihrer angestammten Kraft und Freiheitliebe, das römische Joch mit Widerwillen getragen und mit Beifall hatte man Luthers Muth gesehen, welchen er 1518 zu Augsburg gegen den päpstlichen Gesandten Cajetan (Thomas de Vio von Cajeta) und 1521 auf dem Reichstage zu Worms bewiesen hatte. Die Stände des Reichs hatten selbst 1522 zu Nürnberg, wohin der Papst, Adrian VI. seinen Gesandten Cheregati geschickt hatte, um auf die Vollziehung des Wormser Edictes gegen

Luther zu bringen, deutlich genug erklärt, wie wenig sie gesonnen wären, die Absichten des Papstes zu unterstützen. Dennoch entstand später unter den Fürsten Deutschlands Uneinigkeit, welche der Kaiser Karl V. nicht blos gern sah, sondern selbst geflissentlich nährte, um desto leichter die Entzweiten von ihm abhängig zu machen. Weniger lag ihm die Rechtgläubigkeit seiner Vasallen und Unterthanen am Herzen. Er, der zugleich König von Spanien war und dessen Herrschermacht nicht blos über viele Länder Europa's sich erstreckte, sondern auch über das Meer, selbst nach dem neuentdeckten Amerika reichte, so daß für sein Reich die Sonne nicht unterging, — er wollte auch Deutschland, das ihn zu seinem Könige gewählt hatte, um Verfassung, Recht und Freiheit bringen und unbeschränkt beherrschen. Die Spaltung gelang; die meisten Fürsten nahmen die Parthei des Papstes, und die übrigen waren unschlüssig, welche Maßregeln sie nehmen sollten. So geschah es, daß auf dem Reichstage zu Speier 1529 im Namen der Reichsstände ein Edict herauskam, welches Denen, welche die Neuerungen begünstigt hätten, verbot, weiter etwas in der Religion zu ändern, und Denen, welche dem Wormser Edict gegen Luthern bis jetzt gehorcht hätten, befahl, nichts ändern zu lassen. Hätten die Freunde des Evangeliums sich dabei beruhigt, so würde es in der Folge wahrscheinlich leicht gewesen sein, sie ganz zu unterdrücken. Aber sie sahen die Gefahr und schon seit dem Jahre 1526 durch ein Bündniß *) zur Vertheidigung der evangelischen Lehre vereinigt, bezeugten (protestirten) sie den 19. Apr. 1529 zu Speier feierlich ihre Mißbilligung, und noch vor ihrer Abreise ließen die protestirenden Stände, welche in der Folge daher Protestanten genannt wurden, ein Appellationsinstrument ausfertigen, welches im Namen des Churfürsten von Sachsen, Markgrafen Georgs von Brandenburg, Ernsts, Herzogs von Lüneburg, Philipps, Landgrafen von Hessen und Wolf-

*) d. 4. Mai 1526 schloß es zu Torgau zuerst der Landgraf Philipp von Hessen mit dem Churfürsten Johann von Sachsen; den 12. Jun. unterzeichneten die Herzöge, Philipp, Otto, Ernst und Franciscus von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Wolf, Fürst zu Anhalt Gebhard und Albrecht, Grafen von Mannsfeld die nehmliche Vereinigungsformel, und zwei Tage darauf ward die Stadt Magdeburg in den Bund aufgenommen.

Albrecht von Brandenburg, der neue Herzog von Preußen schloß mit dem Churfürsten einen eignen Vertrag, jenem ähnlich.

gang Fürsten zu Anhalt, d. 25. Apr. verfaßt wurde. Noch vierzehn Reichsstädte traten an diesem Tage der Appellation bei. Der Kaiser hatte indessen in Italien, wo er den König von Frankreich Franz besiegte, mit dem Papste einen Tractat abgeschlossen, worin er versprach, seine ganze Macht zu Ausrottung der Ketzerei, zu Befestigung des päpstlichen Stuhles und zu Rächung der ihm erwiesenen Beleidigungen zu verwenden. Er nahm daher die Gesandten der protestirenden Stände, welche ihn in Plazenza trafen, sehr ungnädig auf, und da sie ihm auf seine schriftlich ihnen eingehändigten Drohungen die Appellation der Stände übersandten, ließ er ihnen sogar Haft ankündigen. Aller Anstrengungen ungeachtet, konnte Philipp von Hessen kein allgemeines Bündniß der Protestanten zu Stande bringen, da der Churfürst von Sachsen, auf Luthers Rath, sich weigerte, mit Denen sich zu verbinden, welche es in der Lehre vom Abendmahle mit Zwingli hielten. Auch das Gespräch Luthers mit Zwingli zu Marburg vermehrte nur die Zwietracht. Da schrieb der Kaiser d. 13. Jan. 1530 von Bologna, wo er den Winter über mit dem Papste in Einem Hause lebte, einen neuen Reichstag nach Augsburg in gemäßigten Ausdrücken mit scheinbar zu friedlicher Uebereinkunft geneigten Gesinnungen aus. Es sollte daher jeder Theil dort sein Glaubensbekenntniß schriftlich darlegen. Demzufolge nun befahl Chufürst Johann den Wittenberger Theologen den Inhalt der evangelischen Lehre deutlich und bestimmt aufzusetzen. Man schlug die 17 Torgauer Artikel vor, welche Luther entworfen und der Churfürst gebilligt hatte, wie man sie schon mit wenig Abweichungen bei der Schwabacher Zusammenkunft 1529 gebraucht hatte. Sie vorzüglich benutzte nun Melanchthon, welcher den Auftrag, das abzulegende Glaubensbekenntniß zu verfassen, auf die zweckmäßigste Weise erfüllte. Deutlich, klar, ungekünstelt, auf die Fassungskraft auch der Ungelehrten berechnet, mit den kräftigsten Beweisen unterstützt, gegen alle Mißdeutungen und falsche Beschuldigungen gesichert, in ruhigen gemäßigten Ausdrücken die Irrthümer der Gegner bekämpfend, liegt sie vor uns als ein bewundernswürdiges Kunstwerk des gelehrten, frommen und gewissenhaften Mannes. Und wie in der ganzen Reformationsgeschichte das weise Walten der göttlichen Vorsehung unverkennbar ist, so zeigt es sich insbesondere in den Werkzeugen, welche sie zur Ausführung des großen Werkes wählte. Der bescheidne Melanchthon zog zwar auch andre Theologen, welche in Augsburg waren, und Luthern selbst, welcher in Coburg geblieben war, babei zu Rathe; doch war er der eigentliche

Verfasser, und er allein war bei seiner Sanftmuth zu diesem Werke geschickt. Die Evangelischen dachten nehmlich noch immer nicht daran, eine neue Kirche zu gründen und hielten noch immer Aussöhnung und Vereinigung für möglich. Um aber die falsche Beschuldigung der Ketzerei abzuwehren, wollten sie in dem einzureichenden Bekenntnisse, welches man damals Apologie (Vertheidigung) nannte, vorzüglich zeigen, daß sie nicht eine neue sondern die uralte Lehre vortrügen, wie sie in der H. Schrift ausgesprochen und von der alten katholischen Kirche angenommen worden sei; daß sie daher nicht Irrgläubige wären, sondern nur über einige Mißbräuche anders dächten, und daß sie völlig recht gehandelt hätten, diese, als allmälig in die Kirche eingeschlichen, abzuändern. Dieser Absicht entspricht auch der Inhalt der Confession vortrefflich. Denn nach der Vorrede wird zuerst in 21 Artikeln von den vornehmsten Glaubenslehren, d. h. von denen, in welchen damals, nach der Meinung der katholischen Kirche der Gesammtinhalt der christlichen Lehren bestand, gehandelt; dann werden in 7 Artikeln die Irrthümer und Mißbräuche durchgegangen, welche sie geändert hatten, und im Epilog (Nachwort) endlich erklären sie ausdrücklich, daß sie noch nicht alle Irrthümer erwähnt hätten, aber ihre Meinung ausführlicher erklären wollten, und keinem andern Ansehen, als dem der H. Schrift, weichen würden.

Um aber den Sinn dieses Glaubensbekenntnisses und die Absicht Derer, welche es ablegten, besser zu verstehen, muß man die im Anfange des 16. Jahrh. übliche öffentliche Lehrweise kennen. Diese umfaßte vornehmlich die Lehren von der Dreieinigkeit und von der Erlangung des Heiles durch Christus. Jene richtete sich besonders nach den Bestimmungen des Nikäischen und Constantinopolischen Symbols; diese aber hing vorzüglich von zwei Lehrsätzen ab: über die Erbsünde, und über die Genugthuung*) und Rechtfertigung. Man lehrte nehmlich, nach Adam's Falle seien alle seine Nachkommen der natürlichen Unschuld verlustig worden, so, daß sie, bei der Gewalt der natürlichen Begierde, das eigne Vermögen, die Sünde zu unterlassen und Gutes zu thun (dieses Vermögen nannten nach Augustin die Scholastiker den freien Willen) ver-

*) Den Ausdruck Genugthuung, welcher in der H. Schr. nicht vorkommt, hat Tertullian zuerst aus dem römischen Rechte in die Kirche eingeführt.

loren haben, und der eigenen Gott wohlgefälligen und zur Erlangung der Seligkeit nöthigen Gerechtigkeit ermangeln. Dieß nannte man die Erbsünde. Da dieselbe nun den Menschen selbst strafbar mache und die allgemeine Quelle der Sünden sei, so habe zwar Christus für die Schuld der Erbsünde genug gethan, aber der Mensch bedürfe dennoch einer Rechtfertigung, d. h. einer wesentlichen Aenderung, um gerecht zu werden und zum Stande der Gerechtigkeit zu gelangen. Der Mensch müsse daher zuerst selbst für seine wirklichen Sünden genug thun, und dadurch erwerbe er ein Verdienst, vermöge dessen er jenen Stand der Gerechtigkeit bei Gott erlange. Da aber auch so noch Jeder strafwürdig bleibe, so liege in dem Verdienste Christus und in den guten Werken der Heiligen ein Schatz bereit, aus welchem die Kirche, d. h. der Papst den Genugthuenden das Fehlende darreichen und ihnen Lösung von den göttlichen Strafen, so wohl des Fegefeuers, als der Ewigkeit ertheilen könne. So konnte man durch Uebung der, von der Kirche vorgeschriebenen Werke, nicht blos genugthun (Buße thun), sondern auch die Seligkeit verdienen. Und darum, lehrte man, verordne oder empfehle die Kirche die Sacramente und vorzüglich das Meßopfer und Fasten und andere Gelübde (Werke des Ueberschusses, wo der Mensch mehr thut, als von ihm gefodert werden kann, wie die Heiligen gethan haben sollen). Die Kirche selbst aber sei Christus Statthalter, dem Papste, unterwürfig; seine ihm von Gott verliehene Macht bestehe darin, Gesetze in der Kirche geben, Glaubensregeln vorschreiben, über die rechte Auslegung der H. Schrift entscheiden, jenen Schatz von guten Werken nach Willkühr vertheilen, von allen Strafen im Namen Gottes lossprechen, die Kirchenordnung bestimmen, die Fürsten nicht nur warnen, sondern auch, im Falle des Ungehorsams, aus der Kirche und vom Throne stoßen, und allen Christen die Wohlthaten Christus entziehen, und sie von der Kirche ausschließen zu können. Denn die Kirche, sagte man, wird unter dem Papste vom heiligen Geiste regiert, so daß weder sie, noch ihr Haupt irren kann, und ihre Beschlüsse für göttlich gelten müssen. Daher habe auch die Kirche von dem heiligen Geiste die Tradition (Ueberlieferung, Erblehre) empfangen, woraus man auch noch den göttlichen Unterricht schöpfen könne.

Die Hauptsache also, worauf es bei dem Streite ankam, waren die verschiedenen Lehren von der Weise, die Seligkeit zu erlangen, von der Kirchenordnung und den menschlichen Ueberlieferungen. In der Lehre von der Dreieinigkeit durfte nur die Uebereinstimmung mit

der allgemeinen Kirche in unserm Glaubensbekenntnisse dargethan werden.

Nachdem nun dieses Bekenntniß von den Evangelischen gebilligt worden war, ward es den 23. Jun. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Saale des bischöflichen Palastes, in der Versammlung aller Reichsstände von D. Christian Baier in deutscher Sprache (welcher freilich der Kaiser nicht ganz kundig war) laut vorgelesen, und dann dem Kaiser in zwei Exemplaren, einem deutschen und einem lateinischen übergeben, welcher es annahm und die Sache zu erwägen versprach. Es wurde bald in mehre Sprachen übersetzt.

Dieses Glaubensbekenntniß ist das vorzüglichste und eigentlich einzige allgemeine-symbolische Buch der evangelischen Kirche. Als aber Melanchthon im J. 1540 die Augsb. Conf. an mehren Orten, besonders im 10. Artikel, vom heiligen Abendmahle, veränderte und herausgab, sei es, um sein Werk so viel, als möglich, zu vervollkommnen, oder um, der Eintracht wegen, Einiges zu mildern; entstand ein heftiger Streit. Melanchthon wurde gehaßt und geschmäht, obgleich die Billigern die Umänderung nicht so gefahrvoll fanden. Daher ist aber der Unterschied zwischen der ungeänderten und der geänderten Augsb. Conf. entstanden. Die ungeänderte (welche hier folgt) wurde damals von allen, welche es mit Luther hielten, angenommen und im Augsburger Frieden 1555 öffentlich anerkannt. Nachdem aber die Hitze des Streites nachgelassen hatte, und unter den Evangelischen auch mehre Stände Zwingli's oder Calvin's Lehrweise anhingen, wurde in den Reichsgesetzen kein Unterschied weiter erwähnt, und im Osnabrücker Frieden wurden auch die Reformirten in die Gemeinschaft aufgenommen.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Unüberwindlichster Kaiser,
Allergnädigster Herr!

Als Ew. Kaiserl. Maj. kurz verschiedener Zeit, einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutdünken, Opinionen und Meinungen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen, und zu erwägen, und dieselbige zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten. Und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürsten und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert, so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir, sonder

Ruhm, mit den ersten hieher kommen. Und alsdann auch Ew. Kaiserl. Maj. in unterthänigster Folgthuung, berührtes Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreibens, und demselben gemäß dieser Sachen halben, den Glauben berührend, von Churfürsten, Fürsten und Ständen insgemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge obbemeldtes Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreibens, sein Gutdünken, Opinion und Meynung derselben Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche 2c. 2c., zu Deutsch und Latein in Schriften beantworten sollte. Darauf denn, nach angenommenen Bedacht und gehaltenem Rath Ew. Kaiserl. Maj. an vergangener Mitwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge Ew. Kaiserl. Majest. Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut, Freitags, übergeben. Hierum, und Ew. Kaiserl. Majest. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie, aus Grund göttlicher heiliger Schrift, in unsern Landen, Fürstenthum, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Kaiserl. Maj. unsern gnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch, jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so

viel der Gelegenheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Fürbringen, und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten in einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oft gemeldeten Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden: Als wir denn auch Gott den Allmächtigen, mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herrn, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahen, noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich seyn kann und mag, erwinden soll, wie Ew. Kaiserl. Majest. und jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden Unser und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kais. Majest. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentlich verlesene Instruction auf dem Reichstag, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, daß Ew. Kaiserl. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu

schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern dabei dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten, und vor einem Jahr, auf den letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Kais. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Ungarn und Böhmen rc. rc., sammt Ew. Kais. Maj. Oratoren und verordneten Commissarien, dieß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kais. Maj. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des Kais. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, Bothschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammlet gewesen, Gutbedünken, das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen Ew. Kais. Majest. und dem Pabst, zu gutem christlichen Verstand schicken, daß Ew. Kais. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium, neben Ew. Kais. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte. So erbieten gegen Ew. Kais. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auch ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kais. Maj. bei ihrer Regierung, im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kais. Maj. wir uns von wegen dieser groß-

wichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit, berufen und appelliret haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung, (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. Kais. Maj. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigelegет, und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet,) nicht zu begeben wissen. Davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das Unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedliche von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Beschlusses in der Kirchenversammlung zu Nikäa, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist Gott*), und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich einig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig ohne Stück, ohne Ende, unermeßlicher Macht, Weisheit und

---

*) genannt wird u. wahrh. ist noch 1. Cor. 8, 5. 6.

Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Person verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sache das Wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereyen, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäer*) die zwei Götter gesetzet haben, einen bösen und einen guten. Des gleichen Valentinianer,**) Arianer,***) Eunomianer,†) Mahometisten††) und alle dergleichen, auch Samosatener†††), alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heiligen Geist, Sophisterei machen,

---

*) Seite 16, Anm.**)

**) Seite 17, Anm.*)

***) Siehe die Einleit. zum Rit. Symb.

†) Die Eunomianer hießen auch reine Arianer, Aëtianer (von ihrem eigentlichen Urheber), Anomöer, Exukontianer u. s. w. Eunomius sagt in seinem Glaubensbekenntnisse: Gott ist Eins, nicht aus einem Wesen in drei Personen gebildet. Der Sohn Gottes ist der eingeborne Sohn, der erstgeborne unter allen Creaturen, Christus, wahrer Gott, nicht ungezeugt; nicht unerschaffen, nicht ohne Anfang, er hat weder mit dem Vater das Reich, noch das Wesen gemein. Er ist dem Vater ähnlich. Der H. Geist ist gemacht vom Sohne und ihm unterworfen, weder dem Vater, noch dem Sohne gleich, aber besser, als alle Dinge u. s. w.

††) Bekanntlich lehrte zwar Mahomet oder Muhammed, es sei ein einiger Gott, stellte sich selbst aber, als Gottes vornehmsten Gesandten, über Jesum den er nur als einen, wie andere Propheten, von Gott gesandten Menschen betrachtete.

†††) Anhänger des Bischofs zu Antiochien, Paul von Samosata. Neu-Samosatener, hier ist vielleicht Servatus gemeint, welchen Melanchthon selbst in einem Briefe auf ähnliche Weise beschuldigt, und welcher 1553 zu Genf verbrannt wurde; vielleicht auch, wie Mosheim glaubt, Joh. Campanus, welcher aber mehr Photinianer war.

In diesem Artikel sollte übrigens, wie bereits in der Einleitung bemerkt ist, nur die genaue Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche gezeigt werden.

und sagen, daß es nicht müssen unterschiedne Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort und Stimme, und der heilige Geist sey erschaffne Regung in Creaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden *), in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung **) sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott, von Natur haben können. Daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdammt alle die unter dem ewigen Gottes-Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden ***).

---

*) folglich Jesus allein, nicht auch Maria, ausgenommen, von welcher man in der kath. Kirche vom 13. Jahrhundert an behauptete, sie sei ohne Erbsünde geboren.

**) Augustinus nannte die Erbsünde selbst die böse Lust (Begierde, concupiscentia nach Röm. 7, 7. 5.); aber Melanchthon rechnet hier noch den Mangel an wahrer Gottesfurcht und an wahrem Glauben dazu, was schon Hugo und Bonaventura gethan hatten.
Zwar warfen ihm die Gegner ein, dieß sei nicht die Mangelhaftigkeit eines neugebornen Kindes, sondern die Schuld eines Erwachsenen, auch habe Luther behauptet, die böse Begierde bleibe auch nach der Taufe zurück. Wie Melanchthon sich und Luther rechtfertigt, werden wir in der Apologie bei diesem Artikel sehen.

***) Bei der scheinbaren Härte dieser Worte muß man besonders daran denken, daß die kath. Kirche den Einfluß der natürlichen Verdorbenheit des Menschen absichtlich als schwächer darstellte, um desto mehr Werth auf gute Werke und eignes Verdienst legen zu können. Die Unsern suchten daher alles mehr auf die Gnade Gottes und das Verdienst Christus zu beziehen. Die Erbsünde verdammt uns unter den ewigen Gotteszorn heißt

Hierneben werden verworfen die Pelagianer*) und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel.

Von dem Herrn Christo.

So auch wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person als unzertrennlich vereiniget, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnete.

Ferner, daß derselbe Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere: Daß er alle, so an ihn glauben, durch

---

aber nichts anders, als: sie macht uns unglücklich und den göttlichen Strafen unterworfen. Aber von einer Zurechnung der Schuld Adams wird nichts gesagt, auch folgt aus den nächsten Worten nicht, daß Kinder, welche ungetauft sterben, verdammt seien. Die Rede ist von Erwachsenen, denen jener Fehler, wenn sie nicht durch den H. Geist sich bessern lassen, verderblich wird, weil er die Quelle und Ursache der wirklichen Sünden ist.

**) Pelagius, bekannt durch seinen Streit mit Augustinus (im Anfange des 5. Jahrh.) über den freien Willen, die Gnade Gottes u. s. w. lehrte nebst seinen Anhängern, die menschliche Natur habe durch Adams Fall ihre ursprüngliche Unschuld nicht verloren.

den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und schirme.

Endlich, daß derselbe Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten rc., laut des Symboli Apostolorum*).

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten, und uns zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Röm. 3. und 4.**)

---

*) In diesem Artikel wollten sie blos ihre Uebereinstimmung mit der kathol. Kirche bezeugen; doch setzten sie die Worte: daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünden, absichtlich hinein, weil die meisten Lehrer der kath. Kirche es läugneten. An den bildlichen (anthropopathischen) Ausdruck und Gottes Zorn versühnte, werden wir uns nicht stoßen, wenn wir wissen, daß die H. Schr. selbst darunter die Strafgerechtigkeit Gottes verstehe.

**) Ueber diese Lehre von d. Rechtf. war zwischen den Römischen u. Evangelischen ein Hauptstreit; denn Beide gingen von verschied-

Der 5. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammet die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen *).

---

enen Begriffen aus. Jene verstanden die Rechtf. im physischen Sinne von der Wirkung Gottes, durch welchen er aus Ungerechten wirklich Gerechte machte u. ihnen das Vermögen gäbe, Vergebung der Sünde und Seligkeit zu verdienen. Die Evangelischen aber nannten Rechtfertigung, im gerichtlichen Sinne, die Wirkung Gottes, durch welche er die sündigen Menschen für gerecht erklärte und freispräche, u. so ihnen Vergebung und ewige Seligkeit schenkte. Es war also die Art u. Weise, auf welche der Mensch die Seligkeit erlangt, worüber gestritten ward. Die Gegner lehrten: Christus habe uns zwar verdient, daß jener Stand der Gerechtigkeit uns von Gott gegeben werde, aber die Menschen müßten auch durch vorhergehende Werke diesen Stand verdienen; daher werde derselbe (die erste Gnade) den Menschen theils um Christus, theils um des eignen Verdienstes (de congruo) willen gegeben, und dieß nannten sie eigentlich Rechtfertigung. Dann, nachdem die Menschen diesen Stand erlangt hätten, verdienten sie Wachsthum im Guten und die ewige Seligkeit durch eigne Werke und Erfüllung des Gesetzes (de condigno). Die Unsern aber lehrten, weder durch diese noch durch jene Art des Verdienstes könne der Mensch die Rechtf. d. h. Vergebung der Sünden und Begnadigung verdienen, sondern er erlange sie wegen des Verdienstes Christus nur durch den Glauben, weil nur der Glaube wirke, daß wir vom H. Geiste erneuert, Gott lieben, Gutes thun und selig werden können.

*) Die Ueberschrift dieses Artikels ist nicht ganz passend, da in ihm

Der 6. Artikel.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus spricht,

---

gezeigt werden soll, auf welche Weise nun nach der Lehre der Protestanten, jener Glaube uns zu Theil werde. Er lehrt also: Gott gebe durch das Evangelium und Sacrament, als durch Mittel, den H. Geist, welcher den Glauben wirket. An andern Stellen wird behauptet, der heilige Geist werde durch den Glauben gegeben. Doch ist dieser scheinbare Widerspruch leicht zu lösen, wenn wir im letzten Falle die Gaben des H. Geistes, die inwohnende, heiligende Gnade; im ersten aber, wie hier, die Gnadenwirkung des H. Geistes durch Erleuchtung, Bekehrung und Wiedergeburt unter dem H. Geiste verstehen. So erklärt es Ernesti. Die Sacramente wirken übrigens nicht physisch oder mechanisch, so daß wir ihrer Wirkung nicht widerstehen könnten. In der Apologie (Art. VII.) wird daher gelehrt, daß die Sacramente, wie auch Augustin behaupte, nur wirken, in wie fern sie mit dem Worte Gottes verbunden sind

Wo und wann er will. Hier wird nicht die Gnadenwahl, der unbedingte Beschluß (absolutum decretum), sondern nur gelehrt, daß der Glaube eine Wirkung Gottes und eine freie Wohlthat sei.

Die Wiedertäufer, deren irrige Meinungen hier verworfen werden, waren Schwärmer, welche ihren Namen von der Neuerung hatten, schon getaufte Kinder, wenn sie erwachsen waren, wieder zu taufen. An ihrer Spitze standen in Zwickau (vor 1522) Nikolaus Storch, Markus, Thomä, zwei Tuchmacher, Mark. Stübner, Martin Cellarius und Thomas Münzer. Denselben Namen (auch Anabaptisten, Taufgesinnte und Mennoniten) führte eine Secte, welche Menno Simonis (Prediger in Westfriesland, † 1561) gestiftet hatte.

Und andere. Daß Melanchthon unter diesen die Römischen verstehe, sagt er selbst in der Apologie.

Luc. 17, 10. So ihr diß alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind unnütze Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe*).

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii gereichet werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sacramente, dem göttlichen Wort gemäß, gereichet werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4, 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seyd

---

*) Hier wird nun jener seligmachende Glaube beschrieben; er muß gute Werke hervorbringen, aber wir dürfen nicht auf diese vertrauen.

Ambrosius, Bischof zu Mailand († 397) war ein angesehener Kirchenlehrer, berühmt besonders durch 3 Bücher von den Pflichten und durch einen Brief gegen Symmachus.

Ausführlicher behandelt den Gegenstand dieses Artikels der 20.

zu einerlei Hofnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

Von Heuchlern und Maulchristen.

Desgleichen: Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereichet werden, nicht fromm seyn, wie dann Christus selbst anzeiget. Matth. 23, 2. Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer rc. Derhalben werden die Donatisten, und alle andere verdammet, so anders halten *).

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde: Daß man

*) Die Donatisten, welche, zwar nicht ihren Ursprung, aber ihren Namen von Donatus von Carthago oder dem Großen (im Anfange des 4. Jahrh.) erhalten hatten, behaupteten: sobald in der Kirche Personen geduldet würden, welche banneswürdige Verbrechen begangen hätten, so werde die Kirche dadurch so befleckt, daß sie aufhöre, die wahre Kirche zu sein. Sie machten auch keinen Unterschied zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Aus der Apologie sehen wir, daß unter den andern namentlich die Wiklefiten gemeint sind.

Daß der Ausdruck: sie werden verdammt, nichts anders bedeute, als ihre irrigen Lehren werden verworfen, darf kaum einmal bemerkt werden.

auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey*).

Der 10. Artikel.
Vom heiligen Abendmahl.

Vom heiligen Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen**).

Der 11. Artikel.
Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche Privatabsolution erhalten, und nicht fallen

*) Dachten die Unsern auch über die Wirkung der Taufe anders, als die römische Kirche; so stimmt doch dieser Artikel mit der katholischen Lehre überein, und er sollte besonders dazu dienen, zu beweisen, daß die Protestanten nichts gemein hätten mit jenen Fanatikern, deren verderbliche Unruhen ihnen öfter fälschlich zugeschrieben wurden. Aber von dem Verdammtwerden ungetaufter Kinder ist auch hier nicht die Rede.

**) Die Worte unter der Gestalt des Brods und Weins, welche im lateinischen Exemplare fehlen, zeugen deutlich daß Melanchthon nicht mit den Katholiken, wie sie glaubten, die Wandlung (Transsubstantiation) annahm, was auch die Apologie bezeuget. Größeren Argwohn und Haß zog er sich zu, als er später nicht blos die letzten Worte: Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen, was offenbar auf die Zwinglianer ging, wegließ, sondern auch, statt: unter der Gestalt des Br. und W., mit dem Brod und Wein setzte.

lassen soll. Wiewohl in der Beichte nicht noth ist alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19, 13. Wer kennet die Missethat? *)

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey; welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse. Denn dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannis spricht, Matth. 3, 8. Würket rechtschaffne Früchte der Buße.

---

*) Melanchthon erkannte später, daß er schicklicher eher von der Buße, als von der Beichte und Absolution hätte sprechen sollen. Die Unsern wollten also die besondere, oder Privat-Absolution beibehalten, nicht aber die öffentliche, allgemeine, denn diese, lehrten sie, sei Gottes Sache und nannten sie das Sakrament der Buße. Aber auch jene erklärten sie nicht für eine göttliche Verordnung, sondern für heilsam, um den Einzelnen, durch das Bewußtsein der Sünde Geängsteten, den Trost des Evangeliums, das Vergebung predigt, zu verkündigen. Doch sollten die Beichtenden nicht gehalten sein, nach der nicht zu lang erst eingeführten Gewohnheit der römischen Kirche, alle begangene Sünden einzeln zu nennen, was ja auch, sagten sie, nach Ps. 19, 13 nicht einmal möglich wäre.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Dagegen werden auch verdammet die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, weigerten. Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun.*)

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu er-

*) Um Vergebung der Sünde zu erlangen, war, nach der päpstlichen Lehre menschliche Genugthuung nöthig, diese nannten sie mit einem alten Namen, aber in neuer Bedeutung Buße (poenitentia). Sie bestand aus drei Stücken, Zerknirschung des Herzens, Bekenntniß des Mundes und Genugthuung des Werkes, dadurch sollte der Mensch für seine Sünden genug thun und Vergebung verdienen können, und daraus floß der, für die Kirche, d. h. die Geistlichkeit, so einträgliche, Aberglaube von Genugthuungen, kanonischen Strafen und Ablaßbriefen. Dagegen lehrten nun die Evangelischen, zur Erlangung der Seligkeit sei keine eigne Genugthuung nöthig, und es werde vom Menschen nichts gefodert, als daß er von Herzen die Sünde bereue, und die Verheißung des Evangeliums von der Sündenvergebung durch Christum gläubig annehme, und daher bestehe die wahre Buße (Bekehrung nannte es auch Melanchthon) nur aus Reue und Glauben, und ihre Früchte seien gute Werke, oder neuer Gehorsam, und dies war das Dritte; endlich müsse die Kirche dem reuigen Sünder die Absolution ertheilen.

Die Novatianer, welche ihren Namen von Novatus von Karthago, oder von Novatianus, einem Lehrer der römischen Kirche haben, entstanden in der Mitte des 3. Jahrhunderts.

dern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottes-Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind alle Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn, so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Apost. Gesch. 4, 19.*)

Der 17. Artikel.

Vom jüngsten Tage und Ende der Welt.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht

*) Hier verwahren sich die Unsern gegen die falsche, wenn auch immer wiederholte, Beschuldigung, daß sie die Absicht hätten, sich eben so der weltlichen Obrigkeit zu entziehen, wie sie sich der Macht des Papstes entzogen hatten. Hatte es auch einzele unruhige, Aufruhr und Verheerung verbreitende Schwärmer gegeben, so haben doch die Protestanten, welche mit jenen keine Gemeinschaft hatten, nun durch, drei Jahrhunderte langen, Gehorsam gegen Fürsten und Obrigkeiten jene Beschuldigung hinreichend widerlegt, während in katholischen Staaten traurige Ausbrüche das Gegentheil gezeigt haben. Daß in dem zweiten Theile dieses Artikels der Eigendünkel und die Scheinheiligkeit der Mönche gerügt werde, welche durch ein müßiges Leben eine größere Vollkommenheit zu erlangen sich wähnten, sehen wir aus der Apologie.

ewige Pein und Qual haben werden. Deßgleichen hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlose vertilget werden *).

Der 18. Artikel.

Vom freyen Willen.

Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlicher Maßen einen freyen Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht, 1 Cor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes. Und damit man erkennen möge, daß hierinnen keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini, vom freyen Willen, wie jetzund hierbey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist. Denn sie haben ja alle angebornen,

*) Die Wiedertäufer und Schwärmer jener Zeit hingen auch an den Träumen der Chiliasten; sie lehrten, einst werde bei einer allgemeinen Verwandlung das Ende der Strafen kommen, dann werde Christus 1000 Jahre auf dieser Erde herrschen. Gegen den Verdacht solcher Irrthümer wollten sie hier sich sichern.

natürlichen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes und Böses zu erwählen. Gutes meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freund zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder abzuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen, etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl fürnehmen, als vor einem Abgott nieder zu knieen, einen Todschlag zu thun rc.*)

---

*) Wichtig besonders durch vorhergegangene Streitigkeiten ist der Gegenstand dieses Artik. Da man in der katholischen Kirche damals allerdings dem freien Willen des Menschen zu viel zuschrieb, um den guten Werken und dem eignen Verdienste desto mehr Werth beilegen zu können, so erneuerte sich derselbe Streit, welcher schon im 5. Jahrhunderte von Pelagius und Augustinus geführt worden war. Hier war Luther, welcher den Augustinus besonders hochachtete, in der Hitze des Streites gegen Erasmus bisweilen so weit gegangen, daß er, wie auch Melanchthon in den ersten Ausgaben seiner loc. theol., alle Freiheit des menschlichen Willens aufzuheben schien. Es war daher in gegenwärtigem Bekenntnisse eine bestimmte Erklärung über diesen Punkt unvermeidlich. Sie lehrten nun, wenn auch der Mensch die Freiheit habe, daß er, was die Vernunft begreift, wollen und vollbringen kann (was sie die bürgerliche Gerechtigkeit nannten), so habe er doch von Natur nicht das Vermögen, welches zur Erlangung der Seligkeit durch Christus nöthig sei (die Gerechtigkeit Gottes oder des Geistes) könne auch dieses Vermögen nicht durch eigne Kräfte erlangen, sondern Gott wirke dasselbe im Menschen, wenn dieser durch das Wort den h. Geist empfange; in so fern fehle also dem Menschen der freie Wille. Außer einer einzigen Bibelstelle führt Mel. zum Beweis, daß ihre Lehre nicht neu sei, ein Buch (Hypognostikon) an,

Der 19. Artikel.

Von Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewendet hat, wie Christus spricht, Joh. 8, 44. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen.*)

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten.**) Denn ihre Schriften von zehen Geboten, und andere, beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten und nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dies-

---

welches gewöhnlich dem Augustinus zugeschrieben wurde, das Erasmus aber ihm abspricht. In der lateinischen Ausgabe steht noch ausdrücklich, daß dieser Artikel die Lehre der Pelagianer und Anderer (der Scholastiker) verwerfen solle.

*) Hätten die Unsern alle Freiheit des menschlichen Willens aufgehoben, so wäre dadurch nicht blos alle Tugend und Zurechnung weggefallen, sondern sie hätten auch Gott selbst zum Urheber der Sünde gemacht; und dieß warf man ihnen bereits vor. Daher dieser Artikel.

**) Dieser Vorwurf entstand wohl zum Theil aus einem Mißverständnisse, da die römische Kirche freilich unter guten Werken etwas ganz anders verstand, als die Evangelischen. Die Hauptlehre aber, in welcher dieser Artikel von der katholischen Kirchenlehre abweicht, besteht darin, daß er den guten Werken in der Rechtfertigung kein Verdienst beilegt.

4 *

er Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Brüderschaften 2c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unsere Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten. Dazu haben sie auch gelehret nun vom Glauben zu reden, davon sie doch vor Zeiten gar nichts geprediget haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge; denn so man allein lehrete auf Werke zu vertrauen. Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern alleine Werklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen: Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschiehet allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephesern am 2, 8. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch

den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich niemand rühme ꝛc. Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführet sey, kann man aus Augustino beweisen, der die Sache fleißig handelt und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et Litera, ausweiset. Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht, Röm. 5, 1. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott. Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigne Werke getrieben, und sind mancherlei Werke fürgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejaget, der Hofnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für die Sünde genug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht zum Frieden komme. Darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum, zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heyden; denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. daß glauben sey, nicht allein die Historie wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz ge-

schickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es in Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen an den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15, 5. Ohne mich könnet ihr nichts thun ꝛc.

Der 21. Artikel.

Von Anrufung der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll,*) auf daß

---

*) Im Lateinischen steht: kann. Aber Beides ist auf keine Weise von der Art und Weise zu verstehen, wie es in den Martyrologien,

wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, daß ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen, denn beide sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen erfordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einziger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1 Tim. 2, 5. Welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat alleine zugesaget, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst, nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2, 1. So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum. Dieß ist

---

Calendarien, Nekrologen der Kirche zu jener Zeit zu geschehen pflegte, weil sich da viel Erdichtetes und Lächerliches fand, vorzüglich beim Launoius und Mabillonius (über die Verehrung unbekannter Heiligen.) Wollte man auch einen Unterschied zwischen Anrufung und Anbetung machen, so war doch keines von beiden in der Schrift gegründet; wir können nicht wissen, ob Verstorbene uns auch nur hören; und jener Unterschied war dem unwissenden Volke unbekannt, so daß es selbst Bilder und Reliquien anbetete und von ihnen Hülfe erwartete, ja sogar von einem Altartuche Fürbitte hoffte. Daher wagt auch im Tridentinischen Concil selbst (in der 25. Sitzung) das Decret von der Anrufung der Heiligen, dieselbe nur als nützlich zu empfehlen, nicht zu gebieten.

fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigene Seelen und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott, mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot der Schrift, fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollen sich billig die Bischöffe, wenn schon bey uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditiones und Mißbräuche geändert sind.

II. Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird; zuwider der heiligen Schrift, oder gemeinen christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierinnen Aenderung geduldet ist damit Kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierinnen unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern, daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beiderlei Gestalt des Sacraments.

Denen Layen wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereichet, aus dieser Ursach, daß diß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27. Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen. Und damit niemand diese Worte anfechten, und gloßiren könne, als gehöret es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Cor. 11, 16. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirche beide Gestalt gebrauchet hat. Und dieser Brauch

ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus*) gedenket an vielen Orten, daß den Layen der Kelch die Zeit gereichet sey. So spricht St. Hieronymus**), daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen soll. Distinct. 2. de Cons. e Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist. Wiewohl der Cardinal Cusanus gedenket, wenn diese Weise approbirt sey***). Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament, nach Christi Einsetzung, zu beschweren, und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird

---

*) Kyprianus Bischof zu Karthago in der Mitte des 3. Jahrhunderts.

**) Eusebius Hieronymus, aus Stridon (an der Grenze Dalmatiens und Pannoniens,) Presbyter und Mönch, war ein sehr gelehrter Mann, und unter den Lateinern, der beste Schrifterklärer; wir haben von ihm, außer andern Schriften, noch eine lateinische Uebersetzung des A. Testaments († 420).

***) Da dieses Citat nicht eigentlich hierhergehört, so ist es in der Ausgabe von 1531 weggeblieben. Gewisser ist, daß durch die, in dem vierten Lateranensischen Concil (1215) angenommene Transsubstantiation der Weg zur Entziehung des Kelches gebahnt wurde, welche das Costnitzer Concil in der 13. Sitzung (1415) bestätigte.

auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohen und niedrigen Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßliches groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und beweget sind aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott, dem Herrn, eingesetzet, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib. Desgleichen: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeiget Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein, geschaffen, 1 Mos. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen, oder Gelübde Gottes, der hohen Majestät Ge-

schöpfe, besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was Gutes, was ehrbares, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulig schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel, an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch keine menschliche Gelübde und Gesetz mag geändert werden, haben aus diesen und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diaconi Eheweiber gehabt. Darum sagt ' ulus, 1 Tim. 3, 2. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vier hundert Jahren*) die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom

*) Schon unter indischen und griechischen Philosophen wurde, nach ihren Meinungen von der Materie und dem menschlichen Körper, eine lebenslängliche Enthaltung von der Ehe für gottgefällig gehalten. So auch verschmähten sie die Essener und viele Christen, besonders die, welche nach ihren Träumen von einem tausendjährigen Reiche, in demselben für unverletzte Keuschheit ausgezeichnete Belohnungen erwarteten. Selbst Paulus Rath (1 Cor. 7, 25 ff.) wurde gemißbraucht. Doch galt im Allgemeinen das Gelübde der Ehelosigkeit noch allein von Mönchen und Nonnen. Als aber Gregor VII. (seit 1073 Papst) auch in der Ehelosigkeit der Geistlichen ein Mittel sah, sie dem Einflusse der weltlichen Obrigkeit zu entziehen und seine Macht zu vergrößern, erklärte er die Ehe der Geistlichen für Concubinat, verbot ihnen nicht blos, zu heurathen, sondern befahl auch den Verehelichten, ihre Weiber von sich zu stoßen; und die Geistlichen gehorchten, nach vielem Widerstande, endlich doch dem unchristlichen Befehle.

Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischoff zu Mainz, welcher das päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft, in einem Gedränge wäre umgebracht worden. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Canonibus, (so die Päbste selbst gemacht,) und denen berühmtesten Conciliis, ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingesetzt und freigelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius 2. selbst, wie seine Historie anzeiget, diese Worte oft geredet, und von sich schreiben lasse: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey: Es habe aber viel höher, größer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen: Ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, diß Wort aus großem Bedenken geredet. Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserlicher Majestät

vertröſten, daß Ihro Majeſtät, als ein chriſtlicher hoch-löblicher Kaiſer, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menſchen gebrechlicher und ſchwächer werden. Derhalben wohl höchſt nöthig, nützlich und chriſtlich iſt, dieſe fleißige Einſehung zu thun, damit, wo der Eheſtand verboten, nicht ärger und ſchändlicher Unzucht und Laſter in deutſchen Landen möchten einreißen. Denn es wird je dieſe Sachen niemand weislicher und beſſer ändern oder machen können denn Gott ſelbſt, welcher den Eheſtand, menſchlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingeſetzet hat. So ſagen die alten Canones auch, man muß zu Zeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlaſſen, um menſchlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in dieſem Fall auch wohl chriſtlich, und ganz hoch vonnöthen: Was kann auch der Prieſter und der Geiſtlichen Eheſtand gemeiner chriſtlichen Kirchen nachtheilig ſeyn, ſonderlich der Pfarrherren, und anderer, die der Kirche dienen ſollen? Es würde wohl künftig an Prieſtern und Pfarrern mangeln, ſo dieß harte Verbot des Eheſtandes länger währen ſollte. So nun dieſes, nemlich, daß die Prieſter und Geiſtlichen mögen ehelich werden, gegründet iſt auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Hiſtorien beweiſen, daß die Prieſter ehelich geweſen, ſo auch das Gelübde der Keuſchheit ſo viel häßliche, unchriſtliche Aergerniß, ſo viel Ehebruch, ſchreckliche unerhörte Unzucht und greulige Laſter hat angerichtet, daß auch etliche unter Thumherren,

auch Curtisanen zu Rom, solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulig und über Macht Gottes Zorn würde erregt werden.

So ist je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sonderlich an etlichen Orten, aufs geschwindest, wie um große Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserl. Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Priester, derer man für andern schonen sollte, und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4, 1—3, nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8, 44. Der Teufel sey ein Mörder vom Anbeginn: Welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freilich Teufelslehre seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten. Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun, oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten wollen, sollen ehelich werden, und sagt Lib. 1. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten. Zu dem so brauchen auch alle Ca-

nones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand und Unwissenheit kommen sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben*). Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, worzu es eingesetzet, und wie es zu gebrauchen sey, als nehmlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremo-

*) Sie hatten allerdings die Messe (Missa) beibehalten, aber nicht in der neuern Bedeutung, sondern die wahre, alte, wie sie gebräuchlich war, ehe die selbsterfundenen, den Aberglauben förderndén, Mönchsdienste dazu kamen, mit Einem Worte die Ausspendung des heiligen Abendmahls. Die Messe der katholischen Kirche aber, welche auch das unblutige Opfer Christus heißt, sollte eine wiederholte Opferung Christus sein, zur Vergebung der Sünden (denn er selbst sollte nur für die Erbsünde genug gethan haben) für Verstorbene oder Abwesende. Und es brauchten daher keine Communicanten zugegen zu sein. Sie mußte aber, wenn es eine Privatmesse war, bezahlt werden, Und dieß Messe-halten, brachte der Kirche viel Geld ein. Daher nennt es Melanchthon einen Jahrmarkt. Die Augustinermönche zu Wittenberg hatten schon 1522 bei ihrem Gottesdienste diese Messe abgeschafft.

nien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, (das Volk damit zu lehren und zu üben,) neben dem lateinischen Gesang, gesungen werden: Sintemal alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, noch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigет, und die Priester erinnert sind der erschrecklichen Bedräuung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, (welche bis anher aus Zwang, um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, dadurch die Sünde weg zu nehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für alle ge-

halten, also viel verdiene, als man für einen jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die große unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist darneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienstes vergessen worden. Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünden genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünden genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir von Gott Gnade erlangen, durch den Glauben, und nicht durch Werke, darwider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, Gnade und alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten,

(denn das Opfer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere Lebendige und Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich, so wird auch die Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, (auch sonst so Communicanten da sind,) Messe hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulus 1 Cor. 11, 27., darzu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus *) spricht, wie der Priester täglich stehe, und fodere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconi communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconi sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen von dem Bischoff oder Priester. So man nun keine

*) Johannes Chrysostomus Bischof von Constantinopel, der größte christliche Redner und der vorzüglichste Schriftsteller seiner Zeit, war auch nach Origenes der erste Schriftausleger und glücklicher, als dieser. Berühmt sind noch seine Homilien, sein Buch de sacerdotio und seine Briefe. (Er starb im Exil 407.)

Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthigen Messen etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind; soll billig diese Weise Messe zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita hist. lib. 9. angezeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhöret und absolviret sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten: Denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey dem erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret,

dazu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero fröhlich zu trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein berühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey. Und wird von der Beichte also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm 19, 13. spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias 17, 8. spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur stecket so tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolviret werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also habens auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare

dem Herrn deine Wege,*) Ps. 37, 5. Derhalben beichte Gott, dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebet, nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de poenitentia, Distinct. 4. daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey, doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darinnen ist, zu Trost der erschrocken-en Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen will-en zu erhalten sey.**)

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speisen.

Vor Zeiten hat man also gelehret, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition***) von Menschen eingesetzt, darzu dienen,

*) Eine, nach der richtigern Uebersetzung: Befiehl dem H., wo die Wege dann nicht die begangenen Handlungen, sondern die künft-igen Schicksale bedeuten, freilich nicht hierher gehörige Stelle.

**) Dieser Artikel enthält eine weitere Ausführung des 11. Deutlich wird gezeigt, daß die so genannte Ohrenbeichte, wo alle Sünden genannt werden mußten, eine menschliche Einrichtung der spätern Zeit sei (sie ward erst allgemein eingeführt unter Innocentius III. auf der 4. Lateranensischen Versammlung 1215 durch das Gesetz omnis utriusque sexus etc.) und daß bei den Unsern die Beichte durch die Belehrung des Predigers weit zweckmäßiger gehalten werde.

***) Bisweilen verstand man zwar unter Traditionen (Ueberliefer-ungen) Beides, so wohl die in der Heiligen Schrift enthaltenen,

daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus dem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seyn solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche erfolget. Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst fürhält, und treibet hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen, um Christi willen. Solche Lehr ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern 2c. Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebote verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer diese Feyer also

---

als auch die nicht in derselben enthaltenen Lehren, deren Ansehen man von den Aposteln und ihren Nachfolgern ableitete; gewöhnlich wurden aber nur diese, die so genannten Erblehren, Traditionen genannt.

hielte, also bete, also fastete, also gekleidet war, das nennte man geistlich, christlich Leben. Darnach hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret rc. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derohalben war kein Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson,*) daß viele hiermit in Verzweifelung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, die ἐπιεικείας**) ge-

*) Johannes Gerson, Canzler der Akademie zu Paris, ein verständiger, wohlgesinnter und freimüthiger Mann († 1429).

**) Milderungen

sucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben sie viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, danieder gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zum rechten Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson, und etliche mehr, haben heftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionibus beschweret. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll. Darum haben die Unsern nicht aus Frevel, oder Verachtung geistlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von oben angeführten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke, Gnade zu verdienen.

Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, Gott versöhnen, oder für die Sünde gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemachet werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen: Christus, Matth. 13, 3. 9. ent-

schuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Auch Paulus spricht, Röm. 14, 17. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank, Col. 2, 16. Niemand soll euch richten in Speise oder Trank, Sabbath rc. Ap. Gesch. 15, 10. spricht Petrus: Warum versuchet ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir, haben mögen tragen? Sondern wir gläuben, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Mosi oder andern. Und 1 Tim. 4, 1—3. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten rc. Teufelslehren genennet: Denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als mögen niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber hier den Unsern die Schuld giebt, als verbieten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus*), wird sich viel anders aus ihren Schriften be-

*) Jovinianus, ein Mönch zu Rom, zu Ende des 4. Jahrhunderts, lehrte, der ehelose Stand gebe dem Menschen keine Ansprüche auf höhere Belohnung, als der eheliche, wie wohl er selbst unehelich blieb; er längnete die physische Jungfrauschaft der Maria nach

finden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte ernstliche, und nicht erdichtete Casteiung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene.

Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei. Ferner: Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er kasteie seinen Leib, und bringe ihn zum Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern, daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat. Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Traditiones gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste rc.;

Jesus Geburt; behauptete, es sei keine Sünde, nicht zu fasten, sondern alles zu genießen, was Gott zum Unterhalte der Menschen geschaffen, und daher sei auch die Enthaltung vom Weine und Fleischessen keine Tugend, u. s. w. Er wurde nebst seinen Anhängern in einer Kirchenversammlung zu Mailand als Ketzer verurtheilt.

welche darzu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt, ohne Aergerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie verwahret von andern, daß nicht nöthig in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus*) also: Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 2. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen, geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheit, und setzt einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

---

*) Irenäus, einer der ersten christlichen Lehrer in Gallien, Presbyter und später Bischof zu Leyden, nicht ungelehrt, war ein eifriger Vertheidiger der christlichen Lehre gegen Irrlehrer; er hat viel geschrieben, wovon aber nur noch fünf Bücher gegen die Ketzer (die Gnostiker) übrig sind († nach 202).

Der 27. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth, erstlich zu bedenken; wie es bis anhero damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinnen täglich, nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klösterstände frei gewesen*), folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde**) erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wiederum aufrichten wollen. Ueber das hat man, neben den Klostergelübden, viele andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen. So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen, und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päbstlich Recht ihrer viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibs-

*) Doch wissen wir, daß Hieronymus diejenigen, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatten, heftig tadelte.

**) Es waren vornehmlich drei Gelübde, zu denen Mönche und Nonnen sich verpflichteten, das Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams.

bilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind verstecket worden*). Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung des Gewissens es gebracht, und haben viele Leute geklaget, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet.

Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben für, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete, ja sie setzten noch mehr darzu, daß man mit dem Klosterleben verdienete, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Rechte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Desgleichen, daß man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer- und Predigerstand, Obrigkeit- Fürsten- Herrenstand und dergleichen, die alle, nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf, ohne erdichtete Geistlich-

*) Dieß thaten öfter Eltern mit unerzogenen Kindern.

keit, dienen, wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Früher hat man Schulen der heiligen Schrift, und andere Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöffe genommen hat, jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete.*) Jetzt geben sie für,

*) Die Entstehung des Mönchlebens haben Viele in der katholischen Kirche so weit zurückgeführt, daß sie die Propheten, ja selbst alte griechische Weltweise zu Mönchen machten, um den Mönchsorden dadurch Ansehen zu geben. Die Carmeliter behaupteten im Ernste, Elias habe ihren Orden gestiftet. Einige nennen die Therapeuten als Stifter des Klosterlebens, von welchen nicht einmal gewiß ist, ob sie Christen waren. Daß wenigstens zu der Apostel Zeiten noch keine Spur von dieser Lebensweise sich zeigte, sagt Chrysostomus. Auch bis zum vierten Jahrhundert findet sich nichts, was hier den Katholiken günstig wäre. Asketen gab es immer in der Kirche; aber nicht Mönche. Jene legten sich zwar auch härtere Uebungen der Enthaltsamkeit und des Fastens auf, als andere Menschen, aber sie lebten noch in Städten, wie Andere, die Mönche aber einsam, entweder in ihren Privatcellen, oder in Klöstern, oder in Einöden. Die Asketen waren keinen besondern Regeln unterworfen, wohl aber die Mönche, wenigstens die in den Klöstern. Eher läßt sich der Ursprung der Mönche von den grausamen Christenverfolgungen des Kaisers Decius in der Mitte des 3. Jahrh. ableiten, wo viele Christen in Aegypten in die Einöden und Gebirge flohen. Hier gefiel einigen die größere Freiheit, über Gott nachzudenken und fromme Uebungen anzustellen so sehr, daß sie auch dann nicht zurückkehrten, als die Verfolgungen aufgehört hatten. Die Ersten, welche von ihnen bekannt worden sind, waren Paulus von Thebe und Antonius. Ihr Beispiel lockte Mehre. Unter Constantin dem Großen ließ Pachomius zu Thebais (Thebe) in Aegypten ein Kloster bauen und gab den Bewohnern bestimmte Lebensregeln. Dieß fand bei Vielen Beifall, und Basilius gab den Rath, damit Unterrichtsanstalten zu verbinden, besonders um die Jugend den, der Frömm-

das Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja er sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehlichen, denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Cor. 7, 2. Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet seyn, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1 B. Mos. 2, 15. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sey. Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle, man mutze es

---

igkeit gefährlichen, heidnischen Schulen zu entziehen. Es entstanden immer mehr Klöster, und Augustinus, Hieronymus u. A. folgten dem Beispiele des Basilius. Eben so dienten später in Deutschland die Klöster vornehmlich zum Jugendunterrichte.

auf so hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie möchte aufgehoben werden, so hätten die Päbste auch nicht darwider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensiret, als mit einem Könige von Arragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, so soll viel billiger dispensiret werden, um Nothdurft willen der Seele. Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehet, weiß man wohl. Auch sind wenig, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst willig und wohl bedacht das Klostergelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstande kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwinde und hart von der Gelübde Pflicht

disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht willig, und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird. Etliche Canones und päbstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehen Jahren geschehen seyn. Denn sie halten dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren, in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübds möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt, 7. q. 1. Cap. nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist ja auch St. Augustin nicht im geringen Ansehen in der christlichen Kirchen, ob gleich etliche hernach anders gehalten. Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestand ihrer sehr viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß Klostergelübde nichtig und unbündig seyn. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio

liche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand, gewarten, daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darinnen stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln oder in einer schwarzen oder grauen Kappen rc. Aber das gemeine Volk fasset viel schändlicher Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens: So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaße lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist; denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben, und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, außerhalb des Amts, Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen und sich in Klöster gestecket haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der andern Leben.

Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll, in denen Geboten, die er gegeben hat, und nicht in denen Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Und ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche, von der Vollkommenheit, gestraft, und zeigt an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll*). So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen, und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beide des Evangeliums Rechte und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffe Gewalt ist vor Zeiten viel und

*) In seinen Briefen über die Vollkommenheit der Religion 1422; in seinem Lehrbuche von evangelischen Rathschlägen und dem Stande der Vollkommenheit und im Zweigespräche von der Vollkommenheit des Herzens, 1423.

mancherlei geschrieben*). Und haben etliche unschicklich die Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerd,

---

*) Um zu erkennen, wie billig und schonend die Evangelischen in diesem Artikel verfahren, dürfen wir uns nur daran erinnern, wie die Bischöfe und der Papst allmählig zu ihrem Ansehn und ihrer Macht gekommen waren. Der erste Grund dazu wurde gewissermaßen gelegt, da man die Bischöfe (episcopi gleichbedeutend mit superintendentes), Presbyter (Kirchenälteste) und Diakonen vorzugsweise die Kirche nannte. Leicht erhoben sich die Bischöfe über die Presbyter, nach dem Beispiel der griechischen und römischen Priester (flamines). Der römische Bischof suchte schon seit dem zweiten und dritten Jahrhunderte, wegen des Ruhmes seiner Stadt und der zwei Apostel, welche hier sollten hingerichtet worden sein, über die andern Bischöfe sich zu erheben. Es widersetzten sich vornehmlich die Afrikanischen; auch die Bischöfe von Spanien, von Mailand und von Ravenna standen noch unabhängig. Das Ansehen der Bischöfe wuchs noch mehr dadurch, daß die Kaiser ihnen Gesandtenämter in Staatsangelegenheiten aufzutragen pflegten, was besonders die römischen Bischöfe, unter griechischen, gothischen und longobardischen Herrschern, trefflich zu benutzen verstanden. Die bedenklichsten Nebenbuhler ihres oberbischöflichen Ansehens erblickten die römischen Patriarchen (so hießen nehmlich die Oberbischöfe zu Rom, Constantinopel, Antiochien und Alexandrien) in denen zu Constantinopel, besonders seit dahin der Kaisersitz verlegt war. Da verschaffte jenen eine eben nicht ehrenvolle Wendung gewissermaßen den Sieg. In Constantinopel war 602 unter den Soldaten gegen Mauritius ein Aufruhr entstanden und, an dessen Stelle, Phokas zum Kaiser ausgerufen worden. Phokas war grausam genug, den entflohenen Mauritius auf der Flucht ergreifen und ihn und seine Familie hinrichten zu lassen. Der Patriarch in Constantinopel billigte diese Gräuelthat nicht, und Phokas war ihm daher auch nicht gewogen. Der römische dagegen, Gregor der Große, ließ ihm durch seinen damaligen Diakonus (nachher Bonifacius III.) Glück zur Thronbesteigung wünschen und seine Freude darüber zu erkennen geben. Dankbar gestand der neue Kaiser dann dem römischen Patriarchen die höchste Würde in der ganzen Christenheit zu, und verlieh ihm den Vorrang vor allen übrigen Bischöfen. Nun nannten sich auch die römischen Oberbischöfe vorzugsweise Väter (Papä, woraus Päpste). Sie sprachen auch bald in einem gebieterischen, schnöden Tone gegen die Kaiser zu Constantinopel, z. B. Papst Constantin, Gregor II. und III., da die Kaiser die Bilderverehrung abschaffen wollten (von 726 an). Nachdem der Papst Pipin den Kleinen auf den Thron der Franken hatte heben helfen, stand ihm dieser nicht blos gegen die Longobarden bei, sondern schenkte ihm auch das Exarchat von Ravenna und Pentapolis, was eigentlich, als Statt-

unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, das die Bischöffe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angericht haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret, sondern sich auch unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen, und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen,

---

halterschaft des orientalischen Kaisers, diesem gehörte. Diese Schenkung bestätigte und vermehrte Pipins Sohn, Karl der Große. Dessen Nachfolger, besonders Karl der Kahle, betrugen sich gegen die Päpste immer gefälliger und unterwürfiger, und anstatt daß sonst die Wahl der Bischöfe von den Kaisern bestätigt werden mußte, ließen nun diese von jenen sich bestätigen. So nur war es möglich, daß auch untergeschobene Gesetze durch einen groben Betrug die römische Macht befestigen und weiter ausbreiten konnten. Unter dem Papste Nikolaus I. (865) schmiedete nehmlich ein Betrüger Decretbriefe der römischen Bischöfe von Clemens Romanus bis zum 6. Jahrhunderte, und gab ihnen Isidorus zum Verfasser. Welche Mittel später Gregor VII. (seit 1073 Papst) anwandte, die päpstliche Macht auf den höchsten Gipfel zu heben, ist bekannt. Konnte er auch von Heinrich IV. das Recht der Investitur (die Bekleidung des deutschen Klerus mit Ring und Stab) nicht selbst erhalten, so ruhten doch seine Nachfolger nicht, bis Heinrich V. im Wormser Concordat (1122) dasselbe abtrat. Dabei suchten die Päpste zugleich das Ansehen und die Macht der Bischöfe über die niedere Geistlichkeit und das Volk zu vermehren, wenn sie ihnen nur ergeben waren. So entstand eine geistliche Monarchie, welche in Rom das Haupt und überall Unterthanen hatte. Doch fehlte es nicht an Widerstand, und nach mehren Kämpfen, in welchen die päpstliche Macht in England, Frankreich u. s. w. geschwächt worden war, legte im 15. Jahrhundert das Concil zu Kostnitz und das zu Basel, durch die Annahme, ein Concil stehe über dem Papste, den Grund zur Kirchenfreiheit in Deutschland, so wie die pragmatische Sanction (1438) in Frankreich die Herrschaft des römischen Bischofs beschränkte.

gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerd und Regiments, anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt, um Gottes Gebot willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöffe sey, laut des Evangeliums, eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich ich euch: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn.

Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöffe, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen vielen oder einzeln Personen, darnach der Beruf ist: Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.

Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöffe, ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policei und das weltliche Regiment nicht überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äußerliche Gewalt, mit dem Schwerd und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn die geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Deßgleichen: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Philippern am 3, 20. Unsere Bürgerschaft ist im Himmel, und in der 2 Cor. 10, 4. Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Diesergestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerd haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe, aus göttlichen Rechten,

sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an.

Derhalben ist das bischöffliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.

Und dißfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. 10, 16. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. am 7, 15. Sehet euch vor, vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. 1, 18, So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epist. zum Corinth. 13, 8. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Desgleichen 10. Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich erwählet, nicht folgen,

wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nehmlich Ehesachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinnen ihren Unterthanen, um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputirt man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, deßgleichen Satzungen und Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die Bischöffen solche Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12. Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnets jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel, Apost. Gesch. am 15, 20. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehen Gebote, dafür sie es achten; und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandelung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evange-

lium zu setzen, und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte, durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen.

Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffatzung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens, gar ist unterdrückt gewesen, man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzet, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen.

Desgleichen: Die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speis, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, aufzurichten, wie denn etliche davon geschrieben.

Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß

eine Todsünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der andern, daß eine Todsünde sey, wenn man die Siebenzeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreiniget, daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Fürbehalter deßfalls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schulden, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Auffätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in den Geschichten der Apostel am 15, 10. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Auffätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zum Col. 2, 16. So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feiertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst in Christo.

Ferner: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn

fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig,*) die da sagen: Du sollt das nicht anrühren, du sollt das nicht essen noch trinken, du sollt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit.

Desgleichen: St. Paulus zum Tit. 1, 14. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden. So redet auch Christus selbst, Matth. 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschenverbot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht geflanzet hat, die werden ausgerottet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Auffätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft die menschlichen Auffätze zu machen, und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich gewarnet haben?

Derohalben, dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nemlich, daß

*) Als lebtet ihr noch in jenen menschlichen Satzungen.

die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung: Wie denn St. Paulus zum Galatern schreibet am 5, 1. So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten von Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und dafür achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu denen Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Desgleichen: Daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen, zu halten und den Bischöffen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche

keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben, ohne der andern Aergerniß brechen.

Wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thut, die mit bloßem Haupt, ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnungen vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr *). Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte,

---

*) Man hat sich öfter an diese, wie es schien, zu kühne Behauptung gestoßen, und namentlich wurde in Holland viel darüber gestritten. Doch sie verliert das Anstößige, wenn wir auf die Veranlassung zur Erwähnung des Sonntags und auf die Absicht der Unsern dabei sehen. Die katholische Kirche brauchte die Verwandlung der Sabbathfeier in die Feier des Sonntags als Beweis für die ursprüngliche Macht der Kirche, d. h. der Bischöfe. Daß sie dieses sei, und daß die Sonntagsfeier etwas Verdienstliches enthalte, wollten die Evangelischen widerlegen, wollten besonders den Sonntag nicht nach dem jüdischen Ceremonialgesetz für die Sabbathfeier betrachtet wissen.

daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines, andern Tages, vonnöthen sey.

Es seyn viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und also sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke der Gewissen? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu mindern und epiiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbe Meinung bleiben, wenn man nicht weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der christlichen Freiheit.

Die Apostel haben geheißen man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten.

Denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze, allerfleißigst halten, da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch dem Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments. Ferner: den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle die Lehre, so doch ohne Zweifel dem Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe, mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in

der Kirche nicht gewesen und angenommen seyn, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind.

Darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten. Denn die Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päbstlichen Rechte selbst zeigen. Kanns aber je nicht seyn, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: Wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen. St. Petrus verbeut den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helfen.

Dieß sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten gemeldet, daraus die andern leicht zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes.

Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthören, des Begräbniß, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir am besten, und um Glimpfs willen, übergangen, damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß indem jemand widerichtes zu Haß oder Unglimpf geredet oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen, und zu vermeiden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre, noch mit Ceremonien, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe, (ohne Ruhm zu reden,) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung

unserer Bekenntniß, und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erböthig.

Euer Kaiserlichen Majestät

Unterthänigste,

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
George, Marggraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Philipp Melanchthons
Apologie der Augsburgischen Confession.

Einleitung.

Die evangelischen Stände hatten also, dem Kaiser gehorchend, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich übergeben, und Manche, welche die Wahrheiten, die es enthielt, erkannten, fingen an, günstiger über die Sache der Protestanten zu urtheilen. Nun sollten, so hatte es ja der Kaiser beim Ausschreiben des Reichstages befohlen, auch die katholischen Stände das ihre ablegen. Aber diese gaben vor, Das sei nicht nöthig, da sie es mit der allgemein bekannten Lehre der römischen Kirche hielten; und alle Bitten und Vorstellungen der Evangelischen waren vergebens, da sogar einige von Neuem riethen, die Lutheraner, nach dem Wormser Edict, mit dem Schwerde auszurotten. Dagegen wurde endlich beschlossen, römische Theologen sollten die evangelische Confession widerlegen, und dann beide Partheien die Entscheidung dem Kaiser überlassen. Von den zu Augsburg gegenwärtigen römischen Theologen, denen aufgetragen wurde, eine Widerlegung (Confutation) des evangelischen Glaubensbekenntnisses abzufassen, waren die angesehensten: Joh. Eck, Joh. Faber, Konr. Wimpina, Joh. Cochläus und Joh. Dietenberger. Der erste Entwurf fiel aber so ungeschickt aus, was sogar Cochläus gesteht, daß der Kaiser selbst ihn verwarf. Endlich kam eine Confutation*) zu Stande. Sie war zwar gemäßigter, als frühere katholische Gegenschriften, und nicht ohne

*) Sie ist zuerst von Andr. Fabricius zu Cöln 1573 nach dem lateinischen Original vollständig herausgegeben, da Cochläus vorher nur einen kurzen Auszug aus derselben bekannt gemacht hatte. Lateinisch hat sie Cölestin T. III. f. I. Deutsch Chyträus p. 270.

Kunst verfertigt, aber voll Bitterkeit und Verläumbung. Sie ward vom Kaiser gebilligt und den 6. August vorgelesen. Da man aber voraussah, daß, wenn den Evangelischen erlaubt würde, dieselbe zu widerlegen, ein langer, den Päpstlichen vielleicht nicht ehrenvoller, Streit entstehen würde: so erging an die Evangelischen die unerwartete Foderung, sie sollten bei dieser Confutation es bewenden lassen und — zur Lehre der römischen Kirche zurückkehren. Als sie daher eine Abschrift der Confutation sich ausbaten, wollte der Kaiser sie ihnen nur unter der Bedingung gewähren, daß sie nichts darauf antworteten und sich durch die Confutation, ohne sie gelesen zu haben, für überwunden erklärten.*) Das konnten sie nicht eingehen, und trugen daher ihrem Melanchthon auf, eine Vertheidigung zu schreiben, in derselben die Gründe auseinander zu setzen, warum sie die Confutation nicht annehmen könnten, und die gemachten Einwürfe der Gegner zu widerlegen. Dieß war ihm nicht schwer, denn nur durch Mißdeutungen und nur für den unkundigen Laien hatten sie z. B. die Lehre der Protestanten von dem allein rechtfertigenden Glauben und von der Unverdienstlichkeit guter Werke als schriftwidrig darstellen können; und offenbar war die Unwahrheit, daß der Kelch schon in der ersten Kirche den Laien entzogen, daß schon von eben dieser die Priesterehe für unrechtmäßig gehalten, und daß nur zuweilen, bei einem eintretenden Mangel an Kirchendienern, auch Ehemänner zum Priesterthume zugelassen worden seien.

Luthers Werke, Hall. T. XVI. p. 1219. Lateinisch steht sie auch in der, in Leipzig 1602 gedruckten, Ausgabe der symbolischen Bücher.

*) Es traten während dieser Zeit zwar einige, wie es schien, für die Protestanten günstige äußere Umstände ein; der Kaiser und die katholischen Stände des Reichs hatten Eines des Andern Plan kennen gelernt, nach welchem zwar jeder Theil die Unterdrückung der Protestanten, und selbst Krieg wünschte, keiner aber daran thätig Antheil nehmen, sondern nur den Andern dadurch geschwächt sehen wollte; Philipps von Hessen plötzliche Abreise von Augsburg hatte alle in Staunen, und die Katholischen, besonders die fränkischen Bischöfe und den Churfürst von Mainz, seinen Nachbar, in einige Furcht gesetzt; ja es kam sogar auf Uebereinkunft der Stände zu weitläufigen Verhandlungen der Theologen von beiden Partheien, wo bisweilen eine friedliche Vereinigung ziemlich nahe schien; am Ende ergab es sich aber doch, daß die Katholischen, bei aller Nachgiebigkeit der Evangelischen, fest entschlossen waren, nicht das Geringste aufzugeben.

Melanchthon schrieb daher die gefoderte Vertheidigung (Apologie)*) der Augsburg. Conf., ob er gleich noch kein Exemplar der Confutation erhalten hatte, denn Einige hatten unter dem Vorlesen die Hauptsätze aufgezeichnet. Als aber Pontanus am 22. Sept. im Namen der Protestanten diese Apologie dem Kaiser öffentlich überreichte, wiess dieser sie zurück,**) und erlaubte auch nicht, sie vorzulesen; noch mehr, es wurde ein Decret (Reichsabschied) bekannt gemacht, worin die Katholischen, ungeachtet der wiederholten Protestation der Evangelischen, sich rühmten, sie hätten das evangelische Glaubensbekenntniß aus der heiligen Schrift widerlegt.

Nachdem aber Melanchthon später eine Abschrift der Confutation erhalten hatte, arbeitete er die Apologie noch sorgfältiger aus, fügte noch manches Nöthige hinzu und gab sie mit der Augsb. Conf. selbst 1531 lateinisch heraus. Und so ist sie als die ächte Auslegung der Confession, da sie der Verfasser derselben selbst gegeben hat, nicht blos von den damaligen protestantischen Ständen aufgenommen worden, sondern hat auch stets in der evangelischen Kirche das Ansehen einer symbolischen Schrift behauptet.

Hatte nun auch Melanchthon bei Abfassung dieser Vertheidigungsschrift mit seiner Gelehrsamkeit und Mäßigung die größte Sorgfalt verbunden, so konnte er dennoch nicht dem Tadel entgehen, welcher seiner Arbeit bald Dunkelheit, bald Unvorsichtigkeit und Härte, bald auch offenbare Abweichung von dem Glauben der Evangelischen vorwarf. Aber man muß erstens nicht vergessen, gegen wen er schrieb. Er verfuhr darin so, wie er gegen solche Gegner verfahren mußte, und brauchte solche Beweismittel, welche am Sichersten ihre Schmähungen widerlegten; und ob er gleich dabei der, in der Augsb. Conf. vorgetragnen Lehre genau folgte, so vertheidigte er doch diese nach seinem Sinne, mit seinen Gründen und auf seine Weise. Wir müssen daher die Form, die Beweise und die einzelen Urtheile und Schlüsse, durch welche Melanchthon die evangelische Lehre darin rechtfertigen und erläutern wollte, sorgfältig von dieser Lehre selbst

*) Früher nannte man die Augsb. Conf. selbst öfter Apologie der evangelischen Lehre.

**) Zwar nahm sie, auf den Wink des Kaisers, Friedrich von der Pfalz; nachdem aber Ferdinand (der Bruder des Kaisers, römischer König) ihm etwas in das Ohr geraunt hatte, ward sie zurückgegeben. So beschreibt es Sleidan in: commentar. de statu relig. et reip. Carolo V. caesare, lib. VII, p. 179.

unterscheiden. Auch sind viele Begriffsbestimmungen und Lehrformeln erst später, namentlich nach Verfassung der Concordienformel, in der evangelischen Kirche festgesetzt und aufgenommen worden; wie unrecht würden wir daher verfahren, wenn wir das früher erschienene Werk nach dieser beurtheilen wollten? Ja selbst die Bedeutung mancher Ausdrücke hatte sich schon zu Ende des 16. Jahrhunderts so geändert, daß man schon damals Melanchthon oft falsch verstand, z. B. bei der Zahl der Sacramente. Und wenn nicht zu läugnen ist, daß er bisweilen auch unsichre und unzulängliche Beweise gebraucht, und hier und da in Auslegung biblischer Stellen oder sonst gefehlt hat, so wird der Billige ihn gern entschuldigen, da auch der Gelehrteste und Vorsichtigste bisweilen irren kann, und da den symb. Schriften und ihren Verfassern nicht die Untrüglichkeit göttlicher Offenbarung beigelegt werden darf. Melanchthon hat, was Alle ihm zugestehen, die, in der Confession aufgestellte, Lehre in der Apologie so auseinandergesetzt, daß man sagen kann: er verstand die wahre Meinung der Evangelischen richtig und vertheidigte sie für jene Zeit auf das Zweckmäßigste; und das reicht hin!

In den gewöhnlichen deutschen Ausgaben der symbolischen Bücher ist die Uebersetzung der Apologie von Justus Jonas, welche er schon 1531 verfertigte und herausgab, abgedruckt. Da aber diese Uebersetzung nichts weniger, als wörtlich treu ist, sondern Mehres bald hinzusetzt, bald hinwegläßt,*) und in manchen jetzt unschicklich geachteten Ausdrücken mehr die rohere Sitte jener Zeit, als die feine, zarte Weise Melanchthons beurkundet,**) so wird hier, nicht wie bei der vorstehenden Augsb. Conf., wo die deutsche Uebersetzung auch als Urkunde betrachtet werden muß, jene Uebersetzung gegeben; sondern eine neue, so viel als möglich, wörtlich treue Uebersetzung der lateinischen Schrift Melanchthons.

---

*) Doch nahm Jonas diese Veränderungen wenigstens nicht ohne Wissen Melanchthons vor.

**) So übersetzt er Architecti confutationis scribunt: die Esel, welche die Confut. gestellet haben, sagen rc.

Philipp Melanchthon's Vorrede.

Nachdem das Glaubensbekenntniß unserer Fürsten öffentlich vorgelesen worden war, haben einige Theologen und Mönche eine Widerlegung unsrer Schrift angestellt, und als des Kaisers Majestät auch diese in der Fürstenversammlung hatte vorlesen lassen, foderte sie von unsern Fürsten, sie sollten jener Widerlegung beistimmen. Da aber die Unsern mit angehört hatten, daß darin viele Artikel verworfen wurden, welche sie, ohne ihr Gewissen zu verletzen, nicht aufgeben konnten, so baten sie um eine Abschrift der Widerlegung, so wohl um zu sehen, was ihre Gegner verworfen hätten, als auch die Gründe derselben widerlegen zu können. Sie glaubten auch, in einer so wichtigen Sache, welche der Religion und der Belehrung der Gewissen gilt, würden die Gegner ohne Schwierigkeit ihre Schrift ihnen einhändigen. Dennoch konnten sie Dieses nur unter den gefährlichsten Bedingungen erlangen, welche sie unmöglich annehmen konnten. Man leitete darauf Unterhandlungen ein, in welchen sich deutlich zeigte, daß die Unsern keiner noch so lästigen Bürde sich weigerten, wenn sie nur ohne Verletzung des Gewissens übernommen werden konnte. Aber die Gegner verlangten hartnäckig, wir sollten einige offenbare Mißbräuche und Irrthümer billigen, und da wir Das nicht konnten, foderte abermals der Kaiser, unsre Fürsten sollten der Widerlegung bei-

stimmen. Sie thaten es aber nicht. Wie konnten sie auch in einer Sache der Religion einer Schrift beistimmen, ohne sie gelesen zu haben? Auch hatten sie beim Vorlesen gehört, daß einige Artikel verworfen wurden, in welchen man den Meinungen der Gegner nicht ohne Versündigung beitreten konnte. Sie hatten aber mir und einigen Andern befohlen, eine Vertheidigung des Glaubensbekenntnisses zu verfertigen, in welcher dem Kaiser die Ursachen, warum wir die Widerlegung nicht annehmen könnten, auseinander gesetzt, und die Einwürfe der Gegner widerlegt werden sollten. Denn Einige der Unsern hatten unter dem Vorlesen die Hauptsätze nebst den Beweisen nachgeschrieben. Diese unsere Vertheidigung wurde zuletzt dem Kaiser überreicht, damit Seine Majestät sehen sollte, daß uns die größten und wichtigsten Ursachen hindern, die Widerlegung zu genehmigen. Aber Seine kaiserliche Majestät nahm die überreichte Schrift nicht an. Darauf erschien ein Beschluß, in welchem die Gegner sich rühmten, unser Glaubensbekenntniß aus der H. Schrift widerlegt zu haben. Du empfängst also, lieber Leser, hier unsre Vertheidigung, woraus du sehen wirst, theils was die Gegner behaupten, denn wir haben es treu und gewissenhaft angeführt, theils daß sie einige Artikel, gegen die offenbaren Aussprüche des H. Geistes in der Schrift, verworfen haben. Keineswegs haben sie daher unsre Lehren durch die Schrift wankend gemacht. Ob ich aber gleich den Entwurf der übernommenen Vertheidigung Andern mitgetheilt habe, so fügte ich doch während des

Druckes noch Manches hinzu. Deßhalb nenne ich meinen Namen, damit Niemand die Klage führen könne, die Schrift sei herausgekommen, ohne daß man den Verfasser genau wisse.

Ich habe immer in diesen Streitigkeiten mir zum Gesetz gemacht, so viel, als möglich, die Form der gewohnten Lehre beizubehalten, damit desto leichter eine friedliche Uebereinstimmung einst erfolgen könne. Eben so handle ich hier, ob ich gleich mit Recht unsre Zeitgenossen weiter von den Meinungen der Gegner abführen könnte. Aber die Gegner behandeln die Sache so, daß man sieht, sie suchen weder Wahrheit, noch Eintracht, sondern sie wollen unser Blut. Auch dießmal habe ich so gemäßigt als möglich geschrieben, und wenn Einiges etwas zu hart gesprochen scheinen sollte, so muß ich hier im Voraus bemerken, daß ich mit den Theologen und Mönchen streite, welche die Confutation gemacht haben, nicht mit dem Kaiser und den Fürsten, welche ich schuldigermaßen verehre. Aber ich habe neulich die Confutation gesehen, und bemerkt, daß sie so hinterlistig und verläumderisch geschrieben ist, daß sie in einigen Stellen selbst die Vorsichtigen täuschen könnte. Doch habe ich nicht alle Schmähungen und Verdrehungen gerügt, denn Das wäre ein Werk ohne Ende; sondern ich habe die vornehmsten Beweise umfaßt, damit alle Völker ein Zeugniß von uns haben, daß wir recht und fromm von dem Evangelium Christus denken. Wir haben nicht Wohlgefallen an Uneinigkeit und fühlen auch wohl die Gefahr, deren Größe wir bei solcher Bitterkeit des

Hasses, welcher offenbar die Gegner entzündet hat, leicht erkennen. Aber wir können die offenbare und der Kirche so nothwendige Wahrheit nicht aufgeben, wir glauben deßhalb, Beschwerden und Gefahren um des Ruhmes Christus und des Nutzens der Kirche willen erdulden zu müssen; wir sind gewiß, daß Gott unsre Pflichttreue wohlgefällt, und hoffen, die Nachwelt werde gerechter über uns richten. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß viele Theile der christlichen Lehre, deren Kenntniß in der Kirche von dem größten Nutzen ist, von den Unsern aufgedeckt und in ein helleres Licht gestellt worden sind, wobei wir uns enthalten, hier aufzuzählen, unter welchen, und unter wie gefährlichen Meinungen sie zuvor bei den Mönchen, Kanonisten und sophistischen Theologen verschüttet lagen. Wir haben die öffentlichen Zeugnisse vieler frommen Männer, welche Gott für die große Wohlthat danken, daß er über viele nothwendige Stücke jetzt eine bessere Kenntniß gegeben habe, als man allenthalben bei unsern Gegnern findet. Wir wollen daher unsere Sache Christus befehlen, der einst diesen Streit richten wird, und welchen wir anflehen, daß er die bedrängten und entzweiten Kirchen ansehe und zu frommer und ununterbrochener Eintracht zurückführe.

Die Apologie der Confession.

Den ersten Artikel unsrer Confession billigen unsre Gegner, in welchem wir erklären, daß wir glauben und lehren, es sei ein göttlich Wesen, untheilbar u. s. w. und doch drei verschiedene Personen, von demselben göttlichen Wesen, und gleich ewig, Vater, Sohn und Heil. Geist. Diesen Artikel haben wir immer gelehrt und vertheidigt, und glauben, er habe sichre und feste Zeugnisse in der H. Schrift, welche man nicht umstoßen kann. Auch behaupten wir unwandelbar, daß alle, welche anders glauben, außerhalb der Kirche Christi und Abgöttische sind und Gott schmähen.

I. Von der Erbsünde.

Den zweiten Artikel von der Erbsünde genehmigen die Gegner, doch so, daß sie die Begriffsbestimmung*) der Erbsünde, wie wir sie nur gelegentlich ausgesprochen haben, tadeln. Hier im Eingange sogleich wird des Kaisers Majestät finden, daß den Verfassern der Confutation nicht blos Einsicht, sondern auch Redlichkeit gefehlt habe. Denn da wir mit einfachem Sinne

*) Doch gab es in der Kirche keine eigentliche, bestimmt ausgesprochene Definition der Erbsünde, und streng genommen hat auch Mel. keine gegeben.

beiläufig bemerken wollten, worin die Erbsünde besteht, so verdrehen Jene listig durch eine falsche gehässige Auslegung unsre Meinung, welche an sich nichts Nachtheiliges hat. So sagen sie: ohne Gottesfucht, ohne Glauben sein, ist eine wirkliche Verschuldung. Sie läugnen daher, daß es ursprüngliche Schuld (Erbsünde) sei.

Man sieht bald, daß diese Spitzfündigkeiten in den Schulen, nicht in dem Rathe des Kaisers entstanden sind. So leicht sich aber auch diese Verdrehung widerlegen läßt, so sollen doch alle fromme Männer sehen, daß wir nichts Unsinniges in dieser Sache lehren. Wir bitten daher zuerst, in die deutsche Confession zu sehen; diese wird uns von allem Verdachte der Neuerung frei sprechen. Denn da heißt es: Weiter wird gelehrt, daß nach dem Falle Adams alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an, voll böser Lust und Neigung sind, keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können. Diese Stelle bezeuget, daß wir nicht nur die Handlungen (Wirkungen), sondern das Vermögen, oder die Gabe, Furcht und Vertrauen gegen Gott zu bewirken, allen absprechen, welche nach der fleischlichen Natur geboren sind. Wir sagen nehmlich, der so geborne Mensch habe die böse Begierde, und könne nicht wahre Furcht und Vertrauen gegen Gott hervorbringen. Was ist hier zu tadeln? Bei wohlmeinenden Männern glauben wir hinreich-

end gerechtfertigt zu sein. Denn in diesem Sinne spricht die lateinische Erklärung der Natur das Vermögen ab, d. h. die Gabe und die Kraft, Furcht und Vertrauen gegen Gott zu wirken, und spricht ihr bei Erwachsenen auch die Handlungen ab.*) So wie wir unter dem Ausdrucke böse Begierden nicht nur Wirkungen oder Früchte verstehen, sondern eine fortwährende Neigung der Natur.

Aber später werden wir ausführlicher zeigen, daß unsre Erklärung mit der gewohnten und früheren Begriffsbestimmung überein kommt. Zuvor müssen wir nehmlich unsre Absicht darlegen, warum wir hier vornehmlich diese Worte gebraucht haben. Die Gegner bekennen in ihren Schulen, das Materielle der Erbsünde, wie sie es nennen, sei die böse Begierde, daher durfte diese in der Begriffsbestimmung nicht übergangen werden, zumal jetzt, wo Einige über dieselbe ziemlich leichtsinnig philosophiren.**)

Denn Manche behaupten, daß die Erbsünde nicht ein Fehler oder eine Verdorbenheit in der Natur des Menschen, sondern nur eine Dienstbarkeit, oder ein Zustand der Sterblichkeit sei, welchen alle Nachkommen Adams tragen müssen, ohne einigen eignen Fehler, wegen fremder Schuld. Ueberdieß fügen sie hinzu, es werde

---

*) Wir sehen hier, daß Melanchthon allerdings, wo nicht wirkliche Begehrungs-, doch Unterlassungssünden zur Erbsünde rechnet.

**) Indem sie nicht die Beweise aus der H. Schrift, sondern aus einer verdorbenen Philosophie nahmen, um den Nachtheil der Erbsünde geringer und das Verdienst menschlicher Werke desto größer darstellen zu können.

Niemand mit dem ewigen Tode bestraft um der Erbsünde willen, so wie von einer Sklavin Sklaven geboren werden, und dieses Loos ohne Fehler ihrer Natur, sondern wegen des niedern Standes der Mutter, sie trifft. Um nun anzudeuten, daß diese schriftwidrige Meinung uns mißfalle: haben wir der bösen Begierde Erwähnung gethan, und haben sie in der besten Absicht eine Seuche genannt, und erklärt, daß die Natur der Menschen verdorben und sündhaft geboren werde.

Doch haben wir nicht allein die Begierde genannt, sondern auch gesagt, es fehle Gottesfurcht und Glaube. Das haben wir aus folgender Absicht hinzugefügt. Scholastische Lehrer stellen auch die Erbsünde geringer dar, weil sie von der ursprünglichen (ersten) Sünde die von den Vätern erhaltene Erklärung nicht recht verstehen. Sie sprechen von einem bösen Reizstoffe,*) als sei er eine Beschaffenheit des Körpers, und um, wie gewöhnlich, kindisch zu sein, fragen sie, ob jene Beschaffenheit durch ansteckende Berührung des Apfels, oder vom Anhauche der Schlange herrühre, ob sie durch Arznei verschlimmert werde. Durch solche Fragen verbargen sie die Hauptsache. Wenn sie daher von der Erbsünde sprechen, so verschweigen sie die bedeutendern Mängel der menschlichen Natur, den Mangel an Kenntniß von Gott, an Ehrfurcht und Vertrauen gegen Gott, den Haß gegen Gottes

---

*) Fomes, eigentlich Zunder. Die alten Kirchenväter verstanden aber, wie Ernesti glaubt, darunter eine Verwöhnung oder Ausschweifung in Speisen, Getränken, im Schlafe und andern sinnlichen Ergötzungen.

Gericht, das Fliehen vor dem göttlichen Richter, den Zorn gegen Gott, das Verzweifeln an seiner Gnade, das Vertrauen auf zeitliche Dinge u. s. w. Diese Uebel, welche am Meisten dem göttlichen Gesetze zuwider sind, beachten die Scholastiker nicht, ja sie legen bisweilen der menschlichen Natur ungeschwächte Kräfte bei, Gott über Alles zu lieben, Gottes Gebote zu thun, nach dem innern Wesen der Handlungen. Und sie sehen nicht, wie sie sich selbst widersprechen. Denn aus eignen Kräften Gott über Alles lieben und seine Gebote halten können, heißt das nicht die ursprüngliche Gerechtigkeit besitzen? Wenn die menschliche Natur diese großen Kräfte hat, daß sie durch sich selbst Gott über Alles lieben kann, wie die Scholastiker getrost behaupten, was wird dann die Erbsünde sein? Wozu brauchen wir aber dann die Gnade Christus, wenn wir können gerecht werden durch eigne Gerechtigkeit? Wozu brauchen wir dann den Heiligen Geist, wenn menschliche Kräfte durch sich selbst Gott über Alles lieben und Gottes Gebote halten können? Wer sieht nicht das Unstatthafte in der Meinung der Gegner? Die leichtern Gebrechen in der menschlichen Natur erkennen sie an, die schwerern nicht, an welche doch die Schrift überall uns erinnert, und über welche die Propheten unablässig klagen, nehmlich über die fleischliche Sicherheit, über die Verachtung Gottes, über den Haß gegen Gott, und andere mit uns geborene Fehler. Aber nachdem die Scholastiker in die christliche Lehre die philosophische Lehre von der Vollkommenheit der Natur gemischt und allzuviel dem freien Willen und selbsterzeugten

Handlungen beigelegt und gelehret haben, die Menschen würden durch die philosophische oder bürgerliche Gerechtigkeit, von welcher auch wir bekennen, daß sie der Vernunft unterworfen ist und gewissermaßen in unsrer Macht steht, vor Gott gerechtfertigt: so konnten sie die innere Unreinheit der menschlichen Natur nicht wahrnehmen. Man kann auch darüber nur nach dem Worte Gottes urtheilen, welches die Scholastiker bei ihren Untersuchungen freilich nicht oft benutzen.

Dieß waren die Ursachen, warum wir in der Beschreibung der Erbsünde sowohl die böse Begierde erwähnt, als auch den natürlichen Kräften des Menschen Furcht und Vertrauen gegen Gott abgesprochen haben. Wir wollten nehmlich andeuten, daß die Erbsünde auch diese Gebrechen in sich fasse, Unkenntniß von Gott, Verachtung Gottes, Mangel an Furcht vor Gott und an Vertrauen gegen Gott, die Unfähigkeit, Gott zu lieben. Dieß sind die vornehmsten Mängel der menschlichen Natur, welche eigentlich mit der ersten Tafel der zehn Gebote streiten. Auch haben wir nichts Neues gesagt. Die alte Erklärung, recht verstanden, sagt genau Dasselbe, wenn es heißt: Erbsünde ist Entbehrung der ursprünglichen Gerechtigkeit. Was ist aber die Gerechtigkeit? Die Scholastiker streiten hier über philosophische Fragen, aber erklären nicht, was die ursprüngliche Gerechtigkeit*) sei. Ferner umfaßt in der Schrift die Gerechtigkeit nicht allein die zweite Tafel des Dekalogs, sondern auch die

*) Der ersten Menschen vor dem Sündenfalle.

erste; wo geboten wird, Gott zu fürchten, zu lieben und ihm zu vertrauen. Daher sollte der Mensch, nach der ursprünglichen Gerechtigkeit (dem Stande der Unschuld), nicht nur eine sich immer gleich bleibende Beschaffenheit des Körpers,*) sondern auch diese Gaben besitzen, eine gewissere Kenntniß von Gott, Ehrfurcht vor Gott, Vertrauen zu Gott, auch wenigstens Rechtschaffenheit**) und die Kraft, Solches zu wirken. Und dieses bezeuget die H. Schrift, wenn sie sagt, der Mensch sei nach dem Bilde und zur Aehnlichkeit Gottes geschaffen. Was ist Das anders, als im Menschen sei die Weisheit und Gerechtigkeit abgebildet, welche Gott erkennet, und in welcher Gott sich abspiegelt, das heißt, der Mensch sei begabt mit Kenntniß Gottes, mit Furcht Gottes, mit Vertrauen gegen Gott und Aehnlichem. Denn so erklären die Aehnlichkeit mit Gott Irenäus und Ambrosius, welcher, außer vielem Andern, was er in dieser Hinsicht lehrt, also spricht: Die Seele ist daher nicht nach Gottes Ebenbilde, in welcher Gott nicht immerdar ist. Und Paulus zeigt in den Briefen an die Epheser und Kolosser,***) das Ebenbild Gottes sei Erkenntniß Gottes, Gerechtigkeit und Wahrheit. Auch Longobardus sagt offen, die ursprüng-

---

*) Aequale temperamentum qualitatum corporis. Dieß bezieht sich besonders darauf, daß die Katholischen damals die Erbsünde vorzüglich in der verdorbenen Beschaffenheit des Körpers suchten, so daß wir durch dieselbe Krankheiten und zuletzt dem Tode unterworfen wären.

**) Reinheit von Sünden und Lastern.

***) Eph. 4, 24. Kol. 3, 10.

liche Gerechtigkeit sei die Aehnlichkeit mit Gott, welche dem Menschen (Adam) von Gott angeschaffen ist. Wir führen da aber Meinungen der Alten an, welche Augustin's Erklärung vom Ebenbilde nicht entgegen sind.

Daher spricht die alte Erklärung, wenn sie sagt, die Erbsünde sei Entbehrung der Gerechtigkeit, dem Menschen nicht nur den Gehorsam der niedern Kräfte ab, sondern auch Erkenntniß Gottes, Furcht und Vertrauen gegen Gott, oder wenigstens die Kraft, Solches zu wirken. Denn selbst die Theologen in den Schulen lehren, man könne Solches nicht wirken ohne gewisse Gaben und ohne Hülfe der Gnade. Der Deutlichkeit wegen nennen wir bestimmt die Gaben, nehmlich Furcht und Vertrauen gegen Gott. Daraus erhellet, daß die Erklärung der Alten genau Dasselbe sagt, was wir sagen, wenn wir der menschlichen Natur Gottesfurcht und Gottvertrauen absprechen, nehmlich nicht nur die Wirkungen, sondern die Gaben und die Kraft Dieses zu wirken.

Dasselbe liegt in der Definition, welche sich bei Augustin findet, welcher den Begriff der Erbsünde so zu bestimmen pflegt, daß sie die böse Begierde sei. Er deutet nehmlich darin an, die böse Begierde habe sich eingestellt nach dem Verluste der Gerechtigkeit. Denn weil die kranke*) Natur nicht Gott fürchten und lieben, noch Gott vertrauen kann, sucht und liebt sie das Fleischliche. Sie ist entweder sicher (sorglos), dann

*) geschwächte, verdorbene.

verachtet sie Gottes Gericht, oder sie ist erschreckt, dann haßt sie es. Daher umfaßt Augustin, theils den Mangel, theils den sündigen Zustand, welcher dazukommt. Aber die böse Begierde ist auch nicht blos eine Verdorbenheit der Beschaffenheit des Körpers, sondern auch eine böse, verkehrte Neigung zum Fleischlichen in den höhern Kräften. Auch sehen Die nicht, was sie sagen, welche dem Menschen zugleich eine, vom heiligen Geiste noch nicht getödete, böse Begierde, und die Kraft, Gott über Alles zu lieben, beilegen.

Wir haben daher richtig Beides bei der Beschreibung der Erbsünde ausgedrückt, nehmlich zuerst jene Mängel, Gott nicht vertrauen, Gott nicht fürchten und lieben zu können; dann aber auch das Dasein einer Begierde, welche das Fleischliche sucht gegen Gottes Wort, das heißt, welche nicht allein die Lüste des Körpers, sondern auch fleischliche Weisheit und Gerechtigkeit sucht, auf diese Güter vertraut und dabei Gott verachtet. Aber nicht blos die Alten, sondern auch die Neuern, wenigstens die Verständigern unter ihnen, lehren, daß allerdings beides zugleich die Erbsünde ausmache, nehmlich der Mangel, welchen ich erwähnt habe, und die Begierde. Denn so sagt Thomas: Die Erbsünde enthält den Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, und nebst diesem eine ungeordnete Verfassung der Seelenkräfte, sie ist daher nicht ein reiner Mangel, sondern ein gewisser verdorbener Zustand. Und Bonaventura sagt: Wenn gefragt wird, was die Erbsünde sei, so antwortet man richtig, sie sei eine ungemäßigte

Begierde. Richtig antwortet man auch, sie sei eine Entbehrung der schuldigen Gerechtigkeit. Und eine von diesen Antworten schließt die andere mit ein. Dasselbe meinte Hugo wenn er sagt: Erbsünde sei Unwissenheit im Verstande und Begierde im Fleische. Denn er deutet dadurch an, daß wir bei der Geburt Unkenntniß von Gott, Unglauben, Mißtrauen, Verachtung und Haß gegen Gott mitbringen. Denn dieses umfaßte er mit dem Worte: Unwissenheit. Und diese Aussprüche*) stimmen mit der Schrift überein. Denn Paulus spricht bisweilen ausdrücklich von der Erbsünde als von einem Mangel, z. B. 1. Kor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom heiligen Geiste Gottes. An einem andern Orte**) nennt er sie eine in den Gliedern wirksame und böse Früchte erzeugende Lust. Wir könnten von beiden Benennungen mehr Stellen anführen, aber in einer so offenkundigen Sache braucht es keiner Zeugnisse. Und leicht wird ein verständiger Leser nun urtheilen können, daß es nicht blos wirkliche Verschuldungen sind, ohne Gottesfurcht und ohne Glauben zu sein. Denn es sind bleibende Mängel in der menschlichen Natur, so lange sie noch nicht erneuert (wiedergeboren) ist.

Wir behaupten also Nichts von der Erbsünde, was entweder der H. Schrift oder der alten katholischen Kirche fremd wäre, sondern wir suchen blos die wicht-

*) sententiae, daher sententiarii (die Sammler solcher Aussprüche), welche später vorkommen.
**) Röm. 7, 23.

igsten Aussprüche der Schrift und der Väter, welche unter den scheinbar philosophischen Streitfragen der neuern Theologen verschüttet liegen, wieder zu reinigen und an das Licht zu stellen. Denn es zeigt sich von selbst, daß die neuern Theologen nicht verstanden haben, was die Väter meinten, wenn sie von einem Mangel sprachen. Unentbehrlich ist aber eine richtige Kenntniß der Erbsünde. Denn wir können nicht die Größe der Gnade Christus einsehen, wenn wir nicht unsre Gebrechen erkannt haben. Die ganze Gerechtigkeit des Menschen ist eine blose Häuchelei vor Gott, wenn wir nicht erkannt haben, daß unser Herz von Natur keine Liebe, keine Furcht und kein Vertrauen gegen Gott habe. Darum sagt der Prophet: Da ich bekehret ward, that ich Buße, denn nachdem ich gewitzigt bin, schlage ich mich auf die Hüfte*). Desgleichen: Ich sprach in meinem Zagen: Alle Menschen sind Lügner**); das heißt, sie denken nicht richtig von Gott.

Hier strafen die Gegner auch Luther, daß er geschrieben hat: die Erbsünde bleibe noch nach der Taufe. Sie fügen hinzu, dieser Artikel sei mit Recht von Leo X. verworfen worden. Aber des Kaisers Majestät wird in dieser Stelle offenbare Verleumdung erkennen. Denn die Gegner wissen recht wohl, in welchem Sinne Luther gesagt wissen will, daß die Erbsünde nach der Taufe noch übrig bleibe. Er hat immer so geschrieben, daß die Taufe die Strafbarkeit der Erbsünde hin-

*) Jer. 31, 19. **) Psalm 116, 11.

wegnehme, wenn gleich das Materiale der Sünde, wie man es nennt, zurückbleibt, nehmlich die Begierde. Er hat auch über das Materiale hinzugefügt, daß der h. Geist, welcher durch die Taufe gegeben worden ist, anfängt die Begierde zu töden und neue Regungen schafft im Menschen. Auf dieselbe Weise redet Augustinus, welcher sagt: die Sünde wird in der Taufe erlassen, nicht so, daß sie nicht sei, sondern daß sie nicht zugerechnet werde. Er bekennt hier offen, es sei, d. h. es bleibe die Sünde, ob sie gleich nicht zu gerechnet werde. Und dieser Ausspruch gefiel den Nachkommen so, daß er in Kirchenbeschlüssen wiederholt wurde. Und gegen Julianus sagt Augustinus: Jenes Gesetz, welches in unsern Gliedern ist, wird durch die geistliche Wiedergeburt aufgehoben und bleibt im sterblichen Fleische. Es ist aufgehoben, weil die Strafbarkeit durch das Sacrament aufgelöset ist, wodurch die Gläubigen wiedergeboren werden. Es bleibt aber, weil es Lüste wirkt, gegen welche die Gläubigen kämpfen. Daß Luther eben so denke und lehre, wissen die Gegner; und da sie die Sache selbst nicht tadeln können, so mißdeuten sie die Worte, um durch diesen Kunstgriff den Unschuldigen zu unterdrücken.

Aber sie behaupten, die Begierde sei Strafe, nicht Sünde; Luther sagt, sie sei allerdings Sünde. Oben wurde gesagt, Augustinus erkläre die Erbsünde so, daß sie Begierde sei. Sie mögen es mit Augustinus ausmachen, wenn diese Meinung etwas Nachtheiliges enthält. Außerdem sagt Paulus: Ich wußte nichts von

der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: laß dich nicht gelüsten.*) Desgleichen: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.**) Diese Zeugnisse können durch keine Verdrehung umgestoßen werden, denn deutlich nennen sie die Begierde Sünde, welche jedoch Denen, welche in Christus sind, nicht zugerechnet wird, obgleich die Sache von Natur den Tod verdient, wenn sie nicht vergeben wird. Dieß ist unstreitig die Meinung der Väter. Denn Augustin hat in einer langen Abhandlung die Meinung derer widerlegt, welche glaubten, die Begierde sei im Menschen kein Fehler, sie sei vielmehr etwas moralisch Gleichgültiges,***) wie man körperlichen Schmerz oder Krankheit ἀδιάφορον nennt.

Wenn die Gegner behaupten, der Reiz zur Sünde sei etwas Gleichgültiges, so werden ihnen nicht blos viele Sprüche der Schrift entgegen sein; sondern die ganze Kirche. Denn wer hat jemals gewagt zu sagen, daß das gleichgültige Dinge sind, wenn auch die vollkommene Uebereinstimmung nicht dazu käme, zweifeln an der Strafgerechtigkeit Gottes, an der Gnade Gottes, am Worte Gottes, zürnen über die Gerichte Gottes, unwillig werden, weil Gott uns nicht sogleich aus der Bedrängniß reißt, murren, weil die Bösen ein besseres

*) Röm. 7, 7. **) Vers 23.

***) ἀδιάφορον, was an sich weder moralisch gut noch bös ist.

Schicksal haben, als die Guten, gereizt werden von Zorn, von Wollust, von Begierde nach Ruhm, nach Reichthum u. s. w. Und Dieses erkennen fromme Menschen an sich deutlich, wie man in den Psalmen und Propheten sehen kann. Aber in den Schulen hat man hierher aus der Philosophie ganz fremde Lehren übergetragen, daß wir um unsrer Leidenschaften willen weder gut, noch böse seien, und weder Lob noch Tadel verdienen. Desgleichen Nichts sei Sünde, als was freiwillig geschehe. Diese Grundsätze gelten bei den Philosophen vom bürgerlichen Gerichte, nicht vom Gerichte Gottes. Eben so unklug heften sie noch andere Sätze daran, z. B. die Natur sei nicht bös. Wenn man das an rechtem Orte sagt, so tadeln wir es nicht, aber man muß es nicht verdrehen, um die Erbsünde geringer darzustellen. Und doch liest man diese Sätze bei den Scholastikern, welche unschicklich die philosophische oder bürgerliche Sittenlehre mit dem Evangelium verwechseln. Und dieß wurde nicht blos in den Schulen vorgetragen, sondern aus den Schulen, wie es zu geschehen pflegt, auch dem Volke mitgetheilt. Und diese Ueberzeugungen herrschten, und nährten das Vertrauen auf menschliche Kräfte und unterdrückten die Erkenntniß der Gnade Christus. Daher lehrte Luther, in der Absicht, die Größe der Erbsünde und der menschlichen Schwäche zu zeigen: was von der Erbsünde zurückbleibe, sei, seiner Natur nach, im Menschen nichts Gleichgültiges, sondern bedürfe der Gnade Christus, damit es nicht zugerechnet, und des H. Geistes, damit es ertödtet werde.

der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: laß dich nicht gelüsten.*) Desgleichen: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.**) Diese Zeugnisse können durch keine Verdrehung umgestoßen werden, denn deutlich nennen sie die Begierde Sünde, welche jedoch Denen, welche in Christus sind, nicht zugerechnet wird, obgleich die Sache von Natur den Tod verdient, wenn sie nicht vergeben wird. Dieß ist unstreitig die Meinung der Väter. Denn Augustin hat in einer langen Abhandlung die Meinung derer widerlegt, welche glaubten, die Begierde sei im Menschen kein Fehler, sie sei vielmehr etwas moralisch Gleichgültiges,***) wie man körperlichen Schmerz oder Krankheit ἀδιάφορον nennt.

Wenn die Gegner behaupten, der Reiz zur Sünde sei etwas Gleichgültiges, so werden ihnen nicht blos viele Sprüche der Schrift entgegen sein; sondern die ganze Kirche. Denn wer hat jemals gewagt zu sagen, daß das gleichgültige Dinge sind, wenn auch die vollkommene Uebereinstimmung nicht dazu käme, zweifeln an der Strafgerechtigkeit Gottes, an der Gnade Gottes, am Worte Gottes, zürnen über die Gerichte Gottes, unwillig werden, weil Gott uns nicht sogleich aus der Bedrängniß reißt, murren, weil die Bösen ein besseres

*) Röm. 7, 7. **) Vers 23.

***) ἀδιάφορον, was an sich weder moralisch gut noch bös ist.

Schicksal haben, als die Guten, gereizt werden von Zorn, von Wollust, von Begierde nach Ruhm, nach Reichthum u. s. w. Und Dieses erkennen fromme Menschen an sich deutlich, wie man in den Psalmen und Propheten sehen kann. Aber in den Schulen hat man hierher aus der Philosophie ganz fremde Lehren übergetragen, daß wir um unsrer Leidenschaften willen weder gut, noch böse seien, und weder Lob noch Tadel verdienen. Desgleichen Nichts sei Sünde, als was freiwillig geschehe. Diese Grundsätze gelten bei den Philosophen vom bürgerlichen Gerichte, nicht vom Gerichte Gottes. Eben so unklug heften sie noch andere Sätze daran, z. B. die Natur sei nicht bös. Wenn man das an rechtem Orte sagt, so tadeln wir es nicht, aber man muß es nicht verdrehen, um die Erbsünde geringer darzustellen. Und doch liest man diese Sätze bei den Scholastikern, welche unschicklich die philosophische oder bürgerliche Sittenlehre mit dem Evangelium verwechseln. Und dieß wurde nicht blos in den Schulen vorgetragen, sondern aus den Schulen, wie es zu geschehen pflegt, auch dem Volke mitgetheilt. Und diese Ueberzeugungen herrschten, und nährten das Vertrauen auf menschliche Kräfte und unterdrückten die Erkenntniß der Gnade Christus. Daher lehrte Luther, in der Absicht, die Größe der Erbsünde und der menschlichen Schwäche zu zeigen: was von der Erbsünde zurückbleibe, sei, seiner Natur nach, im Menschen nichts Gleichgültiges, sondern bedürfe der Gnade Christus, damit es nicht zugerechnet, und des H. Geistes, damit es ertödtet werde.

den Vater wieder versöhnte, und auferwecket, daß er herrsche, rechtfertige und heilige die Gläubigen u. s. w. nach dem Symbole der Apostel und nach dem Nikäischen.

II. Von der Rechtfertigung.

Bei dem vierten, fünften, sechsten und unten bei dem zwanzigsten Artikel tadelt man uns, daß wir lehren, der Mensch erlange nicht wegen seiner Verdienste, sondern unverdient um Christus willen Vergebung seiner Sünden durch den Glauben an Christus. Sie verwerfen nehmlich Beides, so wohl daß wir sagen, der Mensch erlange nicht wegen seiner Verdienste Vergebung der Sünden, als auch daß wir behaupten, er erlange durch den Glauben Vergebung der Sünden, und werde durch den Glauben gerechtfertiget. Da es sich hier aber um einen vorzüglich wichtigen Theil der christlichen Lehre handelt, welcher, richtig verstanden, die Ehre Christus ins Licht setzt und verherrlichet, zugleich aber auch nöthigen und reichen Trost in die frommen Gewissen bringt, so bitten wir des Kaisers Majestät, über so wichtige Sachen gnädig uns zu hören. Denn da die Gegner weder verstehen, was Sündenvergebung, noch was Glauben, noch was Gnade, noch was Gerechtigkeit sei, so entstellen sie diese Lehre kläglich, und verdunkeln den Ruhm und die Wohlthaten Christus, und rauben frommen Gewissen die in Christus dargebotenen Tröst-

ungen. Um aber theils unser Bekenntniß befestigen, theils auch die, von den Gegnern gemachten, Einwürfe widerlegen zu können, müssen wir im Anfange Einiges vorausschicken, damit man die Quellen der beiderseitigen Lehre, so wohl der unsrer Gegner, als auch der unsern, kennen lerne.

Die ganze Schrift muß in diese zwei Hauptstücke eingetheilt werden, in das Gesetz, und die Verheißungen. Denn anders lehrt sie das Gesetz, anders lehrt sie die Verheißungen von Christus, nehmlich wenn sie entweder die Ankunft Christus verheißt und durch ihn Vergebung der Sünden, Rechtfertigung und ewiges Leben verspricht, oder wenn im Evangelium (N. T.) Christus nach seiner Erscheinung Vergebung der Sünden, Rechtfertigung und ewiges Leben verheißt. Wir verstehen aber unter dem Gesetze in dieser Verhandlung, die Lehren der zehn Gebote, wo sie sich nur immer in der Schrift finden. Von den Mosaischen Ceremonial- und Polizei-Gesetzen ist jetzt nicht die Rede.

Von diesen beiden Hauptstücken ergreifen die Gegner das Gesetz, weil die menschliche Vernunft von Natur gewissermaßen das Gesetz erkennt, denn Gott hat dasselbe Urtheil in unser Herz geschrieben, und so suchen sie durch das Gesetz Vergebung der Sünden und und Rechtfertigung. Die zehn Gebote fodern aber nicht blos äußere bürgerliche Tugend*), welche die Vernunft einigermaßen hervorbringen kann; sondern sie fo-

*) Daher hat auch Luther die Erklärung jedes Gebotes mit den Worten begonnen: Wir sollen Gott fürchten und lieben, um anzudeuten,

dern auch Anderes, was weit über die Vernunft geht, nehmlich: Gott wahrhaft fürchten, Gott wahrhaft lieben, Gott wahrhaft anbeten, wahrhaft glauben, daß Gott uns erhöre, und Gottes Hülfe im Tode und in allen Trübsalen erwarten, sie fodern endlich Gehorsam gegen Gott im Tode und in allen Trübsalen, damit wir dieselben nicht fliehen oder unwillig tragen, wenn Gott sie uns auflegt.

Hier lehren die Scholastiker, welche nur den Philosophen folgen, eine Gerechtigkeit der Vernunft, nehmlich Werke bürgerlicher Gerechtigkeit, und dichten dazu, die Vernunft könne ohne den H. Geist Gott über Alles lieben. Denn so lange das menschliche Herz ruhig ist, und weder Ungnade noch Gericht Gottes fühlt, kann es sich einbilden, daß es Gott lieben und um Gottes willen Gutes thun wolle. Auf diese Weise lehren sie, der Mensch könne die Vergebung der Sünden verdienen, wenn er thut, was an ihm ist, d. h. wenn die Vernunft, voll Reue über die Sünde, ein Werk der Liebe zu Gott erzeugt, oder Gutes thut um Gottes willen. Und da diese Meinung natürlich den Menschen schmeichelt, so erzeugte und vermehrte sie in der Kirche viele Gottesdienste, Mönchsgelübde, Mißbräuche der Messe, und in der Folge erdachten nach dieser Meinung Andere andere gottesdienstliche Gebräuche und Uebungen. Und um das Vertrauen auf solche Werke zu nähren und zu vermehren, behaupteten sie, Gott

---

die Erfüllung aller Gebote müsse aus Liebe und Ehrfurcht gegen Gott hervor gehen, wenn sie ihm gefallen soll.

müsse nothwendig denen, die solche Werke thuen, Gnade geben, nicht weil Gott gezwungen werde, sondern weil er unveränderlich sei.

In dieser Meinung liegen viele große und verderbliche Irrthümer, deren Aufzählung zu lang sein würde. Nur das mag der verständige Leser bedenken, wenn dieß christliche Gerechtigkeit ist, was für ein Unterschied ist dann zwischen der Philosophie und der Lehre Christus? Wenn wir Vergebung der Sünden durch diese unsre selbst erzeugten Handlungen verdienen, was hilft uns dann Christus? Wenn wir gerechtfertiget werden können durch die Vernunft und durch Werke der Vernunft, wozu ist dann Christus und die Wiedergeburt nöthig. Und durch diese Meinungen ist es schon so weit gekommen, daß Viele unser spotten, die wir lehren, man müsse noch eine andere Gerechtigkeit, außer der philosophischen suchen. Wir haben gehört, wie Einige in der Predigt, mit Hintansetzung des Evangeliums, die Sittenlehre des Aristoteles vortrugen. Und sie thaten nicht unrecht, wenn das wahr ist, was unsre Gegner vertheidigen. Denn Aristoteles hat über die bürgerlichen Sitten (natürliche Moral) so gelehrt geschrieben, daß darüber nichts zu wünschen übrig bleibt. Wir sehen, daß es kleine Schriften giebt, in welchen einige Aussprüche Christus mit Aussprüchen des Sokrates, Zeno und Anderer verglichen werden, gleich als sei Christus darum gekommen, daß er einige Gesetze lehrte, durch deren Befolgung wir Vergebung der Sünden verdienen könnten, so daß wir sie nicht unverdient wegen seiner

Verdienste empfangen sollten. Nehmen wir daher hierin die Lehre der Gegner an, daß wir durch Werke der Vernunft Vergebung der Sünden und Rechtfertigung verdienen, so wird es keinen Unterschied mehr geben zwischen philosophischer oder wenigstens pharisäischer Gerechtigkeit und christlicher.

Obgleich die Gegner, damit sie Christus nicht ganz übergehen, eine Kenntniß der Geschichte von Christus fodern, und ihm beilegen, daß er uns einen gewissen Zustand verdient habe, oder, wie sie selbst es nennen, die erste Gnade, unter welcher sie eine Fähigkeit und Neigung verstehen, durch die wir Gott leichter lieben können; so ist es doch sehr Wenig, was sie dieser Fähigkeit beilegen, da sie annehmen, absichtliche Handlungen vor jenem Zustande und nach demselben seien gleicher Art. Sie bilden sich ein, der menschliche Wille könne Gott lieben, aber jener Zustand rege uns an, es desto williger zu thun. Und nach ihrer Vorschrift sollen wir diesen Zustand zuerst durch vorhergehende Verdienste erwerben, dann aber durch Werke des Gesetzes das Wachsthum jenes Zustandes und das ewige Leben verdienen. So begraben sie Christus, daß Niemand ihn für seinen Mittler halte, noch glaube, um seinetwillen unverdient Vergebung der Sünden und Versöhnung zu erlangen, sondern daß der Mensch wähne, er verdiene durch eigne Erfüllung des Gesetzes Vergebung der Sünden und werde durch eigne Erfüllung des Gesetzes vor Gott gerechtfertiget, da man doch dem Gesetze niemals genug thun kann, weil die Vernunft nur Werke bürgerlicher Gerechtigkeit thut,

während sie weder Gott fürchtet, noch an seine Vorsehung glaubt. Und ob sie gleich von jenem Zustande sprechen, so kann doch ohne die Gerechtigkeit des Glaubens weder Liebe zu Gott in den Menschen bestehen, noch überhaupt erkannt werden, was die Liebe zu Gott sei.

Die Erdichtung eines Unterschiedes zwischen dem Verdienste vor und in dem Stande der Gerechtigkeit*) ist eine blose Täuschung, daß man nicht sogleich in ihnen die Anhänger des Pelagius erkennen soll. Denn wenn Gott nothwendig Gnade geben muß für das erste Verdienst, so ist es nicht mehr das erste, sondern das Verdienst der Gerechtigkeit. Doch wissen sie selbst nicht, was sie sagen. Denn nach jenem Fähigkeitszustande der Liebe geben sie dem Menschen ein Verdienst der Gerechtigkeit, und doch sollen wir nicht wissen können, ob jener Zustand da sei. Wie können sie nun wissen, ob das Verdienst von dem Zustande vor der Gerechtigkeit, oder von dem Stande der Gerechtigkeit herrühre. Doch diese ganze Sache ersannen müßige Menschen, welche nicht wußten, wie uns Vergebung der Sünden zu Theil wird, und wie uns im Gerichte Gottes und in Gewissensängsten das Vertrauen auf unsre Werke vergeht. Die sichern Häuchler denken immer, sie haben das Verdienst der Gerechtigkeit, jener Zustand mag da sein, oder nicht, weil von Natur die Menschen auf eigene Gerechtigkeit vertrauen; aber die erschrockenen Gewissen schwanken und

---

*) meritum congrui und meritum condigni: Siehe die Anm. Seite 38 und 39.

zweifeln und suchen dann und häufen andere Werke, um ruhig zu werden. Diese glauben nie, das Verdienst der Gerechtigkeit zu besitzen, und stürzen in Verzweiflung, wenn sie nicht, außer der Lehre des Gesetzes, das Evangelium von der unverdienten Vergebung der Sünden und von der Gerechtigkeit des Glaubens vernehmen.

So lehren die Gegner Nichts, als die Gerechtigkeit der Vernunft, oder höchstens des Gesetzes, auf welches sie, wie die Juden auf das verhüllte Angesicht des Moses, sehen, und erwecken in sichern Häuchlern, welche dem Gesetze genug zu thun meinen, Anmaßung und eitles Vertrauen auf ihre Werke und Verachtung der Gnade Christus. Dagegen aber treiben sie schüchterne Gewissen zur Verzweifelung, da diese bei ihrem zweifelnden Verfahren niemals die Bedeutung und Wirksamkeit des Glaubens empfinden können, und so zuletzt gänzlich verzweifeln.

Wir aber glauben von der Gerechtigkeit der Vernunft, daß Gott sie fodert, und daß wir wegen des göttlichen Gesetzes nothwendig die ehrbaren Werke thun sollen, welche die zehn Gebote vorschreiben, zufolge den Worten: Das Gesetz ist Zuchtmeister;*) desgleichen: Das Gesetz ist den Ungerechten gegeben.**) Denn Gott will die Fleischlichgesinnten durch jene bürgerliche Zucht im Zaume halten, und um diese Zucht zu erhalten, gab er Gesetze, Schrift, Lehre, Obrigkeit, Strafen. Und die Vernunft kann diese Gerechtigkeit in gewissem Maaße

*) Erzieher. Gal. 3, 24. **) 1. Tim. 1, 9.

selbst bewirken, ob sie gleich oft, durch natürliche Schwäche und durch Antriebe des Teufels zu offenbaren Sünden, gehemmt wird. Legen wir aber auch gern dieser Gerechtigkeit der Vernunft ihr gebührendes Lob bei, denn es ist das Beste, was unsre verdorbene Natur leistet, und Aristoteles sagt mit Recht, weder der Abend-, noch der Morgenstern sei schöner, als die Gerechtigkeit, und Gott schmückt sie selbst mit leiblichen Belohnungen: so muß man doch durch ihr Lob nicht die Ehre Christus schmälern.

Denn Irrthum ist es, daß wir durch unsre Werke Vergebung der Sünden verdienen können.

Irrthum ist es auch, daß die Menschen gerecht geachtet werden vor Gott, durch die Gerechtigkeit der Vernunft.

Irrthum ist es auch, daß die Vernunft aus eignen Kräften könne Gott über Alles lieben, und das Gesetz Gottes erfüllen, nehmlich Gott wahrhaft fürchten, wahrhaft glauben, daß Gott uns erhöre, Gott gehorchen wollen im Tode und bei andern Führungen, nicht das Eigenthum des Nächsten begehren u. s. w. wenn auch die Vernunft Werke der bürgerlichen Gerechtigkeit vollbringen kann.

Irrthum ist es auch und Schmälerung der Ehre Christus, daß die Menschen ohne Sünde seien, wenn sie die Gebote Gottes halten, ohne die Gnade Christus*).

*) Dieß ist (wie auch Ernesti meint) eben so viel als ohne Glauben an Christus, nach Röm. 14, 23. Solche gute Handlungen, welche auch Heiden vollbringen könnten, nannte Augustin glänzende Sünden, was allerdings zu hart scheint, wenn wir nicht unter der Sünde nur die Unvollkommenheit verstehen, daß solche an sich gute Werke nicht aus Liebe zu dem wahren Gott entspringen.

Wir haben Zeugnisse für diese unsre Behauptung, nicht nur aus der H. Schrift, sondern auch aus den Kirchenvätern. Denn Augustin behauptet sehr ausführlich gegen die Pelagianer, daß die Gnade nicht verliehen werde um unsrer Verdienste willen. Und von der menschlichen Natur und der Gnade spricht er: Wenn die natürliche Möglichkeit durch den freien Willen so wohl zur Erkenntniß, wie wir leben sollen, als auch zu einem frommen Leben selbst hinreicht, so ist Christus folglich vergebens gestorben. So ist abgethan das Aergerniß des Kreuzes. Warum sollte ich nicht auch hier laut klagen? Ja ich will klagen und jene mit christlichem Schmerze schelten. Abgethan seid ihr von Christus, die ihr von Natur gerecht werden wollt, ihr seid untheilhaftig der Gnade. Weil ihr die Gerechtigkeit, vor Gott nicht kennet und die eure nur geltend machen wollt, seid ihr der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt,*) nicht unterthan. Denn wie Christus das Ende des Gesetzes ist, so ist er auch der Heiland der verdorbenen menschlichen Natur zur Gerechtigkeit jedem Gläubigen. Und Johannes sagt (8, 36.): Wenn euch der Sohn frei macht, so seyd ihr recht frei. Wir können also nicht durch die Vernunft frei werden von den Sünden, und Vergebung der Sünden verdienen. Und Joh. 3, 5. heißt es: Es sei denn, daß Jemand von Neuem geboren werde aus dem Wasser und Geist, sonst kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Ist es also nöthig,

*) Der Gerechtigkeit des Glaubens.

wiedergeboren zu werden durch den heiligen Geist, so macht die Gerechtigkeit der Vernunft nicht gerecht vor Gott, und erfüllt nicht das Gesetz. Röm. 3, 23. Alle mangeln des Ruhms vor Gott*), d. h. sie mangeln der Weisheit und Gerechtigkeit vor Gott, welche Gott anerkennt und verherrlicht. Desgleichen Röm. 8, 7. Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott sintemal es dem Gesetze Gottes nicht unterthan ist, denn es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich gesinnet sind, können Gott nicht gefallen. Das sind so unverkennbare Zeugnisse, daß sie keinen scharfen Verstand, sondern nur ein aufmerksames Gehör fodern, um Augustin's Worte zu brauchen, die er selbst in dieser Sache gebraucht hat. Wenn Fleischlich gesinnet sein Feindschaft gegen Gott ist, so liebt sicher das Fleisch Gott nicht. Kann es nicht dem Gesetze Gottes unterthan sein, so kann es Gott nicht lieben. Ist Fleischlich gesinnet sein Feindschaft gegen Gott, so sündiget auch das Fleisch, wenn wir äußerliche Werke der bürgerlichen Gerechtigkeit vollbringen. Kann es nicht dem Gesetze Gottes unterthan sein, so sündigt es gewiß, wenn es auch ausgezeichnete und, nach menschlichem Urtheile, lobenswürdige Thaten übt. Die Gegner achten nur auf die Gebote der zweiten Tafel, welche die bürgerliche Gerechtigkeit enthalten, die die Vernunft zu erkennen vermag. Mit dieser sich begnügend, glauben sie dem göttlichen Gesetze genug zu thun. Dabei vergessen sie

*) des göttlichen Beifalls.

die erste Tafel, welche gebietet, Gott zu lieben, wahrhaft zu glauben, daß Gott der Sünde zürne, wahrhaft Gott zu fürchten, wahrhaft zu glauben, daß Gott uns erhöre. Aber das menschliche Gemüth, ohne den heiligen Geist, verachtet entweder sorglos das göttliche Gericht, oder flieht und haßt in der Strafe den richtenden Gott. Folglich gehorcht es der ersten Tafel nicht. Da nun in der menschlichen Natur Verachtung Gottes und ein Zweifeln an Gottes Wort, Drohungen und Verheißungen liegt, so sündigen die Menschen allerdings, auch wenn sie tugendhaft handeln ohne den heiligen Geist, weil sie mit ungläubigem Herzen so handeln, dem Spruche zufolge: Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde.*) Solche handeln ja mit Verachtung Gottes, wie Epikur nicht glaubt, daß Gott für ihn sorgt, auf ihn achtet, oder ihn erhöret. Diese Verachtung nimmt den scheinbar guten Werken allen Werth, weil Gott das Herz ansieht.

Endlich ist es auch höchst thörig, wenn die Gegner schreiben, daß der Mensch, des ewigen Zornes schuldig**), Vergebung der Sünden verdiene durch eine selbst erzeugte Handlung der Liebe, da es unmöglich ist, Gott zu lieben, wenn nicht die Vergebung der Sünden zuvor durch den Glauben erfaßt wird. Nie kann ja das Herz, das fest an Gottes Zorn und Liebe glaubt, wenn er nicht versöhnt sich ihm zeiget, nie kann die menschliche Natur Muth fassen, den Zürnenden,

*) Röm. 14, 23.

**) der auf ewig Gottes Mißfallen und Strafe verdient hat.

Richtenden und Strafenden zu lieben. Denn leicht ist es dem Unbekümmerten, so von der Liebe (zu Gott) zu träumen, daß der einer Todsünde schuldige Mensch Gott über Alles lieben könne, weil sie nicht fühlen, was Gottes Zorn oder Gericht sei. Aber in des Gewissens Angst und im Kampfe erfährt das Gewissen die Nichtigkeit solcher Vorstellungen der Weltweisen. Paulus sagt: *) das Gesetz richtet Zorn an. Er sagt nicht, daß der Mensch durch das Gesetz Vergebung der Sünden verdiene. Denn das Gesetz verklagt immer und erschreckt die Gewissen. Es macht daher nicht gerecht, weil ein durch das Gesetz erschrecktes Gewissen das Gericht Gottes flieht. Der irrt also, wer durch das Gesetz, durch seine eignen Werke, Vergebung der Sünden zu verdienen hofft. Dieß mag von der Gerechtigkeit der Vernunft oder des Gesetzes, welche die Gegner lehren, genug gesagt sein. Denn bald, wenn wir unsre Meinung von der Gerechtigkeit des Glaubens sagen werden, wird der Gegenstand selbst uns nöthigen, mehre Zeugnisse beizubringen, welche zugleich dienen werden, die bis jetzt von uns durchgangenen Irrthümer der Gegner zu widerlegen.

Weil nun die Menschen nicht durch eigne Kräfte das Gesetz Gottes erfüllen können, so sind alle unter der Sünde und schuldig des ewigen Zornes und Todes. Darum können sie nicht durch das Gesetz von der Sünde befreit und gerechtfertigt werden, sondern Vergebung der Sünde und Rechtfertigung ist uns um Christus willen verheißen,

---

*) Röm. 4, 15.

welcher für uns gegeben ist, genug zu thun für die Sünden der Welt, und gesetzt zum Mittler und Versöhner. Und diese Verheißung hat nicht unsre Verdienste zur Bedingung, sondern unverdient bietet sie uns Vergebung der Sünden und Rechtfertigung an, wie Paulus sagt:*) Ist's aus Verdienst der Werke, so ist's nicht Gnade. Und in einer andern Stelle:**) Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist offenbaret ohne Gesetz, d. h. unverdient wird uns Vergebung der Sünden geboten. Auch hängt die Versöhnung nicht von unsern Verdiensten ab. Hinge die Vergebung der Sünden von unsern Verdiensten ab, und geschähe die Versöhnung nach dem Gesetze, so wäre sie unnütz. Denn da wir das Gesetz nicht erfüllen können, so würde daraus folgen, daß die verheißene Versöhnung uns niemals zu Theil werden könne. So folgert Paulus Röm. 4, 14. Wenn Die vom Gesetz Erben sind, so ist der Glaube nichts und die Verheißung erloschen. Denn wenn die Verheißung die Bedingung unserer Verdienste und des Gesetzes Erfüllung foderte, so würde, da wir das Gesetz nie halten, folgen, daß die Verheißung unnütz sei.

Da aber die Rechtfertigung uns durch freiwillige Verheißung zu Theil wird, so folgt, daß wir uns nicht selbst rechtfertigen können; wozu war sonst eine Verheißung nöthig? Und da die Verheißung nur durch Glauben kann angenommen werden, so verkündet das Evangelium, welches eigentlich die Verheißung der Vergebung der

*) Röm. 11, 6. **) Röm. 3, 21.

Sünden und der Rechtfertigung durch Christus ist, die Gerechtigkeit des Glaubens an Christus, welche das Gesetz nicht lehrt, und welche daher auch keine Gerechtigkeit des Gesetzes ist. - Das Gesetz fodert von uns unsre Werke und unsre Vollkommenheit; aber die Verheißung bietet uns, die wir unter dem Drucke der Sünde und des Todes liegen, unverdient Versöhnung durch Christus, welche nicht durch Werke, sondern durch den Glauben allein erlangt wird. Dieser Glaube tritt nicht vor Gott mit dem Vertrauen auf eigne Verdienste, sondern nur mit dem Vertrauen auf die Verheißung, oder die verheißene Erbarmung durch Christus. Dieser besondere Glaube nun, bei welchem ein Jeder überzeugt ist, daß ihm die Sünden um Christus willen vergeben werden, und daß Gott ihm um Christus willen versöhnt und gnädig sei, erlangt die Vergebung der Sünden, und rechtfertigt uns, und weil er in der Buße, das heißt, im Schrecken über die Sünde, unsre Herzen tröstet und aufrichtet, so erneuert er uns, und bringt uns den Heiligen Geist, so daß wir dann durch ihn können das Gesetz Gottes erfüllen, nehmlich Gott lieben, Gott wahrhaft fürchten, wahrhaft glauben, daß Gott uns erhöre, Gott gehorchen in allen Leiden, tödet die Begierde u. s. w.

So hält der Glaube, welcher unverdient die Vergebung der Sünden empfängt, den Mittler und Versöhner Christus, aber nicht unsre Verdienste oder unsre Liebe dem Zorne Gottes vor; und dieser Glaube ist die wahre Erkenntniß Christus, er genießt die Wohlthaten Christus, erneuert die Herzen und geht der Erfüllung des Gesetzes

voran. Und von diesem Glauben steht keine Sylbe in der Lehre unsrer Gegner. Darum tadeln wir die Gegner, daß sie nur die Gerechtigkeit des Gesetzes, nicht die Gerechtigkeit des Evangeliums lehren, welches die Gerechtigkeit des Glaubens an Christus verkündigt.

Was der rechtfertigende Glaube sei.

Die Gegner erdichten nur, der Glaube sei eine Kenntniß der Geschichte, und lehren daher, er könne neben einer Todsünde bestehen. Sie sagen daher nichts von dem Glauben, von welchem Paulus so oft sagt, daß durch denselben die Menschen gerechtfertiget werden, weil diejenigen, welche vor Gott gerecht geachtet werden, nicht in Todsünde sich befinden. Aber jener Glaube, welcher gerecht macht, ist nicht blos Kenntniß der Geschichte, sondern ein Vertrauen auf die Verheißung Gottes, in welcher uns unverdient um Christus willen Vergebung der Sünden und Rechtfertigung dargeboten wird. Und damit Niemand wähne, er sei nur eine Kenntniß, wollen wir noch hinzufügen: er ist ein Wollen und eine Aufnahme der dargebotenen Verheißung der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung.

Und leicht erkennbar ist der Unterschied zwischen diesem Glauben und zwischen der Gerechtigkeit des Gesetzes. Der Glaube ist die Gottesverehrung, welche die von Gott dargebotenen Wohlthaten annimmt; die Gerechtigkeit des Gesetzes ist die Gottesverehrung, welche Gott unsre Verdienste darbietet. Gott will durch Glaub-

en so verehret sein, daß wir von ihm das annehmen, was er verheißt und darbietet.

Daß aber Glaube nicht blos eine Kenntniß der Geschichte bedeute, sondern jene Ueberzeugung, welche der Verheißung vertrauet, bezeugt Paulus deutlich, welcher*) sagt: Derhalben muß die Gerechtigkeit aus dem Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden und die Verheißung fest bleibe. Er meint nehmlich, man könne die Verheißung nicht anders annehmen, als durch Glauben. Daher vergleicht und verbindet er in gegenseitiger Bedingung Verheißung und Glauben.**) Wiewohl es sich leicht bestimmen läßt, was der Glaube sei, wenn wir das Symbol betrachten, wo bestimmt gesagt wird: Vergebung der Sünden. Daher reicht es nicht hin, zu glauben, daß Christus geboren, getödet und auferweckt sei, wenn wir nicht diesen Artikel, welcher die Endursache des Geschehenen ist: Vergebung der Sünden hinzusetzen. Auf diesen Satz müssen wir das Uebrige beziehen, daß uns nehmlich um Christus, nicht um unsrer Verdienste willen, Vergebung der Sünden geschenket werde. Denn wozu war es nöthig, daß Christus für die Sünden der Welt gegeben wurde, wenn unsre Verdienste für unsre Sünden können genug thun.

So oft wir daher von dem rechtfertigenden Glauben sprechen, muß man wissen, daß diese drei Stücke beisammen sind: Verheißung; und zwar eine freiwillige (unverdiente); und die Verdienste Christus als Löse-

---

*) Röm. 4, 16.
**) so daß Eins das Andere voraussetzt, Eins ohne das Andere nicht bestehen, nichts nützen kann.

geld*) und Versöhnung. Die Verheißung wird durch den Glauben angenommen; das Freiwillige schließt unsre Verdienste aus, und zeigt an, daß jede Wohlthat nur aus Erbarmung uns dargeboten werde, Christus Verdienste sind das Lösegeld, weil für unsre Sünden eine bestimmte Gnadenerwerbung nöthig ist. In der H. Schrift wird oft die Erbarmung angeflehet. Auch die Väter sagen oft, daß wir aus Barmherzigkeit erlöset werden. So oft daher die Barmherzigkeit erwähnt wird, muß man wissen, daß daselbst der Glaube gefodert wird, welcher die Verheißung der Barmherzigkeit annimmt. Und wiederum so oft wir von dem Glauben reden, wollen wir den Gegenstand desselben mit verstanden wissen, nehmlich die verheißene Erbarmung. Denn der Glaube rechtfertiget oder erlöset nicht deßwegen, weil er selbst an sich ein verdienstliches Werk sei, sondern nur, weil er die verheißene Erbarmung annimmt.

Und diese Gottesverehrung wird in den Propheten und Psalmen an vielen Stellen vorzüglich gerühmt, da doch das Gesetz keine unverdiente Vergebung der Sünden lehrt. Aber die Väter kannten die Verheißung von Christus, daß Gott um Christus willen uns die Sünden vergeben will. Weil sie daher erkannten, daß Christus sollte der Lösepreis für unsre Sünden sein, so wußten sie, daß unsre Werke nicht der Preis für eine so wichtige Sache sein könnten. Daher nahmen sie die freiwillige Erbarmung und die Vergebung der Sünden durch den Glauben

*) nach dem griechischen λύτρον, Matth. 20, 28.

an, wie die heiligen Verfasser des N. Testamentes. Hierher gehöret die häufig wiederholte Erwähnung der Barmherzigkeit und des Glaubens in den Psalmen und Propheten, z. B. dort *): So du willst, Herr, Sünde zurechnen, Herr, wer wird bestehen? Hier bekennt der Verfasser die Sünden, aber er führet nicht seine Verdienste an. Er fügt hinzu; Denn bei dir ist die Vergebung: Hier tröstet er sich durch das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes. Auch gedenkt er der Verheißung: und ich hoffe auf sein Wort. Meine Seele wartet auf den Herrn, d. h. weil du Vergebung der Sünden verheißen hast, vertraue ich auf diese deine Verheißung. Daher wurden auch die Väter (des A. T.) nicht durch das Gesetz, sondern durch Verheißung und Glauben gerechtfertigt. Und es ist wunderbar, daß die Gegner den Glauben so gering schätzen, da sie sehen, daß er überall als eine vorzügliche Gottesverehrung gerühmt wird, wie im 50. Ps. (V. 15) Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten. So will Gott erkannt, so will er verehrt sein, daß wir von ihm Wohlthaten empfangen, und zwar sie empfangen um seiner Barmherzigkeit, nicht um unsrer Verdienste willen. Dieß ist der herrlichste Trost in allen Kümmernissen. Und solche Tröstungen entfernen die Gegner, wenn sie den Glauben gering schätzen und tadeln und nur lehren, daß der Mensch durch Werke und Verdienste mit Gott handle.

*) Ps. 130, 3.

Daß der Glaube an Christus gerecht mache.

Damit Niemand glaube, daß wir von der leeren Kenntniß der Geschichte reden, müssen wir zuerst sagen, wie der Glaube uns zu Theil werde. Alsdann werden wir zeigen, was gerecht mache und wie dieß zu verstehen sei, und werden die Einwürfe der Gegner widerlegen. Christus befiehlt, nach Luc. 24, 47., zu predigen Buße in seinem Namen und Vergebung der Sünde. Denn das Evangelium beschuldigt alle Menschen, daß sie unter der Sünde sind, daß alle schuldig sind des ewigen Zornes und Todes, und bietet uns durch Christus Vergebung der Sünden und Rechtfertigung, welche durch den Glauben angenommen wird. Die Predigt der Buße, welche uns für schuldig erklärt, erschreckt die Gewissen mit wahren und ernsten Schrecken. In diesen müssen wiederum die Herzen den Trost aufnehmen, dieß geschieht, wenn sie der Verheißung Christus glauben, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben. Dieser Glaube, welcher in jener Schüchternheit uns aufrichtet und tröstet, nimmt die Vergebung der Sünden an, und giebt uns Gerechtigkeit und Leben. Denn jene Tröstung ist ein neues und geistiges Leben. Das ist offen und klar und jedem Christen verständlich, und hat die Zeugnisse der Kirche für sich. Die Gegner können nirgends sagen, wie der H. Geist uns gegeben werde. Sie erdichten, daß die Sacramente schon durch ihren blosen Ge-

brauch*) den H. Geist geben, ohne eine gute Rührung des Empfangenden, als ob die Schenkung des H. Geistes eine Sache sei, bei der wir nicht selbst brauchen thätig zu sein.

Wenn wir aber von einem solchen Glauben sprechen, welcher nicht ein wirkungloser Gedanke ist, sondern welcher vom Tode befreit und ein neues Leben in den Herzen erzeuget und darum ein Werk des H. Geistes ist, so kann er nicht neben Todsünden bestehen, sondern zeugt, so lang er da ist, gute Früchte, wie wir in der Folge zeigen werden. Was läßt sich über die Bekehrung eines Gottlosen, oder über die Art der Wiedergeburt Einfacheres und Deutlicheres sagen? Sie mögen aus der so großen Schaar von Schriften nur eine Abhandlung über die Glaubenslehren vorbringen, welche von der Art und Weise der Wiedergeburt gesprochen hätte. Wenn sie von dem Stande der Liebefähigkeit**) sprechen, so erdichten sie, der Mensch könne denselben durch Werke verdienen, sie lehren nicht, daß er durch das Wort uns zu Theil wird, wie auch zu unsrer Zeit die Anabaptisten lehren. Aber wir können mit Gott nicht handeln, seiner nicht theilhaft werden, außer durch das Wort. Daher kommt die Rechtfertigung aus dem Worte, wie Paulus***) sagt: das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Desgleichen: †) der Glaube kommt aus dem Hören. Auch daher könn-

*) ex opere operato. **) habitus dilectionis. ***) Röm. 1, 16. †) Röm. 10, 17.

en wir den Beweis dafür nehmen, daß der Glaube gerecht mache, weil, wenn die Rechtfertigung nur durch das Wort geschieht, und das Wort nur durch den Glauben aufgefaßt wird, folgt, daß der Glaube rechtfertiget; aber es giebt noch andere wichtigere Gründe. Dieß haben wir bereits bemerkt, um die Art und Weise der Wiedergeburt zu zeigen und zu erklären, wie der Glaube beschaffen sei, von welchem wir sprechen.

Nun wollen wir zeigen, daß der Glaube rechtfertige. Hier müssen wir zuerst die Leser daran erinnern, daß, wie es nöthig ist, den Satz zu behaupten, daß Christus der Mittler ist, es eben so nöthig ist, den zu vertheidigen, daß der Glaube rechtfertigt. Denn wie kann Christus Mittler sein, wenn wir in der Rechtfertigung seine Vermittlung nicht annehmen; wenn wir nicht glauben, daß wir um seinetwillen vor Gott gerecht geachtet werden? Das aber heißt glauben, den Verdiensten Christus zutrauen, daß um seinetwillen uns gewiß Gott will versöhnet sein. Ferner wie wir behaupten müssen, daß außer dem Gesetze die Verheißung Christus nöthig sei, so nothwendig ist es zu behaupten, daß der Glaube rechtfertige. Denn das Gesetz können wir nicht erfüllen, ohne daß wir zuvor den H. Geist empfangen haben. Es ist daher nothwendig zu behaupten, daß die Verheißung Christus nöthig ist. Diese können wir aber uns nicht zueignen, außer durch den Glauben. Wer daher läugnet, daß der Glaube rechtfertigt, der lehrt nur das Gesetz, und hebt das Evangelium und hebt das Verdienst Christus auf.

Aber wenn wir sagen, der Glaube rechtfertige, so verstehen das vielleicht Einige von dem Anfange, daß der Glaube das Beginnen der Rechtfertigung sei, so daß nicht der Glaube selbst das sei, wodurch wir Gott angenehm werden, sondern die Werke, welche darauf folgen; und sie wähnen vielleicht, der Glaube werde darum so sehr gerühmt, weil er der Anfang (und Grund) sei. Denn viel kommt allerdings auf den Anfang an, wie man im Sprichworte sagt: Der Anfang ist die Hälfte vom Ganzen, wie wenn Jemand sagt, die Grammatik mache die Meister in allen Künsten, weil sie zu den andern Künsten vorbereite, obgleich eigentlich jede Kunst ihren Künstler macht. Aber so meinen wir es beim Glauben nicht, sondern wir behaupten, daß wir eigentlich und wahrhaftig durch den Glauben selbst, um Christus willen gerechtfertiget werden oder Gott angenehm sind. Und wie Gerechtfertigt werden so viel heißt, als aus einem Ungerechten ein Gerechter werden, oder wiedergeboren werden, so bedeutet es auch: als gerecht erklärt oder geachtet werden. Denn in beiderlei Bedeutung*) braucht es die H. Schrift. Darum wollen wir zuerst das darthun, daß der Glaube allein uns aus Ungerechten zu Gerechten macht, das heißt, Vergebung der Sünden uns zueignet. Einige stoßen sich an das Wörtchen allein, da doch auch Paulus sagt:**) So halten wir es nun, daß der Mensch ge-

*) Wie bei der Conf. bereits (Seite 38 Anm. **)) bemerkt ist, hielten sich die Katholischen nur an die erste Bedeutung, die Evangelischen dagegen mehr an die zweite.

**) Röm. 3, 28.

recht werde durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werk. Desgleichen an die Epheser:*) Nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Ferner an die Römer:**) Sie werden ohne Verdienst gerecht. Wenn das ausschließende: Allein ihnen mißfällt, so mögen sie auch aus des Apostels Worten das ausschließende: Ohne Verdienst, Nicht aus den Werken, Eine Gabe ist es u. s. w. wegnehmen. Denn das sind auch Ausschließungen. Wir schließen aber den Wahn vom eignen Verdienste aus. Wir schließen nicht das Wort oder die Sacramente aus, wie die Gegner uns fälschlich beschuldigen. Denn wir haben oben gesagt, daß der Glaube aus dem Worte aufgenommen werde. Und gewiß sehr hoch ehren wir den Dienst des Wortes. Auch die Liebe und die Werke müssen auf den Glauben folgen, weshalb wir sie nicht so ausschließen, daß sie nicht folgen sollten, sondern das Vertrauen auf das Verdienst der Liebe und der Werke in der Gerechtigkeit wird ausgeschlossen. Und dieß werden wir deutlich zeigen.

Daß wir Vergebung der Sünden allein durch den Glauben an Christus erlangen.

Wir glauben, auch die Gegner geben zu, daß in der Rechtfertigung vor Allem Vergebung der Sünde

*) Eph. 2, 8. **) Röm. 3, 24.

nöthig sei. Denn wir sind alle unter der Sünde. Daher schließen wir so.

Vergebung der Sünden erlangen ist Rechtfertigung, nach dem Spruche:*) Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben ist.

Durch den Glauben an Christus allein, nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder der Werke willen, erlangen wir Vergebung der Sünden, obgleich die Liebe auf den Glauben folgt.

Daher werden wir durch den Glauben allein gerechtfertigt, wenn wir unter Rechtfertigung verstehen: aus einem Ungerechten ein Gerechter werden oder wiedergeboren werden.

Der zweite Satz in dieser Schlußfolge wird leicht können erklärt werden, wenn wir wissen, wie die Vergebung der Sünden erfolge. Die Gegner streiten sehr unnütz darüber, ob Vergebung der Sünden und Ertheilung der Gnade nur eine Veränderung sei. Die müßigen Menschen wußten nicht, was sie sagen sollten. Bei der Vergebung der Sünden muß in den Herzen das Erschrecken über die Sünde und den ewigen Tod besiegt werden, wie Paulus bezeugt: 1. Kor. 15, 56. 57. Der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft der Sünde aber ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesus Christus. Das heißt, die Sünde erschreckt die Gewissen, dies geschieht durch das Gesetz, welches uns den Zorn

*) Psalm 32, 1.

Gottes gegen die Sünde zeigt; aber wir überwinden durch Christus. Wie? Durch den Glauben, wenn wir uns aufrichten durch das Vertrauen auf die verheißne Erbarmung um Christus willen. So beweisen wir also jenen zweiten Satz. Der Zorn Gottes kann nicht versöhnt werden, wenn wir ihm unsre Werke vorhalten, weil Christus vorgestellt ist als Versöhner, daß seinetwegen uns der Vater gnädig sei. Christus können wir aber nicht als Vermittler annehmen, außer durch den Glauben. Daher erlangen wir durch den Glauben allein Vergebung der Sünden, wenn wir die Herzen aufrichten durch das Vertrauen auf die, um Christus willen verheißene, Erbarmung.

Desgleichen sagt Paulus Röm. 5, 2. Durch ihn haben wir einen Zugang zum Vater, und setzt hinzu: durch den Glauben. So werden wir also dem Vater versöhnet, und empfangen Vergebung der Sünden, wenn wir aufgerichtet werden durch das Vertrauen auf die verheißene Erbarmung durch Christus. Die Gegner erkennen Christus insofern als Mittler und Versöhner an, als er den Stand der Liebe uns verdient habe, lehren nicht, daß wir jetzt noch seine Vermittelung benutzen müssen, sondern, indem sie Christus ganz begraben,*) erdichten sie, der Mensch habe einen Zutritt durch seine eignen Werke, und durch diese verdiene er jenen Stand, und dann nahe er durch jene Liebe sich zu Gott. Heißt das nicht, Christus ganz begraben, und die ganze Lehre

*) übergehen, vergessen.

vom Glauben aufheben? Paulus hingegen lehrt, wir haben Zutritt, d. h. Versöhnung durch Christus; und um zu zeigen, wie das geschehe, fügt er hinzu, wir haben den Zugang im Glauben. Durch den Glauben empfangen wir also um Christus willen Vergebung der Sünden. Wir können nicht dem Zorne Gottes unsre Liebe und unsre Werke entgegenhalten.

Zweitens. Es ist gewiß, daß die Sünden um des Versöhners Christus willen vergeben werden. Röm. 3. Welchen Gott hat vorgestellt als Versöhner. Paulus fügt aber hinzu: durch den Glauben. Folglich frommt uns dieser Versöhner in so fern, als wir die in ihm verheißene Erbarmung durch den Glauben ergreifen, und sie dem Zorne und Gerichte Gottes entgegensetzen. Und in demselben Sinne heißt es im Br. an die Ebr. 4, 14. 15. Wir haben einen Hohenpriester u. s. w. Lasset uns hinzutreten mit Freudigkeit. Er heißt uns nehmlich zu Gott treten, nicht im Vertrauen auf unsre Verdienste, sondern im Vertrauen auf den Hohenpriester Christus, er fodert also Glauben.

Drittens. Petrus sagt: Apgesch. 10, 43. Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn gläuben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Wie konnte er deutlicher sprechen? Wir empfangen, sagt er, Vergebung der Sünden durch seinen Namen, d. h. um seinetwillen: folglich nicht durch unsre Verdienste, nicht durch unsre Zerknirschung, Reue, Liebe, Gottesdienste und Werke. Er setzt hinzu, die an ihn gläuben. Er fodert also Glauben. Denn wir

können uns nur durch den Glauben an den Namen Christus halten. Außerdem führt er noch die Uebereinstimmung aller Propheten an. Das heißt wahrhaft das Ansehen der Kirche anführen. Doch von dieser Stelle werden wir weiter unten bei der Buße wieder sprechen müssen.

Viertens. Die Vergebung der Sünden ist eine um Christus willen verheißene Sache. Daher kann man sie nicht sich zueignen, außer allein durch den Glauben. Röm. 4, 16. Deswegen aus dem Glauben, daß die Verheißung fest bleibe, nach der Gnade; als wollte er sagen, wenn die Sache von unsern Verdiensten abhinge, so wäre die Verheißung ungewiß und unnütz, weil wir niemals festsetzen können, wann wir genug verdient hätten. Und dieß können die oft geängsteten Gewissen leicht einsehen. Daher sagt Paulus Gal. 3, 22. Die Schrift hat es alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an Jesus Christus, gegeben denen, die da gläuben. Hier entzieht er uns daß Verdienst, weil er sagt, alle seien schuldig und unter die Sünde beschlossen, dann erst fügt er hinzu, die Verheißung, nehmlich der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung, werde uns gegeben, und setzt darzu, wie man die Verheißung sich zueignen kann, nehmlich durch den Glauben. Und dieses aus der Natur der Verheißung genommene Verhältniß findet sich beim Paulus ganz vorzüglich, und oft wiederholt. Und man kann auch nichts aussinnen, noch erdichten, wodurch diese Lehre des Apostels könnte umgestoßen

werden. Mögen daher fromme Gemüther sich nicht von diesem Glauben abbringen lassen, daß wir Vergebung der Sünden allein durch den Glauben um Christus willen empfangen; in ihm haben sie einen sichern und festen Trost gegen die Schrecken der Sünde, gegen den ewigen Tod und gegen alle Pforten der Hölle.

Da wir aber durch den Glauben allein Vergebung der Sünden und den H. Geist empfangen, so rechtfertigt uns allein der Glaube, weil die Begnadigten gerecht und als Kinder Gottes geachtet werden, nicht wegen ihrer Reinheit, sondern durch Erbarmung um Christus willen, wenn sie nehmlich diese Erbarmung im Glauben ergreifen. Deswegen bezeugt die H. Schrift, daß wir durch den Glauben gerecht geachtet werden. Wir wollen daher Zeugnisse beifügen, welche deutlich sagen, daß der Glaube selbst die Gerechtigkeit sei, durch welche wir vor Gott gerecht geachtet werden, nehmlich nicht weil er an sich ein verdienstliches Werk sei, sondern weil er die Verheißung annimmt, in welcher Gott versprochen hat, daß er um Christus willen gnädig sein wolle, denen, die an denselben glauben, oder weil er erkennt, daß Christus uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Paulus handelt im Briefe an die Römer vorzüglich von diesem Satze, und thut dar, daß wir ohne Verdienst gerechtfertigt werden durch den Glauben, wenn wir überzeugt sind, daß Gott durch Christus uns versöhnet ist; und diesen Satz, welcher den Hauptgegenstand der ganzen Abhandlung enthält, trägt er im

dritten Capitel, vor: Wir halten dafür, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, nicht aus des Gesetzes Werken. Hier verstehen die Gegner unter diesen die levitischen Religionsgebräuche. Aber Paulus spricht nicht blos von jenen Gebräuchen, sondern von dem ganzen Gesetze. Denn er führt weiter unten aus den zehn Geboten an: Du sollst nicht begehren.*) Und wenn tugendhafte Werke Vergebung der Sünden und Rechtfertigung verdienen könnten, so brauchten wir weder Christus, noch Verheißung, und Alles fiele weg, was Paulus von der Verheißung sagt. Mit Unrecht würde er auch an die Epheser**) schreiben, daß wir ohne Verdienst erlöset sind, und daß es eine Gabe Gottes ist, nicht aus den Werken. Des gleichen führt Paulus***) Abraham an und führt David an, aber diese hatten den Befehl Gottes zur Beschneidung. Wenn nun irgend ein Werk gerecht machte, so hätten nothwendig jene Werke, da sie sich auf Gottes Befehl gründeten, gerecht machen müssen, aber Augustinus lehret richtig, Paulus rede vom ganzen Gesetze, wie er davon ausführlich handelt in seiner Schrift: Vom Geist und Buchstaben, wo er am Ende sagt: Nachdem wir dieses, nach den Kräften, welche der Herr aus Gnaden uns verleiht, erwogen und abgehandelt haben, schließen wir, daß der Mensch nicht durch die (erfüllten) Vorschriften eines frommen Lebens, sondern nur durch den Glauben an Jesus Christus gerechfertigt werde.

---

*) Röm. 7, 7. Laß dich nicht gelüsten. **) Eph. 2, 8.
***) Röm. 4, 1. 6.

Und damit wir nicht glauben, die Behauptung: der Glaube macht gerecht, sei dem Apostel absichtlos entfallen, vertheidigt und und befestigt er sie durch eine ausführliche Abhandlung im 4. Cap. an die Römer. Und wiederholt sie dann in allen Briefen.

So sagt er, Röm. 4, 4. 5. Dem, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, gläubet aber an Den, der die Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Hier sagt er deutlich, der Glaube selbst werde zur Gerechtigkeit gerechnet. Der Glaube ist also das, was Gott für Gerechtigkeit erklärt, und Paulus fügt hinzu, er werde ohne Verdienst angerechnet. Er behauptet aber auch, er könne nicht unverdient angerechnet werden, wenn er um der Werke willen gefodert werden könnte. Daher schließt er auch das Verdienst tugendhafter Werke aus. Denn wenn diese die Rechtfertigung vor Gott fodern könnten, so würde nicht der Glaube ohne die Werke zur Gerechtigkeit gerechnet werden.

Und darauf*): Wir sagen nehmlich, daß Abraham sei sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet.

Im 5 Cap, 1. Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott; d. h. wir haben ruhige und freudige Gewissen vor Gott.

Röm. 10, 10. Denn so man von Herzen gläubet,

---

*) Röm. 4, 9.

so wird man gerecht. Hier erklärt er, der Glaube sei die Gerechtigkeit des Herzens.

Gal. 2, 16. — so glauben wir an Jesum Christum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durch des Gesetzes Werke.

Eph. 2, 8. Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.

Joh. 1, 12. — denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen gläuben, welche nicht von dem Geblüte, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind.

Joh. 3, 14. 15. Wie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden, auf daß Alle, die an ihn glauben nicht verloren werden.

Desgleichen 17. Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubet, wird nicht gerichtet.

Apgsch. 13, 38. 39. So sei es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch diesen, und von dem Allen, durch welches ihr nicht konntet im Gesetz Mosis gerecht werden. Wer aber an diesen gläubet, der ist gerecht. Wie konnte von dem Verdienste Christus und von der Rechtfertigung deutlicher geredet werden? Das Gesetz, sagt

er, machte nicht gerecht. Deswegen ist Christus uns gegeben, daß wir glauben, wir werden durch ihn gerechtfertigt. Offenbar spricht er dem Gesetze die Rechtfertigung ab. Wir werden folglich durch Christus für gerecht geachtet, wenn wir glauben, daß uns Gott durch ihn versöhnet sei.

Apgsch. 4, 11. Das ist der Stein, von euch Bauleuten verworfen, der zum Eckstein worden ist, und ist in keinem Andern Heil, ist auch kein andrer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden. An den Namen Christus können wir uns aber nur durch den Glauben halten. Daher werden wir durch das Vertrauen auf den Namen Christus, nicht durch das Vertrauen auf unsre Werke selig. Denn hier bezeichnet der Name die Ursache, auf welche sich berufen wird, um deren willen uns die Seligkeit zu Theil wird. Und sich auf den Namen Christus berufen, heißt auf den Namen Christus vertrauen, als auf die Ursache, oder den Preis, um deßwillen wir selig werden.

Apgesch. 15, 9. — und reinigte ihre Herzen durch den Glauben. Daher ist jener Glaube, von welchem die Apostel reden, nicht eine müßige Kenntniß, sondern Das, was den H. Geist aufnimmt und uns rechtfertigt.

Habakuk 2, 4. Der Gerechte lebet seines Glaubens. Hier sagt er zuerst, der Mensch werde gerecht durch den Glauben, in welchem er überzeugt ist, daß Gott ihm gnädig sei, und er fügt hinzu, daß eben dieser Glaube uns das Leben (des Geistes) gebe, weil dieser

Glaube im Herzen Friede und Freude und das ewige Leben erzeuget.

Jes. 53, 11. Seine Erkenntniß wird Viele gerecht machen. Was ist aber die Erkenntniß Christus anders, als die Kenntniß von den Wohlthaten und den Verheißungen Christus, welche er durch sein Evangelium über die Welt verbreitet hat? Und diese Wohlthaten zu kennen, ist das eigentliche, wahre Glauben an Christus, der Glaube, daß Gott, was er durch Christus verheißen hat, auch gewiß erfüllen werde.

Doch die H. Schrift ist voll solcher Zeugnisse, weil sie an einer Stelle das Gesetz, an der andern die Verheißungen von Christus und von der Vergebung der Sünden, und von der freiwilligen Begnadigung durch Christus lehrt. Es giebt auch in vielen Stellen bei den Kirchenvätern ähnliche Zeugnisse. Ambrosius z. B. sagt in seinem Briefe an einen gewissen Irenäus:*) Die Welt ist darum durch das Gesetz unterworfen worden, weil nach der Vorschrift des Gesetzes alle vor Gericht gefodert werden, und durch des Gesetzes Werke Niemand gerechtfertigt wird, d. h. weil durch das Gesetz die Sünde erkannt, aber die Schuld nicht nachgelassen wird. Es schien, als habe das Gesetz geschadet, weil es alle zu Sündern gemacht hatte, aber da der Herr Jesus kam, schenkte er die Sünde Allen, weil sie Niemand vermeiden konnte, und löschte unsre Handschrift**) durch Vergießung seines Blutes. Das ist,

*) Nicht an den berühmten Bischof von Leyden, welcher 200 Jahre früher lebte. **) Schuldbrief.

wie gesagt wird:*) Wo die Sünde mächtig worden ist durch das Gesetz, da ist die Gnade noch viel mächtiger worden durch Jesum. Weil er, nachdem die ganze Welt der Sünde unterlegen hatte, der ganzen Welt Sünde wegnahm, wie Johannes bezeugte, da er**) sprach: Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. Und darum soll Niemand sich seiner Werke rühmen, weil Niemand durch seine Thaten gerecht wird. Aber wer gerecht ist, dem ist vergeben, weil er nach der Taufe gerechtfertiget worden ist. Der Glaube also ist es, welcher uns befreiet durch das Blut Christus, denn***) wohl dem, welchem die Sünde vergeben wird und Gnade wiederfähret. Dieß sind des Ambrosius Worte, welche offenbar unsre Meinung begünstigen, er spricht den Werken die Rechtfertigung ab, und spricht dem Glauben zu, daß er durch das Blut Christus befreie. Man mag alle Sentenzenschreiber†) zusammenbringen, welche mit herrlichen Titeln prangen, denn einige heißen englische, andere scharfsinnige, andere unwiderlegliche; man mag sie alle lesen und wieder lesen, sie werden doch nicht so viel zum Verstehen des Paulus beitragen, als dieser einzige Ausspruch des Ambrosius dazu beiträgt.

In demselben Sinne schreibt Augustin Viel gegen die Pelagianer. In der Schrift: Vom Geiste und

*) Röm. 5, 20. **) Joh. 1, 29. ***) Ps. 32, 1.

†) Die Alten nannten gesammelte Sprüche aus der H. Schrift und aus den Kirchenvätern sententias, und Lombardus hieß daher magister sententiarum, weil er eine solche Sammlung herausgegeben hatte.

Buchstaben sagt er so: Darum wird uns die Gerechtigkeit des Gesetzes vorgehalten, daß wer dieses thut, in jener lebe, damit ein Jeder, wenn er seine Schwachheit erkennt, nicht durch seine Kräfte, noch durch den Buchstaben des Gesetzes, was unmöglich ist, sondern durch den Glauben Den, der uns rechtfertigt, gewinne, zu ihm gelange und handle und lebe im Glauben. Wer ein gutes Werk thut, wird in demselben leben, dieses kann aber nur thun, wer gerechtfertigt ist. Die Rechtfertigung aber wird durch den Glauben erlangt. Hier sagt er deutlich, Den, der uns rechtfertigt, können wir nur durch den Glauben gewinnen, und die Rechtfertigung nur durch den Glauben erlangen. Und bald darauf: Nach dem Gesetze fürchten wir Gott, nach dem Glauben hoffen wir auf Gott, aber Denen, welche die Strafe fürchten, verbirgt sich die Gnade, unter dieser Furcht quält sich die Seele u. s. w. Er wende sich durch den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes, daß er ihm Kraft gebe, zu thun, was er befiehlt. Hier lehrt er, durch das Gesetz werde das Herz erschreckt, durch den Glauben aber fasse es Trost, und lehrt, erst durch Glauben uns an die göttliche Barmherzigkeit zu halten, ehe wir das Gesetz zu thun versuchen. Wir werden bald noch einiges Andere anführen.

Fürwahr es ist wunderbar, daß die Gegner durch so viel Stellen der Schrift gar nicht sich belehren lassen, welche offenbar die Rechtfertigung dem Glauben beilegen und den Werken absprechen. Glauben sie denn, umsonst sei Ein und Dasselbe so oft wird erholt? Glaub-

en sie denn diese Ausdrücke seien dem H. Geiste ohne Absicht entfallen? Aber sie haben auch hier eine Mißdeutung ersonnen, durch welche sie jenes spottend vernichten wollen. Sie sagen, man müsse es vom thätigen Glauben*) verstehen, das heißt, sie schrieben dem Glauben die Rechtfertigung nur der Liebe wegen zu, ja sie schrieben sie dem Glauben gar nicht zu, sondern nur der Liebe, weil sie wähnen, der Glaube könne neben einer Todsünde bestehen. Wozu soll Dieß, als daß sie die Verheißung wiederum vernichten und zum Gesetze zurückkehren? Wenn der Glaube Vergebung der Sünden der Liebe wegen empfängt, so wird die Vergebung der Sünden immer ungewiß sein, weil wir nie so sehr lieben, als wir sollen, ja gar nicht lieben, wenn nicht das Herz gewiß glaubt, daß die Vergebung der Sünden uns geschenket sei. So vernichten die Gegner, wenn sie das Vertrauen auf die eigne Liebe bei der Vergebung der Sünden Rechtfertigung fodern, das Evangelium von der unverdienten Vergebung der Sünden gänzlich, da man doch jene Liebe weder üben, noch verstehen kann, wenn man nicht glaubt, die Vergebung der Sünden werde unverdient empfangen.

Auch wir sagen, daß die Liebe auf den Glauben

*) Die Katholischen theilten nehmlich den Glauben 1) in fidem informem, den wirkunglosen Gl. worunter sie die historische Kenntniß und die historische Annahme des Evang. verstanden, und 2) in fidem formatam, den thätigen Gl., welcher die Wirkung des Glaubens, die Liebe bezeichnen sollte. Durch diesen nun, sagten sie, werden wir gerechtfertigt. Luther nennt diesen Unterschied satanisch und pestähnlich (zu Gal. 3.), und Calvin nennt ihn ganz thörig und spottet darüber (in seinen Institt.).

folgen müsse, wie auch Paulus *) sagt: In Christus Jesus gilt weder Beschneidung, noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Aber darum muß man doch nicht glauben, daß wir durch das Vertrauen auf diese unsre Liebe oder um dieser Liebe willen Vergebung der Sünden und Begnadigung erlangen; wie wir Vergebung der Sünden auch nicht um anderer auf den Glauben folgender Werke willen empfangen. Sondern durch den Glauben allein, und zwar durch den eigentlich so genannten Glauben empfängt man Vergebung der Sünden, weil man die Verheißung nur durch den Glauben sich zueignen kann. Das ist aber der eigentlich sogenannte Glaube, welcher auf die Verheißung vertrauet; von diesem Glauben redet die Schrift. Und wenn er Vergebung der Sünden empfängt und uns mit Gott versöhnt, so werden wir eher durch diesen Glauben um Christus willen gerecht geachtet, als wir lieben und das Gesetz erfüllen, wenn auch nothwendig die Liebe folgen muß. Dieser Glaube ist aber auch keine müßige Kenntniß, und kann nicht neben einer Todsünde bestehen, sondern er ist ein Werk des H. Geistes, durch welchen wir vom Tode befreit werden und durch welchen den erschreckten Seelen Muth und neues Leben zu Theil wird. Und da dieser Glaube allein Vergebung der Sünden empfängt, und uns Gott angenehm macht, und den H. Geist giebt, so konnte man ihn richtiger die Gnade nennen, welche uns Gott ange-

*) Gal. 5, 6. 6, 15.

nehm macht, als die Liebe, welche als Wirkung auf ihn folget.

Bis hierher haben wir ausführlich genug, theils durch ausdrückliche Zeugnisse der Schrift, theils, um die Sache deutlicher zu machen, durch aus der Schrift genommene Beweise, gezeigt, daß wir durch den Glauben allein Vergebung der Sünden um Christus willen empfangen, und daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, d. h. aus Ungerechten Gerechte oder wiedergeboren werden. Man sieht aber leicht ein, wie nothwendig die Kenntniß dieses Glaubens sei, da in ihm allein das Mittleramt Christus sich zeigt, wir durch ihn allein die Wohlthaten Christus empfangen, er allein frommen Gemüthern einen sichern und festen Trost bringt. Und es muß in der Kirche eine Lehre bestehen, aus welcher die Frommen eine gewisse Hoffnung der Seligkeit schöpfen können. Denn die Gegner berathen die Menschen schlecht, wenn sie sie zweifeln heißen, ob wir Vergebung der Sünden erlangen. Wie werden Solche im Tode sich aufrecht erhalten, welche nichts von diesem Glauben gehört haben, welche glauben, zweifeln zu müssen, ob sie Vergebung der Sünden erlangen? Außerdem ist es nöthig in der Kirche das Evangelium Christus beizubehalten, d. h. die Verheißung, daß die Sünden, ohne Verdienst, um Christus willen vergeben werden. Dieses Evangelium machen Die ganz unwirksam, welche von dem Glauben, von welchem wir sprechen, nichts lehren. Aber die Scholastiker erwähnen nicht ein Wort von diesem Glauben. Ihnen folgen unsre

Gegner und tadeln diese Lehre vom Glauben. Und sie sehen nicht, daß sie durch diesen Tadel die ganze Verheißung einer unverdienten Vergebung der Sünden und der Gerechtigkeit durch Christus aufheben.

III. Von der Liebe und der Erfüllung des Gesetzes.*)

Hier setzen uns die Gegner den Spruch**) entgegen: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Desgleichen:***) — Die das Gesetz thun, werden gerecht sein, und vieles andere Aehnliche vom Gesetze und von den Werken, wobei wir, ehe wir darauf antworten, zuvor erklären müssen, was wir von der Liebe (zu Gott) und von der Erfüllung des Gesetzes halten. Es heißt bei dem Propheten:†) Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben, und Röm. 3, 31. sagt Paulus, das Gesetz werde nicht aufgehoben, sondern aufgerichtet durch den Glauben. Und Christus sagt: Willst du zum Leben

*) Der Inhalt dieses Abschnittes ist kürzlich dieser: 1) die Erfüllung des Gesetzes muß bei uns anfangen, sobald wir Vergebung der Sünden empfangen haben und wiedergeboren sind, durch Anregung und Beistand des H. Geistes, und sie nimmt immer mehr zu durch Uebungen der Buße und des Glaubens. 2) Das kann aber nur bei Dem geschehen, der gerechtfertigt ist, nachdem der Wiedergeborne den H. Geist empfangen hat, welcher nur durch den Glauben erlangt wird, so wie wir nur die zweite Tafel der zehn Gebote wahrhaft befolgen können, wenn wir, der ersten gemäß, Furcht, Liebe und Vertrauen gegen Gott haben. 3.) Diese Erfüllung gefällt aber Gott nicht um ihretwillen, sondern durch den Glauben um Christus willen. 4.) Wir erfüllen eigentlich das Gesetz nie ganz, sondern Das that und vermochte allein Christus.

) Matth. 19, 17. *) Röm. 2, 13. †) Jer. 31, 33.

eingehn, so halte die Gebote. Desgleichen: *) hätte ich der Liebe nicht, so wäre ich nichts. Diese und ähnliche Sprüche bezeugen, daß des Gesetzes Erfüllung in uns anfangen und immer mehr und mehr zunehmen müsse. Wir sprechen aber nicht von den Ceremonien, sondern von jenem Gesetze, welches die Rührung des Herzens fodert, nehmlich von den zehn Geboten. Weil aber der Glaube den H. Geist giebt, und ein neues Leben im Herzen erzeugt, so muß er nothwendig die geistlichen Rührungen in den Herzen erzeugen. Und welches jene Rührungen sind, zeigt der Prophet, da er spricht: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben. Nachdem wir also durch den Glauben gerechtfertigt und wiedergeboren worden sind, fangen wir an, Gott zu fürchten, zu lieben, bei ihm Hülfe zu suchen und zu erwarten, ihm zu danken und ihn zu preisen und im Leiden ihm zu gehorchen. Wir fangen dann auch an, unsern Nächsten zu lieben, weil unser Herz geistliche und heilige Gesinnungen bewegen.

Dieß kann aber erst dann geschehen, wenn wir durch den Glauben gerechtfertigt sind und als Wiedergeborne den H. Geist empfangen. Zuerst weil das Gesetz nicht ohne Christus erfüllt werden kann. Ferner kann das Gesetz nicht ohne den H. Geist erfüllet werden. Aber den H. Geist empfangen wir nur durch den Glauben, nach Gal. 3, 14. — daß wir die Verheißung des Geistes durch den Glauben empfangen. Ferner wie

*) 1. Cor. 13, 3.

kann das menschliche Herz Gott lieben, so lang es glaubt, er zürne schrecklich und unterdrücke uns durch zeitliche und ewige Leiden? Das Gesetz aber klagt uns immer an und zeigt uns immer den Zorn Gottes. Wir können also Gott nicht lieben, außer wenn wir gläubig an seine Barmherzigkeit uns halten. Dann erst wird er für uns ein Gegenstand der Liebe.

Können nun gleich Werke der bürgerlichen Gerechtigkeit, d. h. die äußerlichen Werke des Gesetzes, ohne Christus und ohne den H. Geist gewissermaßen geschehen, so sieht man doch aus dem bisher Gesagten, daß Das, was eigentlich zum göttlichen Gesetze gehört, d. h. die Gesinnungen des Herzens gegen Gott, welche die erste Tafel gebietet, ohne den H. Geist nicht statt finden könne. Aber unsre Gegner sind treffliche Gottesgelehrte, sie sehen auf die zweite Tafel und auf die bürgerlich guten Werke, ohne sich um die erste zu bekümmern, gleich als gehöre sie nicht dazu, oder wenigstens fodern sie nur äußerlichen Gottesdienst. Jenes ewige und über aller Geschöpfe Sinn und Verstand erhabene Gesetz:*) Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, beachten sie gar nicht.

Aber Christus ist darum gegeben, daß durch ihn Vergebung der Sünden und der H. Geist, welcher ein neues und ewiges Leben und eine ewige Rechtfertigung in uns erzeuget, uns verliehen werde. Daher können wir das Gesetz nur dann wahrhaft erfüllen, wann wir

---

*) 5. B. M. 6, 5.

den H. Geist durch den Glauben empfangen haben. Daher sagt Paulus, das Gesetz werde durch den Glauben aufgerichtet, nicht aufgehoben, weil das Gesetz dann erst erfüllt werden kann, wenn uns der H. Geist zu Theil worden ist. Und Paulus lehrt 2. Cor. 3, 15. 16. 17. der Vorhang, mit welchem das Gesicht Moses bedeckt war, könne nur weggenommen werden durch den Glauben an Christus, durch welchen wir den H. Geist empfangen. Denn er sagt: Aber bis auf den heutigen Tag, wenn Moses gelesen wird, hänget die Decke vor ihrem Herzen. Wenn es aber sich bekehrte zu dem Herrn, so würde die Decke abgethan. Denn der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Unter der Decke aber versteht Paulus die menschliche Meinung vom ganzen Gesetze, den zehn Geboten und den Ceremonien, nehmlich daß die Häuchler glauben, äußere und bürgerliche gute Werke thuen dem Gesetze Gottes genug, und Opfer und Gottesdienst mache uns durch die blose Vollbringung gerecht vor Gott. Dann aber wird uns diese Decke weggenommen, d. h. dieser Irrthum entfernt, wenn Gott unsern Herzen unsre Unreinheit und die Größe der Sünde zeigt. Da sehen wir zuerst, daß wir von der Erfüllung des Gesetzes weit entfernt sind. Da erkennen wir, wie der sichre und sorglose Mensch Gott nicht fürchte, und nicht wahrhaft glaube, daß Gott auf uns achte, sondern daß die Menschen durch Zufall geboren werden und sterben. Da erfahren wir, daß wir nicht glauben, daß Gott verzeihe und erhöre. Wenn wir aber, nachdem wir das Evan-

geltum und die Vergebung der Sünden vernommen haben, uns durch den Glauben aufrichten, empfangen wir den H. Geist, daß wir nun richtig von Gott denken, und Gott fürchten, und ihm vertrauen können u. s. w. Daraus sieht man, das Gesetz kann nicht ohne Christus, noch ohne den H. Geist erfüllt werden.

Wir bekennen daher, daß nothwendig die Erfüllung des Gesetzes in uns anfangen und allmählig immer mehr zunehmen müsse. Und wir begreifen darunter zugleich Beides, nehmlich die geistlichen Regungen und die äußern guten Werke. Fälschlich beschuldigen uns daher die Gegner, daß die Unsern gute Werke nicht lehren, da sie dieselben nicht allein fodern, sondern auch zeigen, wie sie vollbracht werden können. Der Erfolg überführt die Häuchler, welche durch eigne Kräfte das Gesetz zu erfüllen suchen, weil sie nicht vollbringen können, was sie beginnen. Denn die menschliche Natur ist viel zu schwach, als daß sie durch eigne Kräfte dem Teufel widerstehen könnte, welcher Alle gefangen hält, die nicht durch den Glauben befreiet sind. Die Macht Christus ist uns noth gegen den Teufel, nehmlich daß wir, in dem Vertrauen auf Erhörung durch Christus und auf die Verheißung, bitten, daß der H. Geist unsre Herzen regiere und schütze, daß wir nicht getäuscht werden und irren, daß wir nicht auf bösen Antrieb gegen den Willen Gottes etwas unternehmen, wie der Psalm*) lehrt: Er hat das Gefängniß gefangen geführt und den Mensch-

*) Ps. 68, 19. und Eph. 4, 8.

en Gaben gegeben. Denn Christus hat den Teufel überwunden und uns Verheißung und den H. Geist gegeben, daß wir mit Gottes Hülfe auch selbst überwinden. Und 1. Joh. 3, 8. Dazu ist der Sohn Gottes erschienen, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Ferner lehren wir nicht blos, wie das Gesetz erfüllt werden könne, sondern auch, wie es Gott wohlgefällt, wenn etwas ihm Wohlgefälliges da ist, nehmlich nicht, weil wir dem Gesetz genug thun, sondern, weil wir in Christus sind; wie wir bald zeigen werden. Es ist also ausgemacht, daß die Unsern gute Werke fodern. Ja wir setzen noch hinzu, daß es unmöglich ist, die Liebe zu Gott, so schwach sie ist, von dem Glauben zu trennen, weil wir durch Christus zum Vater kommen, und nach empfangener Vergebung der Sünden wahrhaft glauben, daß wir Gott haben, d. h. daß er für uns sorge, ihn anrufen, ihm danken, ihn fürchten, lieben, wie Johannes*) im ersten Briefe lehrt. Lasset uns ihn lieben, sagt er, denn er hat uns zuerst geliebet; nehmlich weil er für uns seinen Sohn gegeben und uns die Sünden erlassen hat. So deutet er an, der Glaube gehe voraus, die Liebe folge. Ferner zeigt sich jener Glaube, von welchem wir sprechen, in der Buße, d. h. er wird in der Angst des Gewissens, welches den Zorn Gottes gegen unsre Sünden fühlt, und Vergebung der Sünden und Befreiung von der Sünde sucht, empfangen. Und in solcher Angst und andern Bedrängnissen

*) 1. Joh. 4, 19.

muß dieser Glaube wachsen und sich befestigen. Daher kann er nicht in Denen sein, welche nach dem Fleische leben, welche sich an ihren Begierden ergötzen und denselben gehorchen. Deßwegen sagt Paulus:*) So ist nun nichts Verdammliches an Denen, die in Christo Jesu sind, welche nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste. Desgleichen:**) So sind wir nun Schuldner nicht dem Fleische, daß wir nach dem Fleische leben. Denn wenn ihr nach dem Fleische lebet werdet ihr sterben, wenn ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödet, werdet ihr leben. Daher bleibt jener Glaube, welcher Vergebung der Sünden in einem geängsteten und die Sünde fliehenden Herzen aufnimmt, nicht in Denen, welche ihren Begierden gehorchen, und besteht nicht neben einer Todsünde.

Von diesen Wirkungen des Glaubens heben die Gegner Eins heraus, nehmlich die Liebe, und lehren, daß die Liebe gerecht mache; so sieht man offenbar, daß sie nur das Gesetz lehren. Sie lehren nicht zuvor Vergebung der Sünden durch den Glauben zu empfangen. Sie lehren nicht von dem Mittler Christus, daß wir durch Christus einen gnädigen Gott haben, sondern durch unsre Liebe. Und doch sagen sie nicht, und können auch nicht sagen, wie diese Liebe beschaffen sei. Sie rühmen sich, das Gesetz zu erfüllen, da dieser Ruhm eigentlich doch nur Christus gebühret, und sie stellen das Vertrauen auf eigene Werke dem Gerichte Gottes ent-

---

*) Röm. 8. 1. **) Vers 12 und 13.

gegen, denn sie sagen, daß sie mit ganzem Verdienste*) Gnade und ewiges Leben verdienen. Dieß ist ein völlig gottloses und eitles Vertrauen. Denn in diesem Leben können wir dem Gesetze nicht genug thun, weil die fleischliche Natur nicht aufhört, böse Neigungen zu erzeugen, wenn diesen auch der Geist in uns widerstehet.

Aber es könnte Jemand fragen, da auch wir bekennen, daß die Liebe ein Werk des H. Geistes sei, und da sie folglich Gerechtigkeit ist, warum wir nicht lehren, daß sie gerecht mache? Darauf müssen wir antworten: Zuerst ist das gewiß, daß wir Vergebung der Sünden nicht durch unsre Liebe, noch um unsrer Liebe willen empfangen, sondern um Christus willen allein durch den Glauben. Der Glaube allein, welcher auf die Verheißung blickt, und weiß, daß wir deßwegen die Verzeihung Gottes für gewiß halten müssen, weil Christus nicht vergebens gestorben sein kann u. s. w. überwindet die Schrecken der Sünde und des Todes. Wer zweifelt, ob ihm die Sünden vergeben werden, der schmähet Christus, da er seine Sünde für größer und wirksamer hält, als den Tod und die Verheißung Christus; da Paulus**) sagt, die Gnade sei viel mächtiger, als die Sünde, das heißt, die Barmherzigkeit sei größer, als die Sünde. Wenn Jemand meint, daß er deßwegen Vergebung der Sünden erlange, weil er liebt, so schmähet er Christus und er wird im Gerichte Gottes erfahren, wie verwerflich und eitel dieses Vertrauen auf eigene

*) de condigno. Siehe Seite 39 Anm. zum 4. Art.

**) Röm. 5, 20.

Gerechtigkeit ist. Daher muß nothwendig der Glaube uns versöhnen und gerecht machen. Und wie wir nicht Vergebung der Sünden durch andere vom Gesetze gebotene Tugenden, oder um ihrer willen, erlangen, nehmlich um der Geduld, der Keuschheit des Gehorsams willen gegen die Obrigkeit u. s. w., so empfangen wir auch nicht wegen der Liebe zu Gott Vergebung der Sünden, ob sie gleich nothwendig folgen muß. Uebrigens ist es eine bekannte Gewohnheit der Rede, daß wir bisweilen unter einem und demselben Worte Ursache und Wirkung begreifen, was man Synekdoche*) nennt. So sagt Christus, Luk. 7, 47. Ihr werden viel Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebt. Christus erklärt nehmlich seine eignen Worte, indem er (50.) hinzufügt: dein Glaube hat dir geholfen. Er wollte also nicht sagen, das Weib habe durch jenes Werk der Liebe die Vergebung der Sünden verdienet. Deßwegen sagt er ausdrücklich: dein Glaube hat dir geholfen. Aber der Glaube ist es, welcher die Barmherzigkeit um des Wortes Gottes willen unverdient ergreifet. Wer das nicht als Glauben anerkennen will, der weiß gar nicht, was Glauben sei. Und in dieser Stelle zeigt das Geschehene selbst, was er Liebe nenne. Das Weib kam mit dem Glauben an Christus, daß man bei ihm Vergebung der Sünden suchen müsse. Diese Verehrung ist die höchste Verehrung Christus. Sie konnte nichts Höheres ihm beilegen.

---

*) Diese rhetorische Figur setzt auch das Ganze für einen Theil und umgekehrt; sie ist eine Verwechselung verschiedener Begriffe von innerer Aehnlichkeit.

Das hieß wahrhaft den Messias anerkennen, bei ihm Vergebung der Sünden suchen! Und so von Christus halten, so ihn verehren, so ihn umfassen, heißt wahrhaft glauben. Christus brauchte aber das Wort Liebe nicht bei dem Weibe, sondern gegen den Pharisäer, weil er die ganze Verehrung des Pharisäers mit der ganzen Verehrung des Weibes verglich. Er verweiset dem Pharisäer, daß er in ihm nicht den Messias anerkannte, wenn er ihm auch äußere Ehrenbezeugungen erwieß, als seinem Gaste, einem großen heiligen Manne. Er zeigt auf das Weib und rühmt ihre Verehrung, ihr Salben, ihre Thränen u. s. w. welches alles Zeichen ihres Glaubens waren, und ein gewisses Bekenntniß, daß sie nehmlich bei Christus Vergebung der Sünden suchte. Allerdings war es ein großes Beispiel, was nicht ohne Ursache Christus bewog, den Pharisäer, einen zwar weisen und tugendhaften, aber ungläubigen Mann zu tadeln. Diesen Unglauben verweiset er ihm, und ermahnt ihn durch das Beispiel des Weibes, indem er andeutet, wie beschämend es für ihn sei, da ein ungelehrtes Weib Gott glaube, daß er ein Lehrer des Gesetzes, nicht glaube, ihn nicht als Messias anerkenne, nicht bei ihm Vergebung der Sünden und und Seligkeit suche. Er rühmt also die ganze Verehrung so, wie es öfter in der Schrift vorkommt, daß unter einem Worte Mehres begriffen wird, wie wir in der Folge noch bei ähnlichen Stellen ausführlicher zeigen werden, z. B.*) Gebet Almosen und Alles wird rein

*) Luk. 11, 41.

sein. Hier wird nicht Almosen allein gefodert, sondern auch die Gerechtigkeit des Glaubens. So sagt Christus hier: Ihr werden viel Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebt*), d. h. denn sie hat mich wahrhaft geliebt durch Glauben und durch Thaten und Zeichen des Glaubens. Er versteht darunter die ganze Verehrung. Indeß lehrt Dieß doch, daß eigentlich Vergebung der Sünden durch den Glauben uns zu Theil wird; wenn gleich Liebe, Bekenntniß und andere gute Früchte folgen müssen. Daher meint er nicht, daß jene Früchte der Preis seien, die Versöhnung seien, um deren willen uns Vergebung der Sünde werde, welche uns mit Gott aussöhnt. Wir sprechen von einem wichtigen Gegenstande, von der Ehre Christus, und wo fromme Gemüther einen gewissen und festen Trost suchen müssen: ob wir unser Vertrauen auf Christus oder auf unsre Werke setzen sollen. Sollen wir es auf unsre Werke setzen, so wird Christus die Ehre des Mittlers und Versöhners entzogen. Und doch werden wir im Gerichte Gottes erfahren, daß dieses Vertrauen eitel sei, und die Gewissen in Verzweiflung stürze. Wird uns Vergebung der Sünden und Begnadigung nicht unverdient um Christus willen zu Theil, sondern durch unsre Liebe, so wird Niemand Vergebung der Sünden erlangen, wenn er nicht das ganze Gesetz erfüllt hat, weil das Gesetz

*) Deutlicher noch spricht wohl für die Behauptung Melanchthons das Gleichniß Jesu bei dieser Gelegenheit (vom 41. bis 43. Vers), nach welchem man sogar im 47. den Schluß erwartet: Weil ihr Viel vergeben wird, wird sie viel lieben.

nicht rechtfertigt, so lang es uns noch anklagen kann. Man sieht also deutlich, da Rechtfertigung die Begnadigung durch Christus ist, daß wir durch den Glauben gerechtfertiget werden, weil es ausgemacht ist, daß Vergebung der Sünden allein durch den Glauben uns zu Theil wird.

Nun wollen wir also auf jenen Einwurf antworten, welchen wir oben erwähnt haben. Mit Recht nehmen die Gegner an, daß die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, und der Gehorsam gegen das Gesetz ist allerdings Gerechtigkeit, aber darin irren sie, daß sie glauben, wir werden durch das Gesetz gerechtfertigt. Da wir aber nicht durch das Gesetz gerecht werden, sondern Vergebung der Süuden und Begnadigung durch den Glauben um Christus willen, nicht um unsrer Liebe oder Gesetzerfüllung willen, empfangen: so folgt nothwendig, daß wir durch den Glauben an Christus gerechtfertigt werden.

Sodann ist jene Erfüllung des Gesetzes, oder der Gehorsam gegen das Gesetz, zwar Gerechtigkeit, wenn sie vollkommen ist, aber in uns ist sie schwach und unrein. Deßwegen gefällt sie Gott nicht um ihrer selbst willen, ist ihm nicht angenehm um ihrer selbst willen. Ob aber gleich aus dem früher Gesagten gewiß wird, daß die Rechtfertigung nicht blos den Anfang der Erneuerung bezeichnet, sondern die Versöhnung, durch welche wir auch nachher noch ihm angenehm sind: so wird man doch nun viel deutlicher einsehen können,

daß jene anfängliche Erfüllung des Gesetzes nicht rechtfertige, weil sie nur durch den Glauben Gott angenehm ist. Und wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß wir durch eigne Vollkommenheit und Erfüllung des Gesetzes vor Gott gerecht geachtet werden, und nicht vielmehr durch Christus.

Zuerst weil Christus nicht aufhört unser Mittler zu sein, nachdem wir erneuert worden sind. Die irren, welche erdichten, Er habe uns nur die erste Gnade*) verdient, und der Mensch sei dann Gott wohlgefällig durch eigne Erfüllung des Gesetzes und verdiene das ewige Leben. Christus bleibt der Mittler, und wir müssen immer glauben, daß wir durch ihn einen versöhnten Gott haben, wenn wir auch nicht unwürdig wären. Wie Paulus offen sagt:**) Ich bin mir wohl nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt; sondern er weiß es, daß er durch den Glauben um Christus willen gerechtfertigt werde, nach den Worten:***) Wohl denen, welchen ihre Sünden vergeben sind. Jene Vergebung aber wird immer durch den Glauben empfangen. Ferner, die Zurechnung der Gerechtigkeit des Evangeliums geschieht zu Folge der Verheißung, folglich wird sie immer durch den Glauben erlangt, und es bleibt immer fest, daß wir durch den Glauben um Christus willen gerecht geachtet werden. Wenn die Wiedergebornen alsdann glauben sollten, Gott durch Erfüllung des Gesetzes angenehm zu werden, wann würde dann unser

*) Siehe Seite 39. **) 1. Cor. 4, 4. ***) Ps. 32, 1.

Gewissen sicher sein, Gott zu gefallen, da wir nie dem Gesetze genug thun? Darum müssen wir immer wieder zur Verheißung fliehen, durch sie muß unsre Schwachheit gestärkt, und der Glaube fest werden, daß wir durch Christus gerecht werden, der zur Rechten des Vaters sitzt und immer uns vertritt. Diesen Hohenpiester schmäht, wer glaubt, daß er nun gerecht und angenehm sei durch eigne Erfüllung des Gesetzes, nicht durch Jenes Verheißung. Und man sieht nicht ein, wie Jemand sich einbilden kann, der Mensch sei gerecht vor Gott ohne den Versöhner und Mittler Christus.

Was bedarf es einer langen Beweisführung? Die ganze Schrift, die ganze Kirche ruft: dem Gesetze thut Niemand Genüge. Daher gefällt Gott nicht die angefangene Erfüllung des Gesetzes um ihrer selbst willen, sondern durch den Glauben an Christus. Sonst klagt das Gesetz uns immer an; denn wer liebt Gott genug, wer fürchtet ihn genug? Wer trägt geduldig genug die, ihm von Gott aufgelegten, Leiden? Wer zweifelt nicht oft, ob die menschlichen Schicksale nach dem Rathe Gottes oder durch Zufall gelenket werden? Wer zweifelt nicht oft, ob er von Gott erhöret werde? Wer ärgert sich nicht oft, daß es den Gottlosen besser geht, als den Frommen, daß die Frommen von den Gottlosen unterdrückt werden? Wer erfüllt seinen Beruf ganz, wer liebt den Nächsten, wie sich selbst? Wer wird nicht von der bösen Lust gereizt? Darum sagt

Paulus:*) Das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich. Ferner: So diene ich nun mit dem Gemüthe dem Gesetze Gottes, aber mit dem Fleische dem Gesetze der Sünden. Hier gesteht er offen, daß er dem Gesetze der Sünde diene. Und David**) betet: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Hier flehet auch der Knecht Gottes um Abwendung des Gerichts. Desgleichen:***) Wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet. Immer bleibt also in unsrer Schwachheit Sünde, welche zugerechnet werden könnte, wovon David bald darauf (V. 6.) spricht: dafür werden dich alle Heiligen bitten. Hier zeigt er, daß auch die Heiligen um Vergebung der Sünden bitten müssen. Die sind mehr, als blind, welche nicht sehen, daß die bösen Begierden im Fleische Sünde sind, von denen Paulus†) sagt: das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch; das Fleisch hegt Mißtrauen gegen Gott, vertraut auf zeitliche Dinge, sucht menschliche Hülfe in der Noth, auch gegen den Willen Gottes, fliehet Beschwerden, welche es um des göttlichen Gebotes willen tragen sollte, zweifelt an Gottes Barmherzigkeit u. s. w. Mit solchen Gesinnungen ringet der H. Geist in den Herzen, um sie zurück zu drängen und zu töden und neue geistliche Regungen uns einzusenken. Doch dafür werden wir in der Folge mehre

*) Röm. 7, 19. 25. **) Ps. 143, 2. ***) Ps. 32, 2.
†) Gal. 5, 17.

Zeugnisse sammeln, ob sie gleich überall uns entgegen kommen, nicht nur in der Schrift, sondern auch in den frommen Vätern.

Vortrefflich spricht Augustin: Alle Befehle Gottes werden erfüllt, wenn das, was nicht geschieht, verziehen wird. Er fodert also Glauben auch bei guten Werken, daß wir überzeugt sind, wir gefallen Gott um Christus willen, und Werke sind an sich selbst nicht würdig, ihm zu gefallen.

Auch Hieronymus schreibt gegen die Pelagianer: Dann sind wir also gerecht, wann wir uns für Sünder bekennen. Und unsre Gerechtigkeit besteht nicht aus unserm eignen Verdienste, sondern aus der Erbarmung Gottes. Es muß daher bei jener angefangenen Erfüllung des Gesetzes Glaube da sein, welcher annimmt, daß wir um Christus willen einen versöhnten Gott haben. Denn an die Barmherzigkeit können wir uns nur durch Glauben halten, wie bereits öfter gesagt ist.

Da nun Paulus sagt, das Gesetz werde durch den Glauben aufgerichtet (befestigt), so muß man darunter nicht allein verstehen, daß die durch den Glauben Wiedergebornen den H. Geist empfangen und mit dem Gesetze Gottes übereinstimmende Gesinnungen haben, sondern ganz besonders müssen wir auch hinzufügen, daß wir glauben müssen, daß wir weit entfernt von der Vollkommenheit des Gesetzes sind. Daher können wir nicht behaupten, daß wir vor Gott wegen unsrer Erfüllung des Gesetzes gerecht geachtet werden, sondern wir müssen

eine andere Rechtfertigung suchen, um das Gewissen zu beruhigen. Denn wir sind vor Gott nicht gerecht, so lange wir das Gericht Gottes scheuen und Gott zürnen. Man muß daher glauben, daß wir nach der Versöhnung durch den Glauben um Christus willen gerecht geachtet werden, nicht um des Gesetzes, oder um unsrer Werke willen; sondern daß diese angefangene Erfüllung des Gesetzes Gott um unsers Glaubens willen wohlgefällt. Und daß um des Glaubens willen uns das nicht zugerechnet wird, was an der Erfüllung des Gesetzes fehlt, wenn auch der Anblick unsrer Unreinheit uns erschrecket. Wenn wir nun aber anderswo Rechtfertigung suchen müssen, so rechtfertigt uns folglich unsre Liebe und unsre Werke nicht. Weit über unsre Reinheit, ja weit über das Gesetz selbst, müssen wir den Tod und die Genugthuung Christus setzen, die uns gegeben ist, daß wir glauben, wir haben wegen jener Genugthuung einen gnädigen Gott, nicht wegen unsrer Erfüllung des Gesetzes.

Dieß lehrt Paulus Gal. 3, 13. Christus hat uns erlöset von dem Fluche des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns, d. h. das Gesetz verurtheilt alle Menschen, aber weil Christus ohne Sünde die Strafe der Sünde erduldet hat und ein Opfer für uns geworden ist, hat jenes Recht des Gesetzes aufgehoben, daß es Die nicht anklage, nicht verurtheile, welche an ihn glauben, weil er selbst die Versöhnung für sie ist, um deren willen sie nun gerecht geachtet werden. Da sie aber gerecht

geachtet werden, kann das Gesetz sie nicht anklagen, nicht verdammen, wenn sie auch durch die That selbst dem Gesetze nicht Genüge geleistet haben. In demselben Sinne schreibt er an die Kol. 2, 10. Ihr seid vollkommen in Christus, als wolle er sagen: Wenn ihr auch noch fern seid von der Vollkommenheit des Gesetzes, so verurtheilt euch doch die übrig gebliebene Sünde nicht, weil wir durch Christus eine gewisse und feste Versöhnung haben, wenn ihr glaubet, ob schon noch Sünde in eurem Fleische haftet.

Immer müssen wir auf die Verheißung hinblicken, daß Gott um seiner Verheißung, um Christus willen uns wolle gnädig sein, uns wolle rechtfertigen, nicht um des Gesetzes oder um unsrer Werke willen. In dieser Verheißung sollen die schüchternen Gewissen Versöhnung und Rechtfertigung suchen, durch diese Verheißung sollen sie sich aufrecht erhalten, und gewiß glauben, daß sie einen gnädigen Gott haben um Christus und um seiner Verheißung willen. So können die Werke das Gewissen niemals beruhigen, sondern nur die Verheißung. Müssen wir also außer der Liebe und den Werken noch anderswo Rechtfertigung und Frieden des Gewissens suchen, so machen Liebe und Werke uns nicht gerecht, wenn sie auch als Tugend und Gerechtigkeit vor dem Gesetze gelten, in wie fern sie Erfüllung des Gesetzes sind. Und in so fern rechtfertigt uns dieser Gehorsam gegen das Gesetz nach der Gerechtigkeit des Gesetzes. Aber diese unvollkommene Gerechtigkeit

des Gesetzes ist Gott nur um unsers Glaubens willen angenehm. Daher rechtfertiget es nicht, d. h. es begnadigt uns nicht, erneuert uns nicht und macht uns nicht an sich angenehm vor Gott.

Daraus gehet hervor, daß wir durch den Glauben allein Vergebung der Sünden und Versöhnung um Christus willen erhalten, weil die Versöhnung oder Rechtfertigung eine um Christus, nicht um des Gesetzes willen verheißene Sache ist. Daher können wir sie allein durch den Glauben uns zu eigen machen, wenn auch auf die Schenkung des H. Geistes die Erfüllung des Gesetzes folget.

Antwort auf die Beweise der Gegner.

Nachdem wir aber die Grundlage dieser ganzen Verhandlung erkannt haben, nehmlich den Unterschied zwischen dem Gesetze und den Verheißungen, oder dem Evangelium, wird es leicht sein, das zu widerlegen, was die Gegner einwenden. Denn sie führen nur Sprüche vom Gesetze an, und lassen die Sprüche von den Verheißungen unerwähnt. Man kann aber auf alle Sprüche vom Gesetze mit einem Male antworten, daß das Gesetz nicht erfüllt werden kann ohne Christus*), und bürgerlich gute Werke, wenn sie ohne Christus*) geschehen, gefallen Gott nicht. Wenn daher die Werke gerühmt werden, so muß man dabei nicht vergessen, daß der Glaube unerläßlich ist, daß sie des Glaubens

*) ohne Glauben an ihm.

wegen gerühmt werden, in wie fern sie Früchte und Zeugnisse des Glaubens sind. Zweifelhafte und gefährliche Behauptungen erzeugen viele und mannigfache Erklärungen. Denn wahr ist das Wort des Griechischen Dichters: Die böse Sache, krank an sich, bedarf erfahrner Aerzte**). Aber in einer guten und festen Sache, entfernt eine oder die andere Erklärung, welche aus den Quellen geschöpft ist, alles scheinbar Anstößige. Das ist der Fall in dieser unsrer Sache. Jene Regel, welche ich so eben angegeben habe, erklärt alle Sprüche, welche vom Gesetz und von den Werken angeführt werden.

Wir bekennen nehmlich, daß die Schrift an einigen Orten das Gesetz, an andern das Evangelium, oder die freiwillige Verheißung der Sündenvergebung durch Christus lehret. Aber unsre Gegner heben geradezu die freiwillige Verheißung auf, wenn sie nicht zugeben, daß der Glaube rechtfertigt, sondern lehren, daß wir um unsrer Liebe und um unsrer Werke willen Vergebung der Sünden und Versöhnung empfangen. Hängt die Vergebung der Sünden von der Bedingung unsrer Werke ab, so ist sie ganz unzuverlässig. Folglich würde die Verheißung aufgehoben sein. Daher fodern wir fromme Gemüther auf, an die Verheißung zu denken, und lehren eine unverdiente Vergebung der Sünden und Versöhnung, welche durch den Glauben an Christus erfolgt; dann fügen wir auch die Lehre des Gesetzes hinzu. Und das muß man wohl theilen,**) wie Paulus sagt.

*) Euripid. Phön. 474.
**) genau trennen, wohl unterscheiden, 2. Tim. 2, 15.

Wir müssen untersuchen, was die Schrift den Verheißungen beilegt. Denn sie rühmt die Werke so, daß sie dadurch die freiwillige Verheißung nicht aufhebt.

Man soll nehmlich die Werke thun, wegen des göttlichen Befehles, ferner zur Uebung des Glaubens, desgleichen des Beispiels wegen und aus Dankbarkeit. Aus diesen Ursachen müssen nothwendig gute Werke geschehen; und ob sie gleich im noch nicht ganz erneuerten Fleische*) geschehen, welches die Wirkungen des H. Geistes aufhält und Etwas von seiner Unreinheit beimischt: so sind es doch, um des Glaubens willen, heilige, göttliche Werke, Opfer und Gehorsam gegen Christus, der sein Reich vor dieser Welt offenbaret. Denn dadurch heiligt er die Herzen, und verdränget den Teufel, und das Evangelium unter den Menschen zu erhalten, setzt er von außen dem Reiche des Teufels das Bekenntniß (Beispiel) der Heiligen (Gläubigen) entgegen, und zeigt in unsrer Schwachheit seine mächtige Kraft; des Apostels Paulus, Athanasius, Augustinus und ähnlicher Kirchenlehrer Gefahren, Mühen, Predigten, sind heilige Werke, sind wahre, Gott wohlgefällige Opfer, sind Christuskämpfe, durch welche er den Teufel verdrängt und vertrieben hat von Denen, welche glaubten. Die Mühen Davids, bei seinen Kriegen, wie bei seiner Regierung im Frieden, sind heilige Werke, sind wahre Opfer, sind Kämpfe Gottes, der jenes Volk, welches das göttliche Wort hatte, gegen den Teufel schützte, auf

*) noch nicht wiedergebornen, gebesserten Menschen.

daß die Erkenntniß Gottes nicht ganz auf der Erde vertilgt würde. Dasselbe halten wir auch von den guten Werken im niedern Berufe und bei gemeinen Leuten. Durch diese Werke sieget Christus gegen den Teufel, wie z. B. das Almosen, welches die Korinther zusammen brachten, ein heiliges Werk war; und ein Opfer und ein Kampf Christus gegen den Teufel, welcher sich bemühet, daß nichts zur Ehre Gottes geschehe. Solche Werke, das treue Bekenntniß der Lehre, übernommene Leiden, Erweisungen der Liebe, Kreuzigungen des Fleisches tadeln, hieße wahrhaftig, die äußere Zucht des Christusreiches unter den Menschen tadeln. Aber hier wollen wir noch von Belohnungen und vom Verdienste sprechen. Wir lehren, daß den Werken der Gläubigen Belohnungen gesetzt und verheißen sind. Wir lehren, daß gute Werke verdienstlich sind, nicht zur Vergebung der Sünden, zur Gnade oder Rechtfertigung (denn dieß erlangen wir nur durch den Glauben) sondern zu andern leiblichen und geistichen Belohnungen in diesem Leben und nach diesem Leben, wie Paulus *) sagt: Ein Jeglicher wird seinen Lohn empfangen nach seiner Arbeit. Es wird also wegen der Verschiedenheit der Arbeiten verschiedene Belohnungen geben. Aber die Vergebung der Sünden ist bei Allen eine und dieselbe, wie nur Ein Christus ist, und sie wird unverdient allen dargereicht, welche glauben, daß ihnen um Christus willen die Sünden vergeben werden. Durch den Glauben allein empfängt man folglich Vergebung der Sünden und Recht-

*) 1 Cor. 3, 8.

fertigung, nicht wegen irgend eines Werkes, wie man in der Gewissensangst erfährt, daß sich dem Zorne Gottes unsre Werke, welche es auch seien, nicht entgegensetzen lassen, wie Paulus*) deutlich sagt: Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott, durch unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen wir einen Zugang haben im Glauben u. s. w. Macht aber der Glaube uns zu Kindern Gottes, so macht er uns auch zu Miterben Christus. Da wir nun durch unsre Werke die Rechtfertigung nicht verdienen, durch welche wir Kinder Gottes und Miterben Christus werden, so verdienen wir das ewige Leben nicht durch unsre Werke. Der Glaube aber erlangt es, weil der Glaube uns rechtfertigt, und einen versöhnten Gott hat. Die Gerechtfertigten aber dürfen es erwarten nach dem Spruche:**) Welche er hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht. Paulus empfiehlt uns das Gebot von der Ehrfurcht gegen die Aeltern und erwähnt die Belohnung, welche jenem Gebote beigefügt ist, womit er nicht meint, daß der Gehorsam gegen die Aeltern uns vor Gott rechtfertige; sondern wenn es von Gerechtfertigten erfüllt wird, so verdienen sie dadurch andere große Belohnungen. Gott übet aber die Frommen auf mancherlei Weise, und verzieht oft mit den Belohnungen für die Gerechtigkeit der Werke, daß sie lernen sich nicht auf ihre Gerechtigkeit verlassen, daß sie lernen mehr nach dem Willen Gottes, als nach den Be-

*) Röm. 5, 1. **) Röm. 8, 30.

lohnungen fragen; wie man an Hiob, an Christus selbst und an andern Frommen wahrnehmen kann. Und das lehren uns viele Psalmen, welche uns trösten bei dem Glücke der Gottlosen, wie Ps. 37, 1. Sei nicht neidisch über die Uebelthäter. Und Christus*) sagt: Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolget werden, denn das Himmelreich ist ihr.

Durch dieses Lob der guten Werke lassen sich ohne Zweifel die Gläubigen bewegen, Gutes zu wirken. Doch wird auch in der Schrift die Lehre von der Buße gegen die Gottlosen gepredigt, welche Böses wirken, und der Zorn Gottes offenbaret, welchen er Allen drohet, die nicht Buße thun. Wir rühmen also und fodern gute Werke, und geben viele Ursachen an, warum sie geschehen sollen. So lehrt auch von den Werken Paulus, wenn er*) sagt: Abraham habe die Beschneidung empfangen, nicht damit er durch jenes Werk gerechtfertigt würde. Denn er hatte schon durch den Glauben die Rechtfertigung erlangt. Aber die Beschneidung kam hinzu, daß er an seinem Leibe ein Zeichen hätte, welches ihn erinnern sollte, den Glauben zu üben, durch welches er auch seinen Glauben vor Andern bekennen, und Andere zum Glauben durch sein Beispiel auffodern sollte. Abel**) brachte durch den Glauben ein angenehmeres Opfer, weil er nehmlich durch den Glauben gerecht war, so gefiel das Opfer, welches er brachte, nicht damit er durch dieses Werk Vergebung der Sünd-

*) Matth. 5, 10. **) Röm. 4, 9. 10. ***) Ebr. 11, 4.

durch ähnliche Werke gleichfalls Gnade zu erlangen, wie Jene sie erlangt haben. Daher fing das Volk an, mit außerordentlichem Eifer dieß Werk nachzuahmen, um dadurch Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit zu verdienen. Aber die Propheten opferten nicht darum auf den Höhen, daß sie dadurch Vergebung der Sünden und Gnade erlangten, sondern weil sie an jenen Orten lehrten; deßwegen stellten sie daselbst ein Zeugniß ihres Glaubens auf. Das Volk hatte gehört, Abraham habe seinen Sohn opfern wollen. Um daher durch das härteste und schwerste Werk den Zorn Gottes zu besänftigen, schlachteten sie ihre Söhne. Aber Abraham brachte seinen Sohn nicht in der Absicht zum Opfer, daß dieses Werk ein Versöhnungsmittel sein sollte, durch welches er gerecht geachtet würde. So ist in der Kirche das H. Abendmahl eingesetzt, daß durch die Erinnerung an die Verheißungen Christus, woran dieses Zeichen uns mahnt, in uns der Glaube befestiget werde, und wir von außen unsern Glauben bekennen, und die Wohlthaten Christus rühmen, wie Paulus *) sagt: So oft ihr es thut, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen u. s. w. Aber unsre Gegner behaupten, die Messe sei ein Werk, welches durch die blose Vollziehung rechtfertige, und Schuld und Strafe bei denen aufhebe, für welche es geschieht. Denn so schreibt Gabriel: Antonius, Bernhard, Dominicus, Franciscus, und andere heilige Väter erwählten eine besondere Lebensregel, entweder der

---

*) Kor. 11, 26.

Wissenschaft wegen oder um anderer nützlicher Uebungen willen. Dabei wußten sie, daß sie durch den Glauben um Christus willen gerechtfertigt würden, und einen gnädigen Gott hätten, nicht um jener eigenen Uebungen willen. Aber die Menge ahmte darauf, nicht den Glauben der Väter, sondern ihr Beispiel ohne den Glauben nach, um durch jene Werke Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit zu verdienen, sie bedachten nicht, daß sie Das unverdient empfingen um Christus, des Versöhners, willen. So denkt die Welt von allen Werken, sie sollen eine Versöhnung sein, durch welche Gott uns gnädig wird, und der Preis, um welchen wir gerecht geachtet werden. Sie denkt nicht, daß Christus der Versöhner ist, denkt nicht, daß wir durch den Glauben Rechtfertigung um Christus willen erlangen. Und da dennoch unsre Werke das Gewissen nicht beruhigen können, so wählt man immer andere, es entstehen neue Gottesdienste, neue Gelübde, neue Mönchsorden, ohne göttlichen Befehl, um irgend ein ausgezeichnetes Werk zu finden, welches man dem Zorne und Gerichte Gottes vorhalten könne.

Diese thörigen Meinungen von den Werken behaupten die Gegner wider die Schrift. Sie haben unsern Werken beigelegt, daß sie Versöhnungsmittel wären, daß sie Vergebung der Sünden und Gnade verdienten, daß wir um ihrer willen vor Gott gerecht geachtet werden, nicht um Christus, des Versöhners willen, was heißt das anders, als Christus die Ehre

des Mittlers und Versöhners entziehen? Wiewohl wir nun glauben und lehren, daß gute Werke nothwendig geschehen sollen, denn auf den Glauben muß die anfängliche Erfüllung des Gesetzes folgen, so geben wir doch Christus die schuldige Ehre. Wir glauben und lehren, daß wir durch den Glauben um Christus willen vor Gott gerecht geachtet werden, nicht um der Werke willen ohne den Mittler Christus, daß wir nicht Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit durch die Werke verdienen, daß wir nicht unsre Werke dem Zorne und Gerichte Gottes vorhalten können, daß unsre Werke nicht die Schrecken der Sünde überwinden können: sondern daß der Glaube allein die Schrecken der Sünde überwindet, daß nur der Mittler Christus durch den Glauben dem Zorn und Gerichte Gottes vorgehalten werden muß. Wer anders denkt, giebt Christus die schuldige Ehre nicht, welcher gesetzt ist, daß er sei ein Versöhner, daß wir durch ihn den Zutritt zum Vater haben. Wir sprechen aber jetzt von der Gerechtigkeit, durch welche wir mit Gott handeln, nicht mit den Menschen, sondern durch welche wir Gnade und Frieden des Gewissens erlangen. Das Gewissen kann aber vor Gott nicht beruhigt werden, außer allein durch den Glauben, welcher festsetzt, daß uns Gott versöhnet sei durch Christus. Nach dem Spruche*): Gerechtfertigt durch den Glauben haben wir Frieden; weil die Rechtfertigung nur ohne Verdienst um Christus

*) Röm. 5, 1.

willen verheißen ist, und daher immer durch den Glaub-
en allein vor Gott erlangt wird.

Nun wollen wir also auf jene Stellen antworten, welche die Gegner anführen, um zu beweisen, daß wir durch die Liebe und die Werke gerechtfertigt werden. Aus dem 2 Br. an die Kor. führen sie (13, 2.) an: Wenn ich allen Glauben hätte u. s. w. und hätte der Liebe nicht, so wäre ich Nichts. Und hier siegprangen die Gegner höchlich; der ganzen Kirche, sagen sie, giebt Paulus die Versicherung, daß der Glaube nicht allein rechtfertigt. Leicht läßt sich aber darauf antworten, nachdem wir oben erklärt haben, was wir von der Liebe und den Werken halten. Dieser Spruch Paulus dringt auf die Liebe. Auf diese dringen auch wir. Denn wir haben oben gesagt, es müsse in uns eine Erneuerung und eine anfangende Erfüllung des Gesetzes entstehen, nach den Worten des Propheten:*) Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben. Wer die Liebe zu üben verschmäht, ob er gleich großen Glauben hat, behält auch diesen nicht: denn er behält den H. Geist nicht. In jener Stelle lehrt auch Paulus nicht die Art und Weise der Rechtfertigung, sondern er schreibt Denen, die gerechtfertigt waren und ermahnt werden sollten, gute Früchte zu bringen, damit sie nicht den H. Geist verlören. Aber die Gegner handeln verkehrt; denn diese Stelle führen sie an, wo Paulus von den Früchten redet, andere Stellen, deren es so viele giebt, in welchen er der

*) Jer. 31, 33.

Ordnung gemäß von der Art und Weise der Rechtfertigung handelt, lassen sie unerwähnt. Zudem wird in andern Stellen der Gegner, welche vom Glauben reden, immer die Besserung mit erwähnt, daß man jene vom thätigen*) Glauben verstehen soll. Hier erwähnen sie keine Besserung, bei welcher der Glaube nöthig ist, welcher überzeugt ist, daß wir gerecht geachtet werden durch Christus, den Versöhner. So schließen die Gegner Christus von der Rechtfertigung aus, und lehren nur die Gerechtigkeit des Gesetzes. Doch kehren wir zu Paulus zurück. Aus der angeführten Stelle wird Niemand etwas Anderes schließen können, als daß die Liebe nothwendig sei. Das ist unser Bekenntniß. So nothwendig als es ist, nicht zu stehlen. Aber man würde falsch schließen, wenn man daraus folgern wollte: Nicht stehlen ist nothwendig, daher macht uns das Nichtstehlen gerecht; weil die Rechtfertigung nicht die Billigung eines einzelen Werkes ist, sondern der ganzen Person. Diese Stelle des Paulus thut uns daher gar keinen Eintrag. Mögen nur die Gegner ihr nicht andichten, was ihnen behagt. Denn er sagt keineswegs, daß die Liebe rechtfertige, sondern, daß wir Nichts sind, das heißt, daß der Glaube verschwindet, wenn er auch noch so reichlich uns zu Theil geworden wäre. Er sagt nicht, daß die Liebe die Schrecken der Sünde und des Todes überwinde, daß wir unsre Liebe dem Zorne und Gerichte Gottes entgegen halten können, daß unsre Liebe dem

*) Siehe Seite 163. Anmerk. *)

göttlichen Gesetze genug thue, daß wir durch unsre Liebe ohne den Versöhner Christus einen Zugang zu Gott haben, daß wir durch unsre Liebe die verheißene Vergebung der Sünden empfangen. Nichts von dem Allen sagt Paulus. Er meint daher nicht, daß die Liebe gerecht mache, weil wir nur gerechtfertigt werden, wenn wir uns an den Versöhner Christus halten und glauben, daß Gott uns durch Christus versöhnet sei. Und wir dürfen uns nicht eine Rechtfertigung träumen, bei welcher wir den Versöhner Christus übergehen. Mögen die Gegner die Verheißung von Christus aufheben, mögen sie das Evangelium auslöschen, wenn wir keinen Christus brauchen, wenn wir durch unsre Liebe den Tod überwinden können, wenn wir durch unsre Liebe, ohne den Versöhner Christus, einen Zugang zu Gott haben. Die Gegner, verdrehen viele Stellen, in dem sie ihre Meinungen in dieselben hineintragen, und nicht aus den Stellen selbst den Sinn nehmen. Denn was enthält jene Stelle uns Widriges, wenn wir die Erklärung wegnehmen, welche die Gegner aus dem Ihrigen daran heften, ohne zu verstehen, was Rechtfertigung sei, oder wie sie erfolge. Die Korinther hatten, nachdem sie zuvor gerechtfertigt worden waren, ausgezeichnete Gaben empfangen. Im Anfange, wie es geht, waren sie voll Eifers. Dann entstanden aber unter ihnen Feindschaften, wie Paulus andeutet, und sie fingen an der rechtschaffenen Lehrer überdrüßig zu werden. Deßwegen macht ihnen Paulus Vorwürfe und ruft sie zu den Pflichten der Liebe zurück; und sind diese gleich noth-

wendig, so wäre es doch thörig, zu wähnen, daß die Werke nach der zweiten Tafel vor Gott gerecht machen, denn nach dieser handeln wir mehr mit den Menschen, als eigentlich mit Gott. Aber bei der Rechtfertigung haben wir mit Gott zu handeln, seine Gerechtigkeit zu versöhnen, das Gewissen vor Gott zu beruhigen. Nichts von Dem geschieht durch die Werke nach der zweiten Tafel.

Aber sie wenden ein, die Liebe werde in der Schrift dem Glauben und der Hoffnung vorgezogen, denn Paulus*) sagt: Die Liebe ist die größeste unter ihnen. Nun sei es aber natürlich, daß die größte und vorzüglichste Tugend uns rechtfertige. Obgleich in dieser Stelle Paulus eigentlich von der Liebe zum Nächsten spricht, und darum die Liebe als die größte Tugend bezeichnet, weil sie die meisten Früchte hat, Glaube und Hoffnung nur mit Gott handelt, aber die Liebe äußerlich unendliche Pflichten gegen andre Menschen begreift; so wollen wir doch allerdings den Gegnern zugeben, daß Liebe gegen Gott und den Nächsten die größte Tugend sei, weil dieß das höchste Gebot ist: Du sollst lieben Gott deinen Herrn. Aber wie will man daraus schließen, daß die Liebe rechtfertige? Die größte Tugend, sagen sie, rechtfertigt. Nein; wie auch das größte oder erste Gesetz nicht rechtfertigt, so auch nicht die größte gesetzmäßige Tugend, sondern jene Tugend rechtfertigt, welche Christus ergreifet, welche uns die Verdienste Christus

*) 1. Kor. 13, 13.

mittheilt, und durch welche wir Gnade und Frieden von Gott empfangen. Diese Tugend aber ist der Glaube; denn, wie schon oft gesagt worden ist, der Glaube ist nicht blos eine Kenntniß, sondern vielmehr ein Erlangenwollen oder ein Ergreifen Dessen, was in der Verheißung von Christus uns dargeboten wird. Aber auch dieser Gehorsam gegen Gott, diese willige Annahme der dargebotenen Verheißung, ist eben so gut Gottesverehrung, als die Liebe: Gott will, daß wir ihm vertrauen, will, daß wir von ihm Güter annehmen, und erklärt, Dieß sei wahre Verehrung.

Uebrigens legen die Gegner der Liebe die Rechtfertigung bei, weil sie überall die Gerechtigkeit des Gesetzes lehren und fodern. Denn wir können nicht läugnen, daß die Liebe das höchste Werk des Gesetzes ist. Und die menschliche Weisheit sieht nur auf das Gesetz, und sucht in ihm Gerechtigkeit. Deßwegen rühmen auch die scholastischen Lehrer, große und scharfsinnige Männer, das höchste Werk des Gesetzes, und schreiben diesem Werke die Rechtfertigung zu. Aber getäuscht durch menschliche Weisheit, haben sie nicht das aufgedeckte Angesicht Moses, sondern das verhüllte gesehen, wie die Pharisäer, Philosophen und Mahometisten. Aber wir predigen die Thorheit*) des Evangeliums, in welchem eine andere Gerechtigkeit offenbaret ist, nehmlich, daß wir durch Christus, den Versöhner, gerecht geachtet werden, wenn wir glauben, daß Gott durch

*) 1. Kor. 4. 18, 23.

Christus uns versöhnet sei. Wir wissen auch recht wohl, wie sehr diese Lehre von dem Urtheile der Vernunft und des Gesetzes abweicht, und wissen recht wohl, daß die Lehre des Gesetzes von der Liebe weit einnehmender ist. Denn sie gilt für Weisheit. Aber wir schämen uns der Thorheit des Evangeliums nicht. Wir vertheidigen es um der Ehre Christus willen, und bitten Christus, daß er mit seinem heiligen Geiste uns beistehe, daß wir dasselbe lichtvoll und anschaulich darzustellen vermögen.

Die Gegner haben in der Widerlegung auch diese Stelle gegen uns angeführt: Koloss. 3, 14. Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit. Daraus schließen sie, daß die Liebe rechtfertige, weil sie uns vollkommen macht. Ob sich gleich hier auf verschiedene Weise, hinsichtlich der Vollkommenheit, antworten ließ, so wollen wir doch ganz einfach die Meinung des Apostels angeben. Gewiß ist, daß Paulus von der Liebe zum Nächsten redet. Man darf aber nicht glauben, daß Paulus die Rechtfertigung, oder die Vollkommenheit vor Gott, den Werken der zweiten Tafel mehr, als denen der ersten beilege. Und macht uns die Liebe vollkommen, so brauchen wir nicht Christus als Versöhner, denn nur der Glaube ergreift Christus den Versöhner. Dieß weicht aber weit von Paulus Meinung ab, welcher nie den Versöhner Christus ausgeschlossen wissen will. Er spricht; also nicht von einer persönlichen Vollendung, sondern von der gemeinsamen Vollkommenheit der Kirche. Denn darum sagt er, die Liebe sei ein Band oder eine Verbindung, um anzudeuten, er spreche von Verbindung

und Vereinigung der meisten Kirchenglieder unter einander. Denn gleichwie in jedem Hauswesen, in jedem Staate, die Eintracht durch gegenseitige Diensterweisungen genährt werden muß, und keine Ruhe erhalten werden kann, wenn nicht die Menschen manche Verirrungen einander übersehen und verzeihen: so, will Paulus, soll in der Kirche Liebe wohnen, damit sie die Eintracht erhalte, damit sie, wo es nöthig ist, die rauheren Sitten der Brüder ertrage, und einige kleine Verirrungen übersehe, auf daß die Kirche nicht in verschiedene Spaltungen sich theile, und aus den Spaltungen Feindseligkeiten, Zusammenrottungen und Irrlehren entstehen. Denn die Eintracht muß zerrissen werden, wenn entweder die Bischöfe dem Volke zu harte Bürden auflegen, und nicht auf die Schwäche beim Volke Rücksicht nehmen; oder es entsteht Uneinigkeit, wenn das Volk allzu bitter über das Betragen der Lehrer urtheilt, oder über die Lehrer unwillig ist, wegen einiger unbedeutender Beschwerden, denn man sucht alsdann sowohl eine andere Art der Lehre, als andere Lehrer. Im Gegentheile wird die Vollkommenheit, das heißt die Vollständigkeit der Kirche gesichert, wenn die Starken Nachsicht mit den Schwachen haben, wenn das Volk dem Betragen der Lehrer einiges Unschickliche zu gut hält, wenn die Bischöfe Einiges der Schwäche des Volkes verzeihen. Von diesen Geboten der Billigkeit sind die Bücher aller Weisen voll, daß wir in diesen Verhältnissen des Lebens Vieles einander verzeihen sollen um der allgemeinen Ruhe willen. Und über diese giebt sowohl hier, als in vielen andern

Stellen Paulus Vorschriften. Daher folgern die Gegner ohne Grund aus dem Worte Vollkommenheit, daß die Liebe rechtfertige, da Paulus von der gemeinschaftlichen Sicherheit und Ruhe spricht. Auch Ambrosius erklärt diese Stelle so: Gleichwie ein Gebäude vollkommen oder ganz heißt, wenn alle Theile gehörig unter einander verbunden sind. Es ist aber für die Gegner beschämend, daß sie die Liebe so sehr rühmen, da sie dieselbe nirgends zeigen. Was thun sie jetzt? sie trennen die Kirchen, schreiben Gesetze mit Blut und legen sie dem gnädigsten Fürsten, dem Kaiser, zur Bekanntmachung vor,*) töden Priester und andre fromme Männer, wenn Einer nur gelegentlich andeutet, daß er irgend einen offenbaren Mißbrauch nicht ganz billige. Das stimmt nicht mit jenen Lobsprüchen der Liebe überein; denn wenn die Gegner diese befolgten, so hätten die Kirchen Ruhe und der Staat Frieden. Denn dieser Lärm würde verstummen, wenn die Gegner nicht allzu heftig einige zur Frömmigkeit unnütze Satzungen foderten, von welchen die meisten selbst Die nicht einmal beobachten, welche sie am heftigsten vertheidigen. Aber sich verzeihen sie leicht, nicht so Andern, wie dort bei dem Dichter Mevius sagt: Ich verzeihe mir selbst. Das ist aber weit entfernt von diesem der Liebe ertheilten Lobe, welches sie hier von Paulus anführen, aber nicht besser verstehen, als die Wände den Ruf, welchen sie zurückhallen.

---

*) Dieß bezieht sich unstreitig auf die erneueten Anträge wegen Vollziehung des Wormser Edictes.

Von Petrus führen sie auch den Spruch an*): Die Liebe bedecket der Sünden Menge. Es ist kein Zweifel, daß auch Petrus von der Liebe gegen den Nächsten redet, weil er diese Stelle mit dem Gebote verbindet, in welchem er sie zu gegenseitiger Liebe auffodert. Es konnte aber auch keinem Apostel in den Sinn kommen, daß unsre Liebe die Sünde und den Tod überwinde, daß die Liebe eine Versöhnung sei, um deren willen Gott uns gnädig sei ohne den Mittler Christus, daß die Liebe Gerechtigkeit sei ohne den Mittler Christus. Denn diese Liebe, wenn sie Gerechtigkeit wäre, wäre die Gerechtigkeit des Gesetzes, nicht des Evangeliums, welches uns Versöhnung und Gerechtigkeit verheißt, wenn wir glauben, daß durch den Versöhner Christus der Vater uns versöhnet sei, daß uns das Verdienst Christus zu gut komme. Deßwegen fodert Petrus kurz zuvor,**) wir sollen zu Christus kommen, daß wir auf ihn erbauet werden. Und er setzt hinzu: Wer an ihn glaubt, wird nicht zu Schanden werden. Unsre Liebe befreit uns nicht von der Beschämung, wenn Gott uns richtet und beschuldiget sondern der Glaube an Christus befreit uns in dieser Angst, weil wir wissen, daß uns um Christus willen verziehen wird. Uebrigens ist dieser Spruch aus den Spr. Salom. (10, 12.) genommen, wo der Gegensatz deutlich zeigt, wie er muß verstanden werden: Haß erreget Hader, aber Liebe decket zu alle Uebertretungen.

---

*) 1 Petr. 4, 8. **) 1. Petr. 2, 4. 5. 6.

Er lehrt genau Dasselbe, was jene Worte Paulus an die Koloss. (3, 14.), daß vorkommende Streitigkeiten durch Billigkeit und Nachgeben sollen besänftigt und beigelegt werden.

Uneinigkeit, sagt er, wächst durch Haß, wie wir oft aus den geringfügigsten Beleidigungen die traurigsten Ereignisse entstehen sehen. Es waren einige unbedeutende Beleidigungen zwischen C. Cäsar und Pompejus vorgefallen, und hätte dabei Einer dem Andern Etwas nachgegeben, so wäre kein Bürgerkrieg entstanden; aber da Beide nur ihrem Hasse Gehör gaben, so entstand aus einem an sich Nichts bedeutenden Umstande der größte Aufruhr. Auch in der Kirche sind viele Ketzereien blos durch Haß der Lehrer entstanden. Folglich ist dort nicht von eignen Sünden, sondern von fremden die Rede, wenn es heißt: die Liebe bedecket die Sünden, nehmlich fremde, und zwar unter den Menschen, d. h. wenn auch einige Beleidigungen vorfallen, so übersieht und verzeiht sie die Liebe, sie giebt nach und behandelt nicht Alles nach dem strengsten Rechte. Petrus meint also nicht, daß die Liebe vor Gott Vergebung der Sünden verdiene, daß sie eine Versöhnung sei ohne den Mittler Christus; daß sie uns erneuere und rechtfertige; sondern daß sie gegen Andere nicht mürrisch, nicht rauh, nicht ungefällig ist, daß sie manche Verirrungen der Freunde übersieht, daß sie Andern auch die rauheren Sitten zu gut hält, wie eine bekannte Regel lehrt: Lerne des Freundes Sinn kennen, ohne ihn zu hassen. Und nicht ohne Grund empfehlen die Apo-

stel so oft diese Pflicht der Liebe, welche die Philosoph-en ἐπιείκεια (Nachsicht) nennen. Denn diese Tugend ist nothwendig zur Erhaltung der öffentlichen Eintracht, welche nicht bestehen kann, wenn nicht viele Lehrer und Kirchen einander Vieles übersehen und verzeihen.

Aus Jak. 2, führen sie (24.) an: So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein. Und man glaubt, keine andere Stelle sei unsrer Lehre mehr entgegen, als diese, aber die Antwort ist leicht und verständlich. Heften nicht die Gegner ihre Meinungen von den Verdiensten der Werke daran, so thun uns die Worte Jakobus keinen Eintrag. Aber wo nur von den Werken die Rede ist, dichten auch die Gegner ihre unchristlichen Meinungen hinein, daß wir durch gute Werke Vergebung der Sünden verdienen, daß gute Werke die Versöhnung und der Preis sind, um deßwillen Gott uns gnädig werde, daß gute Werke die Schrecken der Sünde und des Todes überwinden, daß gute Werke vor Gott wegen ihrer Güte angenehm seien, und nicht Barmherzigkeit und den Versöhner Christus brauchen. Nichts von Dem kommt Jakobus in den Sinn, und doch behaupten dieß Alles die Gegner, unter dem Vorwande, Jakobus lehre so.

Zuerst muß man daher erwägen, daß diese Stelle mehr gegen die Gegner spricht, als gegen uns. Denn die Gegner lehren, der Mensch werde gerechtfertigt durch die Liebe und durch die Werke. Von dem Glaub-en, mit welchem wir den Versöhner Christus ergreifen,

sagen sie Nichts. Ja sie tadeln vielmehr diesen Glauben, und tadeln ihn nicht blos durch Sprüche und Schriften, sondern versuchen auch durch das Schwerd und Todesstrafen ihn in der Kirche zu vertilgen. Wie viel besser lehrt Jakobus, welcher nicht den Glauben übergeht, nicht statt des Glaubens die Liebe unterschiebt, sondern den Glauben festhält, damit er nicht den Versöhner Christus bei der Rechtfertigung ausschließe, wie auch Paulus, wo er das Wichtigste im christlichen Leben zeigt, den Glauben und die Liebe zugleich umfaßt, 1 Tim. 1, 5. Die Hauptsumme des Gebotes ist, Liebe von reinem Herzen, und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben.

Zweitens lehrt die Sache selbst, daß hier von Werken die Rede sei, welche auf den Glauben folgen, und beweisen, daß der Glaube nicht todt sei, sondern lebendig und wirksam im Herzen. Jakobus meint daher nicht, daß wir durch gute Werke Vergebung der Sünden und Gnade verdienen. Denn er spricht von den Werken Solcher, welche gerechtfertigt und daher schon versöhnet, Gott angenehm und der Vergebung der Sünden theilhaftig sind. Daher irren die Gegner, wenn sie daraus schließen, daß Jakobus lehre, daß wir durch unsre Werke Vergebung der Sünden und Gnade verdienen, daß wir durch unsre Werke Zutritt zu Gott, ohne die Vermittlung Christus haben.

Drittens hat Jakobus kurz zuvor von der Wiedergeburt gesagt, sie geschehe durch das Evangelium, denn

er spricht: *) Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen. Wenn er sagt, wir seien durch das Evangelium wiedergeboren, so lehrt er, daß wir durch den Glauben wiedergeboren und gerechtfertigt worden sind. Denn die Verheißung von Christus können wir nur durch den Glauben ergreifen, indem wir sie den Schrecken der Sünde und des Todes entgegen setzen. Jakobus meint also nicht, daß wir durch unsre Werke wiedergeboren werden.

Daraus erhellet deutlich, daß uns Jakobus nicht entgegen ist, welcher bei seinem Tadel gegen den trägen und sichern Sinn Derer, welche den Glauben zu haben meinten, da sie ihn doch nicht hatten, zwischen dem todten Glauben und dem lebendigen Glauben unterschied. Todt nennt er den, der nicht gute Werke zeugt, lebendig den, der gute Werke zeugt. Ferner haben wir schon oft gezeigt, was wir Glauben nennen, denn wir sprechen nicht von einer unwirksamen Kenntniß, wie sie auch die Teufel haben, sondern von dem Glauben, welcher der Gewissensangst widersteht, welcher die erschrockenen Herzen aufrichtet und tröstet. Dieser Glaube ist auch nicht eine leichte Sache, wie die Gegner wähnen, und nicht eine menschliche Kraft, sondern eine Gotteskraft, welche uns mit neuem Leben erfüllt, durch welche wir Teufel und Tod besiegen, wie Paulus an die Koloss. (2, 12.) schreibt, daß der Glaube durch Gott wirksam sei und den

*) Jak. 1, 18.

sagen sie Nichts. Ja sie tadeln vielmehr diesen Glauben, und tadeln ihn nicht blos durch Sprüche und Schriften, sondern versuchen auch durch das Schwert und Todesstrafen ihn in der Kirche zu vertilgen. Wie viel besser lehrt Jakobus, welcher nicht den Glauben übergeht, nicht statt des Glaubens die Liebe unterschiebt, sondern den Glauben festhält, damit er nicht den Versöhner Christus bei der Rechtfertigung ausschließe, wie auch Paulus, wo er das Wichtigste im christlichen Leben zeigt, den Glauben und die Liebe zugleich umfaßt, 1 Tim. 1, 5. Die Hauptsumme des Gebotes ist, Liebe von reinem Herzen, und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben.

Zweitens lehrt die Sache selbst, daß hier von Werken die Rede sei, welche auf den Glauben folgen, und beweisen, daß der Glaube nicht todt sei, sondern lebendig und wirksam im Herzen. Jakobus meint daher nicht, daß wir durch gute Werke Vergebung der Sünden und Gnade verdienen. Denn er spricht von den Werken Solcher, welche gerechtfertigt und daher schon versöhnet, Gott angenehm und der Vergebung der Sünden theilhaftig sind. Daher irren die Gegner, wenn sie daraus schließen, daß Jakobus lehre, daß wir durch unsre Werke Vergebung der Sünden und Gnade verdienen, daß wir durch unsre Werke Zutritt zu Gott, ohne die Vermittlung Christus haben.

Drittens hat Jakobus kurz zuvor von der Wiedergeburt gesagt, sie geschehe durch das Evangelium, denn

er spricht:*) Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen. Wenn er sagt, wir seien durch das Evangelium wiedergeboren, so lehrt er, daß wir durch den Glauben wiedergeboren und gerechtfertigt worden sind. Denn die Verheißung von Christus können wir nur durch den Glauben ergreifen, indem wir sie den Schrecken der Sünde und des Todes entgegen setzen. Jakobus meint also nicht, daß wir durch unsre Werke wiedergeboren werden.

Daraus erhellet deutlich, daß uns Jakobus nicht entgegen ist, welcher bei seinem Tadel gegen den trägen und sichern Sinn Derer, welche den Glauben zu haben meinten, da sie ihn doch nicht hatten, zwischen dem todten Glauben und dem lebendigen Glauben unterschied. Todt nennt er den, der nicht gute Werke zeugt, lebendig den, der gute Werke zeugt. Ferner haben wir schon oft gezeigt, was wir Glauben nennen, denn wir sprechen nicht von einer unwirksamen Kenntniß, wie sie auch die Teufel haben, sondern von dem Glauben, welcher der Gewissensangst widersteht, welcher die erschrockenen Herzen aufrichtet und tröstet. Dieser Glaube ist auch nicht eine leichte Sache, wie die Gegner wähnen, und nicht eine menschliche Kraft, sondern eine Gotteskraft, welche uns mit neuem Leben erfüllt, durch welche wir Teufel und Tod besiegen, wie Paulus an die Koloss. (2, 12.) schreibt, daß der Glaube durch Gott wirksam sei und den

*) Jak. 1, 18.

sie werden Barmherzigkeit erlangen. Auch diese Sprüche würden nichts Nachtheiliges für uns enthalten, wenn die Gegner Nichts hinzudichteten. Denn sie enthalten Zweierlei. Das Eine ist die Predigt des Gesetzes oder der Buße, welche theils die Uebelthäter beschuldiget, theils zum Wohlthun ermahnet; das Andere die Verheißung, welche hinzu kommt. Es steht aber nicht dabei, daß die Sünden ohne Glauben vergeben werden, oder daß die Werke selbst Versöhnung wirken. Immer aber muß man bei dem Rühmen des Gesetzes Zweierlei bedenken; erstens daß wir das Gesetz nur erfüllen können, wenn wir durch den Glauben an Christus wiedergeboren sind. Wie Christus sagt:*) Ohne mich könnet ihr nichts thun. Und wenn wir auch einige äußere Werke thun können, so müssen wir den überall gültigen Ausspruch festhalten, welcher das ganze Gesetz erklärt:**) Ohne Glauben ists unmöglich, Gott zu gefallen; festhalten müssen wir die Verheißung, daß wir durch Christus einen Zugang zum Vater haben sollen.

Denn es steht fest, daß wir nicht durch das Gesetz gerecht werden; wozu wäre sonst Christus nöthig, oder das Evangelium, wenn die Predigt vom Gesetze allein schon hinreichte? So reicht in der Predigt der Buße nicht hin die Predigt des Gesetzes, oder das Wort, welches uns die Sünden vorhält, weil das Gesetz Zorn anrichtet, uns nur verklaget, nur die Ge-

*) Joh. 15, 5. **) Ebr. 11, 6.

wissen ängstet, weil die Gewissen niemals Ruhe finden, wenn sie nicht die Stimme Gottes hören, welche ihnen laut Vergebung verheißt. Deßwegen muß nothwendig das Evangelium *) hinzukommen, daß um Christus willen die Sünden vergeben werden, und daß wir durch den Glauben an Christus Vergebung der Sünden erlangen. Schließen die Gegner von der Predigt der Buße das Evangelium von Christus aus, so muß man sie mit Recht für Lästerer gegen Christus halten. Wenn daher Jesaias (1, 17. 18.) Buße also predigt: Lasset ab vom Bösen, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht, helfet dem Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht und helfet der Wittwen Sache. So kommet dann, und lasset uns mit einander rechten, spricht der Herr. Wenn eure Sünde gleich blutroth ist, soll sie doch schneeweiß werden: so ermahnt der Prophet auf der einen Seite zur Buße, auf der andern aber fügt er die Verheißung hinzu. Und es wäre Thorheit bei einem solchen Spruche nur auf die Werke zu sehen, auf das Helfen dem Unterdrückten und Recht schaffen den Waisen; denn im Anfange sagt er: lasset ab vom Bösen, wo er den Mangel an Herzensfrömmigkeit tadelt und Glauben fodert. Auch sagt der Prophet nicht, daß man durch jene Werke, durch das Helfen dem Unterdrückten und das Recht schaffen den Waisen Vergebung der Sünden durch das blose Thun verdienen könne, sondern er

*) die tröstende Verkündigung.

schreibt diese Werke vor, als nothwendig in einem neuen Leben. Indeß will er doch, daß wir die Vergebung der Sünden durch den Glauben uns zueignen sollen, daher setzt er die Verheißung hinzu. So muß man alle ähnliche Stellen verstehen. Christus predigt Buße, wenn er sagt:*) Vergebet, und er fügt die Verheißung hinzu: Es wird euch vergeben. Er sagt aber nicht, daß wir durch jenes eigne Werk, wenn wir vergeben, Vergebung der Sünden durch das bloße Thun**) verdienen, sondern er fodert ein neues Leben, welches unerläßlich ist, dabei will er aber doch, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden empfangen sollen. So auch wenn Jesaias (58, 7.) spricht: Brich dem Hungrigen dein Brod, so fodert er ein neues Leben, auch spricht der Prophet nicht von diesem einzigen Werke, sondern von der ganzen Buße, wie der Zusammenhang zeigt. Indeß will er doch, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden empfangen sollen. Denn fest steht der Satz, und keine Pforten der Hölle werden ihn überwältigen können, daß bei der Predigt der Buße nicht die Predigt des Gesetzes hinreicht, weil das Gesetz Zorn anrichtet und immer uns verklaget. Sondern es muß die Predigt des Evangeliums hinzukommen, daß dann uns Vergebung der Sünden geschenkt wird, wenn wir glauben, die Sünde werde uns um Christus willen vergeben. Wozu wäre sonst das Evangelium, wozu

*) Luk. 6, 38. **) ex opere operato.

wäre Christus nöthig? Diesen Satz müssen wir immer vor Augen haben, um ihn Denen entgegensetzen zu können, welche Christus wegwerfen, das Evangelium auslöschen und die Schrift übel verdrehen nach der menschlichen Meinung, daß wir Vergebung der Sünden durch unsre Werke erkaufen können. So fodert auch Daniel (4, 24.) in seiner Predigt Glauben. Denn Daniel wollte nicht, daß der König nur den Armen Wohlthaten erweisen sollte, sondern er umfaßt die ganze Buße, wenn er sagt: Mache dich ledig von deiner Missethat durch Wohlthat an den Armen, d. h. befreie dich von deinen Sünden durch Aenderung des Herzens und der Werke. Hierzu gehört aber auch Glaube. Auch predigt ihm Daniel Viel von der Verehrung des einigen Gottes, und bekehret den König, nicht allein zum Almosengeben, sondern vielmehr zum Glauben. Denn wir haben das vortreffliche Bekenntniß des Königs von dem Gotte Israels: *) Es ist kein anderer Gott, der also erretten kann, als dieser. Daher sind in Daniels Predigt zwei Theile: Der eine Theil lehrt ein neues Leben und Werke des neuen Lebens, in dem andern Theile verspricht Daniel dem Könige Vergebung der Sünden. Und die Verheißung der Sündenvergebung ist nicht die Predigt des Gesetzes, sondern eine wahrhaft prophetische und evangelische Stimme, welche ohne Zweifel Daniel gläubig angenommen wissen will. Denn Daniel wußte, daß die

*) Dan. 5, 29.

Vergebung der Sünden in Christus nicht blos den Israeliten, sondern auch allen Heiden verheißen war. Sonst hätte er nicht können dem Könige*) Vergebung der Sünden versprechen. Denn es stehet nicht in des Menschen Macht, besonders in der Gewissensangst, ohne das ausdrückliche Wort Gottes, von dem Willen Gottes fest zu glauben, daß er nicht mehr zürne. Und die Worte Daniels reden in ihrer Sprache deutlicher von der ganzen Buße, und drücken deutlicher die Verheißung aus: Mache dich los von deinen Sünden durch Gerechtigkeit, und ledig von deiner Missethat durch Wohlthat an den Armen. Diese Worte enthalten das Gebot der ganzen Buße. Denn sie ermahnen ihn, erst gerecht zu werden, und dann Gutes zu thun, und, wie es seine Pflicht als König war, die Unglücklichen gegen Unrecht zu schützen. Die Gerechtigkeit aber ist der Glaube im Herzen. Wir machen uns aber von der Sünde ledig durch Buße, d. h. die Schuld oder Strafbarkeit wird weggenommen, weil Gott Denen, welche Buße thun, verzeiht, wie es Hesek. 18, 21. heißt. Auch darf man daraus nicht schließen, daß er wegen der folgenden Werke verzeihe, wegen des Almosens, sondern er verzeiht wegen seiner Verheißung, Denen, welche sich an die Verheißung halten. Aber sie können sich nicht daran halten, wenn sie nicht wahrhaft glauben und durch den Glauben Sünde und Tod überwinden. Diese Wiedergebornen müssen

*) Nebukadnezar.

rechtschaffene Früchte der Buße bringen, wie Johannes *) sagt. Es stehet darum die Verheißung dabei (Dan. 4, 24.) Er wird Geduld haben mit deinen Sünden. Hieronymus setzt hier unnöthig ein Vielleicht hinein, und noch thöriger behauptet er in seiner Erklärung, die Vergebung der Sünden sei ungewiß. Wir aber wollen nicht vergessen, daß das Evangelium die Vergebung der Sünden ganz gewiß verheißt. Und es hieße durchaus das Evangelium aufheben, wenn man behauptete, die Vergebung der Sünden solle nicht als gewiß verheißen werden. Wir wollen also bei dieser Stelle den Hieronymus nicht weiter erwähnen, wiewohl sich auch in dem Worte Losmachen die Verheißung zeigt. Denn es wird dadurch angedeutet, daß Vergebung der Sünden möglich sei, weil die Sünde gelöst, d. h. die Schuld oder Strafbarkeit weggenommen, oder Gottes Zorn versöhnt werden kann. Aber unsre Gegner übergehen überall die Verheißungen und sehen nur auf die Gebote, und dichten ihnen die menschliche Meinung an, daß uns um der Werke willen Vergebung zu Theil werde, wo der Text das gar nicht sagt, sondern vielmehr den Glauben fodert. Denn überall, wo eine Verheißung ist, wird Glaube gefodert. Denn eine Verheißung können wir nur annehmen durch den Glauben.

Aber die Werke fallen den Menschen in die Augen. Diese bewundert natürlich die menschliche Ver-

---

*) Luk. 3, 8.

nunft, und weil sie nur die Werke sieht, erkennt und beachtet sie den Glauben nicht und wähnt daher, diese äußere Uebung verdiene Vergebung der Sünden und rechtfertige uns. Dieser Wahn vom Gesetze haftet von Natur in den Seelen der Menschen, und läßt sich nicht austreiben, außer durch göttliche Belehrung. Wir müssen daher den Sinn von solchen fleischlichen Meinungen auf das Wort Gottes lenken. Wir sehen vor uns das Evangelium und die Verheißung von Christus. Wenn daher das Gesetz gepredigt wird, wenn die Werke geboten werden, so müssen wir auch die Verheißung von Christus nicht verschmähen, sondern diese zuerst ergreifen, um Gutes thun zu können, und damit unsre Werke Gott gefallen können, wie Christus*) sagt: Ohne mich könnet ihr nichts thun. Hätte daher Daniel die Worte gebraucht: Löse deine Sünden durch Buße, so hätten die Gegner diese Stelle übergangen, nun aber, da er denselben Sinn scheinbar mit andern Worten ausgedrückt hat, verdrehen sie die Gegner gegen die Lehre von der Gnade und vom Glauben, da doch Daniel den Glauben ganz vorzüglich mit einschloß. So antworten wir also auf die Worte Daniels, daß er, weil er Buße predigt, nicht blos die Werke lehrt, sondern auch den Glauben, wie die Geschichte selbst in der ganzen Stelle bezeuget. Zweitens, weil Daniel deutlich die Verheißung ausspricht, fodert er nothwendig auch den Glauben, daß

*) Joh. 15, 5.

uns ohne Verdienst die Sünden vergeben werden. Ob nun gleich Daniel in der Buße die Werke erwähnt, so sagt er doch nicht, daß wir durch jene Werke Vergebung der Sünden verdienen. Denn Daniel spricht nicht blos von der Erlassung der Strafe, weil man die Erlassung der Strafe vergebens sucht, wenn nicht das Herz zuvor die Erlassung der Schuld ergriffen hat. Verstehen übrigens die Gegner die Worte Daniels nur von der Erlassung der Strafe, so wird diese Stelle uns Nichts schaden, weil sie dann nothwendig selbst werden gestehen müssen, daß Vergebung der Sünde und Rechtfertigung unverdient vorhergehe. Alsdann geben auch wir zu, daß die Strafen, durch welche wir gezüchtigt werden, durch unser Gebet, und durch gute Werke, kurz durch vollkommene Buße gemildert werden, nach dem Spruche:*) So wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet. Und Jerem. 15, 19. Wo du dich zu mir hältst, will ich mich wieder zu dir wenden. Zachar. 1, 3. Kehret euch zu mir, so will ich mich zu euch kehren. Und Ps. 50, 15. Rufe mich an in der Zeit der Noth.

Wir wollen daher diese Regeln bei allem Rühmen der Werke und bei der Predigt des Gesetzes festhalten, daß das Gesetz nicht ohne Christus erfüllt werden kann, wie er selbst sagt: Ohne mich könnet ihr nichts thun. Ferner, daß ohne Glauben es unmöglich ist, Gott zu gefallen. Denn gewisser ist

*) 1. Kor. 11, 31.

Nichts, als daß die Lehre des Gesetzes nicht das Evangelium, nicht den Versöhner Christus aufheben will. Und verwünscht seien die Pharisäer, unsre Gegner, welche das Gesetz so erklären, daß sie den Werken den Ruhm Christus beilegen, nehmlich, daß sie die Versöhnung sein, daß sie Vergebung der Sünden verdienen sollen. Folglich müssen wir immer die Werke in so fern loben, als sie Gott gefallen durch den Glauben, weil die Werke Gott nicht gefallen ohne den Versöhner Christus. Durch ihn haben wir den Zugang zum Vater, nicht durch die Werke ohne den Mittler Christus. Wenn es daher heißt:*) Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote, so muß man bedenken, daß wir die Gebote ohne Christus nicht halten und Gott ohne Christus nicht gefallen können. Selbst bei den zehn Geboten:**) ich thue wohl bis ins tausende Glied Denen, die mich lieben und meine Gebote halten, wird die herrlichste Verheißung des Gesetzes hinzugefügt. Aber dieses Gesetz wird nicht ohne Christus erfüllt. Denn immer klagt es das Gewissen an, welches dem Gesetze nicht genug thut und daher ängstlich das Gericht und die Strafe des Gesetzes fürchtet. Denn das Gesetz richtet Zorn an. Dann aber thut der Mensch das Gesetz, wann er hört, daß uns durch Christus Gott versöhnet werde, wenn wir auch dem Gesetze nicht Gnüge leisten können. Wenn wir mit diesem Glauben den Mittler Christus

*) Matth. 19. 17. **) 2. B. Mos. 20. 6.

ergreifen, so beruhigt sich das Herz und fängt an Gott zu lieben und das Gesetz zu erfüllen, und weiß, daß es Gott schon wohlgefällt durch den Mittler Christus, wenn auch jene angefangene Erfüllung des Gesetzes weit entfernt von der Vollkommenheit und sehr unrein ist. So müssen wir von der Predigt der Buße urtheilen. Denn obgleich die Scholastiker durchaus Nichts von dem Glauben in der Lehre der Buße gesagt haben, so glauben wir doch, daß Keiner der Gegner so leidenschaftlich sei, daß er behaupten sollte, die Absolution (Lossprechung) sei nicht die Stimme des Evangeliums. Ferner muß auch die Lossprechung gläubig angenommen werden, soll sie das erschrockene Gewissen aufrichten.

Weil daher die Lehre von der Buße nicht allein neue Werke gebietet, sondern auch Vergebung der Sünden verheißt, so fodert sie nothwendig Glauben. Denn die Vergebung der Sünden wird nur durch den Glauben angenommen. Immer müssen wir daher die Stellen von der Buße so verstehen, daß nicht allein Werke, sondern auch Glaube gefodert wird, wie dort, Matth. 6, 14. So ihr den Menschen ihre Fehler vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Hier wird ein Werk gefodert und die Verheißung der Sündenvergebung hinzugefügt, welche uns nicht um des Werkes, sondern um Christus willen durch den Glauben zu Theil wird, wie anderwärts in vielen Stellen die H. Schrift bezeuget: Apostelgesch. 10, 43. Von Diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen

Alle, die an ihn gläuben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Und 1. Joh. 2, 12. Euch werden die Sünden vergeben durch seinen Namen. Ephes. 1, 7. An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden. Doch wozu ist es nöthig, noch Beweisstellen anzuführen? Es ist die eigene Stimme des Evangeliums selbst, daß wir durch Christus, nicht durch unsre Werke, im Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Diese Stimme des Evangeliums versuchen unsre Gegner durch schlecht verdrehte Stellen zu ersticken, welche die Lehre vom Gesetz und den Werken enthalten. Es ist nehmlich wahr, daß in der Lehre von der Buße Werke gefodert werden, weil allerdings ein neues Leben gefodert wird. Aber hier heften die Gegner mit Unrecht daran, daß wir durch solche Werke Vergebung der Sünden und Rechtfertigung verdienen. Und doch knüpft Christus so oft die Verheißung der Sündenvergebung an die guten Werke, nicht weil er sagen will, daß die Werke Versöhnung seien, denn sie folgen auf die Begnadigung, sondern aus zwei Ursachen: Die eine ist, weil nothwendig gute Früchte folgen müssen. Er zeigt daher, daß es Häuchelei und erdichtete Buße sei, wenn nicht gute Werke folgen. Die zweite Ursache ist, weil wir äußerer Zeichen einer so wichtigen Verheißung bedürfen, da das schüchterne Gewissen vielfache Tröstung nöthig hat. Wie also die Taufe und das heilige Abendmahl Zeichen sind, welche die schüchternen Gemüther ermuntern, aufrichten und befestigen, daß sie fester an eine Vergebung der Sünden glauben: so ist

dieselbe Verheißung geschrieben und anschaulich dargestellt*) in den guten Werken, damit diese Werke uns zu einem festen Glauben ermuntern. Und wer nichts Gutes thut, erweckt sich nicht zum Glauben, sondern verachtet jene Verheißungen. Aber die Frommen umfassen sie, und freuen sich, Zeichen und Zeugnisse einer so großen Verheißung zu besitzen. Darum üben sie sich in jenen Zeichen und Zeugnissen. Wie daher das heilige Abendmahl uns nicht durch den blosen**) Genuß, ohne Glauben, rechtfertigt: so rechtfertigen uns auch nicht Almosen, ohne Glauben, durch das blose Geben.**) So muß man auch die Ermahnung Tobias (Tob. 4, 11.) verstehen: Almosen erlösen von allen Sünden, auch vom Tode. Wir wollen nicht sagen, daß da ein Ueberfluß sei, wie wohl man Das annehmen möchte, um Nichts der Ehre Christus zu entziehen, dessen eigentliches Geschäft ist, uns von der Sünde und vom Tode zu befreien; aber wir müssen auf den Grundsatz zurückkommen, daß die Lehre vom Gesetz ohne Christus Nichts frommt. Gott gefallen daher die Almosen, welche auf die Begnadigung oder Rechtfertigung folgen, nicht die, welche vorhergehen. Daher befreien sie von der Sünde und vom Tode, nicht durch das blose Ausüben, sondern, wie wir oben von der Buße gesagt haben, weil wir Glauben und Früchte mit einander verbinden sollen. So müssen wir hier vom Almosen sagen, daß jene ganze Erneuerung des Lebens uns erlöset. Almosen sind auch Uebung-

---

*) picta. **) ex opere operato.

en des Glaubens, welcher die Vergebung der Sünden empfängt, welcher den Tod überwindet, indem er sich mehr und mehr übt und in jenen Uebungen an Kräften zunimmt. Wir geben auch zu, daß Almosen viele Wohlthaten Gottes verdienen, und die Strafen mildern, daß sie uns Schutz gegen die Gefahren der Sünde und des Todes verdienen, wie wir kurz zuvor von der ganzen Buße gesagt haben. Und betrachten wir die ganze Rede Tobias genauer, so zeigt sie, daß vor dem Almosen der Glaube gefodert wird.*) Dein Lebelang habe Gott vor Augen und im Herzen. Und darauf:**) Danke allezeit Gott, und bete, daß er dich regiere. Das ist aber eben die Eigenschaft jenes Glaubens, von welchem wir sprechen, daß er sich bewußt ist, einen gnädigen Gott zu haben um seiner Barmherzigkeit willen, und daß er sich will von Gott rechtfertigen, heiligen und regieren lassen. Aber unsre Gegner, die gefälligen Menschen, ziehen verstümmelte Sprüche aus der Schrift, um die Unerfahrnen zu blenden, und dann dichten sie Etwas von ihren Meinungen dazu. Wir müssen daher ganze Stellen aufsuchen, nach dem bekannten Grundsatz: Es ist unbillig, ohne Kenntniß des ganzen Gesetzes, nach der Darstellung eines kleinen Theils desselben, zu urtheilen oder Bescheid zu geben. Auch bringen vollständig vorgetragene Stellen meist die Erklärung selbst mit.

Verstümmelt wird auch die Stelle angeführt,

---

*) Tob. 4, 6. **) 20.

Luk. 11, 41. Gebet Almosen, und siehe, es ist euch Alles rein. Die Gegner sind völlig taub. Wir sagten so oft schon, zur Predigt vom Gesetze müsse das Evangelium von Christus kommen, um deßwillen die guten Werke Gott gefallen, aber Jene schließen überall Christus aus, und lehren uns die Rechtfertigung verdienen durch Werke des Gesetzes. Diese Stelle wird, vollständig vorgetragen, beweisen, daß der Glaube gefodert wird. Christus schilt die Pharisäer, welche glaubten, sie würden vor Gott rein, d. h. gerechtfertigt durch oft wiederholtes Waschen: wie auch, ich weiß nicht, welcher Papst vom mit Salz bestreutem Weihwasser sagt, daß es das Volk heilige und reinige. Und die Glosse*) sagt, daß es von erläßlichen Sünden reinige. Solche Meinungen hatten auch die Pharisäer, welche Christus tadelt, und er setzt dieser erdichteten Reinigung eine zweifache Reinheit, eine innere und eine äußere entgegen. Er heißt sie innen sich reinigen, und bemerkt noch von der äußern Reinheit: Gebet Almosen von Dem, was da ist, und so wird euch Alles rein sein. Die Gegner beziehen das gemeinsame Wort Alles nicht richtig, denn Christus bezieht den Schluß: Dann wird euch Alles rein sein auf beide Vordersätze: Wenn ihr innen rein sein werdet und außen Almosen gebet. Er deutet nehmlich an, daß man die äußere Reinheit in Werke setzen soll, die Gott geboten hat, und nicht in menschliche Satzungen, wie damals

*) erklärende Anmerkung.

jene Reinigungen durch Wasser waren, und wie noch jetzt jene tägliche Besprengung mit Weihwasser, die Kleidung der Mönche, der Unterschied der Speisen, und ähnlicher Prunk ist. Aber die Gegner verfälschen den Sinn, indem sie sophistisch das gemeinsame Wort auf einen Theil beziehen: Alles wird rein sein, wenn ihr Almosen gebt. Nun sagt aber Petrus,*) daß die Herzen werden durch Glauben gereinigt. Doch die ganze Stelle, genauer betrachtet, bietet den, mit der übrigen Schrift übereinstimmenden, Sinn, daß, wenn die Herzen gereinigt sind, dann auch äußerlich Almosen, d. h. alle Werke der Liebe hinzukommen sollen. So würden sie ganz rein sein, d. h. nicht blos innen, sondern auch außen. Ferner, warum zeigt man nicht jene Rede in ihrer ganzen Verbindung? Es sind mehre Theile des Tadels, von welchen einige vom Glauben, andre von Werken handeln. Und es ist nicht aufrichtig, beim Lesen die Lehren von den Werken auszuheben und die Stellen vom Glauben zu übergehen.

Endlich müssen wir die Leser daran erinnern, daß die Gegner fromme Gewissen sehr schlecht berathen, wenn sie lehren, man müsse durch Werke Vergebung der Sünden verdienen, weil ein Gewissen, welches durch Werke Vergebung allmählig erringen will, sich nicht überzeugen kann, daß ein Werk Gott genug thue, daher bleibt es immer unruhig und erdenkt immer andere Werke, andere Gottesdienste, bis es ganz verzweifelt.

*) Apostelgesch. 15, 9.

Dieses Verhältniß zeigt Paulus, Röm. 4, 5., wo er beweiset, daß die Verheißung der Gerechtigkeit uns nicht zu Theil wird durch unsre Werke, weil wir niemals glauben könnten, daß wir einen gnädigen Gott haben; denn das Gesetz klagt uns immer an: so wäre die Verheißung erfolglos und ungewiß. Deßwegen schließt er, jene Verheißung der Sündenvergebung und der Gerechtigkeit werde durch den Glauben empfangen, nicht um der Werke willen. Dieß ist die wahre und einfache und ächte Meinung Paulus, in welcher frommen Gewissen der größte Trost dargeboten und die Ehre Christus verherrlicht wird, welcher ohne Zweifel uns dazu gegeben ist, daß wir durch ihn Gnade, Gerechtigkeit und Frieden haben.

Bisher haben wir die vornehmsten Stellen erklärt, welche die Gegner in der Absicht gegen uns anführen, zu beweisen, daß der Glaube nicht rechtfertige, und daß wir Vergebung der Sünden und Gnade durch unsre Werke verdienen. Aber wir hoffen, frommen Gewissen hinlänglich gezeigt zu haben, daß diese Stellen unsrer Lehre nicht entgegen sind, daß die Gegner die Schrift nach ihren Meinungen übel verdrehen, daß sie die meisten Stellen verstümmelt anführen, daß sie, mit Uebergehung der deutlichsten Stellen vom Glauben, aus der Schrift nur die Stellen von den Werken ausheben, und sie entstellen, daß sie überall einige menschliche Meinungen hinzudichten, Dem entgegen, was die Worte der Schrift sagen, daß sie das Gesetz auf

eine Weise lehren, wodurch sie das Evangelium von Christus unterdrücken. Denn die ganze Lehre der Gegner ist theils aus der menschlichen Vernunft genommen, theils Lehre des Gesetzes, nicht des Evangeliums. Denn sie lehren eine zweifache Weise der Rechtfertigung, die eine ist aus der Vernunft genommen, die andere aus dem Gesetze, nicht aus dem Evangelium oder der Verheißung von Christus.

Die erste Weise besteht bei ihnen darin, daß sie lehren, der Mensch verdiene durch gute Werke Gnade, so wohl durch das, dem Stande der Gerechtigkeit vorangehende, als durch das nachfolgende völlige Verdienst.*) Diese Weise ist die Lehre der Vernunft, denn weil die Vernunft die Unreinheit des Herzens nicht erkennt, glaubt sie, Gott zu versöhnen, wenn sie Gutes thut, und deßwegen haben die Menschen immer neue Werke, neue Gottesdienste in großen Gefahren, gegen die Gewissensangst, ersonnen. Die Heiden und die Israeliten schlachteten Menschen als Opfer, und unternahmen viele andere grausame Werke, um den Zorn der Gottheit zu besänftigen. Später hat man Mönchsorden ersonnen, und diese wetteiferten unter einander an Strenge der Uebungen gegen die Angst des Gewissens, gegen den Zorn Gottes. Und da diese Weise der Rechtfertigung nur der Vernunft folgt und sich ganz mit äußern Werken beschäftigt, kann man sie begreifen und gewissermaßen zu Stande bring-

*) de congruo et de condigno. Seite 39 Anm.

en. Und dieser gemäß haben die Kanonisten die übelverstandenen Kirchenverordnungen verdreht, welche von den Vätern in einer ganz andern Absicht gegeben worden sind, nehmlich nicht damit wir durch jene Werke nach der Gerechtigkeit trachteten, sondern damit eine gewisse Ordnung, um der gesellschaftlichen Ruhe willen, in der Kirche bestände. Dieser Weise gemäß haben sie auch die Sacramente, und am Meisten die Messe, verdreht, durch diese suchen sie Gerechtigkeit, Gnade und Seligkeit durch das blose äußere Vollbringen des Werkes.

Die andere Weise der Rechtfertigung wird von den scholastischen Theologen vorgetragen, indem sie lehren, daß wir gerecht seien durch eine gewisse von Gott eingeflößte Fähigkeit, welche Liebe ist, und daß wir, durch diese Fähigkeit von innen und außen unterstützt, das Gesetz Gottes thun, und daß jene Erfüllung des Gesetzes Gnade und ewiges Leben verdiene. Diese Lehre ist durchaus die Lehre des Gesetzes; denn wahr ist, daß das Gesetz sagt:*) Du sollst lieben Gott, deinen Herrn u. s. w. Du sollst**) deinen Nächsten lieben. Die Liebe ist also die Erfüllung des Gesetzes.

Leicht ist es aber einem Christen, über beiderlei Weise zu urtheilen, da beiderlei Weise den Heiland ausschließt und deßwegen zu tadeln ist. In der erstern, welche lehrt, daß unsre Werke Versöhnung für die Sünden seien, finden wir offenbaren Unglauben. Die letztere

*) 5. B. Mos. 6. 5. **) 3. B. Mos. 19, 18.

Weise hat viel Unstatthaftes: sie lehrt nicht, sich bei der Wiedergeburt an Christus halten. Sie lehrt nicht, daß die Rechtfertigung in der Vergebung der Sünden besteht. Sie lehrt nicht, daß zuvor Vergebung der Sünden uns zu Theil werden muß, ehe wir lieben können; sondern erdichtet, daß wir Thaten der Liebe selbst erzeugen können, durch welche wir Vergebung der Sünden verdienen. Sie lehrt auch nicht, daß wir durch den Glauben an Christus die Schrecken der Sünde und des Todes überwinden sollen. Sie erdichtet, der Mensch komme durch eigne Erfüllung des Gesetzes zu Gott, ohne den Versöhner Christus. Sie erdichtet, alsdann sei die Erfüllung des Gesetzes an sich, ohne Christus, den Versöhner, Gerechtigkeit, und verdiene Gnade und ewiges Leben, da doch selbst den Heiligen kaum eine schwache und dürftige Erfüllung des Gesetzes gelingt.

Wer aber bedenkt, daß das Evangelium nicht vergebens der Welt gegeben, daß Christus nicht vergebens verheißen, gesendet, geboren, getödet und auferwecket sein kann, der muß bald einsehen, daß wir nicht durch die Vernunft oder das Gesetz gerechtfertiget werden. Wir sehen uns daher gezwungen über die Rechtfertigung anders zu denken, als die Gegner. Denn das Evangelium zeigt uns eine andere Weise; das Evangelium nöthigt uns bei der Rechtfertigung uns an Christus zu halten, und lehrt, daß wir durch ihn einen Zutritt zu Gott haben durch den Glauben, es lehrt, daß wir ihn, als Mittler und Versöhner dem Zorne Gottes entgegen setzen sollen, es lehrt, daß durch den Glauben an Christus

Vergebung der Sünden und Begnadigung erlangt und die Schrecken der Sünde und des Todes überwunden werden. So sagt auch Paulus: die Gerechtigkeit komme nicht aus dem Gesetze, sondern aus der Verheißung, in welcher der Vater verheißen hat, daß er verzeihen, daß er um Christus willen uns begnadigen will. Diese Verheißung können wir uns aber nur durch den Glauben zu eigen machen, wie Paulus bezeuget, Röm. 4, 12. Dieser Glaube allein empfängt die Vergebung der Sünden, rechtfertigt und erneuert uns. Dann erst folgt die Liebe und die übrigen guten Früchte. So lehren wir also, daß der Mensch gerechtfertigt wird, wie wir oben gesagt haben, wenn das, durch die Predigt der Buße, erschrockene Gewissen sich aufrichtet und glaubt, daß es einen gnädigen Gott durch Christus hat. Dieser Glaube wird vor Gott für Gerechtigkeit gerechnet, Röm. 4, 3. Und wenn das Herz auf diese Weise durch den Glauben aufgerichtet und neu belebt wird, empfängt es den heiligen Geist, welcher uns erneuert, daß wir können das Gesetz thun, daß wir können Gott und sein Wort lieben, Gott im Leiden gehorchen, daß wir können keusch sein, den Nächsten lieben u. s. w. Sind auch diese Werke noch weit entfernt von der Vollkommenheit, welche das Gesetz fodert, so gefallen sie doch Gott wegen des Glaubens, durch welchen wir gerecht geachtet werden, weil wir glauben, daß wir um Christus willen einen gnädigen Gott haben. Das ist kunstlos, stimmt mit dem Evangelium überein und läßt sich von jedem Verständigen einsehen. Und nach dieser Grundlage kann

man leicht beurtheilen, warum wir dem Glauben, und nicht der Liebe, die Rechtfertigung zuschreiben, obgleich die Liebe auf den Glauben folgt, denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Aber Paulus lehrt, daß wir nicht nach dem Gesetze, sondern nach der Verheißung gerecht werden, welche nur durch den Glauben uns zu Theil wird. Wir kommen ja auch nicht zu Gott, ohne den Mittler Christus, und empfangen nicht Vergebung der Sünden um unsrer Liebe, sondern um Christus willen. Auch können wir Gott, so lang wir ihn als erzürnt uns denken, nicht lieben, und das Gesetz verklagt uns immer, und zeigt uns immer einen zürnenden Gott. Nothwendig müssen wir daher zuerst im Glauben die Verheißung ergreifen, daß um Christus willen der Vater versöhnt sei und verzeihe. Dann erst fangen wir an, das Gesetz zu erfüllen. Weit weg von der menschlichen Vernunft, weit weg von Moses müssen wir den Blick auf Christus werfen, und glauben, daß Christus uns gegeben sei, daß wir durch ihn für gerecht geachtet werden. Dem Gesetze thun wir im Fleische*) nie genug. So werden wir also nicht für gerecht geachtet um des Gesetzes, sondern um Christus willen, weil seine Verdienste uns zu gut kommen, wenn wir an ihn glauben. Wer daher diese Grundsätze betrachtet, daß wir nicht nach dem Gesetze gerechtfertigt werden, weil die menschliche Natur das Gesetz Gottes nicht erfüllen, Gott nicht lieben kann, sondern daß wir gerechtfertigt werden nach

*) so lange wir hier leben.

der Verheißung, in welcher um Christus willen uns Begnadigung, Gerechtigkeit und ewiges Leben verheißen ist: der wird leicht einsehen, daß man nothwendig die Rechtfertigung dem Glauben zuschreiben muß, wenn er nur bedenkt, daß Christus nicht vergebens verheißen, gesendet, geboren, getödet und auferweckt sein kann, wenn er bedenkt, daß die Verheißung der Gnade in Christus nicht vergebens, gegen das Gesetz und außer dem Gesetze sogleich vom Anfange der Welt gegeben ward, wenn er bedenkt, daß die Verheißung durch den Glauben angenommen werden muß, wie Johannes*) sagt: Wer Gott nicht gläubet, der macht ihn zum Lügner: denn er gläubet nicht dem Zeugnisse, das Gott zeuget von seinem Sohne. Und das ist das Zeugniß, daß uns Gott das ewige Leben hat gegeben, und solches Leben ist in seinem Sohne. Wer den Sohn Gottes hat, der hat das Leben, wer den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht. Und Christus**) sagt: So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei. Und Paulus:***) Durch ihn haben wir einen Zugang zu Gott, und er setzt hinzu: im Glauben; im Glauben an Christus also empfangen wir die Verheißung der Vergebung der Sünden und der Gerechtigkeit, und wir werden vor Gott nicht durch die Vernunft, oder das Gesetz gerechtfertigt. Das ist so einleuchtend, so offenkundig, daß wir uns wundern, wie die Leidenschaftlichkeit der Gegner so groß sein kann, daß sie es in Zweifel ziehen. Es ist ein unum-

---

*) 1. Joh. 5, 10. ff. **) Joh. 8, 36. ***) Röm. 5, 2.

stößlicher Beweis, da wir vor Gott nicht nach dem Gesetze, sondern nach der Verheißung gerechtfertigt werden, daß wir nothwendig dem Glauben die Rechtfertigung zuschreiben müssen. Was läßt sich diesem Beweise entgegen setzen, wenn man nicht das ganze Evangelium, den ganzen Christus wegnehmen will? Die Ehre Christus wird verherrlicht, wenn wir lehren, daß man sich an ihn, als den Mittler und Versöhner, halten muß. Fromme Gewissen sehen, daß in dieser Lehre ihnen der reichste Trost dargeboten wird, daß sie nehmlich glauben und für gewiß annehmen sollen, daß sie um Christus willen einen versöhnten Vater haben, nicht wegen unsrer Gerechtigkeit, und daß dennoch Christus uns beisteht, daß wir auch das Gesetz thun können. Diese so großen Güter entreißen die Gegner der Kirche, wenn sie die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens verwerfen, wenn sie dieselbe zu vertilgen suchen. Es mögen daher alle fromme Gemüther sich vorsehen und nicht auf den unchristlichen Rath der Gegner vertrauen. In der Lehre der Gegner von der Rechtfertigung wird Christus nicht erwähnt, wie wir ihn sollen dem Zorne Gottes entgegensetzen, als ob wir in der That Gottes Zorn durch unsre Liebe überwinden, oder den zürnenden Gott lieben könnten. Dabei bleiben die Gewissen unruhig. Denn wenn sie darum glauben sollen, einen gnädigen Gott zu haben, weil sie lieben, weil sie das Gesetz thun, so müssen sie immer zweifeln, ob wir einen versöhnten Gott haben, weil sie jene Liebe entweder gar nicht an sich bemerken, wie die Gegner bekennen, oder wenigstens fühlen, daß

sie sehr dürftig sei, und viel öfter fühlen, daß sie dem Gerichte des Gottes zürnen, welcher die menschliche Natur durch viele furchtbare Uebel unterdrückt, durch die Drangsale dieses Lebens, durch die Schrecken eines ewigen Zornes u. s. w. Wann wird nun das Gewissen Ruhe, wann wird es Frieden finden? Wann wird es Gott in diesem Zweifeln, in diesen Schrecken lieben lernen? Was ist diese Lehre des Gesetzes anders, als die Lehre der Verzweifelung. Es mag aber Einer von den Gegnern auftreten und uns über diese Liebe belehren, und wie er selbst Gott liebe. Sie verstehen durchaus nicht, was sie sagen; Wänden gleich, rufen sie nur das Wort Liebe nach, ohne es zu verstehen. So ganz verworren und dunkel ist ihre Lehre; und sie trägt die Ehre Christus über auf menschliche Werke, und bringt die Gewissen entweder zum Stolze oder zur Verzweifelung. Unsre Lehre aber, hoffen wir, wird von frommen Gemüthern leicht verstanden werden und den erschrockenen Gewissen eine fromme und heilsame Tröstung gewähren. Denn daß die Gegner spottend sagen, viele Gottlose und selbst die Teufel glauben auch, dagegen haben wir schon oft gesagt, daß wir von dem Glauben an Christus, d. h. von dem Glauben an eine Vergebung der Sünden, von dem Glauben, welcher wahrhaft und von Herzen der Verheißung der Gnade vertrauet, sprechen. Dieser entsteht nicht ohne großen Kampf im menschlichen Herzen. Und verständige Menschen können leicht urtheilen, daß jener Glaube, welcher überzeugt ist, daß Gott uns beachtet, uns verzeiht, uns erhört, über

unsre Natur gehe: denn das menschliche Gemüth an sich glaubt so Etwas von Gott gar nicht. Daher haben weder die Gottlosen, noch die Teufel diesen Glauben, von welchem wir sprechen. Wenn außerdem irgend ein Sophist spottend bemerkt, die Gerechtigkeit liege im Willen, folglich könne sie nicht dem Glauben zugeschrieben werden, welcher Sache des Verstandes ist: so läßt sich leicht darauf antworten, da Jene ebenfalls bekennen, der Wille herrsche über den Verstand, daß dieser dem Worte Gottes Beifall gebe. Und wir sagen noch deutlicher: wie die Schrecken der Sünde und des Todes nicht blos Gedanken des Verstandes sind, sondern auch schauerliche Bewegungen des Willens, welcher das Gericht Gottes scheuet: so ist auch der Glaube nicht blos eine Kenntniß im Verstande, sondern auch ein Vertrauen im Willen, d. h. er ist ein Wollen und Annehmen Dessen, was in der Verheißung dargeboten wird, nehmlich der Begnadigung und Vergebung der Sünden. So braucht die Schrift den Ausdruck: Glauben, wie Paulus Worte*) bezeugen: Gerechtfertigt durch den Glauben haben wir Frieden mit Gott. Rechtfertigen heißt aber hier, nach gerichtlichem Sprachgebrauche, einen Beklagten lossprechen und für gerecht erklären, aber um einer fremden Gerechtigkeit willen, nehmlich der des Erlösers, und diese fremde Gerechtigkeit wird uns durch den Glauben mitgetheilt. Da also hier unsre Gerechtig-

*) Röm. 5, 1.

keit in der Zurechnung einer fremden Gerechtigkeit besteht, so müssen wir hier anders von der Gerechtigkeit sprechen, als wenn wir in der Philosophie oder vor Gericht die Gerechtigkeit des eigenen Werkes untersuchen, denn jene liegt allerdings im Willen. Deßwegen sagt Paul. 1 Kor. 1, 30. Von welchem auch ihr herkommet in Christo Jesu, welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. Und 2. Kor. 5, 21. Er hat Den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Aber da die Gerechtigkeit Christus durch den Glauben uns zu gut kommt, so ist eben darum der Glaube zurechnungsweise in uns Gerechtigkeit, d. h. er ist Das, wodurch wir Gott angenehm werden, durch die Zurechnung und Verordnung Gottes, wie Paulus*) sagt: Der Glaube wird zur Gerechtigkeit gerechnet. Und wenn wir, um einiger Eigensinnigen willen, in Kunstausdrücken reden sollen: Der Glaube ist mit Recht Gerechtigkeit, weil er Gehorsam gegen das Evangelium ist. Denn es ist bekannt, daß der Gehorsam gegen den Befehl eines Obern in der That eine besondere Art der theilweisen Gerechtigkeit ist. Und dieser Gehorsam gegen das Evangelium wird so uns als Gerechtigkeit zugerechnet, daß nur um seinetwillen, weil wir durch ihn den Versöhner Christus ergreifen, die

---

*) Röm. 4, 3.

guten Werke, oder der Gehorsam gegen das Gesetz, Gott gefallen. Denn wir thun auch dem Gesetze nicht genug, aber Das wird uns um Christus willen vergeben, wie Paulus*) sagt: So ist nun nichts Verdammliches an Denen, die in Christo Jesu sind u. s. w. Dieser Glaube giebt Gott die Ehre, giebt Gott, was sein ist, dadurch, daß er gehorcht, indem er die Verheißungen annimmt. Wie auch Paulus Röm. 4, 20. sagt: Er zweifelte nicht an der Verheißung Gottes durch Unglauben, sondern war stark im Glauben und gab Gott die Ehre. So besteht die Verehrung und Anbetung Gottes nach dem Evangelium in dem Annehmen der Güter von Gott, dagegen bestehet der Gottesdienst des Gesetzes darin, daß wir unsre Güter Gott darbringen und überreichen. Wir können aber Gott Nichts darbringen, wenn wir nicht zuvor begnadigt und wiedergeboren sind. Den größten Trost aber giebt uns die Lehre, daß der vornehmste Gottesdienst nach dem Evangelium darin besteht, daß wir wollen Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit von Gott annehmen. Von dieser Verehrung sagt Christus, Joh. 6, 40. Das ist der Wille meines Vaters, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet und gläubet an ihn, habe das ewige Leben. Und der Vater**) spricht: Dieß ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören. Die Gegner reden von dem Gehorsam gegen das Gesetz, und sagen Nichts von dem Gehor-

---

*) Röm. 8, 1. **) Matth. 17, 5.

sam gegen das Evangelium, da wir doch dem Gesetze nicht gehorchen können, wenn wir nicht durch das Evangelium wiedergeboren worden sind, da wir Gott nur nach empfangener Vergebung der Sünden lieben können. Denn so lange wir glauben, er zürne uns, scheut die menschliche Natur sein Zürnen und Richten. Wenn Jemand auch einwenden wollte: Wenn es der Glaube ist, der Das will, was in der Verheißung dargeboten wird, so scheint die Fähigkeit (der Liebe gegen Gott), der Glaube und die Hoffnung vermengt zu werden, weil es die Hoffnung ist, welche verheißene Dinge erwartet. Darauf antworten wir, daß diese Gefühle in der Wirklichkeit nicht so getrennt werden können, wie man sie in den Schulen mit leeren Gedanken aus einander zieht. Denn auch im Briefe an die Ebräer*) wird erklärt, der Glaube sei eine Erwartung Dessen, das man hoffen soll. Wenn aber dennoch Jemand einen Unterschied machen wollte, so sagen wir, der Gegenstand der Hoffnung sei eigentlich der künftige Erfolg, der Glaube aber beziehe sich auf Künftiges und Gegenwärtiges, und nehme in der Gegenwart die, in der Verheißung dargereichte, Vergebung der Sünden an. Daraus wird man, hoffen wir, hinreichend sehen können, so wohl, was der Glaube sei, als auch, daß wir genöthigt sind, zu behaupten, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt, begnadigt und wiedergeboren werden, da wir die Ge-

*) Ebr. 11, 1.

rechtigkeit des Evangeliums, nicht die Gerechtigkeit des Gesetzes lehren wollen. Denn wer da lehrt, daß wir durch die Liebe gerechtfertigt werden, lehrt die Gerechtigkeit des Gesetzes, und lehrt nicht, sich an den Mittler Christus in der Rechtfertigung halten. Auch ist es offenkundig, daß wir nicht durch die Liebe, sondern durch den Glauben die Schrecken der Sünde und des Todes überwinden, daß wir nicht können unsre Liebe und die Erfüllung des Gesetzes dem Zorne Gottes vorhalten, weil Paulus*) sagt: Durch Christum haben wir einen Zugang zu Gott im Glauben. Diesen Spruch prägen wir so oft ein, wegen seiner Deutlichkeit. Denn er giebt den Standpunkt unsrer ganzen Verhandlung auf das Bestimmteste an. Und betrachten wir ihn sorgfältig, so kann er vollständig über die ganze Sache uns belehren und fromme Gemüther trösten. Deßwegen frommt es, ihn immer bei der Hand und vor Augen zu haben, nicht blos um ihn der Lehre der Gegner entgegen setzen zu können, welche lehren, wir sollen nicht durch den Glauben, sondern durch die Liebe und durch Verdienste, ohne den Mittler Christus, zu Gott kommen, sondern auch um durch ihn in der Verzagtheit uns aufzurichten und den Glauben zu üben. Offenkundig ist es auch, daß wir ohne die Hülfe Christus nicht das Gesetz thun können, wie er selbst**) sagt: Ohne mich könnet ihr nichts thun. Ehe wir daher das Gesetz thun, müssen die Herzen durch den Glauben wiedergeboren werden.

*) Röm. 5, 2. **) Joh. 15, 5.

Daraus kann man auch sehen, warum wir die Lehre der Gegner vom völligen Verdienste tadeln. Die Entscheidung ist sehr leicht; weil sie dabei nicht erwähnen, daß wir durch den Glauben um Christus willen Gott gefallen, sondern erdichten, gute Werke, vermöge jener Fähigkeit der Liebe vollbracht, seien eine verdienstliche Gerechtigkeit, welche an sich Gott gefalle und das ewige Leben verdiene, und des Mittlers Christus nicht bedürfe. Was ist das Anders, als die Ehre Christus auf unsre Werke übertragen, daß wir nehmlich um unsrer Werke, nicht um Christus willen, Gott gefallen? Das heißt aber auch Christus die Ehre des Mittlers entziehen, welcher beständig, nicht blos im Anfange der Rechtfertigung, Mittler bleibt. Und Paulus*) sagt: Wenn Der, welcher in Christus gerechtfertigt ist, noch nöthig hat, daß er nachher anderswo Rechtfertigung suche, so werde Christus zugeschrieben, daß er ein Sündendiener sei, d. h. daß er uns nicht ganz rechtfertige. Und es ist ganz sinnlos, daß die Gegner lehren, daß gute Werke völlig**) die Gnade verdienen, als ob in der That nach dem Anfange der Rechtfertigung, wenn das Gewissen, wie es oft geschieht, erschreckt wird, die Gnade durch ein gutes Werk, und nicht durch den Glauben an Christus, zu suchen sei.

Zweitens. Die Lehre der Gegner läßt die Ge-

*) Gal. 2, 17. Diese Stelle hat hier wahrscheinlich Melanchthon aus dem Gedächtnisse angeführt, und darum so sehr verändert.

**) de condigno.

wissen in Zweifel, daß sie niemals Frieden haben können, weil das Gesetz immer, auch bei guten Werken noch, uns anklagt. Denn*) immer gelüstet das Fleisch wider den Geist. Wie soll nun hier das Gewissen Frieden haben ohne Glauben, wenn es meint, daß es nicht um Christus, sondern schon um des eignen Werkes willen Gott gefallen solle? Welches Werk wird es erfinden, von dem es glauben darf, daß es das ewige Leben verdiene? da die Hoffnung aus dem Verdienste kommen soll. Gegen diese Zweifel sagt Paulus**): Gerechtfertigt durch den Glauben, haben wir Frieden, müssen fest annehmen, daß um Christus willen uns Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Und von Abraham***) spricht er: Er hat gegläubet auf Hoffnung, da Nichts zu hoffen war.

Drittens. Wie soll das Gemüth wissen, wann ein Werk vermöge jener Fähigkeit der Liebe geschehen sei, damit es fest glauben könne, daß es völlig Gnade verdiene. Aber dieser Unterschied****) ist nur erdichtet, um die H. Schrift zu umgehen, daß der Mensch auf eine andere Weise vor dem Stande der Gerechtigkeit und auf eine andere Weise (völlig,) in demselben, Gnade verdiene, weil, wie wir oben gesagt haben, die Absicht Dessen, der sich auf Werke verläßt, keinen Unterschied zwischen den Gattungen des Verdienstes macht, sondern sichre Häuchler gerade zu glaub-

*) Gal. 5, 17. **) Röm. 5, 1. ***) Röm. 4, 18.
****) zwischen meritum de congruo und de condigno.

en, daß ihre Werke Verdienste sind um deren willen sie für gerecht geachtet werden. Geängstete Gewissen im Gegentheile zweifeln an der Kraft aller Werke. Deßwegen suchen sie immer neue. Denn das Verdienst vor der Rechtfertigung ist Nichts, als ein Zweifeln und ein Wirken ohne Glauben, bis die Verzweiflung eintritt. Kurz, voll Irrthum und Gefahr ist Alles, was die Gegner über diesen Gegenstand lehren.

Viertens. Die ganze Kirche bekennt, daß das ewige Leben uns aus Barmherzigkeit zu Theil wird. Denn so spricht Augustin in seiner Schrift von der Gnade und dem freien Willen, wo er nehmlich von den Werken der Heiligen spricht, welche sie nach der Rechtfertigung vollbracht haben: Nicht durch unsre Werke, sondern nach seiner Barmherzigkeit, führt Gott uns zum ewigen Leben. Und im 9. B. der Conf. Wehe dem Leben der Menschen, so löblich es sei, wenn es ohne Barmherzigkeit gerichtet wird. Und Kyprian sagt, wo er das Gebet des Herrn erklärt: Damit Niemand sich selbst gefalle, als sei er unschuldig, und noch strafbarer werde durch eigene Erhebung, wird er unterrichtet und belehrt, daß er täglich sündigt, weil ihm befohlen wird, täglich für seine Sünden zu beten. Doch die Sache ist bekannt und hat sehr viele und ganz deutliche Zeugnisse für sich in der Schrift und den Kirchenvätern, welche alle einstimmig lehren, daß wir, auch wenn wir gute Werke haben, bei jenen guten Werken der Barmherzigkeit bedürfen. Schauet der Glaube diese

Werke an, so richtet er uns auf und tröstet uns. Daher lehren die Gegner unrichtig, wenn sie die Werke so erheben, daß sie Nichts von dem Glauben, welcher die Barmherzigkeit ergreift, dabei erwähnen. Denn wie wir oben gesagt haben, daß Verheißung und Glaube in gegenseitiger Bedingung stehen, und daß nur der Glaube die Verheißung ergreifen kann: so sagen wir hier, die verheißene Erbarmung fodere den Glauben durch gegenseitige Bedingung, und könne nur durch den Glauben ergriffen werden. Mit Recht tadeln wir daher die Lehre vom völligen Verdienste, da sie Nichts von dem rechtfertigenden Glauben sagt und Ruhm und Geschäft des Mittlers Christus verdunkelt. Auch darf man nicht glauben, daß wir hierin etwas Neues lehren, da die Väter in der Kirche diese Lehre so bestimmt vorgetragen haben, daß wir, auch bei guten Werken, der Barmherzigkeit bedürfen. Auch die Schrift prägt oft Dasselbe ein. Ps. 143, 2. Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Diese Stelle spricht geradezu Allen, auch den Heiligen und den Knechten Gottes den Ruhm der Gerechtigkeit ab, wenn Gott nicht verzeihet, sondern ihre Herzen richtet und überführet. Denn wenn anderswo David sich seiner Gerechtigkeit rühmt, so spricht er von seiner Sache gegen die Verfolger des göttlichen Wortes, nicht von seiner persönlichen Reinheit, und betet, daß Gottes Sache und Gottes Ehre vertheidigt werde, wie Ps. 7, 9. Richte mich, Herr, nach meiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Ferner Ps. 130, 3. sagt er, Niemand

könne das Gericht Gottes bestehen, wenn er die Sünden bestrafe: So du willst, Herr, Sünde zurechnen, Herr, wer wird bestehen? Und Hiob 9, 28. Ich fürchte alle meine Schmerzen. Desgleichen (30.): Wenn ich gleich schneeweiß wäre und reinigte meine Hände mit dem Brunnen, so werde ich doch vor dir unrein sein. Und Spr. Sal. 20, 9. Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen und lauter von meiner Sünde? Und 1. Joh. 1, 8. So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns, u. s. w. Auch im Gebete des Herrn bitten die Heiligen um Vergebung der Sünden. Folglich haben auch die Heiligen Sünden. Im 4. B. Mos. 14, 18. Auch der Unschuldige wird nicht unschuldig sein. Und 5. B. Mos. 4, 24. Der Herr dein Gott ist ein verzehrend Feuer. Sachar. 2, 13. Alles Fleisch sei still vor dem Herrn. Und Jes. 40, 6. Alles Fleisch ist Heu, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Heu ist verdorret, die Blume ist verwelket, weil der Odem des Herrn darein wehete, d. h. das Fleisch und die Gerechtigkeit des Fleisches kann nicht das Gericht Gottes bestehen. Und Jonas sagt (2, 9.): Die da halten über dem Nichtigen, verlassen ihre Gnade, d. h. alles Vertrauen ist eitel, außer dem Vertrauen auf Barmherzigkeit. Die Barmherzigkeit erlös't uns. Eigne Verdienste, eignes Beginnen erlösen uns nicht. Daher betet auch Daniel, 9, 18. 19. Wir liegen vor dir mit unserm Gebete, nicht auf unsere Gerechtigkeit, sond=

ern auf deine große Barmherzigkeit. Ach, Herr, höre, ach, Herr, sei gnädig, ach, Herr, merke auf, und thue es, und verziehe nicht, um dein selbst willen, mein Gott. Denn deine Stadt und dein Volk ist nach deinem Namen genennet. So lehrt uns Daniel die Barmherzigkeit im Gebete ergreifen, das heißt, auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen, und nicht vertrauen vor Gott auf unsre Verdienste. Und wir begreifen nicht, was die Gegner im Gebete thun, wenn auch gottlose Menschen jemals Etwas von Gott erflehen. Wenn sie da erwähnen, wie würdig sie seien, weil sie Liebe und gute Werke haben, und Gnade, als etwas Verdientes, fodern, so beten sie gerade wie der Pharisäer bei Luk. 18, 11. welcher spricht: ich bin nicht, wie andere Leute. Wer so die Gnade fodert, und nicht auf die Barmherzigkeit Gottes sich verläßt, schmäht Christus, unsern Hohenpriester und Vertreter. So stützt sich also das Gebet auf die Barmherzigkeit Gottes, wenn wir glauben, daß wir wegen des Hohenpriesters Christus erhört werden, wie er selbst*) sagt: Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, wird er euch geben. In meinem Namen, spricht er, weil wir ohne diesen Hohenpriester nicht zum Vater treten können. Hierher gehört auch der Ausspruch Christus, Luk. 17, 10. Wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte. Diese Worte sagen deutlich, daß Gott uns aus Barmherzigkeit und

*) Joh. 14. 13.

um seiner Verheißung willen selig macht, nicht daß er es uns schuldig sei wegen der Würdigkeit unsrer Verdienste. Aber die Gegner spielen hier wunderbar mit den Worten Christus. Zuerst machen sie einen Gegensatz und kehren ihn gegen uns; noch viel mehr, sprechen sie, kann man sagen: Wenn ihr Alles geglaubt habt, so sprecht: wir sind unnütze Knechte. Dann setzen sie hinzu, die Werke seien zwar Gott unnütz, uns aber seien sie nicht unnütz. Seht, wie die Gegner Wohlgefallen finden an dem kindischen Spielen mit Trugschlüssen. Und ob diese Kindereien gleich nicht verdienen, widerlegt zu werden, so wollen wir doch kurz darauf antworten. Jener Gegensatz ist falsch. Zuerst täuschen sich die Gegner über das Wort Glaube; wenn es freilich nur jene Kenntniß der Geschichte bezeichnete, welche auch die Gottlosen und die Teufel haben, so würden die Gegner richtig schließen, der Glaube sei unnütz, wenn sie sagen: Wenn ihr Alles geglaubt habt, so sprecht: wir sind unnütze Knechte. Aber wir reden nicht von der Kenntniß des Geschehenen, sondern von dem Vertrauen auf die Verheißung und Barmherzigkeit Gottes. Und dieses Vertrauen auf die Verheißung bekennt, daß wir unnütze Knechte sind, ja, dieses Bekenntniß, daß unsre Werke unwürdig sind, ist die Stimme des Glaubens selbst, wie das Beispiel Daniels beweiset, welches wir so eben angeführt haben: Wir liegen vor dir mit unserem Gebote, nicht auf unsre Gerechtigkeit u. s. w. Denn der Glaube macht selig, weil er die Barmherzigkeit oder die Verheißung der

Gnade ergreift, obgleich unsre Werke sie nicht verdienen. Und in diesem Sinne schadet uns jener Gegensatz Nichts: Wenn ihr Alles geglaubt habt, so sprecht: wir sind unnütze Knechte, nehmlich weil unsre Werke unwürdig sind, denn wir lehren mit der ganzen Kirche, daß wir durch Erbarmung selig werden. Wenn sie aber nach dem Aehnlichen schließen wollen, wenn du Alles gethan hast, vertraue nicht auf deine Werke; so auch, wenn du Alles geglaubt hast, vertraue nicht auf die göttliche Verheißung: so hängt Das nicht zusammen, denn es sind verschiedene Dinge. Verschieden sind die Ursachen, verschieden die Gegenstände des Vertrauens im ersten Satze, von denen im zweiten. Das Vertrauen im ersten ist das Vertrauen auf unsre Werke; das Vertrauen im zweiten ist das Vertrauen auf Gottes Verheißung: Christus aber verwirft das Vertrauen auf unsre Werke, nicht aber das Vertrauen auf seine Verheißung. Er will nicht, daß wir an der Gnade und Erbarmung Gottes verzweifeln, er beschuldigt unsre Werke, als unwürdige, aber nicht die Verheißung, welche unverdient uns Erbarmung darbietet. Und vortrefflich sagt hier Ambrosius. Die Gnade muß man anerkennen, aber die Natur nicht verkennen; vertrauen muß man der Verheißung der Gnade, nicht unsrer Natur. Aber die Gegner handeln nach ihrer Weise; gegen die Lehre vom Glauben drehen sie Sprüche, welche diese Lehre rechtfertigen. Doch diese Spitzfündigkeiten wollen wir zurück in die Schulen verweisen. Jene Mißdeutung aber ist kindisch, wo sie erklären,

wir seien unnütze Knechte, weil die Werke Gott unnütz, uns aber nützlich sind. Aber Christus spricht von dem Nutzen, welcher uns Gott darstellt, als sei er uns Gnade schuldig. Ob es gleich hier nicht ortgemäß ist, zu untersuchen, was überhaupt Nütz und Unnütz sei. Denn das Unnützsein der Knechte bezeichnet das Unzureichende, weil Niemand so sehr Gott fürchtet und liebt, Niemand so sehr Gott vertraut, als er sollte. Doch wir wollen diese frostigen Mißdeutungen der Gegner dahingestellt sein lassen, da verständige Männer leicht sehen können, was man davon halten wird, wenn sie einmal an das Licht kommen werden. Bei den bestimmtesten und deutlichsten Worten haben sie eine Ausflucht gefunden. Aber jeder sieht, daß in jener Stelle das Vertrauen auf unsre Werke getadelt wird.

Wir wollen daher Das festhalten, daß die Kirche bekennt, wir werden durch Erbarmung selig. Und damit Niemand denke: Wenn wir durch Erbarmung selig werden sollen, so ist unsre Hoffnung ungewiß, wenn Nichts bei Denen vorhergeht, welchen die Seligkeit zu Theil wird, wodurch sie sich von Jenen unterscheiden, welchen sie nicht zu Theil wird: so müssen wir darauf genügend antworten. Die Scholastiker scheinen nehmlich, durch diesen Grund bewogen, das völlige Verdienst gesucht zu haben. Denn dieser Grund kann das menschliche Gemüth sehr beunruhigen. Wir antworten also kurz. Damit unsre Hoffnung gewiß sei, und damit ein Unterschied vorhergehe, zwi-

schen Denen, welchen die Seligkeit zu Theil wird, und zwischen Jenen, welchen sie nicht zu Theil wird, muß man nothwendig festsetzen, daß wir aus Barmherzigkeit selig werden. Stellt man diesen Satz so blos auf, so scheint darin ein Widerspruch zu sein. Denn vor Gericht und bei menschlichen Urtheilen ist nur das Recht oder die Schuldigkeit gewiß, und die Erbarmung ungewiß; aber anders verhält es sich mit dem Gerichte Gottes. Hier hat nehmlich die Erbarmung eine deutliche und feste Verheißung und einen Befehl Gottes: denn das Evangelium ist eigentlich der Befehl, welcher gebietet, daß wir glauben, Gott sei uns gnädig um Christus willen. Denn*) Gott sandte seinen Sohn nicht in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubt, wird nicht gerichtet u. s. w. So oft also von der Erbarmung die Rede ist, muß man zugleich den Glauben an die Verheißung hinzufügen, und dieser Glaube erzeugt eine gewisse Hoffnung, weil sie sich auf Gottes Wort und Befehl gründet. Wenn unsre Hoffnung sich auf die Werke gründete, dann wäre sie wahrhaft ungewiß, weil die Werke das Gewissen nie beruhigen können, wie wir oben oft gesagt haben. Und dieser Glaube macht den Unterschied zwischen Denen, welchen die Seligkeit zu Theil wird, und Jenen, welchen sie nicht zu Theil wird. Der Glaube macht den Unterschied zwischen den Würdigen und Unwürdigen, weil das ewige Leben den

*) Joh. 3, 17.

Gerechtfertigten verheißen ist, der Glaube aber rechtfertigt.

Aber hier werden wiederum die Gegner schreien, so brauche man keine guten Werke, wenn sie nicht das ewige Leben verdienen. Diesen schmähenden Einwurf haben wir oben widerlegt. Ja, es ist allerdings nothwendig, Gutes zu thun. Den Gerechtfertigten, sagen wir, ist das ewige Leben verheißen. Aber weder den Glauben, noch die Gerechtigkeit behalten Die, welche nach dem Fleische wandeln. Deßwegen werden wir eben gerechtfertigt, daß wir gerecht und gut zu handeln und Gottes Gesetze zu gehorchen anfangen sollen. Deßwegen werden wir wiedergeboren und empfangen den heiligen Geist, damit das neue Leben, neue Werke, neue Gesinnungen, Furcht und Liebe gegen Gott, Haß gegen die böse Lust u. s. w. habe. Dieser Glaube, von welchem wir sprechen, zeigt sich in der Buße, und muß unter guten Werken, unter Versuchungen und Gefahren befestigt werden und wachsen, damit wir immer fester glauben, daß Gott um Christus willen auf uns achte, uns verzeihe und uns erhöre. Das lernt man nicht ohne große und viele Kämpfe. Wie oft kommt das Gewissen wieder, wie oft treibt es uns zur Verzweifelung an, wenn es uns alte, oder neue Sünden oder die Unreinheit unsrer Natur vorhält? Dieser Schuldschein wird nicht ohne großen Kampf ausgelöscht, wie die Erfahrung bezeugt, welch eine schwere Sache der Glaube sei. Und während wir unter der Angst aufgerichtet und getröstet werden, wachsen zugleich andre geistliche Gefühle, Erkenntniß

Gottes, Gottesfurcht, Hoffnung, Liebe zu Gott, und wir werden wiedergeboren, wie Paulus sagt, zur Erkenntniß Gottes, und indem wir die Herrlichkeit des Herrn anschauen, werden wir in sein Ebenbild verwandelt, d. h. wir erlangen die wahre Erkenntniß Gottes, damit wir ihn wahrhaft fürchten, und wahrhaft uns darauf verlassen, daß er auf uns achtet und uns erhört. Diese Wiedergeburt ist gleichsam der Anfang des ewigen Lebens, wie Paulus *) sagt: So Christus in euch ist, so ist der Geist lebendig, der Leib aber todt u. s. w. Und wir werden überkleidet werden, sind wir aber bekleidet, so werden wir nicht blos erfunden werden. Daraus kann ein wohlmeinender Leser beurtheilen, daß wir gar sehr auf gute Werke dringen, da wir lehren, daß dieser Glaube sich in der Buße zeige, und allmählich in der Buße wachsen müsse, und da wir darein die christliche und geistliche Vollkommenheit setzen, wenn die Buße und der Glaube in der Buße zugleich wachsen. Das können die Frommen besser verstehen, als was von der Beschauung oder von der Vollkommenheit die Gegner lehren. Wie aber die Rechtfertigung dem Glauben gehört, so gehört dem Glauben das ewige Leben. Und Petrus *) sagt: Ihr werdet das Ende, d. h. die Frucht eures Glaubens, davon bringen, der Seelen Seligkeit. Die Gegner bekennen nehmlich, daß die Gerechtfertigten Kinder Gottes und Miterben Christus sind. Alsdann verdienen die Werke, weil sie Gott um des Glaubens will-

*) Röm. 8, 10. **) 1. Petr. 1, 9.

en gefallen, andere leibliche und geistliche Belohnungen. Denn es wird ein Unterschied in der Herrlichkeit der Heiligen sein.

Aber hier berufen sich die Gegner darauf, daß das ewige Leben ein Lohn genannt wird, und deßhalb sei es nöthig, dasselbe völlig durch gute Werke zu verdienen. Kurz und deutlich antworten wir. Paulus nennt, Röm. 6, 23. das ewige Leben eine Gabe, weil wir, durch die geschenkte Gerechtigkeit, um Christus willen, zugleich Kinder Gottes und Miterben Christus werden, wie Johannes*) sagt: Wer an den Sohn glaubt, hat das ewige Leben. Und Augustin sagt, und viele Andere, die ihm folgen, sagen Dasselbe: Gott krönt uns mit seinen Gaben. Anderswo **) aber heißt es: Euer Lohn wird groß im Himmel sein. Wenn die Gegner glauben, Das spreche für sie, so mögen sie es uns selbst erklären. Aber sie sind parteiische Richter, denn das Wort Gabe lassen sie weg, lassen auch weg die Quellen der ganzen Verhandlung, und heben nur das Wort Lohn aus, und erklären es auf das Härteste, nicht allein gegen die Schrift, sondern auch gegen den Sprachgebrauch. Sie folgern also, weil Lohn genannt wird, so sind unsre Werke von der Art, daß sie müssen als Preis gelten, für welchen uns das ewige Leben gebühret. Sie verdienen also Gnade und ewiges Leben, und brauchen keine Barmherzigkeit, keinen Mittler Christus, keinen Glauben. Ganz neu

*) Joh. 32, 36. **) Luk. 6, 35.

ist diese Schließkunst: Wir hören das Wort Lohn, folglich brauchen wir keinen Mittler Christus, keinen Glauben, welcher den Zugang zu Gott hat um Christus, nicht um unser Werke willen. Wer sieht nicht, daß das eine verkehrte Folgerung ist? Wir streiten nicht über das Wort Lohn. Darüber handeln wir: ob gute Werke, an sich, Gnade und ewiges Leben verdienen, oder ob sie nur durch den Glauben gottgefällig sind, welcher sich an den Mittler Christus hält? Unsre Gegner schreiben nicht nur den Werken zu, daß sie Gnade und ewiges Leben verdienen, sondern erdichten auch, daß sie einen Ueberschuß von Verdiensten haben, welchen sie Andern ablassen und so sie rechtfertigen können, wie z. B. Mönche die Verdienste ihrer Orden Andern verkaufen. Diese Wunderdinge häufen sie, nach Art des Chrysippus*), nach dem sie das eine Wort Lohn vernommen haben. Ein Lohn wird genannt, folglich haben wir Werke, welche der Preis sind, für welche der Lohn uns gebührt, folglich gefallen die Werke Gott, an sich, nicht um des Mittlers Christus willen. Und da immer Einer mehr Verdienste hat, als der Andere, so haben folglich Manche einen Ueberschuß an Verdiensten, und diesen kennen Die, welche die Verdienste haben, Andern schenken. Verweile Leser, du hast noch nicht die ganze Schlußkette. Es gehören dazu noch gewisse Sacramente dieser Schenkung, den Todten wird eine Mönchkutte angezogen u. s. w. Durch solche Anhäuf-

*) ein scharfsinniger, griechischer Philosoph, ein Stoiker.

ungen hat man die Wohlthat Christus und die Gerechtigkeit des Glaubens verdunkelt. Wir erheben keinen leeren Wortstreit über den Ausdruck Lohn. Wenn die Gegner zugeben werden, daß wir durch den Glauben, um Christus willen gerechtfertigt werden, und daß gute Werke durch den Glauben Gott gefallen, so werden wir über den Ausdruck Lohn nicht viel mehr streiten. Wir bekennen, daß das ewige Leben ein Lohn ist, weil er uns gehört, wegen der Verheißung, nicht wegen unsrer Werke. Denn die Rechtfertigung ist uns verheißen, von welcher wir oben gezeigt haben, daß sie eigentlich ein Geschenk Gottes ist, und mit diesem Geschenke ist die Verheißung des ewigen Lebens verbunden, nach dem Spruche: *) Welche er hat gerecht gemacht, Die hat er auch herrlich gemacht. Hierher gehört, was Paulus **) sagt: Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr, der gerechte Richter, geben wird u. s. w. Die Krone gehört nehmlich den Gerechtfertigten wegen der Verheißung. Und diese Verheißung müssen die Frommen kennen, nicht damit sie nun um des eignen Nutzens willen arbeiten, denn sie sollen wegen der Ehre Gottes arbeiten; sondern damit sie nicht im Leiden verzweifeln, müssen sie den Willen Gottes kennen, daß er will ihnen beistehen, sie herausreißen und retten. Wenn auch anders die Vollkommnern, anders die Schwachen eine Erwähnung der Strafen und Belohnungen vernehmen.

*) Röm. 8, 30. **) 1 Tim. 4, 8.

Denn die Schwachen handeln ihres Nutzens wegen. Und doch ist die Verkündigung der Strafen und Belohnungen nothwendig. Bei der Verkündigung der Strafen zeigt sich der Zorn Gottes, daher gehört sie zur Predigt der Buße. Bei der Verkündigung der Belohnungen zeigt sich die Gnade, und wie die Schrift oft in der Erwähnung guter Werke den Glauben mitbegreift, denn sie will die Gerechtigkeit des Herzens mit den Früchten zusammenfassen, so bietet sie oft mit andern Belohnungen zugleich die Gnade an, wie Jes. 58, 20. 21. und oft noch sonst bei den Propheten. Wir bekennen auch, was wir oft bezeugt haben, daß, obgleich die Rechtfertigung und das ewige Leben zum Glauben gehören, doch gute Werke andere leibliche und geistliche Belohnungen, und ein verschiedenes Maaß der Belohnungen verdienen, nach dem Spruche*): Ein Jeglicher wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit. Denn die Gerechtigkeit des Evangeliums, welche sich mit der Verheißung der Gnade beschäftigt, empfängt unverdient Rechtfertigung und neues Leben. Aber die Erfüllung des Gesetzes welche auf den Glauben folgt, beschäftigt sich mit dem Gesetze, nach welchem uns, nicht unverdient, sondern für unsre Werke, Lohn geboten wird und gehöret, aber Welche diesen verdienen, müssen gerechtfertigt sein, ehe sie das Gesetz erfüllen. Daher sind sie zuvor versetzt worden in das Reich des Sohnes Gottes, wie Paulus*) sagt, und sind Mit-

*) 1 Kor. 3, 8. **) Röm. 8, 17.

erben Christus geworden. So oft aber die Rede vom Verdienste ist, tragen die Gegner sogleich die Sache von den übrigen Belohnungen auf die Gerechtigkeit über, da doch das Evangelium uns unverdient die Rechtfertigung wegen der Verdienste Christus, nicht wegen der unsern, anbietet; und die Verdienste Christus werden uns zu Theil durch den Glauben. Uebrigens verdienen Werke und Anfechtungen nicht Rechtfertigung, sondern andern Belohnungen, wie in diesen Sprüchen den Werken Lohn geboten wird: Wer*) da kärglich säet, wird auch kärglich ernden, und wer reichlich säet, wird reichlich ernden. Hier wird deutlich das Maaß des Lohnes nach dem Maaße des Werkes bestimmt. Ehre**) Vater und Mutter, auf daß du lange lebest auf Erden. Auch hier hält das Gesetz einem bestimmten Werke einen Lohn vor. Ob daher gleich die Erfüllung des Gesetzes Lohn verdient, denn eigentlich gehört der Lohn für das Gesetz; so müssen wir doch des Evangeliums gedenken, welches unverdient Rechtfertigung um Christus willen darbietet; und wir thun das Gesetz nicht eher, und können es nicht eher thun, als wir mit Gott versöhnt, gerechtfertigt und wiedergeboren sind. Auch jene Erfüllung des Gesetzes würde Gott nicht gefallen, wenn wir ihm nicht wegen des Glaubens angenehm wären. Und weil die Menschen ihm durch den Glauben angenehm sind, so gefällt ihm jene angefangene Erfüllung des Gesetzes, und hat ihren Lohn in diesem Leben und

*) 2. Kor. 9, 6. **) 2. Mos. 20, 12.

nach diesem Leben. Ueber den Ausdruck Lohn konnte hier auch nach der Natur des Gesetzes noch vieles Andere gesagt werden, da Dieß aber etwas weitläufig ist, werden wir es müssen an einem andern Orte erklären.

Aber die Gegner dringen darauf, daß eigentlich gute Werke das ewige Leben verdienen, weil Paulus Röm. 2, 6. sagt: Er wird geben einem Jeglichen nach seinen Werken. Ferner (10.): Preis und Ehre und Frieden, allen Denen, die da Gutes thun. Joh. 5, 29. Es werden hervorgehn, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens. Matth. 25, 35. Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset u. s. w. Bei diesen und allen ähnlichen Stellen, in welchen die Werke in der Schrift gerühmt werden, muß man nicht blos an die äußern Werke, sondern auch an den Glauben des Herzens denken, weil die Schrift nicht von einer Häuchelei, sondern von der Gerechtigkeit des Herzens mit ihren Früchten spricht. So oft aber Gesetz und Werke erwähnt werden, muß man bedenken, daß der Mittler Christus nicht auszuschließen ist. Denn er ist das Ende des Gesetzes, und sagt selbst: Ohne mich könnt ihr Nichts thun. Nach dieser Regel kann man, wie wir oben sagten, alle Stellen von den Werken beurtheilen. Wenn daher den Werken das ewige Leben ertheilt wird, so wird es den Gerechtfertigten ertheilt, weil Niemand Gutes thun kann, als die Gerechtfertigten, welche getrieben werden von dem Geiste Christus. Ohne den Mittler Christus und ohne Glauben gefallen auch

die guten Werke Gott nicht, nach der Stelle:*) Ohne Glauben ist's unmöglich, Gott zu gefallen. Wenn Paulus**) sagt: Er wird geben einem Jeglichen nach seinen Werken, muß man darunter nicht blos das äußere Werk, sondern die ganze Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit verstehen. So wird Ehre Dem, der Gutes thut, d. h. dem Gerechten. Ihr habt mich gespeiset. Da wird die Frucht und das Zeugniß von der Gerechtigkeit des Herzens und des Glaubens angeführt; das ewige Leben wird also der Gerechtigkeit gegeben. Auf diese Weise umfaßt die H. Schrift zugleich die Gerechtigkeit des Herzens mit ihren Früchten, und sie nennt oft die Früchte, um von Ungeübten besser verstanden zu werden, und um anzudeuten, sie fodere ein neues Leben und eine Wiedergeburt, nicht Häuchelei. Die Wiedergeburt geschieht aber durch den Glauben in der Buße. Kein Verständiger kann anders urtheilen, und wir suchen hier keine leere Spitzfündigkeit, um etwa die Früchte von der Gerechtigkeit des Herzens zu trennen, wenn nur die Gegner zugeben wollten, daß die Früchte um des Glaubens und um des Mittlers Christus willen gefallen, und nicht an sich Gnade und ewiges Leben verdienen. Denn Das tadeln wir eben an der Lehre der Gegner, daß sie durch solche Stellen der Schrift, die sie nach Art der Philosophen oder der Juden verstehen, die Gerechtigkeit des Glaubens vernichten und den Mittler Christus ausschließen. Aus diesen Stellen folg-

*) Hebr. 11, 6. **) Röm. 2, 6.

ern sie, daß diese Werke die Gnade verdienen, anders **vor**, anders **in** dem Stande der Gerechtigkeit, wenn nehmlich die Liebe hinzukommt, das heißt, daß sie rechtfertigen, und, weil sie nun Gerechtigkeit sind, das ewige Leben verdienen. Dieser Irrthum vertilgt offenbar die Gerechtigkeit des Glaubens, welcher weiß, daß wir einen Zugang zu Gott haben durch Christus, nicht durch unsre Werke, welcher weiß, daß wir durch den Hohenpriester und Mittler Christus zum Vater gebracht werden und einen versöhnten Vater haben, wie oben hinlänglich gesagt ist. Und diese Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens darf man nicht in der Kirche Christus vernachlässigen, weil sich ohne dieselbe das Geschäft Christus nicht deutlich erkennen läßt, und weil eine andere Lehre von der Gerechtigkeit nur die Lehre des Gesetzes ist. Nun aber müssen wir das Evangelium und die Lehre von der, um Christus willen gegebenen, Verheißung festhalten. Wir streiten also hier mit unsern Gegnern nicht über eine Kleinigkeit. Wir suchen nicht unnütze Spitzfündigkeiten, wenn wir dieselben tadeln, daß sie lehren, man solle das ewige Leben durch Werke verdienen, ohne den Glauben, welcher sich an den Mittler Christus hält. Denn von diesem Glauben, welcher überzeugt ist, daß der Vater uns um Christus willen gnädig ist, steht bei den Scholastikern keine Sylbe. Ueberall lehren sie, daß wir angenehm und gerecht seien wegen unsrer Werke, die entweder aus der Vernunft kommen, oder wenigstens durch die Neigung jener Liebe geschehen, von welcher

sie reden. Und doch haben sie einige Aussprüche, gleichsam Kernsprüche, alter Schriftsteller, welche sie aber durch ihre Erklärung entstellen. Man rühmt in den Schulen, daß gute Werke durch die Gnade gefallen, und daß man sich auf die Gnade Gottes verlassen muß. Hier erklären sie die Gnade für die Fähigkeit, durch welche wir Gott lieben, als hätten wirklich die Alten sagen wollen, daß wir uns sollen auf unsre Liebe verlassen, deren Dürftigkeit und Unreinheit wir Alle erfahren. Auch ist es sonderbar, daß wir, nach der Gegner Lehre, auf diese Liebe uns verlassen sollen, da sie zugleich lehren, man wisse nicht, wenn sie vorhanden sei. Warum erklären sie hier nicht die Gnade für die Barmherzigkeit Gottes gegen uns? Und so oft diese erwähnt wird, sollten sie den Glauben dazu nennen. Denn nur durch den Glauben wird die Verheißung der Erbarmung, der Begnadigung und der Liebe Gottes gegen uns ergriffen. In diesem Sinne würden sie richtig sagen: man muß sich auf die Gnade verlassen, und gute Werke gefallen um der Gnade willen, weil der Glaube die Gnade ergreifet. Man rühmt in den Schulen auch, daß unsre guten Werke Werth haben durch das Verdienst des Leidens Christus. Sehr richtig. Aber warum sagen sie dabei Nichts vom Glauben? Denn Christus ist die Versöhnung, wie Paulus sagt, durch den Glauben. Wenn durch den Glauben die schüchternen Gewissen sich aufrichten, und glauben, daß ihre Sünden durch den Tod Christ=

us vertilgt sind, und daß Gott uns versöhnt ist durch das Leiden Christus, dann nützt uns das Leiden Christus wahrhaftig. Bleibt die Lehre vom Glauben weg, so wird man vergebens sagen, die Werke haben Werth durch die Kraft des Leidens Christus. Und sehr viel andere Sätze verfälscht man in den Schulen dadurch, daß man nicht die Gerechtigkeit des Glaubens lehrt, und unter dem Glauben nur eine Kenntniß der Geschichte oder der Glaubenslehren versteht, nicht aber die Kraft, welche die Verheißung der Gnade und der Gerechtigkeit ergreift und den Herzen bei den Schrecken der Sünde und des Todes neues Leben giebt. Wenn Paulus sagt: Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde bekennt man zur Seligkeit, so gestehen hier, glauben wir, die Gegner, daß ein Bekenntniß durch das blose Aussprechen nicht rechtfertigt oder selig macht, sondern nur durch den Glauben des Herzens. Und Paulus spricht so, daß das Bekenntniß selig mache, um zu zeigen, welcher Glaube das ewige Leben erlange, nehmlich ein fester und wirksamer. Der Glaube ist aber nicht fest, wenn er sich nicht im offnen Bekenntniß zeigt. So gefallen Gott auch die übrigen guten Werke durch den Glauben, wie auch die Kirchengebete, daß Alles Gott angenehm sein möge um Christus willen, bitten, und Alles um Christus willen erflehen. Bekanntlich wird immer zum Ende der Fürbitten der Schluß gesetzt: durch unsern Herrn Christus; daher schließen wir, daß wir vor Gott gerechtfertigt, mit Gott versöhnt und wiedergeboren werden durch den

Glauben, welcher in der Buße die Verheißung der Gnade ergreift, und dem erschrockenen Gemüthe wahrhaft ein neues Leben giebt, und festhält, daß Gott uns versöhnt und gnädig wird durch Christus. Und durch diesen Glauben, sagt Petrus,*) werden wir bewahret zur Seligkeit, welche wird offenbaret werden. Die Kenntniß dieses Glaubens ist dem Christen unerläßlich und giebt ihm den reichsten Trost in allen Anfechtungen und zeigt uns das Geschäft Christus, während Die, welche läugnen, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, auch läugnen, daß Christus Mittler und Versöhner ist, ja die Verheißung der Gnade und das Evangelium läugnen. Sie lehren nur entweder die Lehre der Vernunft oder des Gesetzes von der Rechtfertigung. Wir haben, so viel hier geschehen konnte, die Quellen dieser Sache angezeigt und die Einwürfe der Gegner dargelegt. Wohlmeinende Männer werden darüber leicht entscheiden, wenn sie bedenken, wie oft die Lehre von der Liebe angeführt wird, oder daß durch Werke das Gesetz nicht ohne Christus erfüllt wird, und daß wir nicht nach dem Gesetze, sondern nach dem Evangelium, d. h. nach der Verheißung der in Christus verheißenen Gnade gerechtfertigt werden. Und wir hoffen, diese, wenn auch kurze Abhandlung könne frommen Männern zur Befestigung des Glaubens und zur Belehrung und Beruhigung des Gewissens nützlich werden. Denn wir wissen, daß Das, was wir gesagt haben, mit

*) 1. Petr. 1, 5.

den Schriften der Propheten und Apostel, mit den frommen Vätern, Ambrosius, Augustinus und sehr vielen Andern auch mit der ganzen christlichen Kirche, welche deutlich bekennt, daß Christus Versöhner und Rechtfertiger ist, genau übereinstimmt. Und man muß nicht gleich denken, die ganze römische Kirche glaube und lehre, was nur der Papst, oder einige Cardinäle, oder Bischöfe oder Theologen oder die Mönche billigen. Es ist ja bekannt, daß die Päbste mehr für ihre Herrschaft sorgen, als für das Evangelium Christus; und man hat erfahren, daß die Meisten offenbar Epikuräer*) waren; es ist bekannt, daß die Theologen nur zu Vieles aus der Philosophie in die Lehre des Christenthums mischten. Auch darf ihr Ansehn nicht so groß scheinen, daß es niemals erlaubt sei, von ihren Behauptungen abzuweichen, da viele offenbare Irrthümer bei ihnen gefunden werden, z. B. daß wir von Natur Gott über Alles lieben können. Dieser Lehrsatz hat viele andere Irrthümer erzeugt, da er selbst offenbar falsch ist. Denn es widersprechen überall die H. Schriften, die Kirchenväter, und aller Frommen Urtheile. Wenn daher auch in der Kirche die Päpste, oder einige Theologen und Mönche gelehrt haben, man solle Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit durch eigne Werke und durch neue Gottesdienste suchen: wodurch sie das Geschäft Christus verdunkelt und aus Christus nicht einen Versöhner und Rechtfertiger, sond-

---

*) Epikur's, eines griechischen Philosophen, Anhänger, welche Sinnengenuß für das höchste Ziel des menschlichen Lebens hielten.

ern nur einen Gesetzgeber gemacht haben; so erhielt sich dennoch bei einigen Frommen immer die Erkenntniß Christus. Ferner hat die H. Schrift vorausgesagt, es werde die Gerechtigkeit des Glaubens auf diese Weise verdunkelt werden durch Menschensatzungen und Lehren vom Verdienste der Werke; wie Paulus oft klagt, daß es auch damals Einige gab, welche, statt der Gerechtigkeit des Glaubens, lehrten, durch eigne Werke und eigne Gottesdienste, nicht durch den Glauben, um Christus willen, werde der Mensch Gott versöhnt und gerechtfertigt, weil die Menschen von Natur urtheilen, man müsse Gott durch Werke gefallen. Und die Vernunft kennt keine andere Gerechtigkeit, als die Gerechtigkeit des, im bürgerlichen Sinne verstandenen, Gesetzes. Deßwegen gab es immer in der Welt Solche, welche diese fleischliche Gerechtigkeit allein lehrten und die Gerechtigkeit des Glaubens verschmähten, und solche Lehrer giebt es noch immer. Dasselbe war der Fall bei dem Volke Israel. Der größte Theil des Volkes glaubte, durch eigne Werke Vergebung der Sünden zu verdienen, und häufte daher Opfer und Gottesdienste. Dagegen verwarfen die Propheten jenen Wahn, und lehrten die Gerechtigkeit des Glaubens. Und die Ereignisse im Volke Israel sind ein Vorbild Dessen, was in der Kirche kommen wird. Daher beunruhige fromme Gemüther ja nicht die Menge der Gegner, welche unsre Lehre mißbilligen. Denn leicht kann man von ihrem Geiste urtheilen, da sie in einigen Artikeln so deutliche und offenkundige Wahrheit verworfen haben, daß ihr un-

christlicher Sinn nicht zu verkennen ist. Denn auch die Bulle Leo des Zehnten verdammte den nothwendigsten Artikel, den alle Christen festhalten und glauben müssen, nehmlich, daß wir uns nicht darauf verlassen dürfen, frei gesprochen zu sein um unsrer Reue, sondern um des Wortes Christus *) willen: Was du binden wirst u. s. w. Auch jetzt haben in dieser Versammlung die Verfasser der Widerlegung mit offnen Worten verworfen, daß wir den Glauben den Theil der Buße nannten, durch welchen wir Vergebung der Sünden erlangen und die Schrecken der Sünde überwinden und durch welchen das Gewissen beruhigt wird. Wer sieht aber nicht, daß der Artikel, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, ganz wahr, ganz gewiß und allen Christen äußerst nothwendig ist? Wer wird bei der ganzen Nachwelt, wenn er hört, ein solcher Satz sei verdammt worden, glauben können, daß die Urheber dieser Verdammung nur einige Kenntniß von Christus gehabt haben. Und auf ihren Geist kann man schließen von der unerhörten Grausamkeit, welche sie bekanntlich gegen so viele fromme Männer verübt haben. Und wir haben vernommen, daß bei dieser Versammlung ein Hochwürdiger Vater im Reichssenate, als über unser Glaubensbekenntniß abgestimmt wurde, geäußert hat, ihm scheine kein Rath ersprießlicher, als wenn man auf das Bekenntniß, welches wir, mit Tinte geschrieb-

*) Matth. 16, 19.

en überreicht hätten, mit Blute antwortete. Was könnte Phalaris*) Grausameres sagen? Daher haben auch einige Fürsten geurtheilt, dieser Rath sei zu unwürdig, als daß man ihn in einer solchen Versammlung aussprechen sollte. Maaßen sich daher auch die Gegner den Namen der Kirche an, so wollen wir doch bedenken, daß die Kirche Christus bei Denen ist, welche das Evangelium Christus lehren, nicht bei Jenen, welche falschen Wahn gegen das Evangelium vertheidigen, wie der Herr**) sagt: Meine Schafe hören meine Stimme. Und Augustin sagt: Die Frage ist, wo die Kirche sei? Was sollen wir also thun? Sollen wir sie in unsern Worten suchen, oder in den Worten ihres Hauptes, unsers Herrn Jesus Christus? Ich glaube, wir müssen sie in Dessen Worten suchen, der die Wahrheit ist und seinen Leib am Besten kennt. Darum sollen uns die Urtheile unsrer Gegner nicht beunruhigen, wenn sie menschliche Meinungen gegen das Evangelium, gegen das Ansehn der heiligen Väter, welche in der Kirche geschrieben haben, gegen die Zeugnisse frommer Gemüther vertheidigen.

IIII. Von der Kirche.

Den siebenten Artikel unsrer Confession, in welchem wir die Kirche eine Versammlung der

---

*) ein äußerst grausamer König der Agrigentiner.
**) Joh. 10, 27.

Gläubigen nennen, haben sie verworfen*), und haben eine weitläufige Erörterung darangehängt, daß man die Bösen nicht müsse von der Kirche absondern, da Johannes, der Täufer**), die Kirche mit einer Tenne verglichen habe, auf welcher Weizen und Spreu zu gleich auf gehäuft sei, und da Christus***) sie mit einem Netze verglichen habe, in welchem gute und faule Fische seien u. s. w. Es ist doch in der That wahr, was man sagt: Es giebt kein Mittel gegen den Biß des Sykophanten.†) Nichts läßt sich so umsichtig sagen, daß es der Verleumdung entgehen könnte. Wir haben eben darum den achten Artikel hinzugefügt, damit Niemand glaube, wir wollten die Lasterhaften und die Häuchler von der äußern Gemeinschaft der Kirche absondern, oder den Sacramenten die Wirksamkeit nehmen, welche durch Häuchler oder Lasterhafte vollzogen werden. Hier bedarf es also keiner langen Vertheidigung gegen diese Mißdeutung. Hinlänglich reinigt uns der achte Artikel. Wir geben nehmlich zu, daß Häuchler und Lasterhafte in diesem Leben mit der Kirche vermischt sind, und daß sie Glieder der Kirche sind nach der äußern Gemeinschaft der Zeichen der Kirche, das heißt, des Wortes, des Bekenntnisses und der Sacramente, besonders wenn

*) Dieß kam daher, weil die Päpstlichen unter der Kirche nur die äußere (und zwar römisch katholische) Gemeinschaft der Christen verstanden, und von einer unsichtbaren Kirche, welche Melanchthon, den ältesten Symbolen gemäß, eine Gemeinschaft der Heiligen oder der Gläubigen nannte, wie bereits bemerkt worden ist, Nichts wissen wollten. In jener kann es allerdings Ungläubige, Häuchler und Lasterhafte geben; in dieser nicht.

) Matth. 3, 12. *) Matth. 13, 47. 48.

†) des falschen Anklägers, des Verleumders.

sie nicht im Banne sind. Auch sind die Sacramente deßwegen nicht unwirksam, weil sie durch Lasterhafte gehandhabt werden; nein, wir können die Sacramente recht genießen, wenn auch Lasterhafte sie verwalten. Denn auch Paulus sagt*) voraus, der Widerchrist werde im Tempel Gottes sitzen, d. h. in der Kirche herrschen und Aemter verwalten. Aber die Kirche ist nicht blos eine Gemeinschaft äußerer Güter und Gebräuche, wie andere Staatsverfassungen. Sondern sie ist ganz vorzüglich eine Gemeinschaft des Glaubens und des heiligen Geistes, in den Herzen welche jedoch auch äußere Merkmale hat, damit sie erkannt werden könne, nehmlich die reine Lehre des Evangeliums und eine Verwaltung der Sacramente, welche mit dem Evangelium Christus übereinstimmt. Und diese Kirche allein heißt der Leib Christus, welchen Christus mit seinem Geiste erneuert, heiligt und regiert, wie Paulus, Eph. 1, 22. 23. bezeugt, wo er sagt: Gott hat Ihn gesetzt zum Haupte der Gemeinde über Alles, welche da ist sein Leib, nehmlich die Fülle Deß, der Alles in Allem erfüllet. In welchen daher Christus nicht wirkt, die sind nicht Christus Glieder. Auch bekennen die Gegner, daß die Bösen todte Glieder der Kirche sind, und darum wundern wir uns, warum sie unsre Erklärung getadelt haben, welche von lebendigen Gliedern spricht.

Wir haben auch nichts Neues gesagt. Paulus

*) 2 Thess. 2, 4.

hat ganz auf dieselbe Weise die Kirche beschrieben, Eph. 5, 25. 26. 27. Daß sie gereinigt werde, daß sie heilig sei, und fügt die äußern Merkmale hinzu, das Wort und die Sacramente. Denn er sagt: Christus hat geliebt die Gemeinde, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort; auf daß er sie ihm selbst darstellte, eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder Deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Dieses Urtheil haben wir beinahe mit denselben Worten in der Confession aufgestellt. So beschreibt auch die Kirche der (dritte) Artikel im (apostolischen) Symbole, welcher uns an eine heilige allgemeine Kirche glauben heißt. Die Gottlosen aber sind nicht eine heilige Kirche. Und das Folgende: eine Gemeinde der Heiligen, scheint hinzu gesetzt, um zu erklären, was Kirche bedeute, nehmlich eine Versammlung der Heiligen, welche unter einander die Gemeinschaft desselben Evangeliums oder derselben Lehre, und desselben heiligen Geistes haben, welcher ihre Herzen erneuert, heiligt und regiert. Und dieser Artikel ist aus dringenden Ursachen aufgestellt worden. Wir sehen unendliche Gefahren, welche der Kirche den Untergang drohen. Grenzenlos ist die Menge der Gottlosen in der Kirche selbst, welche dieselbe unterdrücken. Damit wir daher nicht verzweifeln, sondern wissen, daß die Kirche dennoch bleiben werde, ferner damit wir wissen, daß, so groß die Menge der Gottlosen sei, doch die Kirche bestehe, und Christus Das

erfülle, was er der Kirche verheißen hat, die Sünden zu vergeben, uns zu erhören und uns den heiligen Geist zu geben: so hält uns diese Tröstungen jener Artikel des Symboles vor. Und er sagt: eine **allgemeine** Kirche, damit wir nicht meinen, die Kirche sei eine äußere Verfassung gewisser Völker, sondern vielmehr alle über die Erde zerstreute Menschen, welche über das Evangelium gleich denken und denselben Christus, denselben heiligen Geist und dieselben Sacramente haben, sie mögen nun dieselben Menschensatzungen haben, oder verschiedene. Auch in den Decreten sagt die Glosse, die Kirche, im weitern Sinne, umfasse Gute und Böse. Ferner, die Bösen seien nur dem Namen, nicht der Wirklichkeit nach, in der Kirche, die Guten aber, der Wirklichkeit und dem Namen nach. Und in diesem Sinne liest man Vieles bei den Vätern. Hieronymus z. B. sagt: Wer also ein vom Laster befleckter Sünder ist, kann nicht nach der Kirche Christus genannt werden, auch kein Unterthan Christus heißen.

Ob also gleich die Häuchler und die Lasterhaften Genossen dieser wahren Kirche, nach den äußern Gebräuchen, sind, so muß man doch, bei einer Beschreibung der Kirche, die beschreiben, welche der lebendige Leib Christus ist, oder welche, dem Namen nach und in Wirklichkeit, die Kirche ist. Und dazu giebt es viele Ursachen. Man muß doch nothwendig wissen, was vorzüglich uns zu Gliedern, zu lebendigen Gliedern der Kirche macht. Erklären wir die Kirche nur für eine

äußere Gemeindeverfassung für Gute und Böse, so werden die Menschen nicht erkennen, daß das Reich Christus Gerechtigkeit des Herzens und Mittheilung des H. Geistes ist, sondern sie werden meinen, es sei nur eine äußere Beobachtung gewisser Gottesdienste und Gebräuche. Ferner, wo bleibt der Unterschied zwischen dem Volke des Gesetzes*) und der Kirche, wenn die Kirche eine äußere Verfassung ist? Aber Paulus unterscheidet die Kirche dadurch vom Volke des Gesetzes, daß er sie ein geistliches Volk nennt, d. h. nicht ein, blos durch bürgerliche Gebräuche von den Heiden unterschiedenes, sondern das wahre Volk Gottes, wiedergeboren durch den heiligen Geist. In dem Volke des Gesetzes hatte auch die leibliche Nachkommenschaft, außer der Verheißung von Christus, Verheißungen leiblicher Güter, des Reiches u. s. w. Und um dieser willen hießen sie das Volk Gottes, auch die Lasterhaften unter ihnen, weil Gott diese leiblichen Nachkommen (Abrahams) von andern Völkern durch gewisse äußere Verordnungen und Verheißungen abgesondert hatte, und doch gefielen jene Bösen Gott nicht. Aber das Evangelium bringt nicht blos einen Schatten ewiger Güter, sondern die ewigen Güter selbst, den heiligen Geist und die Gerechtigkeit, durch welche wir vor Gott gerecht sind. Daher sind Die nur das Volk nach dem Evangelium, welche die Verheißung des Geistes annehmen. Zudem ist die Kirche das Reich Christus,

*) den Israeliten.

zum Unterschiede gegen das Reich des Teufels. Es ist aber gewiß, daß die Gottlosen in der Gewalt des Teufels und Glieder seines Reiches sind, wie Paulus, Eph. 2, 2. lehrt, wo er sagt: der Teufel habe sein Werk in den Ungläubigen. Und Christus sagt*) zu den Pharisäern, welche allerdings die äußere Gemeinschaft mit der Kirche d. h. mit den Heiligen im Volke des Gesetzes hatten; denn sie waren Vorgesetzte, sie opferten und lehrten: Ihr seid von dem Vater, dem Teufel. Daher ist die Kirche, welche wahrhaftig das Reich Christus ist, eigentlich eine Versammlung der Heiligen. Denn die Gottlosen werden vom Teufel beherrscht und sind Gefangene des Teufels, und stehen daher nicht unter der Leitung des Geistes Christus. Doch was braucht es der Worte in einer so offenkundigen Sache? Unterscheidet sich die Kirche, als das wahre Reich Christus von dem Reiche des Teufels, so können nothwendig die Gottlosen, da sie im Reiche des Teufels sind, nicht in der Kirche sein. Obgleich in diesem Leben, wo das Reich Christus noch nicht offenbar ist, sie der Kirche beigemischt sind und Aemter in der Kirche verwalten: so sind doch darum nicht die Gottlosen das Reich Christus, weil die Offenbarung desselben noch nicht geschehen ist. Denn immer ist das das Reich Christus, welches er mit seinem Geiste belebet, es sei nun offenbaret, oder durch Kreuz verdeckt. Gleichwie es derselbe Christus ist, der jetzt verherrlicht ist, und der einst geduldet hat. Und

*) Joh. 8, 44.

hieher passen die Gleichnisse Christus, welcher deutlich sagt, Matth. 13, 38. Der gute Same seien die Kinder des Reichs, das Unkraut aber die Kinder der Bosheit. Der Acker, sagte er, sei die Welt, nicht die Kirche. So redet Johannes*) von jenem ganzen Volke der Juden, und sagt, einst werde die wahre Kirche von jenem Volke abgesondert werden. Daher spricht diese Stelle mehr wider die Gegner, als für sie, da sie zeigt, daß das wahre geistliche Volk von dem fleischlichen Volke**) abgesondert werden müsse. Und Christus spricht von der sichtbaren Kirche, wenn er sagt: das Himmelreich ist gleich einem Netze, oder zehn Jungfrauen, und wenn er lehrt, die Kirche sei bedeckt von einer Menge Böser; damit die Frommen sich nicht an böse Beispiele stoßen, und damit wir wissen, daß Wort und Sacramente wirksam bleiben, wenn sie auch von Bösen gehandhabt werden. Auch lehrt er zugleich, daß jene Gottlosen, ob sie gleich die Gemeinschaft der äußern Zeichen haben, doch nicht das wahre Reich Christus, nicht Christus Glieder sind. Denn sie sind Glieder des Teufelreiches. Doch träumen wir nicht von einem platonischen Staate,***) wie einige frevelnd spotten, sondern wir behaupten, diese Kirche sei vorhanden, nehmlich die wahrhaft Gläubigen und Gerechten, welche auf der ganzen Erde zerstreut sind; und fügen die Kennzeichen hinzu, die reine Lehre des Evangeliums und die Sacramente. Und diese Kirche ist die

*) Matth. 3, 12. **) den leiblichen Nachkommen Abraham's.
***) von einer blos gedachten, idealen Kirche, wie Plato sich einen vollkommenen Freistaat dachte, ohne daß er vorhanden war.

eigentliche Säule der Wahrheit. Denn sie bewahrt das reine Evangelium, und, wie Paulus *) sagt, den Grund, d. h. die wahre Kenntniß von Christus und den wahren Glauben, ob es gleich auch unter Diesen viele Schwache giebt, welche auf diesen Grund vergängliche Stoppeln bauen, d. h. einige unnütze Meinungen, welche jedoch nicht den Grund umstürzen und daher theils denselben verziehen, theils auch verbessert werden. Und die Schriften der Kirchenväter bezeugen es, daß sie auch bis weilen Stoppeln auf diesen Grund gebaut haben, weche jedoch ihren Glauben nicht umstürzten. Aber sehr Vieles von Dem, was unsre Gegner vertheidigen, stürzt den Glauben um, z. B. daß sie den Artikel von der Vergebung der Sünden verwerfen, in welchem wir sagen, man erlange Vergebung der Sünden durch den Glauben. Offenbar ferner und verderblich ist der Irrthum, wenn die Gegner lehren, der Mensch verdiene Vergebung der Sünden durch Liebe gegen Gott, vor Erlangung der Gnade. Denn auch dieß heißt den Grund, d. h. Christus, wegnehmen. Ferner, wozu wird der Glaube noch nöthig sein, wenn die Sacramente durch den blosen Gebrauch, ohne fromme Gesinnung des Empfangenden rechtfertigen? Wie aber die Kirche die Verheißung hat, daß sie immer den heiligen Geist haben soll, so hat sie auch die traurige Vorhersagung, daß es Irrlehrer und Wölfe geben werde. Das ist aber eigentlich die Kirche,

*) 1 Kor. 3, 12.

welche den heiligen Geist hat. Ob auch die Wölfe und die schlechten Lehrer in der Kirche wüthen, so gehören sie doch eigentlich nicht zum Reiche Christus. Wie auch Lyra bezeugt, wenn er sagt: Die Kirche besteht nicht in Menschen nach dem Verhältnisse der kirchlichen oder weltlichen Macht und Würde, weil viele Fürsten und Päpste und andre geringere Priester als vom Glauben Abtrünnige erfunden worden sind: darum bestehet die Kirche aus Solchen, welche die wahre Erkenntniß und das Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit haben. Was haben wir Anders in unserm Glaubensbekenntnisse gesagt, als was hier Lyra sagt?

Aber vielleicht wollen die Gegner die Kirche so beschrieben haben, daß sie die höchste äußere Alleinherrschaft über den ganzen Erdkreis sei, in welcher der römische Oberbischof eine unumschränkte Macht habe, über welche Niemand streiten oder urtheilen dürfe, Glaubensartikel zu machen, von der H. Schrift zu vernichten, was er will, Gottesdienste und Opfer zu verordnen, desgleichen Gesetze zu geben, welche er will, nachzulassen und loszusprechen von welchen Gesetzen er nur will, von göttlichen, von kanonischen*) und bürgerlichen; von welchem der Kaiser und alle Könige die Erlaubniß und das Recht, ihre Herrschaft zu behalten, empfangen sollen, nach dem Befehle Christus. Denn da diesem der Vater Alles unterworfen habe, müsse man annehmen, daß dieses Recht auf den Papst

*) kirchenrechtlichen.

übergegangen sei. Daher müsse nothwendig der Papst, als Herr des ganzen Erdkreises, aller Reiche der Welt, aller eigenthümlichen und öffentlichen Dinge, Vollmacht haben im Zeitlichen und Geistlichen, beide Schwerter haben, das geistliche und das weltliche. Und diese Beschreibung nicht der Kirche Christus, sondern des päpstlichen Reiches, hat nicht blos die Kanonisten*) zu Urhebern, sondern auch den Propheten Daniel; 11,36.

Beschrieben wir die Kirche auf diese Weise, so hätten wir vielleicht billigere Richter. Denn es giebt viel unverschämte und sündliche Schriften**) von der Macht des römischen Bischofs, um deren willen Niemand je angeklagt worden ist. Wir allein werden gestraft, weil wir es als eine Wohlthat Christus rühmen, daß wir durch den Glauben an Christus Vergebung der Sünden erlangen, und nicht durch Gottesdienste, welche ein Papst ersonnen hat. Ferner beschreiben Christus, die Propheten und die Apostel die Kirche ganz anders, als das päpstliche Reich ist. Auch muß man nicht auf die Päpste übertragen, was von der wahren Kirche gilt, nehmlich daß sie Säulen der Wahrheit seien, und nicht des Irdischen. Wie Viele giebt es denn unter ihnen, die sich um das

*) Verfasser und Erklärer der Kirchenregeln (canones).

**) So schreibt z. B. Sylvester Prierias unter Andern: der Papst könne selbst von der ganzen Welt nicht gerichtet oder abgesetzt werden, wenn er auch so viel Aergerniß anrichtete, daß er die Völker haufenweise mit sich zum Teufel führte!! Ihm wurde Schweigen geboten. Doch ward er bald darauf Fiscal bei einem geistlichen Gerichte in Rom gegen Luther!!

Evangelium bekümmern, oder die es für lesenswerth halten? Viele spotten sogar über alle Andachtübungen, oder wenn sie Etwas billigen, ist es das, was der menschlichen Vernunft zusagt; das Uebrige halten sie für Mährchen und stellen es den Trauerspielen der Dichter gleich. Daher glauben wir nach der H. Schrift, die eigentlich so genannte Kirche sei eine Versammlung der Heiligen, welche wahrhaft dem Evangelium Christus glauben, und den heiligen Geist haben. Doch bekennen wir, daß viele Häuchler und Lasterhafte, welche in diesem Leben jenen beigesellt sind, die Gemeinschaft der äußern Zeichen haben, und diese sind Glieder der Kirche nur nach der Gemeinschaft der äußern Zeichen. Und deßwegen verwalten sie Aemter in der Kirche. Es nimmt aber den Sacramenten ihre Wirksamkeit nicht, daß sie von Unwürdigen gehandhabt werden, weil sie die Person Christus vorstellen, durch Berufung der Kirche, nicht ihre eigne Person, wie Christus bezeuget:*) Wer euch hört, der hört mich. Wenn sie das Wort Gottes, wenn sie die Sacramente darreichen, so thun sie es an Christus Statt und Stelle. Das lehrt uns jenes Wort Christus, damit wir nicht an der Unwürdigkeit der Diener Anstoß nehmen. Doch davon haben wir deutlich genug in der Confession gesagt, daß wir die Donatisten**) und Wiclefiten***) tadeln, weil sie lehrten, der

---

*) Luk. 10, 16.

**) Diesen wirft zwar Augustin jene Irrlehre vor, doch mit Unrecht.

***) Anhänger Johann Wiclef's, eines Geistlichen und D. der

Mensch sündige, wenn er die Sacramente von Unwürdigen in der Kirche annehme. Dieß, glaubten wir, reicht für jetzt hin, die Beschreibung der Kirche, welche wir gegeben haben, zu vertheidigen, und da die eigentlich sogenannte Kirche der Leib Christus heißt, so sehen wir nicht, wie man sie anders beschreiben sollte, als wir sie beschrieben haben, denn es ist ausgemacht, daß die Gottlosen zum Reiche und Leibe des Teufels gehören, welcher die Gottlosen antreibt und gefangen hält. Das ist heller, als die Sonne am Mittage, sollten es aber dennoch die Gegner ferner mißdeuten, so werden wir nicht anstehen, mit Mehrem darauf zu antworten.

Die Gegner verwerfen auch den Theil des siebenten Artikels, wo wir gesagt haben, es sei genug zu wahrer Einigkeit der Kirche, daß man in der Lehre des Evangeliums und in der Verwaltung der Sacramente übereinstimme, und es sei nicht noth, daß allenthalben gleichförmige Menschensatzungen, oder von Menschen eingeführte Gebräuche oder Ceremonien gehalten werden. Hier unterscheiden sie zwischen allgemeinen und besondern Gebräuchen, und billigen unsern Artikel, wenn er von den besondern Gebräuchen gelten soll;

Theologie in England, welcher durch Uebersetzung der Bibel und durch öffentlichen Tadel der kirchlichen Mißbräuche um seine Mitbürger sich ähnliche Verdienste erwarb, als nach ihm in Böhmen Huß und Hieronymus von Prag und später Luther und Zwingli um die ihrigen. Er ward zwar auch verfolgt, aber er fand auch Beifall und Schutz. Stimmten die Unsern auch seinen Schriften nicht in Allem bei, müssen wir ihn doch als kräftigen Vorkämpfer unsrer Reformation ehren. † 1387.

von allgemeinen Gebräuchen nehmen sie ihn nicht an. Wir wissen nicht recht, was die Gegner wollen. Wir sprechen von der wahren, d. h. geistigen Einigkeit, ohne welche der Glaube im Herzen, oder die Gerechtigkeit des Herzens vor Gott nicht bestehen kann. Zu dieser, sagen wir, sei die Gleichförmigkeit der Menschensatzungen nicht noth, weder der allgemeinen, noch der besondern, weil die Gerechtigkeit des Glaubens nicht an gewisse Satzungen gebunden ist, wie die Gerechtigkeit des Gesetzes an mosaische Ceremonien gebunden war, weil jene Gerechtigkeit des Herzens Etwas ist, was die Herzen belebet. Zu dieser Belebung tragen Menschensatzungen Nichts bei, weder allgemeine, noch besondere, sie sind auch nicht Wirkungen des H. Geistes, wie Keuschheit, Geduld, Gottesfurcht, Nächstenliebe und Liebeswerke.

Und wir hatten wichtige Ursachen, diesen Artikel aufzustellen. Es ist nehmlich bekannt, daß viele thörige Meinungen von Menschensatzungen sich in die Kirche eingeschlichen haben. Einige haben geglaubt, die Menschensatzungen wären nothwendige Gottesdienste um die Rechtfertigung zu verdienen. Auch haben sie dann gefragt, wie das geschehen sollte, wenn Gott auf so verschiedene Weise verehrt würde, als ob jene Uebungen Gottesverehrung wären und nicht vielmehr äußere und bürgerliche Anordnungen, welche nicht zur Gerechtigkeit des Herzens oder zur Verehrung Gottes gehören, und welche da durch Zufall, dort wegen anderer billiger Rücksichten verschieden sein können. So haben einige

Kirchen andere wegen solcher Satzungen in den Bann gethan, z. B. wegen der Zeit der Osternfeier, um Gemälde und anderes Aehnliche. Daher glaubten Unkundige, der Glaube oder die Gerechtigkeit des Herzens vor Gott könne nicht bestehen ohne diese Uebungen. Denn es giebt über diesen Gegenstand viele sinnlose Schriften von Summisten und Andern.

Wie aber eine Verschiedenheit in Tagen und Nächten nicht die Einheit der Kirche verletzt, so wenig, glauben wir, wird die wahre Einheit der Kirche durch verschiedene, von Menschen eingeführte, Gebräuche verletzt. Ob wir gleich dafür sind, daß allgemeine Gebräuche, der Ruhe wegen, beibehalten werden. Wie auch wir in den Kirchen die Ordnung der Messe, den Sonntag und andere höhere Feste gern beibehalten und mit dem größten Danke nützliche und alte Verordnungen befolgen, besonders wenn sie Bildungsmittel sind, durch welche es die Unkundigen zu üben und zu belehren frommt. Doch wir streiten jetzt nicht darüber, ob es heilsam sei, der Ruhe und leiblichen Nutzens wegen sie beizubehalten. Es handelt sich um etwas Anderes. Es ist nehmlich die Frage, ob die Beobachtung der Menschensatzungen ein nothwendiger Gottesdienst sei, die Gerechtigkeit vor Gott zu erlangen. Das ist in diesem Streite das Entscheidende, nach dessen Feststellung sich dann beurtheilen läßt, ob zur wahren Einigkeit der Kirche eine allgemeine Gleichförmigkeit in menschlichen Satzungen nöthig sei. Denn wenn Menschensatzungen nicht zur Gerechtigkeit vor Gott nothwendige Gottesdienste sind, so folgt, daß

wir gerecht und Kinder Gottes sein können, wenn wir auch einige Satzungen nicht haben, welche anderswo aufgenommen sind. Wie wenn die Form eines deutschen Gewandes kein, zur Gerechtigkeit vor Gott nothwendiger, Gottesdienst ist, so folgt, daß man gerecht und ein Kind Gottes sein kann, wenn man auch nicht eines deutschen, sondern eines gallischen Gewandes sich bedienet. Das lehrt deutlich Paulus, Koloss. 2, 16. 17. wo er sagt: So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage oder Neumonde oder Sabbate; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Ferner: (20.) So ihr denn abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt? Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren; welches sich doch Alles unter Händen verzehret und ist Menschengebot und Lehre; welhe haben einen Schein der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth. Der Sinn ist nehmlich: Da die Gerechtigkeit des Herzens etwas Geistliches und das Herz Belebendes ist, und da feststeht, das Menschensatzungen das Herz nicht beleben, und nicht Wirkungen des H. Geistes sind, wie Nächstenliebe, Keuschheit u. s. w. nicht Werkzeuge, durch welche Gott die Herzen zum Glauben bewegt, wie das Wort und die Sacramente, welche Gott gegeben hat, sondern daß sie eine Anwendung von Dingen sind,

welche nicht zum Herzen gehören, welche beim Gebrauche vergehen: so darf man nicht glauben, daß sie nöthig sind zur Gerechtigkeit vor Gott. Und in demselben Sinne sagt er, Röm. 14, 17. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist. Doch wir brauchen nicht viele Zeugnisse anzuführen, da sie in der Schrift überall vorkommen und da wir deren so viele in den letzten Artikeln unsrer Confession beigebracht haben. Und den entscheidenden Punkt dieses Streites nehmlich ob Menschensatzungen zur Gerechtigkeit vor Gott nothwendige Gottesdienste sind, werden wir in der Folge bald wiederholen müssen, wo wir darüber ausführlicher sprechen werden. Die Gegner sagen, man müsse die allgemeinen Satzungen deßwegen beibehalten, weil sie von den Aposteln herrühren sollen. O der frommen Menschen! die von den Aposteln entlehnten Gebräuche wollen sie beibehalten wissen; aber nicht der Apostel Lehre. Von jenen Gebräuchen muß man so urtheilen, wie die Apostel selbst in ihren Schriften urtheilen. Denn die Apostel meinten nicht, wir sollten glauben, daß wir durch solche Gebräuche gerechtfertigt werden, und daß solche Gebräuche etwas zur Gerechtigkeit vor Gott Nothwendiges seien. Eine solche Last wollten die Apostel den Gewissen nicht auflegen, wollten nicht Gerechtigkeit und Sünde in die Beobachtung von Tagen, Speisen und ähnlichen Dingen setzen. Ja, Paulus nennt*) solche Meinungen Lehren der

*) 1. Tim. 4, 1.

Teufel. Daher muß man der Apostel Meinung und Rath in ihren Schriften suchen, und es reicht nicht hin, ein Beispiel anzuführen. Sie beobachteten bestimmte Tage, nicht als ob diese Beobachtung zur Rechtfertigung nöthig wäre, sondern damit das Volk wußte, wann es zusammen kommen sollte; sie beobachteten auch andre Gebräuche, z. B. eine Ordnung im Vorlesen, wenn sie zusammen kamen. Einiges behielt auch, wie gewöhnlich, das Volk von der Voreltern Sitten, und Dieß veränderten die Apostel nur etwas, um es der Geschichte des Evangeliums anzupassen, wie das Pascha und Pfingsten, damit sie nicht nur durch Belehrung, sondern auch durch diese Beispiele das Andenken an die wichtigsten Begebenheiten den Nachkommen überlieferten. Ist Das nun aber überliefert, als nothwendig zur Rechtfertigung, warum haben denn eben darin nachher die Bischöfe Vieles geändert? Hatte es göttliches Recht, so durfte es nicht durch menschliches Ansehn verändert werden. Das Paschafest hielten vor der Nikäischen Synode Verschiedene zu verschiedener Zeit. Aber diese Verschiedenheit störte den Glauben nicht. Denn man nahm eine Berechnung an, nach welcher unser Pascha nicht mit dem jüdischen Pascha zugleich fallen sollte. Aber die Apostel hatten den Gemeinden befohlen das Pascha mit den, aus dem Judenthume bekehrten, Brüdern zu halten. Daher behielten einige Völker noch nach der Nikäischen Synode beharrlich die Gewohnheit bei, die jüdische Paschazeit zu beobachten. Aber die Apostel wollten durch jene Verordnung den Kirchen keinen Zwang auf-

legen, was die Worte des Decretes bezeugen. Sie wollen nehmlich, es soll Niemand sich Sorge machen, wenn auch die Brüder bei dem Halten des Pascha, die Zeit nicht richtig berechnen. Die Worte des Decretes finden sich beim Epiphanius: Rechnet ihr nicht, sondern haltet es, wann es eure Brüder von der Beschneidung halten, mit ihnen haltet es zugleich, und es mache euch keine Sorge, wenn sie auch (in Bestimmung der Festzeit) irren. Dieß sind, wie Epiphanius *) schreibt, Worte der Apostel in einem über das Pascha gegebnen Decrete, und in denselben kann ein verständiger Leser leicht finden, daß die Apostel dem Volke die thörige Meinung von der Nothwendigkeit einer bestimmten Zeit nehmen wollten, da sie sagen, es dürfte keine Sorge machen, wenn man sich auch in der Berechnung irre. Später haben Einige im Oriente, welche von dem Urheber ihres Lehrbegriffs Audianer **) hießen, wegen dieses Decretes der Apostel behauptet, man müsse das Pascha zugleich mit den Juden halten.

*) Epiphanius sagt (C. VII. Haer. 70) es sei ungewiß, ob die Constitutionen, aus welchen dieses Decret genommen ist, von den Aposteln herrühren.

**) auch Audäaner, Odianer, und (von Augustin) Vadianer und Anthropomorphiten genannt, von dem Syrer Audius oder Audäus. Er tadelte Sitten, selbst an Bischöfen, freimüthig, wurde von einem Bischofe, der sich von der allgemeinen Kirche getrennt hatte, zum Bischofe geweiht. Das mußte aber nach den Gesetzen wenigstens durch 3 Bischöfe geschehen. Er ward verfolgt, verklagt und nach Scythien verwiesen, von wo er viele der benachbarten Gothen bekehrte. Er starb vor 372. Er sollte Gott einen Körper, oder doch eine körperliche Gestalt, beigelegt haben, und Epiphanius vertheidigt ihn und sagt, man müsse allerdings einen sichtbaren und körperlichen Gott annehmen, weil er bildliche Ausdrücke der H. Schrift eigentlich nahm.

Diese widerlegend, führt Epiphanius das Decret an und sagt, es enthalte Nichts, was mit dem Glauben oder der kirchlichen Regel nicht übereinstimme, und tadelt die Audianer, daß sie den Ausspruch nicht recht verstehen, und erklärt ihn, wie wir, daß die Apostel nicht gemeint haben, es komme darauf an wann das Pascha gehalten würde, sondern weil die vorzüglichsten Brüder aus Juden Christen geworden waren, welche ihre Gewohnheit beobachteten, so sollten die Uebrigen, der Eintracht wegen, ihrem Beispiele folgen. Und weislich erinnerten die Apostel den Leser, daß sie weder die evangelische Freiheit aufheben, noch den Gewissen einen Zwang auflegen wollten, weil sie hinzusetzen, es müsse keine Sorge machen, wenn auch in der Berechnung ein Irrthum sei. Vieles der Art läßt sich aus der Geschichte sammeln, woraus man sieht, daß eine Verschiedenheit in menschlichen Einrichtungen die Einigkeit des Glaubens nicht verletzt. Doch wozu streiten? Was überhaupt Gerechtigkeit des Glaubens, was das Reich Christus sei, verstehen die Gegner nicht, wenn sie meinen, es sei eine gleichförmige Einrichtung nöthig in Speisen, in Tagen, in der Kleidung und ähnlichen Dingen, welche sich auf kein Gebot Gottes gründen. Sehet aber die gewissenhaften Menschen, unsre Gegner; sie fodern zur Einigkeit der Kirche Gleichförmigkeit in menschlichen Einrichtungen, während sie selbst die Einsetzung Jesus beim Genusse des H. Abendmahles geändert haben, welche doch gewiß zuvor eine allgemeine Einrichtung war. Sind nun allgemeine Einrichtungen nothwendig,

warum verändern sie denn selbst die Anordnung des Abendmahles, welche nicht menschlich, sondern göttlich ist? Doch von diesem ganzen Streite werden wir unten noch einigemal sprechen müssen.

Ganz billigen sie den achten Artikel, in welchem wir bekennen, daß Häuchler und Lasterhafte der Kirche beigesellt sind, und daß die Sacramente wirksam bleiben, wenn sie auch durch lasterhafte Diener gehandhabt werden, weil die Diener der Kirche die Stelle Christus vertreten und nicht ihre eigne Person vorstellen; nach dem Spruche*): Wer euch hört, der hört mich. Irrlehrer aber muß man verlassen, weil diese nicht mehr das Amt Christus verwalten, sondern Widerchristen sind. Und Christus sagt**): Hütet euch vor den falschen Propheten, und Paulus warnt***): Wer ein ander Evangelium prediget, sei verflucht.

Uebrigens hat uns Christus in Gleichnissen von der Kirche erinnert, nicht aus Anstoß an eigenthümlichen Fehlern, weder der Priester, noch des Volkes, Spaltungen zu veranlassen, wie freventlich die Donatisten gethan haben. Diejenigen aber****), welche deßhalb Spaltungen erregt haben, weil sie sagten, es komme den Priestern nicht zu, Besitzungen oder Eigenthum zu behalten, erklären wir geradezu für Aufrührer. Denn Eigenthum besitzen ist eine bürgerliche Einrichtung. Es ist aber den Christen erlaubt, bürgerliche Einrichtungen zu nutzen, wie Luft, Licht, Speise und Trank.

*) Luk. 10, 16. **) Matth. 7, 15. ***) Gal. 1, 8. 9.
****) Er meint die Anabaptisten.

die leibliche Gegenwart Christus behauptet, sondern daß auch die griechische Kirche Dasselbe einst geglaubt hat und noch glaubt. Denn Das bezeuget bei diesen der Meßkanon, in welchem ausdrücklich der Priester betet, daß durch Verwandlung des Brodes der Leib Christus selbst werden möge. Und Vulgarius,*) ein, wie es uns scheint, verständiger Schriftsteller, sagt ausdrücklich, das Brod sei nicht blos eine Figur (ein sichtbares Zeichen), sondern es werde wahrhaft in das Fleisch verwandelt. Und lang ist Kyrillus Erklärung, zu Joh. 15, wo er lehrt, Christus werde im Abendmahle leiblich uns dargereicht. Er sagt nehmlich: Wir läugnen zwar nicht, daß wir durch den rechten Glauben und durch aufrichtige Liebe mit Christus geistig verbunden werden, aber daß wir darum keine Verbindung nach dem Fleische mit ihm haben sollten, verwerfen wir ganz, und nennen Das ganz schriftwidrig. Denn wer hat daran gezweifelt, daß Christus auch so der Weinstock sei, und wir die Reben, die wir von ihm das Leben empfangen? Höre, was Paulus **) sagt, daß

*) Dieß ist kein Anderer, als Theophylaktus, und statt Vulgarius sollte es vielleicht Bulgarius heißen, denn Theophylakt war (1077) Erzbischof von Bulgarien; doch nennen ihn auch Erasmus und Camerarius: Vulgarius. Was sein hier angeführtes Zeugniß betrifft, so scheint es nur die Lehre der Päpstlichen von der Transsubstantiation zu begünstigen. Die griechischen Väter nahmen nur eine zufällige (nicht wesentliche) Verwandlung an, theils durch Absonderung des Brodes und Weines vom gemeinen Gebrauche, theils durch Verbindung des Br. und W. mit dem Leibe und Blute Christus, so daß es nun nicht mehr bloses Brod, noch bloser Wein war. Und so stimmte Theophylakt mit der ältesten Kirche und mit den Unsern überein, wenn es auch die Römischen mißdeuteten.

**) 1 Kor. 10, 17.

wir Alle ein Leib in Christus sind, daß, ob wir wohl Viele sind, doch in ihm Eines sind. Denn wir werden alle eines Brodes theilhaftig. Meint man vielleicht, uns sei die geheime Kraft des Segens unbekannt? Macht sie nicht, wenn sie in uns wirkt, auch leiblich, durch die Mittheilung des Fleisches Christus, daß Christus in uns wohnet? Und bald darauf: Daher muß man bedenken, daß Christus nicht allein durch seinen Sinn, welcher an der Liebe erkannt wird, in uns sei, sondern auch durch natürliche Gemeinschaft u. s. w. Das haben wir angeführt, nicht um hier darüber eine ausführliche Abhandlung zu liefern, denn diesen Artikel mißbilligt des Kaisers Majestät nicht, sondern damit jeder Leser noch deutlicher sehe, daß wir eine in der ganzen Kirche angenommene Lehre vertheidigen: daß nehmlich im heiligen Abendmahle wahrhaft und wesentlich der Leib und das Blut Christus zugegen sei, und daß es mit den sichtbaren Dingen, dem Brode und Weine, wahrhaft dargereicht werde, und wir sprechen von der Gegenwart des lebendigen Christus: denn wir wissen, daß der Tod *) forthin nicht über ihn herrschen wird.

Der eilfte Artikel von Beibehaltung der Absolution in der Kirche wird gebilligt, aber über die Beichte haben sie eine Berichtigung beibringen wollen, nehmlich man müsse sich an die kirchliche Verordnung **), welche sich anfängt: Omnis utriusque, halten, da-

*) Röm. 6, 9. **) Seite 71. Anm. **).

mit man erstens alljährlich beichte, und dann obgleich nicht alle Sünden aufgezählt werden können, müsse man doch Mühe sich geben, sie zu merken, und dann alle, welche man gemerkt hat, einzeln bekennen. Von diesem ganzen Artikel werden wir bald ausführlicher sprechen, wann wir unsre ganze Lehre von der Buße entwickeln werden. Es ist bekannt daß wir die Wohlthat der Absolution und das Amt der Schlüssel in ein solches Licht und Ansehen gesetzt haben, daß viele bekümmerte Gewissen aus der Lehre der Unsern Trost geschöpft haben, wenn sie vernahmen, es sei Gottes Befehl, ja die eigentliche Stimme des Evangeliums, daß wir der Absolution glauben und fest annehmen sollen, es werde uns ohne Verdienst die Vergebung der Sünden, um Christus willen, geschenkt, und daß wir es fühlen, wir sind durch diesen Glauben wahrhaft mit Gott versöhnt. Diese Lehre hat viele fromme Gemüther aufgerichtet, und gleich anfangs Luthern den größten Beifall aller wohldenkenden Männer erworben, da sie eine gewisse und zuverläßige Tröstung den Gewissen zeigt, während zuvor die ganze Kraft der Absolution durch die Lehre von den Werken unterdrückt ward, da Sophisten und Mönche Nichts von einer unverdienten Vergebung lehrten.

Was übrigens die Zeit betrifft, so genießen in unsern Kirchen fürwahr die Meisten öfter im Jahre die Sacramente,*) die Absolution und das heilige Abend-

*) Es ist bereits S. 46 bemerkt worden, daß Melanchthon anfangs auch die Buße und die Priesterweihe, mit der katholischen Kirche, Sacramente nennen wollte. Hier nennt er die Absolution so,

mahl. Und wer bei uns von der Würde und den Früchten der Sacramente lehrt, spricht so, daß er das Volk auffodert, oft die Sacramente zu genießen. Die Unsern haben ja darüber viele Schriften so verfaßt, daß die Gegner, wenn sie es wohlmeinen, ohne Zweifel sie billigen und loben. Auch wird denen, die in öffentlichen Lastern leben und die Sacramente verachten die Ausstoßung aus der Kirche angekündigt. Das geschieht sowohl nach dem Evangelium, als nach den alten Kirchengesetzen. Aber eine bestimmte Zeit wird nicht vorgeschrieben, weil nicht alle zu derselben Zeit dazu gleich geschickt sind. Und wenn Alle zu derselben Zeit herbeiströmen, so kann man die Menschen nicht so sorgfältig anhören und belehren. Auch die alten Gesetze und Väter bestimmen keine gewisse Zeit; ein Kanon sagt nur: Wenn Welche in die Gemeinde Gottes kommen, und man findet, daß sie niemals Gemeinschaft halten, so soll man sie ermahnen, thun sie es noch nicht, so halte man sie zur Buße an. Wollen sie dann Gemeinschaft halten, so schließe man sie nicht auf immer vom Abendmahle aus, wo nicht, so schließe man sie aus. Christus *) sagt: Wer unwürdig ißt, der ißt sich selbst das Gericht. Daher zwingen die Seelsorger Die nicht, welche nicht geschickt sind, das Sacrament zu genießen.

---

und später (im Artikel von der Buße) sagt er, man könne, mit den verständigern Scholastikern, eigentlich die Absolution das Sacrament der Buße nennen.

*) Melanchthon meint 1. Kor. 11, 29., also nicht Christus unmittelbar.

Ueber die Aufzählung der Sünden in der Beichte werden die Menschen so belehrt, daß den Gewissen kein Zwang angethan wird; wie wohl es gut ist, die Ungebildeten anzuhalten, daß sie einige Sünden nennen, um sie desto leichter belehren zu können. Aber wir handeln jetzt davon, was nach göttlichem Rechte nothwendig sei. Die Gegner sollten uns daher nicht die Kirchenordnung: Omnis utriusque sexus, anführen, welche uns nicht unbekannt ist, sondern sollten aus dem göttlichen Rechte zeigen, daß die Aufzählung der Sünden nothwendig sei, um die Vergebung zu erlangen. Die ganze Kirche durch ganz Europa weiß, welchen Zwang jener Theil der Verordnung den Gewissen aufgelegt hat, welcher alle Sünden zu bekennen befiehlt. Und die Worte der Verordnung haben noch nicht so viel Beschwerliches, als später die Summisten daran gedichtet haben, welche alle Umstände bei den Sünden wissen wollen, was gab es da für Irrwege und welche Qual für die besten Gemüther! Denn den Rohen und Heillosen rühren solche Schreckmittel nicht.

Welche traurige Auftritte hat dann die Frage erregt, über das Beichten beim eignen Priester, zwischen den Pfarrern und den Brüdern,*) welche dann gar nicht Brüder waren, wann um das Reich der Beichte Krieg geführt ward. Wir halten also dafür, die Aufzählung der Sünden sei nicht nach göttlichem Rechte

*) Brüder hießen die Mönche, welche keine eigne Pfarrkirche hatten, also nicht Parochi waren.

nöthig, und Dasselbe meint Panormitanus und sehr viele andere große Rechtsgelehrte. Und wir wollen den Gewissen der Unsern keinen Zwang auflegen durch jene Verordnung: Omnis utriusque, von welcher wir eben so urtheilen, wie von andern menschlichen Satzungen, von denen wir glauben, daß sie nicht zur Rechtfertigung nothwendige Gottesdienste sind. Auch schreibt jene Verordnung eine Unmöglichkeit vor, daß wir nehmlich alle Sünden bekennen sollen. Es ist ja bekannt, daß wir sehr viele vergessen oder gar nicht erkennen, nach dem Spruche:*) Wer kann merken, wie oft er fehle?

Wenn die Pfarrer rechtschaffen sind, so werden sie wissen, in wie weit es fromme, die Unwissenden zu erforschen; aber jene Quaalanstalt der Summisten wollen wir nicht bestätigen, welche doch noch erträglicher gewesen wäre, wenn sie nur ein Wort von dem trostreichen und die Gewissen aufrichtenden Glauben hinzugefügt hätten. Nun giebt es aber von diesem Glauben, welcher auf die Vergebung der Sünden folgt, keine Sylbe in einer so großen Menge von Verordnungen, Erklärungen, Uebersichten, Beichtordnungen: da lies't man nirgends Etwas von Christus, sondern nur von Aufzählung der Sünden. Und der größte Theil beschäftigt sich nur mit Sünden gegen Menschensatzungen, und dieser hat doch den geringsten Werth. Diese Lehre hat viele fromme Gemüther zur Verzweifelung gebracht, welche sich nicht beruhig-

*) Ps. 19, 13.

en konnten, weil sie glaubten, die Aufzählung sei nach göttlichem Rechte nothwendig, und doch erkannten, daß sie unmöglich ist. Doch es haften noch andre eben so große Gebrechen an der Lehre von der Buße, welche wir nun durchgehen wollen.

Von der Buße.

Im zwölften Artikel billigen sie den ersten Theil, in welchem wir erklären, auch Denen, welche nach der Taufe gefallen sind, könne Vergebung der Sünden zu Theil werden, wann und so oft sie sich bekehren. Den zweiten Theil verwerfen sie, in welchem wir sagen die Buße bestehe aus Zerknirrschung (Reue) und Glauben. Sie geben nicht zu, daß der Glaube der andere Theil der Buße sei. Was sollen wir hier thun, unüberwindlichster Kaiser? Es ist des Evangeliums eigne Stimme, daß wir durch Glauben Vergebung der Sünden erlangen sollen. Diese Stimme des Evangeliums verwerfen jene Verfasser der Confutation. Wir können daher auf keine Weise der Confutation beistimmen. Wir können nicht die heilsame und trostvolle Stimme des Evangeliums verwerfen. Zu läugnen, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, was ist es Anderes, als das Blut und den Tod Christus schmähen? Wir bitten daher Ew. Kais. Majestät, über diesen so wichtigen Gegenstand, welcher eine vorzügliche Lehre des Evangeliums, welcher die wahre Erkenntniß Christus, welcher die wahre Verehrung

Gottes umfaßt, gnädig und sorgfältig uns zu hören und zu erkennen. Alle verständige Männer werden ja wahrnehmen, daß wir ganz vorzüglich hierin nur Das gelehrt haben, was wahr, fromm, heilsam und nothwendig ist für die ganze Kirche Christus. Sie werden wahrnehmen, daß die Schriften der Unsern viel Licht über das Evangelium verbreitet, und viele verderbliche Irrthümer beseitigt haben, unter welchen zuvor die Lehre von der Buße, durch die Meinungen der Scholastiker und Kanonisten, verschüttet lag.

Ehe wir zur Vertheidigung unsrer Lehre schreiten, müssen wir Dieß zuvor bemerken. Alle rechtschaffne Männer, aus allen Ständen, auch aus den Theologen, gestehen ohne Zweifel, daß, ehe Luthers Schriften erschienen, die Lehre von der Buße voll Verwirrung war. Es giebt Bücher von Sentenzenschreibern, in welchen sich unendliche Fragen finden, die kein Gottesgelehrter jemals hinreichend hat lösen können. Das Volk konnte weder die Hauptsache fassen, noch sehen, Was vornehmlich in der Buße gefodert würde und wo der Friede des Gewissens zu suchen wäre. Es mag Einer von den Gegnern auftreten und sagen, wann die Vergebung der Sünden erfolge. Guter Gott, wie finster ist Alles? Sie stehen in Zweifel, ob schon bei unvollkommner, oder nur bei vollkommner Reue*) Vergebung der

*) Jene natürliche Empfindung des Mißfallens an der Sünde, welche aus der Furcht vor ihren unvermeidlichen traurigen Folgen, aus der Furcht des Todes und der Hölle entspringt, nannten die Scholastiker zwar eine unvollkommene Reue (attritio), aber sie behaupteten doch, daß sie das Herz des Menschen zu der Wirkung

Sünden erfolge. Erfolgt sie aber auch nur durch vollkommne Reue, wozu ist dann die Absolution nöthig, was nützt die Macht der Schlüssel, wenn die Sünde schon vergeben ist? Hier aber mühen sie sich noch mehr ab, und verringern dabei gewissenlos die Gewalt der Schlüssel, Andere wähnen, durch das Amt der Schlüssel werde nicht die Schuld erlassen, sondern ewige Strafe in zeitliche verwandelt. So wäre die heilsamste Gewalt nicht ein Dienst des Lebens und des Geistes, sondern nur des Zornes und der Strafen. Andere, nehmlich Schlauere, erdichten, durch das Amt der Schlüssel werde die Sünde nur vor der Kirche, nicht vor Gott, vergeben. Auch das ist ein verderblicher Irrthum. Denn wenn uns das Amt der Schlüssel nicht vor Gott tröstet, Was soll dann unser Gewissen beruhigen? Aber noch verworrener ist Folgendes. Sie lehren, der Mensch ver-

---

der Gnade Gottes vorbereite, und ihm gleichsam Fassungsvermögen dazu mittheile. Vollkommene Reue (contritio) hieß dann jene, welche mit tiefen Schmerzen über die Sünde, mit wahrem Abscheu vor der Sünde, und mit dem aufrichtigen Vorsatze, sie zu lassen, verbunden, zugleich Liebe gegen Gott durch die Vorstellung seiner Vorzüge, seiner Güte und Barmherzigkeit in uns wirke. Zu beiden Arten hatte der Mensch, nach ihrem Systeme, weiter Nichts nöthig, als Anwendung seiner Vernunft und seines natürlichen Gefühls; aber das Schlimmste war, daß sie ihre Reue, wenigstens die vollkommene, zu der verdienstlichen Ursache der Vergebung der Sünden machen wollten. Einige von ihnen, unter Andern Thomas von Aquin, nahmen an, daß durch jenen Schmerz über unsre Sünden und durch unser Mißfallen an den Sünden, diese selbst getilgt, und durch die freiwillig übernommenen Strafen gebüßt würden; Andere, z. B. Scotus, behaupteten, daß Gottes Gnade uns um jener Liebe willen, die aus der vollkommnen Reue flösse, mitgetheilt würde; Alle aber kamen darin überein, daß nur um unsrer Reue willen unsre Sünden von Gott vergeben würden. Plank's Geschichte der Entsteh. u. s. w. unsers protest. Lehrbegr. 1. Band S. 350.

diene durch vollkommne Reue die Gnade. Wenn nun hier Jemand fragte, warum Saul, Judas und Aehnliche nicht die Gnade erlangten, da sie doch ganz von Reue zerknirrscht waren? Hier muß man mit dem Glauben und mit dem Evangelium antworten, nehmlich: weil Judas nicht glaubte, so konnte er sich nicht mit dem Evangelium und mit der Verheißung Christus aufrichten. Der Glaube macht den Unterschied zwischen der Reue eines Judas und eines Petrus. Aber die Gegner antworten mit dem Gesetze: weil Judas nicht Gott liebte, sondern die Strafe fürchtete. Wann wird aber das geängstete Gewissen, vornehmlich in jenen ernsten, wahren und großen Aengsten, welche in den Psalmen und Propheten beschrieben werden, und welche Jeder, der wahrhaft sich bekehrt, gewiß erfährt, wann wird es wissen können, ob es Gott um seinetwillen fürchte, oder die ewigen Strafen scheue. Diese heftigen Bewegungen lassen sich wohl mit Buchstaben und Worten unterscheiden, in der Wirklichkeit aber kann man sie nicht so leicht von einander absondern, wie die guten Sophisten wähnen. Hier berufen wir uns auf das Urtheil aller wohlmeinenden und erfahrnen Männer. Sie werden ohne Zweifel bekennen, daß diese Lehren bei den Gegnern äußerst verworren und verwickelt sind. Und doch handelt es sich um einen so wichtigen Gegenstand, um die vornehmste Lehre des Christenthums, um die Vergebung der Sünden. Diese ganze Lehre über die eben erwähnten Fragen ist bei den Gegnern voll Irrthum und Häuchelei, und verdunkelt die Wohlthat Christ-

us, das Amt der Schlüssel und die Gerechtigkeit des Glaubens.

So steht es mit dem ersten Theile. Wie aber erst, wenn wir nun auf die Beichte kommen? Welche Noth giebt es da mit jener endlosen Aufzählung der Sünden, welche doch großentheils nur mit Menschensatzungen sich beschäftigt! Und um fromme Gemüther noch mehr zu quälen, erdichten sie, diese Aufzählung sei von Gott geboten. Und während sie die Aufzählung, unter dem Vorwande eines göttlichen Befehles fodern, sprechen sie von der Absolution, welche wahrhaft auf göttlichen Befehl sich gründet, ganz gleichgültig. Sie erdichten, das Sacrament verleihe durch den blosen Gebrauch die Gnade, ohne gute Rührung des Empfangenden, von dem Glauben aber, welcher die Absolution ergreifen und das Gewissen trösten muß, wird Nichts erwähnt. Das heißt recht, was man sagt, den Sacramenten untreu werden. Es ist noch der dritte Theil übrig, von den Genugthuungen. Dieser enthält aber die verworrensten Lehren. Sie erdichten, die ewigen Strafen werden in die Strafen des Fegefeuers umgewandelt, und ein Theil derselben werde durch das Amt der Schlüssel erlassen, ein Theil aber, lehren sie, müsse durch Genugthuungen gebüßt werden. Sie fügen ferner hinzu, Genugthuungen müssen Werke des Ueberschusses *) sein, und diese setzen sie in die thörigsten Uebungen, z. B. in Wallfahrten, Rosen-

*) opera supererogationis, die eigentlich nicht von Jedem gefodert werden können.

kranzgebete, oder ähnliche Uebungen, welche Gott nicht geboten hat, ferner, wie man sich durch Genugthuungen vom Fegefeuer erlösen soll, so ist auch eine Kunst, sich von Genugthuungen zu befreien, ersonnen worden, welche äußerst einträglich ward. Sie verkaufen nehmlich Ablaß*), welcher eine Erlassung der Genugthuungen sein soll, Und dieser Erwerb wird nicht von Lebenden allein, sondern noch viel reichlicher von Todten gezogen. Auch nicht blos durch Ablaß, sondern durch daß Meßopfer lösen sie ebenfalls die Genugthuungen der Todten, kurz der Handel mit Genugthuungen hat keine Grenzen. Unter solchen Aergernissen, denn wir können nicht alle aufzählen, und Teufelslehren liegt die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens an Christus und von der Wohlthat Christus verschüttet. Daher sehen gewiß alle Wohlmeinende ein, wie nützlich und gottgefällig der Tadel sei, welchen wir gegen die Lehre der Sophisten und Kanonisten von der Buße ausgesprochen haben. Denn folgende Lehrsätze sind offenbar falsch, und nicht allein der Schrift, sondern auch den Kirchenvätern fremd:

1.) Daß wir durch gute Werke, welche ohne die Gnade vollbracht sind, nach göttlichem Vertrage die Gnade verdienen.

2.) Daß wir durch unvollkommene Reue (Attrition) die Gnade verdienen.

---

*) indulgentiae.

3.) Daß zur Tilgung der Sünde die Verwünschung des Verbrechens allein hinreiche.

4.) Daß wir um der vollkommenen Reue (Contrition) willen, nicht durch den Glauben an Christus, Vergebung der Sünden erlangen.

5.) Daß das Amt der Schlüssel die Sünden nicht vor Gott, sondern nur vor der Kirche, zu vergeben vermöge.

6.) Daß durch das Amt der Schlüssel nicht die Sünden vor Gott vergeben werden, sondern daß die Gewalt der Schlüssel nur darzu gegeben sei, daß sie die ewigen Strafen in zeitliche verwandle, daß sie den Gewissen bestimmte Genugthuungen auflege, daß sie neue Gottesdienste verordne, und die Gewissen zu solchen Genugthuungen und Gottesdiensten verpflichte.

7.) Daß die Aufzählung der Vergehen in der Beichte, welche die Gegner vorschreiben, nach göttlichem Rechte nothwendig sei.

8.) Daß die kanonischen*) Genugthuungen nothwendig seien, um das Fegefeuer abzubüßen, oder daß sie nützlich seien, als ein Ersatz zur Tilgung der Schuld. Denn so verstehen es die Unkundigen.

9.) Daß der Empfang des Sacramentes der Buße, durch den blosen Gebrauch**), ohne gute Rühr-

*) von der Kirche befohlenen. **) ex opere operato.

ung des Empfangenden, d. h. ohne Glauben an Christus, die Gnade erwerbe.

10.) Daß, vermöge der Gewalt der Schlüssel, durch Ablaß die Seelen aus dem Fegefeuer befreit werden.

11.) Daß, bei dem Vorbehalten einzeler Fälle, nicht nur die Kirchenstrafe, sondern auch die Schuld bei Dem selbst vorbehalten bleibe, welcher sich wahrhaft bekehret.

Um daher fromme Gewissen aus diesen Irrgängen der Sophisten herauszuführen, haben wie zwei Theile der Buße angenommen, nehmlich Reue und Glauben. Will Jemand einen dritten dazu fügen, nehmlich rechtschaffene Früchte der Buße, d. h. eine Veränderung des ganzen Lebens und Wandels zum Bessern, so werden wir Nichts dagegen sagen. Von der Reue nehmen wir jene müßigen und endlosen Fragen ganz weg: wann wir aus Liebe zu Gott, oder wann wir aus Furcht vor der Strafe Reue fühlen; und wir sagen nur, die Reue bestehe in wahrer Angst des Gewissens, welches weiß, daß Gott der Sünde zürnt, und welches wünscht, nicht gesündigt zu haben. Und diese Reue erfolgt, wann uns durch Gottes Wort die Sünden vorgehalten werden, weil das die Hauptsache bei der Predigt des Evangeliums ist, die Sünden vorzuhalten, und darzubieten Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch Christus und den heiligen Geist und ewiges Leben, und daß wir nach der Wiedergeburt Gutes thun. So umfaßt Christus die Hauptsache des Evangeliums,

wenn er Luk. 24, 47. sagt: Christus mußte predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern. Auch von jener Angst spricht die Schrift, z. B. Ps. 38, 5. Meine Sünden gehen über mein Haupt; wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer worden, u. s. w. Und: (9.) Es ist mir gar anders, und bin sehr zerstoßen; ich heule vor Unruhe meines Herzens. Und Ps. 6, 3. 4. Herr, sei mir gnädig, denn ich bin schwach; heile mich, Herr, denn meine Gebeine sind erschrocken, und meine Seele ist sehr erschrocken; ach, du Herr, wie so lange? Und Jes. 38, 10. 13. Ich sprach: Nun muß ich zur Höllenpforten fahren, da meine Zeit aus war. Ich dachte: Möchte ich bis morgen leben! aber er zerbrach mir alle meine Gebeine, wie ein Löwe. In socher Angst fühlt das Gewissen den Zorn Gottes gegen die Sünde, welchen die sichern Menschen, die nach dem Fleische wandeln, nicht kennen. Es sieht die Schändlichkeit der Sünde, und bedauert ernstlich, gesündigt zu haben, es scheuet indeß noch den schrecklichen Zorn Gottes, da die menschliche Natur ihn nicht ertragen kann, wenn sie nicht durch das Wort Gottes unterstützt wird. So sagt*) Paulus: Ich bin durchs Gesetz dem Gesetze gestorben. Denn das Gesetz verklagt nur und erschreckt die Gewissen. Bei solchen Aengsten sagen die Gegner Nichts vom Glauben, und tragen nur das Wort vor, welches die Sünde vorhält. Da sie Dieses allein lehren, so ist es die Lehre des Ge-

*) Gal. 2, 19.

setzes, nicht des Evangeliums. Durch solchen Schmerz und solche Angst, sagen die Gegner, verdiene der Mensch die Gnade, wenn er dennoch dabei Gott liebt. Aber wie soll der Mensch Gott in wahrer Angst lieben, wenn er den schrecklichen und unaussprechlichen Zorn Gottes fühlt? Was lehren Die Anderes, als Verzweifelung, welche in solcher Angst nur auf das Gesetz hinweisen?

Wir fügen daher als zweiten Theil zur Buße den Glauben an Christus, und sagen, daß man in solcher Angst den Gewissen das Evangelium von Christus vorhalten muß, in welchem die Vergebung der Sünden durch Christus, ohne Verdienst, verheißen wird. Sie sollen also glauben, daß um Christus willen unverdient ihnen die Sünden vergeben werden. Dieser Glaube erhebt, unterstützt und belebt die Zerknirrschten, nach dem Spruche: Gerechtfertigt durch den Glauben haben wir Frieden. Dieser Glaube erlangt Vergebung der Sünden, dieser Glaube macht gerecht vor Gott, wie dieselbe Stelle bezeugt: Gerechtfertigt durch den Glauben. Dieser Glaube zeigt den Unterschied zwischen der Reue eines Judas und Petrus, eines Saul und David. Judas und Saul's Reue nützt darum Nichts, weil zu derselben nicht dieser Glaube kommt, welcher die durch Christus geschenkte Vergebung der Sünden ergreift. David's und Petrus Reue nützt darum, weil zu ihr der Glaube kommt welcher die um Christus willen geschenkte Vergebung der Sünden ergreift. Die Liebe aber kann nicht eher da sein, als die Versöhnung durch den Glauben erfolgt ist. Denn das Gesetz wird nicht erfüllt ohne Christus,

nach dem Spruche: Durch Christus haben wir einen Zugang zu Gott. Und dieser Glaube wächst allmälig und ringt das ganze Leben hindurch mit der Sünde, um Sünde und Tod zu überwinden. Uebrigens folgt allerdings, wie wir oben gesagt haben, die Liebe auf den Glauben. Und so läßt sich die kindliche Furcht deutlich beschreiben, als diejenige Schüchternheit, welche mit dem Glauben verbunden ist, d. h. wo der Glaube das schüchterne Herz tröstet und aufrecht hält. Knechtische Furcht ist aber, wo der Glaube das schüchterne Herz nicht aufrecht hält.

Das Amt der Schlüssel ferner übt und reicht das Evangelium durch die Absolution, welche die wahre Stimme des Evangeliums ist; so begreifen wir dann auch die Absolution mit, wann wir vom Glauben sprechen, weil der Glaube vom Hören kommt, wie Paulus*) sagt. Denn haben wir das Evangelium, haben wir die Lossprechung vernommen, so wird unser Gewissen aufgerichtet und getröstet. Und da uns Gott wahrhaft durch das Wort das Leben giebt, so erlassen die Schlüssel wahrhaft vor Gott die Sünde, nach den Worten**): Wer euch hört, der hört mich. Daher muß man der Absolution, als einer vom Himmel ertönenden Stimme, vertrauen. Auch kann man die Absolution eigentlich das Sacrament der Buße nennen, wie auch besser unterrichtete scholastische Theologen sich auszudrücken pflegen. Indessen wird dieser Glaube in

*) Röm. 10, 17. **) Luk. 10, 16.

Versuchungen vielfach genährt durch Aussprüche des Evangeliums und durch den Gebrauch der Sacramente. Denn das sind die Zeichen des Neuen Testamentes, d. h. die Zeichen der Vergebung der Sünden. Sie bieten uns daher Vergebung der Sünden an, wie die Einsetzungsworte des h. Abendmahles deutlich bezeugen:*) Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das ist mein Blut, des N. T. u. s. w. So wird der Glaube empfangen und befestigt durch die Absolution, durch das Hören des Evangeliums, durch den Gebrauch der Sacramente, daß er nicht unterliege, wenn er mit den Schrecken der Sünde und des Todes ringen muß.

Diese Lehre von der Buße ist einfach und verständlich, erhöht die Würde des Amtes der Schlüssel und der Sacramente, setzt die Wohlthat Christus in das rechte Licht, und lehrt uns an Christus, als an unsern Mittler und Versöhner, uns halten.

Da aber die Confutation uns darum tadelt, daß wir diese zwei Theile der Buße festgesetzt haben, so müssen wir beweisen, daß die Schrift selbst in der Buße oder Bekehrung der Gottlosen diese zwei Theile, als die vornehmsten, festsetzt. Christus sagt nehmlich, Matth. 11, 28. Kommet her zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Hier sind zwei Theile. Mühselig- und Beladensein bezeichnet die Reue, die Furcht und Angst wegen der

*) Matth. 26, 26. 28.

Sünde und des Todes. Zu Christus Kommen heißt glauben, daß um Christus willen die Sünden vergeben werden; und wenn wir glauben, so werden die Herzen neu belebt vom H. Geiste durch das Wort Christus. Folglich sind hier die zwei vornehmsten Theile: Reue und Glaube. Und Mark. 1, 15. sagt Christus: Thut Buße und glaubet an das Evangelium. Hier rügt er im ersten Theile die Sünden, im andern aber tröstet er uns, und zeigt uns Vergebung der Sünden. Denn an das Evangelium glauben, bedeutet nicht jenen allgemeinen Glauben, den auch die Teufel haben, sondern heißt eigentlich: glauben, daß Vergebung der Sünden uns durch Christus geschenkt werde. Denn Dieß wird im Evangelium offenbaret. Ihr sehet, daß auch hier die zwei Theile verbunden werden; die Reue, da die Sünden gerügt werden; und der Glaube, da es heißt: glaubet an das Evangelium. Wollte Jemand sagen: Christus umfasse zugleich mit die Früchte der Buße, oder das ganze neue Leben, so würden wir nicht dagegen sein. Denn wir begnügen uns damit, daß diese Theile, als die vornehmsten, genannt werden: Reue und Glaube.

Paulus macht fast überall, wo er die Bekehrung oder die Erneuerung beschreibt, diese zwei Theile, ein Absterben, und eine neue Belebung, wie Kol. 2, 11. In welchem ihr auch beschnitten seid, mit der Beschneidung ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch. Und darauf: (12.) in welchem ihr auch seid auferstanden durch den Glauben, den Gott

wirket. Hier sind zwei Theile; der eine ist die Ablegung des sündlichen Leibes, der andere ist die Auferstehung durch den Glauben. Man darf aber die Worte: Absterben, neue Belebung, Ablegung des sündlichen Leibes und Auferstehung, nicht auf Platonische Weise*) von einer scheinbaren Verwandlung verstehen, sondern das Absterben (Ertöden) bezeichnet die wahren Schrecken, wie sie der Sterbende fühlt, und welche die Natur nicht ertragen könnte, würde sie nicht aufgerichtet durch den Glauben. Das versteht er hier unter dem Ablegen des sündlichen Leibes, welches wir gewöhnlich Reue nennen, weil bei solchem Schmerze die natürliche Begierde ausgeschieden wird. Und unter der neuen Belebung darf man sich nicht eine Platonische Dichtung denken, sondern eine Tröstung, welche Den wahrhaft aufrichtet, welcher aus Reue nicht zu leben wünscht. Hier sind also zwei Stücke, Reue und Glaube. Denn da das Gewissen nur durch den Glauben beruhigt werden kann, so giebt ihm auch der Glaube allein neues Leben, nach dem Spruche:**) der Gerechte lebt seines Glaubens.

Ferner heißt es:***) Christus tilge die Handschrift aus, welche durch das Gesetz wider uns ist.

---

*) Die Platoniker nahmen auch ein gewisses Absterben und Neubelebtwerden an. Unter dem Ersten verstanden sie das Zurücktreten der Seele von allen äußern sinnlichen Gefühlen und Leidenschaften; denn die Sinnlichkeit nannten sie einen Nagel, der die Seele an das Irdische hefte. Unter der neuen Belebung verstanden sie die Fähigkeit, göttliche, rein geistige Dinge richtig und deutlich zu erkennen. **) Habak. 2, 4. ***) Kol. 2, 14.

Auch hier sind zwei Theile, die Handschrift, und die Austilgung derselben. Die Handschrift bedeutet aber das Gewissen, welches uns beschuldigt und verurtheilt; ferner ist das Gesetz das Wort, welches die Sünden rügt und verurtheilt. Diese Stimme nun, welche spricht: Ich habe gesündigt vor dem Herrn, wie David *) sagt, ist die Handschrift. Und diese Stimme lassen ungläubige und sichere Sünder nicht im Ernste hören; denn sie sehen nicht und hören nicht das, ins Herz geschriebene, Urtheil des Gesetzes. In wahren Schmerzen und Aengsten wird dieses Urtheil wohl erkannt. Die Handschrift ist also die Reue, welche uns verurtheilt. Die Handschrift austilgen heißt das Urtheil, durch welches wir unsre künftige Verdammniß aussprechen, aufheben, und die Ueberzeugung uns einprägen, daß wir befreit sind von jener Verdammniß. Der Glaube aber ist eben jene neue Ueberzeugung, welche das erste Urtheil austilgt und Frieden und Leben dem Herzen zurück bringt.

Doch was brauchen wir viele Zeugnisse anzuführen, da wir überall in der Schrift auf sie stoßen? Ps. 118, 18. Der Herr züchtiget mich wohl; aber er giebt mich dem Tode nicht. Ps. 119, 28. Ich gräme mich, daß mir das Herz verschmachtet; stärke mich nach deinem Worte. Hier ist im ersten Satze die Reue enthalten, im zweiten wird deutlich die Art und Weise beschrieben, wie wir bei der Reue gestärkt

*) 2. Sam. 12, 13.

werden, nehmlich durch das Wort Gottes, welches uns die Gnade anbietet. Das stärkt und belebt die Herzen. Und 1. Kön.*) 2, 6. Der Herr tödet und machet lebendig; führet in die Hölle und wieder heraus. Das Erste bedeutet hier beide Mal die Reue, das Andere den Glauben. Und Jes. 28, 21. Der Herr wird zürnen, daß er sein Werk thue auf eine andere Weise, und daß er seine Arbeit thue auf eine andere Weise. Die andere Weise heißt, wenn Gott uns erschreckt, weil sein eigentliches Werk im Beleben und Trösten besteht. Aber er erschreckt darum, wie der Prophet weiter sagt, daß die Tröstung und Belebung Raum gewinne, weil Herzen, welche sicher sind und den Zorn Gottes nicht achten, für die Tröstung keinen Sinn haben. Auf diese Weise pflegt die h. Schrift diese Beide zu verbinden, Schrecken und Tröstung, so daß sie lehrt, die Hauptstücke in der Buße seien Reue und Glaube, welcher tröstet und gerecht macht. Und wir sehen nicht, wie das Wesen der Buße deutlicher und einfacher könne gelehrt werden. Denn das sind die zwei vornehmsten Wirkungen Gottes im Menschen, zu erschrecken und dann die Erschrockenen zu rechtfertigen und neu zu beleben. In diese zwei Wirkungen ist die ganze Schrift vertheilt. Der eine Theil ist das Gesetz, welches die Sünden zeiget, rügt und verurtheilt. Der andere Theil ist das Evangelium, das heißt, die Verheißung

---

*) Dieß ist das erste B. Sam. Denn in der Vulgate heißen die 2. B. Sam. und die 2. B. d. Kön. vier Bücher der Kön.

der, in Christus geschenkten, Gnade, und diese Verheißung, welche erst dem Adam, dann den Patriarchen gegeben und später von den Propheten deutlicher ausgesprochen wurde, wird in der ganzen Schrift immer von Neuem wiederholt. Denn zuletzt wurde sie von Christus unter den Juden verkündigt und dargeboten und von den Aposteln in der ganzen Welt verbreitet. Und durch den Glauben an diese Verheißung sind alle Heilige gerechtfertigt worden, nicht wegen ihrer unvollkommnen oder vollkommnen Reue. Auch Beispiele zeigen auf gleiche Weise jene beiden Theile der Buße. Adam wird nach der Sünde gescholten und erschrickt. Das war die Reue. Dann verheißt ihm Gott Gnade und spricht von einem künftigen Saamen,*) durch welchen das Reich des Teufels, Tod und Sünde soll zerstört werden; hier bietet er ihm Vergebung der Sünde. Das ist das Vornehmste. Denn wird auch dann noch eine Strafe hinzu gesetzt, so verdient doch diese nicht die Vergebung der Sünde. Und von dieser Art von Strafen werden wir bald sprechen. So wird David von Nathan gescholten, und erschrocken ruft er aus: Ich habe gesündigt vor dem Herrn. Das ist die Reue. Dann vernimmt er die Lossprechung: So hat auch der Herr deine Sünde weggenommen, du wirst nicht sterben. Diese Stimme richtet David auf, hält ihn aufrecht durch den Glauben, rechtfertigt ihn und giebt ihm neues Leben. Es folgt auch hier eine

---

*) einem Nachkommen.

Strafe, aber diese verdient nicht die Vergebung der Sünden. Und nicht immer werden besondere Strafen hinzugefügt, aber dieses Beide muß immer in der Buße da sein: Reue und Glaube, wie Luk. 7. 38. Eine Sünderin kommt zu Jesus weinend. An ihren Thränen erkennt man die Reue. Dann vernimmt sie aber die Lossprechung: Deine Sünden sind dir vergeben. Dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin in Frieden. Das ist der andere Theil der Buße, der Glaube, welcher sie aufrichtet und tröstet. Aus diesem Allen erkennen fromme Leser deutlich, daß wir diejenigen Theile der Buße annehmen, welche recht eigentlich zur Bekehrung, oder Wiedergeburt und Vergebung der Sünden gehören. Gute Früchte und Strafen folgen auf die Wiedergeburt und Vergebung der Sünde. Und wir haben darum diese zwei Theile angenommen, damit man den Glauben, welchen wir in der Buße fodern, desto deutlicher erkennen möge. Man kann aber deutlicher erkennen, was der Glaube sei, welchen das Evangelium predigt, wenn er der Reue und Ertödung entgegen gesetzt wird.

Weil aber die Gegner namentlich Das verwerfen, daß wir sagen, der Mensch erlange Vergebung der Sünden durch den Glauben, so wollen wir nur einige Beweise hinzufügen, aus welchen man erkennen wird, daß ihm Vergebung der Sünden nicht durch sein bloses Thun*) wegen seiner Reue zu Theil werde, sondern durch jenen

*) ex opere operato.

besondern Glauben, nach welchem ein Jeder überzeugt ist, daß ihm seine Sünden vergeben werden. Denn das ist eine Hauptlehre, um welche wir mit den Gegnern streiten, und deren Kenntniß wir für allen Christen unentbärlich halten. Da wir aber schon oben bei der Lehre von der Rechtfertigung darüber genug gesagt zu haben glauben, so werden wir uns hier kürzer fassen. Denn es sind zwei sehr nah verwandte Gegenstände, die Lehre von der Buße und die Lehre von der Rechtfertigung.

Wann die Gegner vom Glauben reden, und sagen, er gehe der Buße voran, so verstehen sie unter dem Glauben nicht den, welcher rechtfertigt, sondern welcher im Allgemeinen annimmt, es sei ein Gott, Strafe drohe dem Bösen u. s. w. Wir fodern außer jenem Glauben noch, daß Jeder überzeugt sei, ihm werde seine Sünde vergeben. Ueber diesen Glauben streiten wir, und setzen ihn der Meinung entgegen, welche lehrt, man solle nicht auf die Verheißung von Christus vertrauen, sondern auf das blose Werk der Reue, der Beichte und der Genugthuungen u. s. w. Jener unser Glaube folgt so auf die Gewissensangst, daß er sie überwindet und das Gewissen ruhig macht. Diesem Glauben schreiben wir zu, daß er rechtfertigt und uns wiedergeboren macht, indem er uns von der Angst befreit, und Frieden, Freude und neues Leben im Herzen erzeugt. Von diesem Glauben behaupten wir, er sei wahrhaft nöthig zur Vergebung der Sünden, darum setzen wir ihn unter die Theile der Buße. Eben so lehrt

die Kirche Christus, wenn auch unsre Gegner widersprechen.

Zuerst aber fragen wir die Gegner, ob die Annahme der Absolution ein Theil der Buße sei, oder nicht? Trennen sie dieselbe von der Beichte, wie sie denn im Unterscheiden scharfsinnig sind, so sehen wir nicht, was die Beichte nütze ohne Absolution. Trennen sie aber nicht von der Beichte die Annahme der Absolution, so müssen sie nothwendig glauben, daß der Glaube ein Theil der Buße ist, weil man die Absolution nur durch den Glauben annehmen kann; daß man aber die Absolution nur durch den Glauben annehmen könne, läßt sich aus Paulus Worten beweisen, welcher Röm. 4, 16. lehrt, daß die Verheißung nur durch den Glauben angenommen werden könne. Die Absolution ist aber eben die Verheißung der Sündenvergebung. Daher fodert sie nothwendig Glauben. Und wir sehen nicht, wie man von Dem sagen könne, er nehme die Absolution an, welcher ihr nicht vertraut. Und der Absolution nicht vertrauen, was ist es Anderes, als Gott der Lüge beschuldigen, wenn das Herz zweifelt, so hält es Das für ungewiß und eitel, was Gott verheißt. Deßwegen heißt es 1. Joh. 5, 10. Wer Gott nicht gläubet, der macht ihn zum Lügner, denn er gläubet nicht dem Zeugniß, das Gott zeuget von seinem Sohne.

Zweitens glauben wir, die Gegner bekennen, daß die Vergebung der Sünden ein Theil oder der Zweck der Buße, oder, um auf ihre Weise zu reden, das Ziel, bis zu welchem —, sei. Folglich gehört Das,

wodurch die Vergebung der Sünden angenommen wird, zu den Theilen der Buße. Es ist aber gewiß, wenn auch alle Pforten der Hölle widersprächen, daß die Vergebung der Sünden nicht angenommen werden kann, außer allein durch den Glauben, welcher überzeugt ist, daß die Sünden um Christus willen vergeben werden, nach Röm. 3, 25. Welchen Gott hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut. Desgleichen Röm. 5, 2. Durch welchen wir einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade u. s. w. Denn das erschrockene Gewissen kann dem göttlichen Zorne nicht unsre Werke oder unsre Liebe vorhalten, sondern es wird dann erst beruhigt, wann es den Mittler Christus ergreift und den seinetwegen geschenkten Verheißungen glaubt. Denn Die wissen weder, was Vergebung der Sünden sei, noch wie sie uns zu Theil werde, welche träumen, das Herz werde beruhigt ohne den Glauben an Christus. Petrus*) führt aus dem Jesaias an: Wer an ihn glaubt, soll nicht zu Schanden werden. Zu Schanden müssen also nothwendig die Häuchler werden, welche sich einbilden, Vergebung der Sünden wegen ihrer Werke, und nicht um Christus willen zu empfangen. Und Petrus sagt, Apgesch. 10, 43. Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen Alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Es konnte nicht deutlicher gesagt werden, als daß er spricht: durch

*) 1. Petr. 2, 6. Jes. 28, 16.

seinen Namen, und hinzusetzt: Alle, die an ihn glaub-en. Wir empfangen also die Vergebung der Sünden nur durch seinen Namen, d. h. um Christus willen, nicht um unsrer Verdienste oder Werke willen. Und Das geschieht, wenn wir glauben, daß uns die Sünd-en durch Christus vergeben werden. Unsre Gegner rufen laut, sie seien die Kirche, sie folgen der Uebereinstimmung der Kirche. Aber Petrus führt auch hier in unsrer Sache die Uebereinstimmung der Kirche an. Von diesem, sagt er, zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen Alle, die u. s. w. Fürwahr die Uebereinstimmung der Propheten muß man doch wohl als Uebereinstimmung der ganzen Kirche halten. Und weder dem Papste noch der Kirche gestehen wir die Macht zu, Etwas gegen diese Uebereinstimmung der Propheten zu beschließen. Aber die Bulle Leo's*) verdammt offenbar diese Lehre von der Vergebung der Sünden, so verdammen sie auch die Gegner in der Confutation. Daraus erhellet, was man von der Kirche Solcher halten muß, welche nicht allein durch Decrete die Lehre mißbilligen, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, um Christ-us und nicht um unsrer Werke willen, sondern welche auch befehlen, dieselbe durch Gewalt und durch das Schwerd auszurotten. Sie befehlen, durch jede Art

*) Vom 9. Nov. 1519. Sie that Luthern in den Bann, hatte aber die Wirkung, daß Luther's Eifer nun erst recht erwachte, was namentlich seine kurz darauf erschienene Schrift: Von der Babylonischen Gefangenschaft (dem Papstthume) bezeuget.

der Grausamkeit die Frommen, welche so glauben, zu verderben. Aber sie haben dabei Gewährsmänner von großem Ruhme, einen Scotus, Gabriel und Andere, die Aussprüche der Kirchenväter, welche sie in ihren Decreten verstümmelt anführen. In der That, wenn es auf die Zahl der Zeugnisse ankommt, sind sie die Sieger. Denn es giebt einen großen Haufen sinnloser Sentenzenschreiber, welche, als hätten sie sich zusammen verschworen, jene Erdichtungen von dem Verdienste der Reue und der Werke, und das Uebrige, was wir oben angeführt haben, vertheidigen. Aber möge sich doch Niemand durch ihre große Anzahl bestimmen lassen; denn ein großes Ansehn können diese Zeugnisse von Neuern nicht haben, welche nicht selbst ihre Schriften erzeugt, sondern nur die Vorgänger geplündert und jene Meinungen aus einem Buche in das andre geschüttet haben. Sie haben nicht einmal dabei Urtheilsfähigkeit gezeigt, sondern, wie die untern Rathsherrn, schweigend die nicht verstandenen Irrthümer der Vorgänger genehmigt. Wir tragen daher kein Bedenken, der zwar zahllosen Menge von Sentenzenschreibern die Stimme eines Petrus entgegen zu setzen, welche die Uebereinstimmung der Propheten anführt. Es kommt auch noch hinzu das Zeugniß des H. Geistes bei dieser Predigt des Petrus. Denn so heißt es in der Folge: Da Petrus noch diese Worte sprach, fiel der H. Geist auf Alle, die das Wort hörten. Mögen daher fromme Gemüther wissen, daß es Gottes Befehl sei, daß sie glauben, es werde uns unverdient verzieh-

en, um Christus, nicht um unsrer Werke willen. Und dieser göttliche Befehl möge sie stärken gegen die Verzweifelung und gegen die Schrecken der Sünde und des Todes. Und mögen sie wissen, daß dieser Glaube vom Anfange der Welt in der Gemeinde der Heiligen gewesen ist. Denn Petrus führt ausdrücklich die Uebereinstimmung der Propheten an, und die Schriften der Apostel bezeugen, daß sie dasselbe geglaubt und gelehrt haben. Es fehlt auch nicht an Zeugnissen der Väter. Denn Bernhard sagt mit ganz deutlichen Worten: Man muß nehmlich vor Allem zuerst glauben, daß man Vergebung der Sünden nicht haben kann, außer durch die Nachsicht Gottes, aber setze noch hinzu, daß man auch glauben muß, die Sünde werde uns durch ihn vergeben. Das ist ein Zeugniß, welches der H. Geist uns in das Herz giebt, indem er spricht: Dir sind deine Sünden vergeben. So meint auch der Apostel, der Mensch werde ohne sein Verdienst gerecht durch den Glauben. Diese Worte Bernhard's erklären unsre Sache vortrefflich, weil er nicht blos fodert, daß wir im Allgemeinen glauben, die Sünde werde aus Barmherzigkeit vergeben, sondern auch zugleich auf den besondern Glauben dringt, daß auch uns selbst unsre Sünden vergeben werden. Er lehrt auch, wodurch wir von der Vergebung der Sünden gewiß werden, nehmlich, wenn die Herzen durch den Glauben aufgerichtet und durch den H. Geist beruhigt werden. Was wollen die Gegner weiter? Wagen sie nun noch zu läugnen, daß wir Vergebung der Sünden durch den Glaub-

Darum behauptet Paulus, daß wir nicht nach dem Gesetze gerecht werden, und setzt dem Gesetze die Verheißung der Sündenvergebung entgegen, welche durch Christus geschenkt wird, und lehrt, daß wir unverdient um Christus willen durch den Glauben Vergebung der Sünden empfangen. Zu dieser Verheißung ruft uns Paulus zurück vom Gesetze. Auf diese Verheißung sollen wir schauen, welche aber wahrhaftig unnütz wäre, wenn wir eher durch das Gesetz als durch die Verheißung gerecht würden, oder wenn wir um unsrer Gerechtigkeit willen Vergebung der Sünden erlangten. Aber es ist ausgemacht, daß uns deßwegen die Verheißung gegeben, deßwegen Christus erschienen ist, weil wir das Gesetz nicht thun können. Daher müssen wir eher durch die Verheißung versöhnt werden, als wir das Gesetz thun. Die Verheißung aber empfangen wir nur durch den Glauben. Daher muß der Reuige im Glauben die Verheißung der, durch Christus geschenkten, Sündenvergebung ergreifen, und glauben, er habe einen, ohne sein Verdienst durch Christus versöhnten, Vater. Dieß meint Paulus, Röm. 4, 16. wo er sagt: Derhalben durch den Glauben, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe. Und Gal. 3, 22. Die Schrift hat alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an Jesus Christus, gegeben Denen, die da gläuben; d. h. Alle sind unter der Sünde, und können nicht anders befreit werden, als wenn sie im Glauben die Verheißung der Sündenvergebung ergreifen. Erst müssen wir also

im Glauben die Vergebung der Sünden empfangen, ehe wir das Gesetz thun, obschon, wie wir oben gesagt haben, die Liebe auf den Glauben folgt, weil die Wiedergebornen den h. Geist empfangen, und deßwegen anfangen, das Gesetz zu thun. Wir würden noch mehre Beweisstellen anführen, wenn sie nicht jedem frommen Leser in der Schrift selbst entgegen kämen. Und wir wollen nicht allzu weitläufig sein, damit man die Sache leichter übersehen könne. Es ist aber kein Zweifel, daß Paulus Dasselbe meinte, was wir vertheidigen, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden um Christus willen empfangen, daß wir im Glauben den Mittler Christus dem Zorne Gottes entgegen setzen sollen, nicht unsre Werke. Und fromme Gemüther dürfen sich nicht beunruhigen lassen, wenn auch die Gegner Paulus Sprüche mißdeuten. Es läßt sich Nichts so einfach sagen, daß es nicht durch Verdrehung gemißdeutet werden könnte. Wir wissen, daß die von uns angenommene die wahre und ächte Meinung Paulus sei, wir wissen, daß diese unsre Lehre frommen Gemüthern einen festen Trost gewähre, ohne welchen Niemand im Gerichte Gottes bestehen kann. Daher muß man den pharisäischen Wahn der Gegner verwerfen, daß wir Vergebung der Sünden nicht durch den Glauben empfangen, sondern daß wir sie verdienen müssen durch unsre Liebe und unsre Werke, daß wir unsre Liebe und unsre Werke dem göttlichen Zorne vorhalten sollen. Das ist die Lehre des Gesetzes, nicht des Evangeliums, welche erdichtet, der Mensch werde eher durch das Gesetz gerechtfertigt, als er

durch Christus mit Gott versöhnt sei, da Christus*) sagt: ohne mich könnt ihr Nichts thun. Und gleich zuvor: Ich bin der Weinstock; ihr seid die Reben. Aber die Gegner machen uns zu Reben, nicht von Christus, sondern von Moses. Denn sie wollen zuvor durch das Gesetz gerecht werden und die eigne Liebe und die eignen Werke Gott darbringen, ehe sie durch Christus mit Gott versöhnt werden, ehe sie Christus Reben sind. Paulus behauptet dagegen, man könne das Gesetz nicht ohne Christus erfüllen. Deßwegen müssen wir zuvor die Verheißung annehmen, im Glauben mit Gott versöhnt zu werden, ehe wir das Gesetz erfüllen. Das leuchtet, wie wir glauben, allen frommen Gewissen völlig ein. Und daraus wird man erkennen, warum wir oben erklärt haben, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben, nicht durch die Liebe, nehmlich weil wir dem göttlichen Zorne nicht unsre Liebe oder unsre Werke entgegen setzen oder auf unsre Liebe und Werke vertrauen müssen, sondern auf Christus den Mittler. Und wir müssen zuvor die Verheißung der Sündenvergebung ergreifen, ehe wir das Gesetz thun.

Endlich, wann wird das Gewissen ruhig werden, wenn wir deßwegen Vergebung der Sünden empfangen, weil wir lieben oder das Gesetz thun? Immer wird ja das Gesetz uns anklagen, weil wir nie dem Gesetze Gottes genug thun, wie Paulus sagt: Das Gesetz richtet Zorn an. Chrysostomus untersucht bei der Buße, woher wir eigentlich gewiß wissen können, daß uns die

*) Joh. 15, 5.

Sünden vergeben sind. Dasselbe untersuchen in ihren Schriften die Gegner. Das läßt sich aber nicht erklären, die Gewissen lassen sich nicht beruhigen, wenn sie nicht wissen, daß es göttlicher Befehl und das Evangelium selbst ist, daß sie fest glauben sollen, die Sünde werde unverdient um Christus willen vergeben, und daß sie nicht zweifeln, sie werde auch ihnen vergeben. Wer zweifelt, der beschuldigt, wie Johannes sagt, die göttliche Verheißung der Lüge. Diese Gewißheit des Glaubens, so lehren wir, fodert das Evangelium. Die Gegner lassen die Gewissen in Zweifel und Ungewißheit. Die Gewissen thun aber Nichts aus Glauben, wenn sie immer zweifeln, ob sie Vergebung erlangt haben. Wie können sie bei diesem Zweifeln Gott anrufen? Wie können sie bestimmt annehmen, daß sie erhört werden? So ist ihr ganzes Leben ohne Gott und ohne Gottesverehrung. Das ist, was Paulus *) sagt: Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde. Und weil sie so in stetem Zweifeln sich befinden, erfahren sie nie, was der Glaube sei. So kommt es, daß sie zuletzt in Verzweifelung stürzen. Das ist die Lehre der Gegner, eine Lehre des Gesetzes, eine Aufhebung des Evangeliums, eine Lehre der Verzweifelung. Nun überlassen wir gern allen Frommen das Urtheil über diese Darstellung der Buße, denn sie hat nichts Dunkles, daß Jeder entscheiden kann, wer etwas Frömmeres und den Gewissen Heilsameres gelehrt habe, wir, oder die Gegner. Wir haben wahrhaftig kein Wohlgefallen an diesem Streite in der

*) Röm. 14, 23.

Kirche; hätten wir daher nicht große und dringende Ursachen, von der Meinung der Gegner abzugehen, wir würden sehr gern schweigen. Nun aber, da sie selbst die offenbare Wahrheit verdammen, steht es uns nicht mehr frei, eine Sache zu verlassen, welche nicht uns, sondern Christus und seiner Kirche angehört.

Wir haben gezeigt, warum wir die zwei Theile der Buße angenommen haben, die Reue und den Glauben. Und wir haben es um so lieber gethan, da viele Aussprüche von der Buße sich verbreitet haben, welche man aus den Kirchenvätern verstümmelt angeführt, und welche die Gegner so verdreht haben, daß sie den Glauben verdunkeln. Z. B. die Buße besteht im Beklagen des Begangenen und im Nichtwiederthun des zu Beklagenden. Desgleichen: die Buße ist eine Strafe des Reuigen, welche ihn an sich bestraft, indem er bereut, gesündigt zu haben. In diesen Sprüchen wird der Glaube nicht erwähnt, auch nicht einmal in den Schulen, wo man sie erklärt, wird Etwas vom Glauben dabei gesagt. Darum zählten wir diesen, damit die Lehre von der Buße anschaulicher würde, zu den Theilen der Buße. Denn daß jene Sprüche, welche Reue und gute Werke fodern, ohne den rechtfertigenden Glauben zu erwähnen, leicht Gefahr bringen können, lehrt die Sache selbst. Und mit Recht vermißt man bei Denen die Vorsicht, welche jene abgerissenen Bruchstücke von Sentenzen und Decreten zusammengetragen haben. Denn da die Väter in andern Stellen von einem andern Theile der Buße reden, so hätte man

nicht blos von dem Theile, sondern von beiden, d. h. von der Reue und vom Glauben ihre Aussprüche ausziehn und verbinden sollen. Denn Tertullian spricht vortrefflich über den Glauben, wo er jenen Schwur bei dem Propheten *) erklärt: So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich habe nicht Gefallen am Tode des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Denn da Gott schwört, er wolle nicht den Tod des Sünders, so zeigt Tertullian, daß Glaube nöthig sei, damit wir dem Schwörenden trauen, und fest annehmen, er verzeihe uns. Die göttlichen Verheißungen müssen schon an sich ein großes Ansehn für uns haben. Aber diese Verheißung ist sogar durch einen Eidschwur bekräftigt. Wer daher nicht glaubt, daß ihm verziehen werde, der läugnet, daß Gott wahr geschworen habe, welches die ärgste Gotteslästerung ist, die man sich denken kann. Denn Tertullian sagt: Gott ladet uns zum Heile, selbst mit einem Eide. So wahr ich lebe, spricht er, weil er will, daß wir ihm glauben. O wir Glücklichen, um deren willen Gott schwört! O wir Elenden, wenn wir nicht einmal dem Schwure des Herrn glauben. Und hier muß man wissen, daß dieser Glaube annehmen soll, daß Gott uns ohne unser Verdienst um Christus willen verzeihe, um seiner Verheißung, nicht um unsrer Werke, unsrer Reue und Beichte oder um unsrer Genugthuungen willen. Denn stützt sich der Glaube auf diese Werke, so muß er bald wanken, weil das schüchterne Gewissen

*) Ezech. 33, 11.

wohl sieht, daß diese Werke die Seligkeit nicht verdienen. Deßwegen sagt auch Ambrosius sehr schön von der Buße: Wir müssen also an die Nothwendigkeit der Buße, aber auch an die Ertheilung der Gnade glauben, doch so, daß wir die Gnade als aus dem Glauben hoffen, denn der Glaube erhält sie gleichsam nach einer Handschrift. Desgleichen, der Glaube ist es, welcher unsre Sünden bedeckt. Es giebt daher wohl bei den Vätern Sprüche, nicht blos von der Reue und den Werken, sondern auch vom Glauben. Aber da die Gegner weder das Wesen der Buße, noch die Lehren der Väter verstehen, so schreiben sie nur Sprüche von einem Theile der Buße ab, nehmlich von den Werken, und übergehen in andern Stellen die Sprüche vom Glauben, weil sie diese nicht verstehen.

VI. Von der Beichte und Genugthuung.*)

Fromme Männer können leicht beurtheilen, wie Viel darauf ankomme, daß von den obenerwähnten Theilen

*) Am Schlusse des 12. Artikels der Confession waren die menschlichen Genugthuungen verworfen worden. Dieß hatten die Päpstlichen in ihrer Widerlegung angefochten, und dadurch diese Vertheidigung veranlaßt. Die Genugthuungen (Kirchenbußen) waren auf folgende Weise entstanden. In der alten Kirche ließ man die Gefallenen (besonders Solche, die sich zu heidnischen Opfern und Gebräuchen hatten verführen oder zwingen lassen) nicht sogleich wieder zur Gemeinschaft der Kirche und zum Abendmahle zu, sondern foderte zuvor Beweise der Buße, welche in verschiedenen Handlungen bestanden und einen Theil der Kirchenzucht ausmachten, zwar nicht nach göttlichem Befehle, sondern zur äußern Ordnung. Wer nun dieser Zucht gehorcht hatte, von Dem sagte man, er habe genuggethan, nehmlich der Kirche, aber nicht Gotte, wie die Päpstlichen behaupten. Ernesti will Dieß aus der Latinität

der Buße, nehmlich von der Reue und dem Glauben, die wahre Lehre erhalten werde. Daher haben wir uns stets mehr mit der Erklärung dieser Artikel beschäftigt, weniger dagegen über die Beichte und die Genugthuungen gestritten. Denn auch wir behalten die Beichte bei, vornehmlich wegen der Absolution, die das Wort Gottes ist, welches das Amt der Schlüssel über Einzele nach göttlichem Befehle ausspricht. Es wäre daher Ungehorsam gegen Gottes Wort, wollte man die besondere Absolution in der Kirche abschaffen. Und wer die Absolution verwirft, weiß nicht, was Vergebung der Sünden, oder das Amt der Schlüssel ist. Ueber die Aufzählung der Sünden in der Beichte haben wir übrigens oben gesagt, daß wir überzeugt sind, sie sei nicht nach göttlichem Rechte nöthig. Denn der Einwuf: der Richter müsse zuvor die ganze Sache kennen lernen, ehe er das Urtheil ausspreche, paßt nicht hierher, weil die Absolution eine Wohlthat oder Gnade ist, nicht aber ein Urtheil oder Gesetz. Daher haben die Diener in der Kirche den Be-

---

beweisen, weil da satisfacere so viel heiße, als abbitten, sich entschuldigen, um Verzeihung flehen und durch Handlungen zeigen, daß man in Zukunft anders sich betragen werde. Aber es ist auch bekannt, daß Tertullian zuerst dieses Wort in die Kirche brachte, und zwar aus dem römischen Rechte, wo es heißt: so Viel thun, als der Beleidigte nach Recht und Gerechtigkeit fodern kann. Auf jeden Fall aber war jene Genugthuung bei der Wiederaufnahme der Gefallenen der Ursprung, doch keinesweges eine gültige Begründung der Genugthuungen, wie sie in der spätern, päpstlichen Kirche gelehrt wurden. Denn jene Kirchenzucht gegen die Abgefallenen ward unnöthig, nachdem die Kaiser Christen geworden waren nnd Keiner mehr zum Götzendienste und heidnischen Opfern genöthiget wurde. Jene Genugthuungen waren zu ihrer Zeit nützlich, aber sie sind weder von Gott geboten, noch zur Vergebung der Sünden nöthig.

fehl, die Sünde zu vergeben, nicht aber verborgne Sünden zu erforschen. Sie sprechen uns ja auch von solchen Sünden los, deren wir uns nicht erinnern, folglich fodert die Absolution, welche, als Stimme des Evangeliums, die Sünden vergiebt und die Gewissen tröstet, nicht die Kenntniß aller Sünden. Und es ist lächerlich, hierher die Ermahnung Salomo's zu ziehen:*) Auf das Aussehn deiner Schafe habe Acht und nimm dich deiner Heerde an. Denn hier redet Salomo nicht von der Beichte, sondern giebt einem Hausvater die Hausregel, das Seine zu nutzen und vom Fremden sich zu enthalten, und heißt ihn auf sein Eigenthum sorgsam achten, doch so, daß seine Seele nicht vor Begierde nach mehr Gütern die Gottesfurcht oder den Glauben oder die Beachtung des göttlichen Wortes verwahrlose. Aber unsre Gegner verwandeln die Sprüche der Schrift durch eine wunderbare Umgestaltung in jede Bedeutung, welche ihnen eben zusagt. Hier bedeutet bei ihnen Achthaben: die Beichte abhören; und das Aussehn bedeutet nicht etwa das äußere Betragen, sondern die Geheimnisse des Gewissens; die Schaafe sind die Menschen. Das ist allerdings eine schöne Erklärung und würdig Derer, welche die Kunst der Beredsamkeit verachten. Wollte Jemand gleichnißweise diese Regel vom Hausvater auf den Seelenhirten einer Gemeinde übertragen: so müßte er doch wohl das Ansehn vom äußern Betragen verstehen lehren. So würde das Gleichniß eher passen; doch lassen wir Das. Bisweilen wird in den Psalmen ein Bekenntniß

*) Spr. Sal. 27, 23.

der Sünden erwähnt, z. B.*) Ich sprach, ich will dem Herrn meine Uebertretung bekennen, da vergabst du mir die Missethat meiner Sünde. Ein solches Sündenbekenntniß, welches wir Gott ablegen, ist wahre Reue. Denn wenn wir ein Bekenntniß Gott ablegen, so muß es nothwendig mit dem Herzen geschehen, nicht blos mit dem Munde, wie es auf der Bühne von Schauspielern zu geschehen pflegt. Ein solches Bekenntniß ist also Reue, bei welcher wir den Zorn**) Gottes fühlen und bekennen, daß Gott uns mit Recht zürne und nicht versöhnt werden könne durch unsre Werke, und dennoch bei ihm Erbarmung suchen, um seiner Verheißung willen. Ein solches Bekenntniß ist dieses:***) An dir allein habe ich gesündigt, auf daß du Recht behaltest und rein bleibest, wenn du gerichtet wirst; d. h. ich bekenne, daß ich ein Sünder bin und ewigen Zorn verdient habe, und ich kann nicht meine Gerechtigkeit und mein Verdienst deinem Zorne entgegensetzen. Darum erkläre ich, daß du gerecht bist, wenn du uns verurtheilst und strafest. Ich erkläre, daß du gerecht bist, wann die Häuchler dich richten, daß du ungerecht seist, weil du sie strafest und verurtheilst, wie sie es reichlich verdient haben. Nein, unsre Verdienste lassen sich deinem Gerichte nicht entgegensetzen, sondern wir werden gerecht, wenn du uns rechtfertigst, wenn du uns für gerecht achtest nach deiner Barmherzigkeit. Vielleicht dürfte aber auch Jemand Jakobus anführen:****) Bekenne Einer dem Andern

*) Ps. 32, 5. **) das Mißfallen. ***) Ps. 51, 6.
****) Jak. 5, 16.

seine Sünden. Aber hier spricht er nicht von einem Bekenntnisse, welches man dem Priester ablegen soll, sondern überhaupt von der Versöhnlichkeit der Brüder unter einander. Denn das Bekenntniß soll gegenseitig sein.

Ferner werden unsre Gegner viele der angesehensten Lehrer verwerfen müssen, wenn sie noch behaupten wollen, die Aufzählung der Sünden in der Beichte sei nothwendig, nach göttlichem Rechte. Denn ob wir gleich die Beichte billigen und eine gewisse Erforschung für nützlich halten, um die Menschen desto besser unterweisen zu können: so muß man die Sache doch so beschränken, daß den Gewissen kein Zwang aufgelegt werde: denn sie würden nie ruhig sein, wenn sie glaubten, keine Vergebung der Sünden erlangen zu können, außer nach jener ängstlichen Aufzählung. Ganz falsch ist, was die Gegner in der Widerlegung aufgestellt haben, daß ein vollständiges Bekenntniß nöthig sei zur Seligkeit. Denn ein vollständiges Bekenntniß ist unmöglich. Und welchen Zwang legt man den Gewissen auf, wenn man es dennoch fodert? Denn wann wird das Gewissen glauben, sein Bekenntniß sei vollständig. Bei den Kirchenvätern wird das Bekenntniß erwähnt, aber sie reden nicht von diesem Aufzählen verborgner Sünden, sondern vom Gebrauche der öffentlichen Buße. Denn da die Gefallnen oder die Uebelberüchtigten nicht ohne gewisse Genugthuungen wieder aufgenommen wurden, so legten Solche ein Bekenntniß bei den Aeltesten ab, damit nach dem Maaße ihres Vergehens ihnen Genugthuungen aufgelegt

würden. Diese ganze Sache hatte keine Aehnlichkeit mit dem Aufzählen, von welchem wir sprechen. Jenes Bekenntniß ward abgelegt, nicht weil ohne dasselbe die Vergebung der Sünden vor Gott nicht hätte erfolgen können, sondern weil man keine Genugthuungen vorschreiben konnte, wenn man nicht zuvor die Art des Vergehens kennen gelernt hatte. Denn ein anderes Vergehen hatte auch eine andere Kirchenstrafe.

Auch ist uns von jenem Gebrauche der öffentlichen Buße das Wort Genugthuung geblieben. Denn die heiligen Väter wollten die Gefallenen oder Berüchtigten nicht eher wieder aufnehmen, als bis sie, so viel als möglich, die Buße derselben erkannt und wahrgenommen hatten. Und dazu scheint man viele Ursachen gehabt zu haben. Denn es diente schon zum warnenden Beispiele, die Gefallenen zu züchtigen, wie auch die Glosse in den Decreten bemerkt, und es ziemte sich nicht, berüchtigte Menschen sogleich zur Gemeinschaft*) zuzulassen. Diese Gebräuche sind schon längst abgeschafft, und es ist nicht nöthig, sie wieder einzuführen, weil sie nicht nothwendig sind zur Vergebung der Sünden vor Gott. Auch glaubten die Väter keinesweges, der Mensch verdiene Vergebung der Sünden durch solche Gebräuche und durch solche Werke. Doch täuschen solche Schauspiele leicht die Unwissenden, daß sie durch solche Werke Vergebung der Sünden vor Gott zu verdienen meinen. Glaubt aber Jemand Das,

*) besonders zum Abendmahle.

so ist sein Glaube jüdisch und heidnisch. Denn auch die Heiden hatten einige Sühnmittel für ihre Vergehungen, durch welche sie sich die Gottheit wieder geneigt zu machen wähnten. Nachdem aber nun lange der Gebrauch abgeschafft ist, bleibt doch noch die Benennung: Genugthuung und eine Spur des Gebrauches, da in der Beichte gewisse Genugthuungen aufgegeben werden, welche man für Werke erklärt, zu denen wir eigentlich nicht verpflichtet seien. Wir nennen es kanonische (kirchliche) Genugthuungen. Von diesen halten wir eben so, wie von der Aufzählung aller Sünden, daß, nehmlich kanonische Genugthuungen, nicht nach göttlichem Rechte nöthig sind zur Vergebung der Sünden. Wie auch jene vormaligen Feierlichkeiten der Genugthuungen bei der öffentlichen Buße nicht nach göttlichem Gesetze nothwendig waren zur Vergebung der Sünden. Denn wir müssen immer an der Lehre vom Glauben festhalten, nehmlich, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden um Christus, nicht aber um unsrer vorhergehenden oder nachfolgenden Werke willen erlangen. Und wir haben vorzüglich darum von den Genugthuungen gesprochen, damit man nicht durch ihre Ausübung die Gerechtigkeit des Glaubens verdunkle, noch glaube, um jener Werke willen Vergebung der Sünden zu erlangen. Und es unterstützen diesen Irrthum viele Sätze, welche man in den Schulen häufig hört, wie der, welchen sie bei der Definition der Genugthuung aufstellen: sie geschehe zur Versöhnung der göttlichen Ungnade.

Doch gestehen die Gegner, daß die Genugthuungen Nichts zur Erlassung der Schuld nützen. Aber sie geben vor, Genugthuungen seien nützlich zur Erlösung von Strafen, entweder des Fegefeuers oder von andern. Sie lehren nehmlich, bei der Vergebung der Sünde erlasse Gott die Schuld, da es aber der göttlichen Gerechtigkeit zieme, die Sünde zu strafen, so verwandle er die ewige Strafe in zeitliche. Sie setzen ferner hinzu, ein Theil jener zeitlichen Strafe werde durch die Gewalt der Schlüssel erlassen, von dem übrigen aber müsse man sich durch Genugthuungen erlösen. Man sieht jedoch nicht ein, von welchen Strafen ein Theil durch die Gewalt der Schlüssel erlassen werde, wenn sie nicht sagen, es werde ein Theil der Fegefeuerstrafen erlassen, woraus folgen würde, daß die Genugthuungen nur Strafen seien, welche vom Fegefeuer erlösen. Und diese Genugthuungen sollen wirksam sein, wenn sie auch von Solchen vollbracht werden, welche wieder in eine Todsünde verfallen sind, als ob die göttliche Ungnade sich von Denen versöhnen ließe, welche in einer Todsünde leben. Diese ganze Sache ist eine neu ausgesonnene Erfindung, ohne Grund der Schrift und der alten Kirchenväter. Nicht einmal Lombardus redet von den Genugthuungen auf diese Weise. Die Scholastiker sahen, daß es in der Kirche Genugthuungen gab. Aber sie nahmen nicht wahr, daß jene Feierlichkeiten theils des Beispiels wegen, theils zur Prüfung Derer angeordnet waren, welche wieder in die Kirche aufgenommen zu werden wünscht-

werden diese Verleumdungen Wenig ausrichten. Und Gott wird so große Unverschämtheit und Bosheit nicht lang dulden. Auch sorgt der römische Oberpriester nicht zweckmäßig für seine Würde, da er sich solche Vertheidiger wählt und eine so wichtige Sache der Entscheidung dieser Sophisten überläßt. Denn da wir in unsrer Confession beinahe den Inhalt der ganzen christlichen Lehre umfaßt haben, so sollte man zum Rechtsspruche über so wichtige, so viele und so mannigfaltige Verhandlungen Richter wählen, deren Gelehrsamkeit und Glaube in besserem Rufe stünde, als die Gelehrsamkeit und der Glaube der Sophisten, welche diese Confutation geschrieben haben. Und darauf solltest du, Campegius,*) nach deiner Weisheit sehen, daß solche Menschen in so wichtigen Dingen Nichts schrieben, was jetzt oder bei der Nachwelt die Achtung gegen den römischen Stuhl vermindern könnte. Wenn der römische Stuhl es für billig hält, daß alle Völker ihn als den Lehrer des Glaubens anerkennen, so muß er dafür Sorge tragen, daß nur gelehrte und unbescholtene Männer über Gegenstände der Religion entscheiden dürfen. Denn was wird die Welt sagen, wenn einst die Schrift der Gegner an das Licht gezogen wird, was wird die Nachwelt sagen, zu so mißdeutenden Urtheilen? Du siehst, Campegius, daß dieß die letzten Zeiten sind, in welchen, nach der Weissagung Christus,

---

*) Ein römischer Cardinal, dem der Papst vorzüglich diese Streitigkeiten übergeben hatte.

der Religion die größten Gefahren drohen sollen. Ihr nun, die ihr gleichsam auf der Warte sitzen und die Angelegenheiten der Religion leiten sollt, mußtet in dieser Zeit ganz vorzügliche Vorsicht und Sorgfalt anwenden. Es giebt viele Zeichen, welche der römischen Herrschaft, wenn ihr euch nicht vorseht, eine Veränderung drohen. Und du irrst, wenn du glaubst, die Kirchen blos durch Gewalt und Waffen zurückhalten zu können. Ueber die Religion wollen die Menschen nur belehrt sein. Wie Viele meinst du, daß nicht allein in Deutschland, sondern auch in England, in Spanien, in Frankreich, in Italien, ja selbst in der Stadt Rom sind, welche, bei dem Anblicke der entstandenen Streitigkeiten über die wichtigsten Dinge, hier und da zu zweifeln anfangen, und stillen Unwillen hegen, daß ihr so wichtige Angelegenheiten gebührend zu erkennen und zu beurtheilen verschmähet, daß ihr nicht die schwankenden Gewissen vom Zweifeln befreiet, sondern daß ihr nur durch die Waffen uns zu unterdrücken und auszurotten gebietet. Es giebt viele fromme Männer, denen dieses Zweifeln mehr zuwider ist, als der Tod. Du erwägest zu wenig, welch eine wichtige Sache die Religion ist, wenn du meinst, ein Frommer ängstige sich nicht sehr, wenn er anfängt über irgend eine Glaubenslehre ungewiß zu werden. Und dieses Zweifeln muß nothwendig den bittersten Haß gegen Die erzeugen, welche zwar die Gewissen heilen sollten, aber einer Auflösung der Zweifel sich widersetzen. Wir sagen hier noch nicht, daß ihr Gottes Gericht zu fürchten habt, denn darum soll sich ein

Papst weniger kümmern, welcher, selbst im Besitze der Schlüssel, sich freilich den Himmel aufschließen kann, wann er will. Wir reden nur von dem Urtheile der Menschen, und von den stillen Wünschen aller Völker, welche wahrlich jetzt fodern, daß diese Angelegenheiten so untersucht und geordnet werden, daß dadurch die frommen Gewissen geheilt und vom Zweifeln frei werden. Denn Was geschehen würde, wenn einmal jener Haß gegen uns ausbräche, das kannst du, nach deiner Weisheit, leicht beurtheilen. Aber durch jene Wohlthat, welche alle Verständige für die höchste und größte halten, nehmlich durch Heilung der zweifelnden Gewissen, könntet ihr euch alle Völker verbinden. Das sagen wir nicht, als ob wir an unserm Glaubensbekenntnisse zweifelten, denn wir wissen, daß es wahr, fromm und frommen Gemüthern heilsam ist. Aber man kann annehmen, daß hier und da Viele sind, welche über wichtige Dinge Zweifel hegen, denen es aber an geschickten Lehrern fehlt, welche ihre Gewissen heilen könnten.

Doch kehren wir zu unserm Vorhaben zurück. Die von den Gegnern angeführten Sprüche können durchaus nicht von kanonischen Genugthuungen oder von den Meinungen der Scholastiker reden, da diese bekanntlich Erzeugnisse der neuern Zeit sind. Daher ist es blose Mißdeutung, weil sie die Schrift nach ihren Meinungen verdrehen. Wir sagen, daß auf die Buße, d. h. auf die Bekehrung oder Wiedergeburt, gute Früchte, gute Werke im ganzen Leben folgen

müssen. Und wo nicht Ertödung des Fleisches und gute Früchte folgen, da kann keine wahre Bekehrung, keine wahre Reue sein. Wahre Angst und wahrer Schmerz des Gemüthes duldet nicht, daß der Leib sich sinnlichen Genüssen ergebe, und wahrer Glaube ist Gott nicht unangenehm und verachtet nicht seine Befehle. Kurz, es ist keine innere Buße da, wenn sie nicht auch äußerlich Züchtigungen des Fleisches hervorbringt. Und Das, sagen wir, meint Johannes, wenn er*) ruft: Thut rechtschaffene Früchte der Buße. Das meint Paulus, wenn er**) sagt: Begebet eure Glieder zum Dienste der Gerechtigkeit, wie er auch in einer andern Stelle***) spricht: Begebet eure Leiber zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlfällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und wenn Christus†) sagt: Thut Buße, so spricht er gewiß von der ganzen Buße, von der ganzen Erneuerung des Lebens und von den Früchten, aber nicht von jenen häuchlerischen Genugthuungen, von welchen die Scholastiker dichten, daß sie auch dann noch zur Abbüßung des Fegefeuers und andrer Strafen wirksam sind, wenn sie von Menschen vollbracht werden, welche in einer Todsünde leben.

Und es lassen sich viele Beweise zusammenstellen, daß diese Sprüche der Schrift auf keine Weise auf die scholastischen Genugthuungen sich beziehen. Jene

*) Luk. 3, 8. **) Röm. 6, 19. ***) Cap. 12, 1.
†) Matth. 4, 17.

geben vor, Genugthuungen seien Werke, die nicht eigentlich Pflicht sind. Die Schrift fodert aber in diesen Sprüchen Pflichterfüllung. Denn das Wort Christus: Thut Buße, ist das Wort des Gebotes. Ferner, die Gegner schreiben, wenn der Beichtende sich weigere, die Genugthuungen zu übernehmen, so sündige er nicht, sondern werde diese Strafen im Fegefeuer büßen. Nun enthalten aber jene Sprüche: Thut Buße; Thut rechtschaffne Früchte der Buße; Begebet eure Glieder zum Dienste der Gerechtigkeit, unstreitig nur Vorschriften, welche sich auf dieses Leben beziehen. Daher kann man sie nicht auf die Genugthuungen deuten, deren man sich weigern darf. Denn man darf sich nicht der Gebote Gottes weigern. Drittens: Ablaß erläßt jene Genugthuungen, wie das Cap. Cum ex eo, de poenitentiis et remissionibus lehrt. Aber Ablaß kann uns nicht lossprechen von jenen Geboten: Thut Buße, thut rechtschaffne Früchte der Buße. Daher ist es offenbar unrecht, daß man jene Sprüche der Schrift mit Gewalt auf die kanonischen Genugthuungen deutet. Sehet ferner, Was daraus folge. Sind die Strafen des Fegefeuers Genugthuungen oder Genugduldungen, oder sind Genugthuungen eine Erlösung von den Strafen des Fegefeuers, so gebieten wohl auch diese Sprüche, daß die Seelen im Fegefeuer gezüchtigt werden? Da Das nothwendig aus den Meinungen der Gegner folgt, so muß man diese Sprüche auf eine ganz neue Weise erklären. Thut rechtschaffne Früchte der Buße; Thut Buße, heißt nun: Duldet die Strafen des Fegefeuers

nach diesem Leben. Doch man wird es überdrüßig, diese Abgeschmacktheiten der Gegner mit Mehrem zu widerlegen. Es ist ja ausgemacht, daß die Schrift von Pflichten, von Erneuerung des ganzen Lebens spricht, nicht aber von diesen Uebungen solcher Werke, die nicht Pflicht sind, von denen die Gegner reden. Und doch vertheidigen sie mit diesen Erdichtungen die Mönchsorden, den Handel mit Messen und endlose Uebungen, daß es nehmlich Werke seien, welche, wenn auch nicht für die Schuld, doch für die Strafe genugthun.

Da also die angeführten Sprüche nicht sagen, daß wir durch Werke, die nicht Pflicht sind, die ewigen Strafen abbüßen sollen, so behaupten die Gegner ohne Grund, daß jene Strafen durch kanonische Genugthuungen abgebüßt werden; und die Schlüssel haben keinen Befehl, eine Strafe mit einer andern zu vertauschen, eben so wenig, einen Theil nur zu erlassen. Denn wo findet man Das in der Schrift? Christus spricht von der Vergebung der Sünde, wo er*) sagt: Was ihr auf Erden lösen werdet u. s. w. Und durch diese Vergebung wird der ewige Tod weggenommen und das ewige Leben wiedergegeben. Auch sagt er nicht von aufzulegenden Strafen: Was ihr binden werdet, sondern von Behaltung der Sünden bei Denen, welche sich nicht bekehren. Der Ausspruch Lombardus aber von der Erlassung eines Theiles der Strafen ist von

*) Matth. 18, 18.

den kanonischen Strafen genommen. Von diesen erließen einen Theil die Seelsorger. Ob wir daher gleich glauben, daß die Buße gute Früchte bringen müsse, um Gottes Ehre und Befehles willen; und obgleich gute Früchte sich auf göttlichen Befehl gründen, z. B. wahres Fasten, wahres Beten, wahres Almosen u. s. w. so finden wir doch nirgends in der h. Schrift, daß die ewigen Strafen nur erlassen werden, um der Strafen des Fegefeuers oder um kanonischer Genugthuungen willen, d. h. um einiger bestimmten Werke willen, die nicht Pflicht sind, oder weil das Amt der Schlüssel den Befehl habe, die Strafen zu vertauschen, oder einen Theil derselben zu erlassen. Das mußten die Gegner beweisen.

Uebrigens ist der Tod Christus nicht allein Genugthuung für die Schuld, sondern auch für den ewigen Tod, nach den Worten:*) Tod, ich will dir ein Tod sein. Welcher Unsinn ist es, zu sagen, daß die Genugthuung Christus nur von der Schuld erlöse, aber unsre Strafe vom ewigen Tode? So müßte man nun das Wort: Ich werde dir ein Tod sein, nicht von Christus verstehen, sondern von unsern Werken, und zwar nicht von Werken, die Gott geboten hat, sondern von einigen frostigen, von Menschen ausgesonnenen, Uebungen. Und sie sollen den Tod aufheben, auch wenn sie bei einer Todsünde vollbracht werden. Es ist unglaublich, mit welchem Schmerze wir diese sinnlosen Erklärungen der Geg-

*) Hos. 13, 14.

ner anführen; Wer sie aber erwägt, muß auf jene verderblichen Lehren zürnen, welche der Teufel in der Kirche ausgestreut hat, um die Erkenntniß des Gesetzes und des Evangeliums, der Buße und der Lebenserneuerung und der Wohlthaten Christus zu unterdrücken. Denn vom Gesetze lehren sie so: Gott hat, um zu unsrer Schwachheit sich herabzulassen, dem Menschen ein Maaß Dessen festgesetzt, wozu er nothwendig verbunden ist, und Das ist die Beobachtung der Gebote; so kann er nun durch Das, was er darüber thut, d. h. durch Werke des Ueberschusses *) für die Uebertretungen genug thun. Hier erdichten sie, der Mensch könne das Gesetz Gottes so erfüllen, daß wir noch mehr, als das Gesetz fodert, thun könen. Nun erklärt aber die Schrift überall laut, daß wir weit entfernt sind von der Vollkommenheit, welche das Gesetz fodert. Aber Jene erdichten, das Gesetz Gottes begnüge sich mit der äußern und bürgerlichen Gerechtigkeit, sie sehen nicht, daß es wahre Liebe zu Gott von ganzem Herzen u. s. w. fodere, daß es die ganze böse Begierde in unsrer Natur verdamme. Daher thut Niemand so Viel, als das Gesetz fodert. Es ist also lächerlich, daß sie vorgeben, wir könnten Mehr thun. Denn können wir auch äußere Werke vollbringen, welche das göttliche Gesetz nicht geboten hat, so ist doch der Glaube eitel und sündlich, dadurch sei Gottes Gesetze genuggethan. Auch gründet sich wahres Beten, wahres Almosen, wahres Fasten auf Gottes Gebote, und wo es

*) opera supererogationis.

sich darauf gründet, darf es nicht unterlassen werden. In wie fern aber jene Werke nicht durch Gottes Gesetz geboten sind, sondern eine bestimmte Form nach menschlicher Vorschrift haben, sind es Werke menschlicher Satzungen, von welchen Christus*) sagt: Vergeblich dienen sie mir durch Menschengebote: z. B. bestimmte Fasten, welche eingeführt sind, nicht um das Fleisch zu zähmen, sondern daß durch ein solches Werk Gott Ehre wiederfahre, wie Scotus sagt, und der ewige Tod abgebüßt werde; ferner, eine gewisse Zahl von Gebeten, eine bestimmte Weise, Almosen zu geben; wenn das Alles so geschieht, daß jene Weise ein Gottesdienst durch das blose Vollbringen sein soll, durch welchen Gott Ehre wiederfahre und der ewige Tod abgebüßt werde. Denn solchen Werken legen sie, wegen des blosen Vollbringens, Genugthuung bei, weil sie lehren, daß sie auch bei Denen wirksam sind, welche in einer Todsünde leben. Und Manches ist noch weniger von Gott geboten, z. B. die Wallfahrten, und deren giebt es mancherlei, der Eine pilgert geharnischt, der Andere barfuß. Das nennt Christus vergeblichen Gottesdienst, daher kann es nicht dazu dienen, Gottes Ungnade zu versöhnen, wie die Gegner sprechen. Und doch schmückt man diese Werke mit prächtigen Titeln, sie heißen z. B. Werke des Ueberschusses; man ertheilt ihnen auch die Ehre, daß sie das Lösegeld seien für den ewigen Tod. So zieht man sie den Werken vor,

*) Matth. 15, 9.

welche Gott geboten hat. Auf diese Weise wird das Gesetz Gottes zweifach verdunkelt; theils weil man meint, dem göttlichen Gesetze werde genug gethan durch äußere Werke bürgerlicher Gerechtigkeit, theils weil man Menschensatzungen hinzufügt, deren Beobachtung man der Erfüllung des göttlichen Gesetzes vorzieht. Eben so wird die Buße und die Gnade verdunkelt. Denn vom ewigen Tode erlöst nicht jene Abbüßung der Werke, weil sie etwas Müßiges*) ist, und im Zeitlichen nicht den Tod empfinden kann. Wir müssen dem drohenden Tode etwas ganz Anderes entgegen setzen. Denn wie der Zorn Gottes durch den Glauben an Christus besänftigt wird, so wird auch der Tod durch den Glauben an Christus überwunden. Wie Paulus**) sagt: Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum; er sagt nicht: welcher uns den Sieg giebt, wenn wir dem Tode unsre Genugthuungen entgegen setzen. Die Gegner stellen überflüssige Untersuchungen über die Vergebung der Schuld an, und sehen nicht, wie bei Vergebung der Schuld das Herz vom Zorne Gottes und vom ewigen Tode durch den Glauben an Christus befreiet wird. Da nun der Tod Christus Genugthuung für den ewigen Tod ist, und da die Gegner selbst bekennen, daß jene Werke der Genugthuungen nicht Werke der Pflicht sind, sondern Werke nach Menschensatzungen, von welchen Christus sagt, sie seien

*) Was nicht unsre Pflicht, nicht von Gott befohlen ist.
**) 1 Kor. 15, 57.

ein vergeblicher Gottesdienst: so können wir getrost behaupten, daß die kanonischen Genugthuungen nach göttlichem Rechte nicht nöthig sind zur Erlassung der Schuld, oder der ewigen Strafe, oder der Strafe des Fegefeuers.

Doch die Gegner wenden ein, die Vergeltung oder Strafe sei zur Buße nothwendig, weil Augustin sagt: Die Buße sei die strafende Vergeltung u. s. w. Wir geben zu, daß Vergeltung oder Strafe in der Buße nöthig sei, nicht als Verdienst oder Preis, wie die Gegner von den Genugthuungen erdichten, aber die Vergeltung ist nur der Form nach Buße, d. h. weil die Wiedergeburt nur durch stete Ertödung des alten Menschen erfolgt. Es mag recht fein gesagt sein vom Scotus, die Buße bedeute gleichsam das Aushalten der Strafe.*) Aber von welcher Strafe, von welcher Vergeltung spricht dort Augustin? Gewiß von der wahren Strafe, von der wahren Vergeltung, nehmlich von der Reue und von wahrer Bekümmerniß. Auch schließen wir davon die äußere Enthaltsamkeit des Körpers nicht aus, welche auf den wahren Schmerz der Seele folgt. Die Gegner irren sehr, wenn sie denken, kanonische Genugthuungen seien wahrhafter

*) poenitentia gleichsam poenae tenentia. Aber hier kann die Ableitung im Lateinischen Nichts entscheiden; das Wort muß vielmehr den hebräischen und griechischen Ausdrücken entsprechend erklärt werden, in welchen keine Spur von einer Strafe, sondern nur der Begriff der Sinnesänderung sich findet. Freilich war Augustin des Hebräischen und Griechischen ziemlich unkundig. Melanchthon läßt ihm aber die etymologische Erklärung und wendet sie nur anders an, indem er die Reue und Ertödung des Fleisches als Strafe annimmt.

Strafe, als die wahre Angst im Herzen. Ganz thörig ist es, den Namen der Buße gewaltsam auf jene frostigen Genugthuungen zu beziehen, und nicht auf jene schreckliche Angst des Gewissens, von welcher David*) sagt: Es umfingen mich des Todes Bande u. s. w. Wer wollte da nicht lieber gepanzert und geharnischt Jakobus Tempel und Petrus Dom u. s. w. aufsuchen, als jene unsägliche Gewalt des Schmerzes ertragen, welche selbst nicht ganz Lasterhafte fühlen, wenn ihre Buße wahr ist.

Aber sie sagen: es ziemt der göttlichen Gerechtigkeit, die Sünde zu strafen. Allerdings straft er sie in der Reue, wenn er in jenen Aengsten seinen Zorn zeigt, wie David andeutet, wenn er**) betet: Ach Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn. Und Jer. 10, 24. Züchtige mich, Herr, doch mit Maaße, und nicht in deinem Grimm, auf daß du mich nicht aufreibest. Hier spricht er allerdings von den heftigsten Strafen. Und die Gegner bekennen, daß die Reue so groß sein könne, daß keine Genugthuung nöthig sei. Folglich ist die Reue gewisser eine Strafe, als die Genugthuung. Ueberdieß sind auch die Heiligen dem Tode und allen Trübsalen unterworfen, wie Petrus sagt, 1 Petr. 4, 17. Es ist Zeit, daß anfange das Gericht an dem Hause Gottes. Wenn nun aber an uns zuerst, welches wird das Ende Derer sein, welche dem Evangelium nicht glauben? Und nehmen wir auch an, daß

*) Ps. 18, 5. **) Ps. 6, 2.

diese Leiden meist Strafen der Sünden sind, so haben sie doch bei den Frommen einen höhern Zweck, nehmlich, sie zu üben, daß sie in den Anfechtungen die Hülfe Gottes suchen, die Kleingläubigkeit ihres Herzens kennen lernen u. s. w. wie Paulus von sich selbst sagt, 2 Kor. 1, 8. 9. Wir hatten gemeint, wir müßten sterben. Das geschah aber darum, daß wir unser Vertrauen nicht auf uns selbst stelleten, sondern auf Gott, der die Todten auferwecket. Und Jesaias (26, 16.) sagt: Herr wenn Trübsal da ist, so sucht man dich; wenn du sie züchtigest, so rufen sie ängstlich, d. h. Leiden sind eine Züchtigung*), durch welche Gott die Frommen übt. Ferner: Leiden wegen vorhandener Sünde werden aufgelegt, weil sie in den Frommen die böse Begierde töden und austilgen, damit sie vom h. Geiste erneuert werden können, wie Paulus, Röm. 8, 10. sagt: Der Leib ist todt um der Sünde willen, d. h. er wird ertödet wegen der gegenwärtigen Sünde, welche noch im Fleische übrig ist. Und der Tod selbst dient dazu, dieses sündliche Fleisch zu vernichten, daß wir ganz erneuert auferstehen. Auch hat nun der Tod des Gläubigen, nachdem dieser durch den Glauben die Schrecken des Todes besiegt hat, nicht mehr jenen Stachel und jenes Gefühl des Zornes, wovon Paulus**) sagt: Der Stachel des Todes ist die Sünde; die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Jene Kraft der Sünde, jenes Gefühl des göttlichen Zornes ist wahrhaft

*) Erziehungsmittel. **) 1 Kor. 15, 56.

rafe, so lang es da ist, und der Tod ohne jenes
fühl des Zornes ist eigentlich nicht Strafe. Ferner
hören die kanonischen Genugthuungen nicht zu diesen
rafen, weil die Gegner sagen, durch das Amt der
hlüssel werde ein Theil der Strafen erlassen. Des=
ichen, die Schlüssel erlassen, nach ihrer Lehre, die
nugthuungen und die Strafen, um deren willen die
nugthuungen vollbracht werden. Aber es ist bekannt,
ß das Amt der Schlüssel jene allgemeinen Leiden nicht
gnehmen kann. Und wollen sie, daß man darunter
se Strafen verstehe, warum setzen sie dazu, man
sse im Fegefeuer genugthun?

Sie berufen sich auf das Beispiel Adam's und
wid's, welcher um Ehebruch bestraft wurde. Aus
sen Beispielen machen sie die allgemeine Regel, daß
der Vergebung der Sünden die besondern zeitlichen
rafen den einzelen Sünden entsprechen. Es ist be=
s gesagt worden, daß die Heiligen die Strafen duld=
müssen, welche Gott wirkt, sie dulden Reue oder
gst, sie dulden auch andre allgemeine Anfechtungen,
dulden Einige besondere, ihnen von Gott aufgelegte
rafen, des Beispiels wegen: Und diese Strafen
hen in keiner Verbindung mit den Schlüsseln, weil
Schlüssel sie weder auflegen noch erlassen können,
dern Gott legt sie auf und erläßt sie ohne das Amt
Schlüssel. Auch folgt daraus nicht der allgemeine
hluß: David wurde eine besondere Strafe aufgelegt:
glich giebt es außer den allgemeinen Leiden noch
besondere Strafe des Fegefeuers, in welcher den

sich darauf gründet, darf es nicht unterlassen werden. In wie fern aber jene Werke nicht durch Gottes Gesetz geboten sind, sondern eine bestimmte Form nach menschlicher Vorschrift haben, sind es Werke menschlicher Satzungen, von welchen Christus*) sagt: Vergeblich dienen sie mir durch Menschengebote: z. B. bestimmte Fasten, welche eingeführt sind, nicht um das Fleisch zu zähmen, sondern daß durch ein solches Werk Gott Ehre wiederfahre, wie Scotus sagt, und der ewige Tod abgebüßt werde; ferner, eine gewisse Zahl von Gebeten, eine bestimmte Weise, Almosen zu geben; wenn das Alles so geschieht, daß jene Weise ein Gottesdienst durch das blose Vollbringen sein soll, durch welchen Gott Ehre wiederfahre und der ewige Tod abgebüßt werde. Denn solchen Werken legen sie, wegen des blosen Vollbringens, Genugthuung bei, weil sie lehren, daß sie auch bei Denen wirksam sind, welche in einer Todsünde leben. Und Manches ist noch weniger von Gott geboten, z. B. die Wallfahrten, und deren giebt es mancherlei, der Eine pilgert geharnischt, der Andere barfuß. Das nennt Christus vergeblichen Gottesdienst, daher kann es nicht dazu dienen, Gottes Ungnade zu versöhnen, wie die Gegner sprechen. Und doch schmückt man diese Werke mit prächtigen Titeln, sie heißen z. B. Werke des Ueberschusses; man ertheilt ihnen auch die Ehre, daß sie das Lösegeld seien für den ewigen Tod. So zieht man sie den Werken vor,

*) Matth. 15, 9.

welche Gott geboten hat. Auf diese Weise wird das Gesetz Gottes zweifach verdunkelt; theils weil man meint, dem göttlichen Gesetze werde genug gethan durch äußere Werke bürgerlicher Gerechtigkeit, theils weil man Menschensatzungen hinzufügt, deren Beobachtung man der Erfüllung des göttlichen Gesetzes vorzieht. Eben so wird die Buße und die Gnade verdunkelt. Denn vom ewigen Tode erlöst nicht jene Abbüßung der Werke, weil sie etwas Müßiges*) ist, und im Zeitlichen nicht den Tod empfinden kann. Wir müssen dem drohenden Tode etwas ganz Anderes entgegen setzen. Denn wie der Zorn Gottes durch den Glauben an Christus besänftigt wird, so wird auch der Tod durch den Glauben an Christus überwunden. Wie Paulus**) sagt: Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum; er sagt nicht: welcher uns den Sieg giebt, wenn wir dem Tode unsre Genugthuungen entgegen setzen. Die Gegner stellen überflüssige Untersuchungen über die Vergebung der Schuld an, und sehen nicht, wie bei Vergebung der Schuld das Herz vom Zorne Gottes und vom ewigen Tode durch den Glauben an Christus befreiet wird. Da nun der Tod Christus Genugthuung für den ewigen Tod ist, und da die Gegner selbst bekennen, daß jene Werke der Genugthuungen nicht Werke der Pflicht sind, sondern Werke nach Menschensatzungen, von welchen Christus sagt, sie seien

*) Was nicht unsre Pflicht, nicht von Gott befohlen ist.
**) 1 Kor. 15, 57.

lich die Gerechtigkeit Derer, welche geheiligt werden, soll sich üben und bewähren.

Die allgemeinen Leiden aber werden eigentlich nicht durch jene Werke kanonischer Genugthuungen weggenommen, d. h. durch jene Werke nach menschlichen Satzungen, welche selbst so durch das blose Vollbringen wirksam sein sollen, daß sie, auch während einer Todsünde vollbracht, dennoch von den Strafen erlösen. Und will man einwenden, was Paulus*) sagt: So wir uns selber richteten, so würden wir nicht vom Herrn gerichtet; so muß man da das Wort Richten von der ganzen Buße und den Werken der Pflicht, nicht aber von Werken, die nicht unsre Pflicht sind, verstehen. Unsre Gegner leiden hier die Strafe für ihre Vernachlässigung der Grammatik, wenn sie meinen, sich Richten sei so viel, als geharnischt zur Jakobuskirche wallfahrten, oder ähnliche Werke thun. Richten bedeutet hier die ganze Buße, bedeutet so viel, als die Sünde verdammen. Diese Verdammung aber erfolgt nur bei wahrer Reue und Lebensänderung. Die ganze Buße, Reue, Glaube und gute Früchte, bewirken, daß die Strafen, und die öffentlichen und besondern Leiden gemildert werden, wie Jesaias (1, 17.) lehrt: Lasset ab vom Bösen und lernet Gutes thun u. s. w. (18.) Wenn eure Sünde gleich blutroth ist, soll sie doch schneeweiß werden. (19.) Wollt ihr mir gehorchen, so sollt ihr des Landes Gut genießen. Und man muß nicht die

---

*) 1 Kor. 11, 31.

wichtigste und heilsamste Lehre übertragen von der ganzen Tugend oder von Werken, die unsre Pflicht sind, d. h. die Gott geboten hat, auf die Genugthuungen und die Werke nach Menschensatzungen. Auch frommt es, zu lehren, daß die allgemeinen Uebel gemildert werden sollen durch unsre Buße und durch wahre Früchte der Buße, durch gute Werke, die da geschehen aus Glauben, nicht, wie jene fabeln, wenn sie auch während einer Todsünde vollbracht werden. Und hierher gehört das Beispiel der Niniviten, welche durch ihre Buße (wir reden von der ganzen) mit Gott versöhnt wurden und dadurch erlangten, daß ihre Stadt nicht unterging.

Daß aber die Väter einer Genugthuung erwähnen, wofür die Concilien Kirchengesetze gegeben hätten, davon haben wir schon oben gesagt, daß es eine Kirchenzucht gewesen sei, angeordnet des Beispiels wegen. Sie lehrten auch nicht, daß diese Zucht nothwendig sei, weder zur Erlassung der Schuld, noch der Strafe. Denn wenn Einige dabei das Fegefeuer erwähnen, so erklären sie es nicht für eine Abbüßung der ewigen Strafe, noch für eine Genugthuung, sondern für eine Reinigung der unvollkommnen Seelen, wie Augustin sagt, es werden da die erläßlichen Sünden verbrannt, d. h. das Mißtrauen gegen Gott und ähnliche Gesinnungen werden ertödet. Bisweilen tragen die Schriftsteller das Wort Genugthuung von dem Gebrauche selbst oder von der Feierlichkeit über zur Bezeichnung der wahren Ertödung. So sagt Augustin: Die wahre Genugthuung besteht darin, daß man die Ursachen der Sünde aus-

schneidet, d. h. das Fleisch ertödet. Ferner, daß man das Fleisch zähme, nicht um die ewigen Strafen abzubüßen, sondern, daß das Fleisch uns nicht zur Sünde ziehe. So spricht Gregor von der Wiedererstattung, es sei eine falsche Buße, wenn wir dabei nicht Denen genugthuen, deren Güter wir an uns gerissen haben. Denn Der bereut es nicht wahrhaft, gestohlen oder geraubt zu haben, wer noch immer stiehlt. Und er bleibt so lang ein Dieb oder Räuber, als er im ungerechten Besitze einer fremden Sache ist. Jene bürgerliche Genugthuung ist nothwendig, weil es*) heißt: Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr. Eben so spricht Chrysostomus: im Herzen Reue, im Munde das Bekenntniß, im Handeln vollkommne Demüthigung. Darin ist Nichts wider uns, es sollen gute Werke auf die Buße folgen, es soll Buße da sein, nicht Verstellung, sondern eine Besserung des ganzen Lebens.

Ferner, die Väter schreiben, es sei genug, wenn jene öffentliche und feierliche Buße, aus welcher die Kirchenregeln über Genugthuungen entstanden sind, einmal im Leben vollbracht wird. Daraus kann man sehen, daß sie glaubten, jene Regeln seien nicht nothwendig zur Vergebung der Sünden. Denn außer jener öffentlichen Buße fodern sie noch oft Buße, wo die Kirchenregeln über Genugthuungen nicht nöthig waren.

Die Baumeister der Confutation schreiben,**) es

*) Eph. 4, 28.
**) Hier folgt eine kurze Wiederholung des bisher Gesagten.

sei nicht zu dulden, daß die Genugthuungen gegen das ausdrückliche Wort des Evangeliums sollen aufgehoben werden. Wir haben daher bis jetzt dargethan, daß jene kanonischen Genugthuungen, d. h. jene Werke, die nicht Pflicht sind, sondern die man thun soll zur Abbüßung der Strafe, sich auf keinen Befehl des Evangeliums gründen. Die Sache selbst lehrt es; wenn die Werke der Genugthuungen nicht unsre Pflicht sind, wie können da Jene sich auf die ausdrücklichen Foderungen des Evangeliums berufen? Denn sobald das Evangelium geböte, die Strafen durch solche Werke abzubüßen, so wären diese auch unsre Pflicht; aber sie reden nur so, um die Unwissenden zu täuschen, und führen Beweisstellen an, welche von Pflichterfüllung reden, während sie in ihren Genugthuungen Werke vorschreiben, die nicht Pflicht sind. Ja sie geben selbst in ihren Schulen zu, daß man die Genugthuungen ohne Sünde verweigern könne. Fälschlich schreiben sie also hier, daß man sich durch den ausdrücklichen Befehl des Evangelium genöthigt sehe, jene kanonischen Genugthuungen zu übernehmen. Uebrigens haben wir schon oft erklärt, daß die Buße gute Früchte erzeugen müsse; und welches gute Früchte seien, lehren die Gebote, nehmlich Anrufung Gottes, Danksagung, Bekenntniß des Evangeliums, Verkündigung des Evangeliums, Gehorsam gegen Aeltern und Obrigkeit, Fleis in unserm Berufe, nicht töden, nicht Feindschaft halten, sondern versöhnlich sein, den Dürftigen geben, so Viel wir nach unserm Vermögen können, nicht Unzucht treiben, nicht die Ehe brechen,

sondern das Fleisch bändigen, zügeln und züchtigen, nicht zur Abbüßung der ewigen Strafe, sondern damit es nicht dem Teufel gehorche, damit es nicht den H. Geist kränke; desgleichen die Wahrheit sagen. Diese Früchte hat Gott geboten, und sie müssen wegen Gottes Ehre und Befehles erfolgen, und haben auch ihre Belohnungen. Aber daß die ewigen Strafen nur erlassen werden sollen, wegen der Abbüßung gewisser Satzungen oder des Fegefeuers, Das lehrt die Schrift nicht. Der Ablaß war einst eine Erlassung jener öffentlichen Bußübungen, damit die Menschen nicht zu sehr beschwert würden. Wenn Genugthuungen und Strafen durch menschliche Entscheidung können erlassen werden, so ist folglich jene Abbüßung nicht nach göttlichem Rechte nothwendig. Denn ein göttliches Recht läßt sich nicht aufheben durch menschliche Entscheidung. Da ferner jener Gebrauch jetzt von selbst abgeschafft ist, und zwar durch Nachsicht der Bischöfe, so brauchen wir auch jenen Erlaß nicht. Und doch blieb die Benennung der Ablaßbriefe. Und wie man unter Genugthuungen nicht mehr eine Maaßregel der Ordnung verstand, sondern eine Abbüßung der Strafe: so hat man auch thöriger Weise von den Ablaßbriefen angenommen, daß sie die Seele aus dem Fegefeuer befreien. Aber das Amt der Schlüssel hat nur die Macht, auf der Erde zu binden und zu lösen, nach dem Spruche:*) Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und was du auf Erden

---

*) Matth. 16, 19.

lösen wirst soll auch im Himmel los sein. Doch hat, wie wir oben gesagt haben, der Schlüssel nicht die Macht, Strafen aufzulegen, oder Gottesdienste einzuführen, sondern er hat nur den Befehl, die Sünden Denen zu erlassen, welche sich bekehren, und Die zu tadeln und auszuschließen, welche sich nicht bekehren wollen. Denn so wie Lösen: die Sünden erlassen heißt, so bedeutet Binden: die Sünden nicht erlassen. Denn Christus spricht von einem geistlichen Reiche. Und es ist Gottes Befehl, daß die Diener des Evangeliums Die lossprechen, welche sich bekehren, nach der Stelle:*) Uns ist Gewalt gegeben, zu bauen. Daher ist der Vorbehalt von besondern Fällen eine Maaßregel der Ordnung. Denn es ist der Vorbehalt einer kanonischen Strafe, nicht aber der Vorbehalt der Schuld vor Gott bei Denen, die sich wahrhaft bekehren. Daher haben die Gegner Recht, wenn sie bekannten, daß in der Nähe des Todes jener Vorbehalt besondrer Fälle die Absolution nicht hindern dürfe. So haben wir nun den Hauptinhalt unsrer Lehre von der Buße dargelegt, von welcher wir gewiß wissen, daß sie fromm und guten Gemüthern heilsam ist. Und wenn rechtschaffene Männer unsre Lehre mit den so ganz verworrenen Behauptungen der Gegner vergleichen wollen, so werden sie bald erkennen, daß die Gegner die Lehre vom rechtfertigenden und fromme Herzen tröstenden Glauben übergangen haben. Sie werden auch sehen, wie Vieles die Gegner erdichtet haben, z. B. vom Ver-

---

*) 2 Kor. 10, 8.

dienste der unvollkommnen Reue, von jener endlosen Aufzählung der Sünden, von den Genugthuungen; sie sagen Dinge, welche weder Erde noch Himmel fassen, und welche die Gegner selbst nicht einmal hinreichend erklären können.

VII. Von der Zahl der Sacramente und ihrem Gebrauche.*)

Im 13. Artikel billigen die Gegner, daß wir sagen, die Sacramente seien nicht blos Merkmaale des Bekenntnisses unter den Menschen, wie Einige vorgeben, sondern vielmehr Zeichen und Beweise des göttlichen Willens gegen uns, durch welche Gott die Herzen zum

*) Es kommt hier Alles auf die Bedeutung des Wortes Sacrament an. In der h. Schrift kommt es nicht vor; nur in der Vulgate (der in der katholischen Kirche alleingültigen lat. Uebersetzung) ist Ephes. 5, 32. μυστήριον durch sacramentum übersetzt, wo dieses aber etwas ganz Anderes bezeichnet, als gewöhnlich. Bei Profanscribenten hieß bekanntlich sacramentum der Kriegereid; im alten röm. Rechte: das niedergelegte Geld der streitenden Parteien; bei Kirchenschriftstellern: die Taufe, bei welcher auch das abzulegende Glaubensbekenntniß Kriegseid hieß; ferner jeder heilige Gegenstand, z. B. die Ehe, die Priesterweihe, der Baum der Erkenntniß, der Regenbogen nach der Sündfluth, als Zeichen der Gnade, und endlich die heiligen Handlungen, durch welche wir, bei rechtem Gebrauche, Gottes Gnade empfangen. Und diese letzte ward, als die vornehmste Bedeutung bei Kirchenschriftstellern von den Unsern angenommen.

Da Melanchthon hier, bei der Definition des Sacramentes, nicht die irdischen sichtbaren Zeichen erwähnte, unter welchen im Sacramente uns das Göttliche, Himmlische zu Theil wird, und welche Luther schon 1519, in seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, für wesentliche Bestandtheile des Sacraments erklärt, und deßhalb nicht mehr die Buße ein Sacrament nennen wollte: so konnte Jener allerdings auch die Absolution als Sacrament annehmen, aber freilich mit demselben Rechte die Predigt des göttl. Wortes, das Gebet, den öffentl. Gottesdienst. u. A.

Glauben bewegt. Aber hier fodern sie, wir sollen auch sieben Sacramente zählen. Wir glauben, man muß dafür sorgen, daß keine in der Schrift verordnete Handlung und Ceremonie versäumt werde, so viele es deren giebt. Wir halten es auch für ziemlich gleichgültig, wenn auch, der Belehrung wegen, Andere anders zählen, wenn sie nur genau die Lehren der Schrift beibehalten. Auch haben die Alten nicht auf gleiche Weise gezählt.

Verstehen wir unter Sacramenten Gebräuche, welche auf Gottes Befehl sich gründen, und denen die Verheißung der Gnade beigefügt ist, so kann man leicht beurtheilen, welches wahre Sacramente sind. Denn auf diese Weise werden Gebräuche, welche Menschen einführten, keine eigentlich so genannten Sacramente sein. Denn die Verheißung der Gnade ist keine Sache, die vom menschlichen Ansehn abhängt. Daher sind von Menschen verordnete Zeichen der Andacht keine zuverlässigen Zeichen der Gnade, wenn auch in ihnen eine Belehrung für die Unwissenden oder eine Ermahnung liegt. Wahre Sacramente sind daher: die Taufe, das h. Abendmahl, die Absolution, welche das Sacrament der Buße ist. Denn diese Gebräuche gründen sich auf Gottes Befehl und haben die Verheißung der Gnade, welche das Eigenthum des neuen Testamentes ist. Denn das Herz soll fest glauben, wenn wir getauft sind, wenn wir den Leib des Herrn empfangen, wenn wir von unsern Sünden losgesprochen werden, daß Gott uns wahrhaft verzeihe um Christus willen. Und Gott rührt unser Herz zugleich durch sein Wort und durch fromme Ge-

bräuche, daß es glaube und den Glauben aufnehme, wie Paulus*) sagt: Der Glaube kommt aus dem Hören. Wie aber das Wort in die Ohren dringt, das Herz zu treffen: so fallen die Gebräuche in die Augen, das Herz zu rühren. Wort und Gebräuche haben gleiche Wirkung, wie Augustin vortrefflich sagt, das Sacrament sei das sichtbare Wort, weil ein solcher Gebrauch sich dem Auge darstellt, es ist gleichsam eine Abbildung**) des Wortes, welche Dasselbe bedeutet, als das Wort. Daher haben Beide gleiche Wirkung.

Die Firmung und die letzte Oelung sind von den Vätern angenommene Gebräuche, welche nicht einmal die Kirche als nothwendig zur Seligkeit fodert, weil Gott sie nicht befohlen hat. Daher ist es gut, diese Gebräuche von den zuvorgenannten zu unterscheiden, welche den ausdrücklichen Befehl Gottes und die deutliche Verheißung der Gnade haben.

Unter dem Sacramente der Priesterschaft***) verstehen die Gegner nicht das Amt, das Wort und die Sacramente darzureichen, sondern sie verstehen darunter den Opferdienst, als ob im neuen Testamente noch ein Levitendienst nöthig sei, um für das Volk zu opfern und Andern Vergebung der Sünden zu verdienen. Wir lehren, das Opfer, das Christus am Kreuze sterbend brachte, sei hinreichend gewesen für die Sünden der ganzen Welt, und brauche nicht noch andre Opfer, als ob jenes nicht genug gewesen sei für unsre

*) Röm. 10, 17. **) Pictura. ***) Sacerdotium, auch das Sacrament des Ordens oder die Priesterweihe genannt.

Sünden. Darum wird der Mensch gerechtfertigt, nicht um anderer Opfer willen, welche es auch seien, sondern allein um jenes Opfers Christus willen, wenn er glaubt, er sei durch jenes Opfer erlöset worden. Daher werden die Priester nicht dazu berufen, irgend ein Opfer, wie im Gesetze, für das Volk zu vollbringen, um dadurch dem Volke Vergebung der Sünden zu verdienen, sondern sie werden berufen, das Evangelium zu lehren, und dem Volke die Sacramente zu reichen. Wir haben auch keine andere Priesterschaft, die der Levitischen gliche, wie der Brief an die Ebräer genügend lehrt. Versteht man aber unter dem Priesterorden das Amt des Wortes, so würden wir uns nicht weigern, den Priesterorden ein Sacrament*) zu nennen. Denn das Amt des Wortes gründet sich auf Gottes Befehl und hat herrliche Verheißungen. Röm. 1, 16. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Desgleichen, Jos. 55, 11. Das Wort, so aus meinem Munde gehet, soll nicht leer wieder zu mir kommen, sondern thun, das mir gefällt. Nimmt man den Priesterorden auf diese Weise an, so würden wir auch willig die Auflegung der Hände ein Sacrament nennen. Denn die Kirche hat den Befehl, ihre Diener feierlich einzusetzen, und es muß uns sehr erwünscht sein, zu wissen, Gott billige jenes Amt und sei bei dessen Verwaltung zugegen. **)

*) auch hierein stimmte Luther so wenig, als in die Erhebung der Buße oder der Absolution zum Sacramente.
**) selbst wirksam.

Und es ist zweckmäßig, so viel, als möglich, das Amt des Wortes auf jede Weise zu ehren, gegen die Schwärmer, welche träumen, der h. Geist werde nicht durch das Wort gegeben, sondern durch einige eigene Vorbereitungen, wenn sie müßig und schweigend im Dunkeln sitzen, erwartend die Erleuchtung, wie einst die Enthusiasten lehrten und jetzt die Anabaptisten lehren.

Die Ehe ist nicht erst im neuen Testamente eingesetzt, sondern gleich anfangs nach Erschaffung der ersten Menschen. Sie gründet sich auf Gottes Befehl und hat auch Verheißungen, welche sich zwar nicht sowohl auf das neue Testament, als vielmehr auf das zeitliche Lebensglück beziehen; wollte sie daher Jemand ein Sacrament nennen, so müßte er sie doch von jenen zuerstgenannten unterscheiden, welche im eigentlichen Sinne Zeichen des neuen Bundes sind, Zeugnisse der Gnade und der Vergebung der Sünden. Sollte die Ehe deßwegen ein Sacrament heißen, weil sie Gott geboten hat, so könnte man auch andre Stände oder Berufsarten, weil sie Gott geboten hat, Sacramente nennen, z. B. das Amt der Obrigkeit. Wenn wir endlich Alles zu den Sacramenten rechnen wollten, was sich auf Gottes Befehl gründet, und dem Verheißungen gegeben sind, warum rechnen wir dann das Gebet nicht hinzu, welches so wahrhaftig ein Sacrament heißen kann? Denn es hat den Befehl Gottes und sehr viele Verheißungen. Und zu den Sacramenten, gleichsam an einen hervorleuchtenden Ort, gestellt, ladet es

Sünden. Darum wird der Mensch gerechtfertigt, nicht um anderer Opfer willen, welche es auch seien, sondern allein um jenes Opfers Christus willen, wenn er glaubt, er sei durch jenes Opfer erlöset worden. Daher werden die Priester nicht dazu berufen, irgend ein Opfer, wie im Gesetze, für das Volk zu vollbringen, um dadurch dem Volke Vergebung der Sünden zu verdienen, sondern sie werden berufen, das Evangelium zu lehren, und dem Volke die Sacramente zu reichen. Wir haben auch keine andere Priesterschaft, die der Levitischen gliche, wie der Brief an die Ebräer genügend lehrt. Versteht man aber unter dem Priesterorden das Amt des Wortes, so würden wir uns nicht weigern, den Priesterorden ein Sacrament*) zu nennen. Denn das Amt des Wortes gründet sich auf Gottes Befehl und hat herrliche Verheißungen. Röm. 1, 16. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Desgleichen, Jos. 55, 11. Das Wort, so aus meinem Munde gehet, soll nicht leer wieder zu mir kommen, sondern thun, das mir gefällt. Nimmt man den Priesterorden auf diese Weise an, so würden wir auch willig die Auflegung der Hände ein Sacrament nennen. Denn die Kirche hat den Befehl, ihre Diener feierlich einzusetzen, und es muß uns sehr erwünscht sein, zu wissen, Gott billige jenes Amt und sei bei dessen Verwaltung zugegen.**)

*) auch hierein stimmte Luther so wenig, als in die Erhebung der Buße oder der Absolution zum Sacramente.

**) selbst wirksam.

Und es ist zweckmäßig, so viel, als möglich, das Amt des Wortes auf jede Weise zu ehren, gegen die Schwärmer, welche träumen, der h. Geist werde nicht durch das Wort gegeben, sondern durch einige eigene Vorbereitungen, wenn sie müßig und schweigend im Dunkeln sitzen, erwartend die Erleuchtung, wie einst die Enthusiasten lehrten und jetzt die Anabaptisten lehren.

Die Ehe ist nicht erst im neuen Testamente eingesetzt, sondern gleich anfangs nach Erschaffung der ersten Menschen. Sie gründet sich auf Gottes Befehl und hat auch Verheißungen, welche sich zwar nicht sowohl auf das neue Testament, als vielmehr auf das zeitliche Lebensglück beziehen; wollte sie daher Jemand ein Sacrament nennen, so müßte er sie doch von jenen zuerstgenannten unterscheiden, welche im eigentlichen Sinne Zeichen des neuen Bundes sind, Zeugnisse der Gnade und der Vergebung der Sünden. Sollte die Ehe deßwegen ein Sacrament heißen, weil sie Gott geboten hat, so könnte man auch andre Stände oder Berufsarten, weil sie Gott geboten hat, Sacramente nennen, z. B. das Amt der Obrigkeit. Wenn wir endlich Alles zu den Sacramenten rechnen wollten, was sich auf Gottes Befehl gründet, und dem Verheißungen gegeben sind, warum rechnen wir dann das Gebet nicht hinzu, welches so wahrhaftig ein Sacrament heißen kann? Denn es hat den Befehl Gottes und sehr viele Verheißungen. Und zu den Sacramenten, gleichsam an einen hervorleuchtenden Ort, gestellt, ladet es

die Menschen ein zum Beten. Hierzu könnte man noch die Almosen fügen, desgleichen die Leiden, welche ebenfalls Zeichen sind, denen Gott Verheißungen beigelegt hat. Doch wir wollen das übergehen. Kein Verständiger wird viel über die Zahl oder Benennung der Sacramente streiten, wenn man nur das beibehält, was sich auf Gottes Befehl gründet und Verheißungen hat.

Nothwendiger ist es, zu wissen, wie wir der Sacramente brauchen sollen. Hier verwerfen wir das ganze Volk*) der scholastischen Lehrer, welche lehren, daß die Sacramente Dem, der ihnen keinen Riegel vorschiebe, die Gnade verleihen, durch den blosen Gebrauch, ohne gute Rührung des Empfängers. Das ist geradezu eine jüdische Meinung, nehmlich zu glauben, daß wir durch eine Ceremonie gerechtfertigt werden, ohne gute Rührung des Herzens, d. h. ohne Glauben. Und doch wird diese sündliche und verderbliche Meinung mit großem Ansehen gelehrt, im ganzen päpstlichen Reiche. Paulus widerspricht ihr und behauptet, Abraham sei nicht durch die Beschneidung gerecht worden, sondern die Beschneidung sei ein sichtbares Erinnerungszeichen**) zur Uebung des Glaubens. So lehren wir, daß nehmlich beim Gebrauche der Sacramente der Glaube hinzukommen müsse, welcher jenen Verheißungen vertraue, und das Verheißene, was ihm im Sacramente

*) Dieß ist nicht streng zu nehmen; denn z. B. Lombardus lehrt das Gegentheil, auch einige Andere, obschon Wenige.
) Röm. 4, 10. 11. *) Seite 189.

dargeboten wird, annehme. Und der Grund dieser Lehre ist einfach und unumstößlich. Die Verheißung ist unnütz, wenn sie der Glaube nicht annimmt. Die Sacramente aber sind die Zeichen der Verheißungen. Folglich muß beim Gebrauche der Glaube*) hinzukommen, damit Wer das h. Abendmahl genießt, es so genieße: Denn das ist das Sacrament des neuen Testamentes, wie**) Christus ausdrücklich sagt. Er muß daher glauben, daß ihm das im neuen Bunde Verheißene, nehmlich die unverdiente Vergebung der Sünden, im Sacramente dargeboten werde. Und Das muß er gläubig annehmen, das verzagte Gewissen aufrichten, und glauben, daß diese Zeugnisse nicht täuschend, sondern so gewiß sind, als ob Gott durch ein neues Wunder uns vom Himmel die Verheißung gäbe, er wolle verzeihen. Was würden aber jene Wunder und Verheißungen Dem nützen, der nicht glaubte? Und wir sprechen hier von dem besondern Glauben, welcher der vorhandenen Verheißung vertraut, welcher nicht blos im Allgemeinen glaubt, daß ein Gott sei, sondern auch, daß die Vergebung der Sünden uns hier dargeboten werde. Dieser Gebrauch des Sacraments tröstet fromme und verzagte Gemüther. Welche Menge von Mißbräuchen aber jener schärmerische Wahn, von der Wirkung des blosen Gebrauches***) ohne gute Ge-

---

*) Mark. 16, 16. **) Luk. 22, 20.

***) ex opere operato. Man verstand nehmlich unter opus die Wirkung einer Sache. Opus operantis hieß nun die Wirkung, welche vom Handelnden und dessen Handlung abhängt; opus operatum, die Wirkung, welche nicht vom Handelnden abhängt. Im Anfange,

sinnung des Brauchenden, in der Kirche erzeugt habe, läßt sich nicht beschreiben. Daher ist jene gränzenlose Entweihung der Messen entstanden. Man kann auch aus den alten Schriftstellern keinen Buchstaben anführen, welcher hierin den Scholastikern günstig wäre. Ja, Augustin sagt sogar das Gegentheil, daß der Glaube an das Sacrament, gerecht mache. Und bekannt ist der Ausspruch Paulus: (Röm. 10, 10.) So man von Herzen glaubet, so wird man gerecht.

Den 14. Artikel, in welchem wir sagen, die Verwaltung der Sacramente und des göttlichen Wortes sei in der Kirche Keinem zu gestatten, der nicht gehörig berufen sei, genehmigen sie, unter der Bedingung jedoch, daß wir die kanonische Verordnung *) annehmen. Darüber haben wir uns in dieser Versammlung oft erklärt, daß wir sehr gern die kirchliche Verfassung beibehalten möchten, so wie auch die verschiedenen Grade in der Kirche, welche durch menschliche Anordnung eingeführt worden sind. Denn wir wissen, daß die Kirchenzucht aus guter und heilsamer Absicht von den Vätern so, wie die alten

---

sagten sie nun, nütze das Sacrament nicht ex opere operantis, sondern ex opere operato, was auch die Unsern mit ihnen von der Kindertaufe annahmen, aber nicht von den Sacramenten, welche die Erwachsenen gebrauchen, von welchen die Römischen gleichfalls lehrten, daß sie durch den blosen Gebrauch, ohne gute Rührung des Herzens nützlich seien.

*) Die Berufung und Verordnung, welche die Römischen zur Gültigkeit der Geistlichen foderten, bestand nicht blos, wie bei uns, in einer feierlichen Weihe durch gewisse Gebräuche; unter Gebet und Händeauflegen, sondern auch in Befolgung der Rangordnung, in welcher die Geistlichen, nach ihren verschiedenen Pflichten, Rechten und Würden, über und unter einander standen, und welche, wie die ganze Hierarchie, der Kirche zur Zeit der Apostel noch unbekannt war.

Gnade verdienen, durch Beobachtung menschlicher Satzungen. Nachdem nun dieser Artikel verworfen worden ist, läßt sich unsre Sache leicht und einfach vertheidigen. Hier denken die Gegner offenbar jüdisch, vergraben offenbar das Evangelium unter Teufelslehren. Dann nehmlich nennt die Schrift*) Menschensatzungen Teufelslehren, wann sie für nützliche Gottesdienste, Vergebung der Sünde und Gnade zu erlangen, ausgegeben werden. Dann nehmlich verdunkeln sie das Evangelium, die Wohlthat Christus und die Gerechtigkeit des Glaubens. Das Evangelium lehrt, daß wir durch den Glauben um Christus willen unverdient Vergebung der Sünden empfangen, und mit Gott versöhnt werden. Die Gegner nehmen aber einen andern Mittler an, nehmlich diese Menschensatzungen. Um dieser willen wollen sie Vergebung der Sünden erlangen, durch diese wollen sie den Zorn Gottes versöhnen. Aber Christus sagt**) deutlich: Vergeblich dienen sie mir nach Menschengeboten. Oben haben wir ausführlich bewiesen, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben, daß er einen versöhnten Gott habe, nicht um eigner Werke willen, sondern unverdient durch Christus. Das ist, ohne allen Zweifel, die Lehre des Evangeliums, da Paulus sagt, Eph. 2, 8. 9. Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben, und Dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Menschen.***) Nun sagen Jene, der Mensch verdiene Ver-

*) 1 Tim. 4, 1. ff. **) Matth. 15, 9.
***) nicht aus den Werken, sagt Paulus.

gebung der Sünden durch diese menschlichen Regeln. Was heißt Das anders, als, außer Christus noch einen andern Rechtfertiger, einen andern Mittler annehmen. Paulus sagt, Gal. 5, 4. Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, d. h. wenn ihr durch Beobachtung des Gesetzes zu verdienen glaubt, daß ihr vor Gott gerecht geachtet werdet, und so wird euch Christus nichts nützen, denn wozu brauchen Die einen Christus, welche gerecht zu sein glauben durch die eigne Beobachtung des Gesetzes? Gott hat uns Christus vorgestellt, mit der Verheißung, daß er um dieses Mittlers, nicht um unsrer Gerechtigkeit willen, gnädig sein wolle. Aber jene Menschen meinen, Gott sei versöhnt und gnädig durch Menschensatzungen und nicht durch Christus. Sie nehmen daher Christus die Ehre des Mittlers. Und in Bezug auf diesen Umstand findet kein Unterschied Statt zwischen diesen Menschensatzungen und dem mosaischen Ceremonialgesetze. Paulus verwirft deßwegen die mosaischen Ceremonien, wie er die Menschensatzungen verwirft, weil man sie für Werke hielt, welche die Gerechtigkeit vor Gott verdienten. So wurde das Erlösungswerk Christus und die Gerechtigkeit des Glaubens verdunkelt. Nach Aufhebung des Ceremonialgesetzes und der Menschensatzungen, behauptet er daher, nicht um solcher Werke willen, sondern durch Christus sei uns unverdient die Vergebung der Sünden verheißen, wenn wir sie nur im Glauben annehmen. Denn die Verheißung kann nur durch Glauben angenommen

werden. Da wir also durch Glauben die Verheißung der Sünden empfangen, da wir durch den Glauben einen gnädigen Gott haben, um Christus willen, so ist es Irrthum und Sünde anzunehmen, daß wir durch diese Gebräuche Vergebung der Sünden verdienen. Will man sagen, der Mensch verdiene zwar nicht dadurch Vergebung der Sünden, aber nachdem er schon gerechtfertigt sei, verdiene er durch die Befolgung dieser Menschensatzungen die Gnade, so widerspricht hier abermals Paulus, indem er*) sagt, Christus würde ein Sündendiener sein, wenn man nach der Rechtfertigung noch glauben müßte, daß wir dann nicht um Christus willen gerecht geachtet werden, sondern erst durch andere Gebräuche verdienen müssen, daß wir für gerecht geachtet werden. Desgleichen:**) Thut man doch zu eines Menschen Testament auch Nichts hinzu. Folglich soll man auch zu Gottes Testamente, der da verheißt, um Christus willen uns gnädig zu sein, nicht hinzuthun, daß wir erst durch diese Gebräuche Gottes Wohlgefallen und unsre Rechtfertigung verdienen sollen.

Doch was braucht es einer langen Beweisführung? Keine Menschensatzung haben die Väter in der Absicht aufgestellt, daß man durch ihre Befolgung Vergebung der Sünden oder Gerechtigkeit verdiene, sondern sie haben sie aufgestellt, um der guten Ordnung in der Kirche und der Ruhe willen. Und gesetzt, es wollte Jemand gewisse Werke aufstellen, um

---

*) Gal. 2, 17. **) Gal. 3, 15.

die Vergebung der Sünden oder die Gerechtigkeit zu verdienen, wie will er wissen, daß jene Werke Gott gefallen, da er die Ueberzeugung nicht im Worte Gottes findet? Wie will er die Menschen vom Willen Gottes überzeugen, ohne Gottes Befehl und Wort? Verbietet er nicht überall in den Propheten, besondere Gottesdienste, ohne seinen Befehl, einzuführen? Ezech. 20, 18. 19. Ihr sollt nach eurer Väter Geboten nicht leben, und ihre Rechte nicht halten, und an ihren Götzen euch nicht verunreinigen. Denn ich bin der Herr, euer Gott; nach meinen Geboten sollt ihr leben, und meine Rechte sollt ihr halten und darnach thun. Wenn es den Menschen gestattet ist, Gottesdienste einzuführen und wenn sie durch dieselben die Gnade verdienen, so muß man auch die Gottesdienste aller Heiden billigen, so muß man auch die Gottesdienste billigen, welche Jeroboam und Andere außer dem Gesetze verordnet haben. Denn was ist da für ein Unterschied? Wenn es uns gestattet ward, zur Erwerbung der Gnade oder der Gerechtigkeit dienende Gottesdienste zu stiften, warum sollte nicht Dasselbe den Heiden und den Israeliten gestattet gewesen sein? Deßwegen wurden eben die Gottesdienste der Heiden und der Israeliten verworfen, weil sie meinten, durch dieselben Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit zu verdienen, und weil sie die Gerechtigkeit des Glaubens nicht kannten. Endlich, wodurch werden wir überzeugt, daß von Menschen, ohne Gottes Befehl, gestiftete Gottesdienste gerecht machen, da man von Gottes Willen

Nichts behaupten kann ohne Gottes Wort? Wie, wenn nun Gott diese Verehrung nicht billigt? Wie können also die Gegner behaupten, man werde dadurch gerecht? Ohne Gottes Wort und Zeugniß läßt sich Das nicht behaupten. Und Paulus *) sagt: Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde. Da aber diese Gottesdienste kein Zeugniß des göttlichen Wortes haben, so muß das Gewissen zweifeln, ob sie Gott gefallen.

Und was braucht es in einer so offenkundigen Sache vieler Worte? Wenn unsre Gegner diese menschlichen Gottesdienste vertheidigen, als verdienten sie Rechtfertigung, Gnade und Vergebung der Sünden, so richten sie geradezu das Reich des Widerchrists auf. Denn das Reich des Widerchrists ist eine neue Gottesverehrung, von Menschen ausgesonnen, den Herrn Christus verwerfend, wie auch das Reich Mahomet's Gottesdienste und Werke hat, durch welche es sich rechtfertigen will vor Gott und glaubt nicht, daß die Menschen unverdient vor Gott gerechtfertigt werden durch den Glauben um Christus willen. So wird auch das Papstthum ein Theil des Reiches des Widerchrists sein, wenn es menschliche Gottesdienste so vertheidigt, daß sie rechtfertigen sollen. Denn man entzieht Christus seine Ehre, wenn man lehrt, daß wir nicht um Christus willen unverdient gerechtfertigt werden durch den Glauben, sondern durch solche Gottesdienste; und vor-

*) Röm. 14, 23.

züglich, wenn man lehrt, solche Gottesdienste seien nicht nur nützlich zur Rechtfertigung, sondern auch nothwendig, wie sie oben beim achten Artikel*) lehren, wo sie uns verdammen, weil wir gesagt haben, es sei nicht nothwendig zur wahren Einheit der Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden. Daniel deutet im 11. Cap. (38.) an, daß neue, menschliche Gottesdienste das Wesen und die Verfassung des Reiches des Widerchrists ausmachen werden. Er spricht nehmlich so: An Dessen Statt wird er seinen Gott Mäusim ehren; denn er wird einen Gott, davon seine Väter Nichts gewußt haben, ehren mit Gold, Silber, Edelstein und Kleinodien. Hier beschreibt er neue Gottesdienste, weil er sagt, es werde ein Gott verehrt werden, von dem die Väter Nichts gewußt haben. Denn hätten gleich die h. Väter ebenfalls Gebräuche und Menschensatzungen, so hielten sie diese Dinge doch nicht für nützlich und nöthig zur Rechtfertigung, sie verdunkelten dadurch nicht den Ruhm und das Erlöseramt Christus, sondern lehrten, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben um Christus willen, nicht aber durch jene menschlichen Gebräuche. Uebrigens beobachteten sie menschliche Gebräuche mehr um des äußern Nutzens willen, damit das Volk z. B. wußte, wann es sich versammeln sollte, damit Alles im Tempel mit Ordnung und Anstand des Beispiels wegen geschähe, kurz, damit das Volk auch eine

---

*) Er meint den siebenten.

gewisse äußere Zucht habe. Denn der Unterschied in den Zeiten, und die Mannigfaltigkeit der Gottesdienste dient zur Ermunterung des Volks. Diese Ursachen hatten die Väter zur Erhaltung der Gebräuche, und um dieser Ursachen willen glauben auch wir, mit Recht menschliche Satzungen beibehalten zu können. Und wir wundern uns sehr, daß die Gegner einen andern Zweck der Menschensatzungen vertheidigen, nehmlich, daß diese Vergebung der Sünden, Gnade oder Rechtfertigung verdienen sollen. Was ist das Anders, als Gott mit Gold, Silber und kostbaren Steinen verehren, d. h. glauben, Gott werde versöhnt durch die Mannigfaltigkeit der Gewänder, des Schmuckes und durch ähnliche Gebräuche, wie sie sich zahllos in den Menschensatzungen finden.

Paulus schreibt an die Kolosser (2, 23.): Menschensatzungen haben einen Schein der Weisheit. Und sie haben ihn in der That. Denn jene gute Ordnung ist eine große Zierde der Kirche, und darum ist sie nöthig; aber weil die menschliche Vernunft die Gerechtigkeit des Glaubens nicht begreift, so dichtet sie natürlich daran, daß solche Werke den Menschen rechtfertigen, Gott versöhnen u. s. w. So dachte das gemeine Volk unter den Israeliten, und in diesem Wahne vermehrten sie solche Ceremonien, wie sie bei uns in den Klöstern aufgeschossen sind. So urtheilt die menschliche Vernunft auch von leiblichen Uebungen, z. B. vom Fasten, obgleich dessen Zweck ist, das Fleisch zu zähmen, so dichtet doch die Vernunft daran den Zweck, daß es ein Gottesdienst sei, welcher rechtfertige. Gleich wie Thomas schreibt: Fast-

en diene zur Vertilgung und Hemmung der Schuld. Das sind Thomas eigne Worte. So täuscht in solchen Werken der Schein der Weisheit und Gerechtigkeit die Menschen. Und dazu kommen noch die Beispiele der Heiligen, denn indem die Menschen diese nachzuahmen suchen, ahmen sie gewöhnlich nur ihre äußern Uebungen nach, nicht aber ihren Glauben. Nachdem die Menschen dieser Schein der Weisheit und Gerechtigkeit betrogen hat, folgen bald unzählige Nachtheile; das Evangelium von der Gerechtigkeit des Glaubens an Christus wird verdunkelt, und es tritt an dessen Stelle das eitle Vertrauen auf solche Werke. Verdunkelt werden dann Gottes Gebote;*) denn diese Werke maaßen sich den Ruhm eines vollkommnen und geistlichen Lebens an, und werden den Werken nach Gottes Geboten weit vorgezogen, z. B. den Werken des eignen Berufes, der Verwaltung des Staats, der Verwaltung des Hauswesens, dem ehelichen Leben, der Erziehung der Kinder. Das hält man für unheilig gegen jene Ceremonien, so daß Mancher in seinem Gewissen mit Zweifeln sich ängstet. Denn es ist bekannt, daß Viele die Verwaltung des Staats verlassen, die Ehe verlassen und jene Ordensregeln, als besser und heiliger, erwählt haben. Und Das ist noch nicht genug; wo die Ueberzeugung

*) Die Mönche, besonders die Franciscaner und die übrigen Bettelorden, sagten, jene äußern Uebungen dienten zur Erlangung christlicher Vollkommenheit und zu einem geistlichen Leben, vernachlässigten aber die übrigen Pflichten und Berufsarten und nannten sie schmähend ein Leben nach der Welt. Vergl. d. 27. Art. der Augsb. Conf.

sich der Gemüther bemächtigt hat, daß solche Regeln zur Rechtfertigung nöthig seien, quälen sich die Gewissen kläglich, weil sie nicht alle Regeln genau befolgen können. Denn Wer hat sie nur alle zählen können? Es giebt unermeßliche Schriften, ja ganze Büchersammlungen, welche keine Sylbe von Christus, vom Glauben an Christus, von guten Werken, die jedem sein Beruf auflegt, enthalten, sondern nur Menschensatzungen aufhäufen, und erklären, wobei sie dieselben bald noch mehr schärfen, bald mildern. Wie quält sich der gute Mann, Gerson,*) wo er die Höhe und Breite der einzelen Gebote sucht; und er kann doch die Milderung nicht nach einem bestimmten Grade festsetzen; bisweilen erhebt er schwere Klagen über die Gefahren der Gewissen, welche diese strenge Erklärung der Menschensatzungen erzeugt.

Wir wollen uns daher gegen jenen Schein der Weisheit und Gerechtigkeit in menschlichen Gebräuchen, welcher die Menschen täuscht, durch das Wort Gottes schirmen, und zuerst bedenken, daß Menschensatzungen weder Vergebung der Sünden, noch Rechtfertigung verdienen, noch auch zur Rechtfertigung nothwendig sind. Einige Beweisstellen haben wir oben angeführt; und Paulus Schriften sind reich daran; Kol. 2, 7. 8. sagt er ausdrücklich: So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbater;

---

*) in seinem Buche über das geistliche Leben der Seele.

welches ist der Schatten von Dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Und hier nimmt er Beides zusammen, sowohl das mosaische Gesetz, als die Menschensatzungen, mögen daher die Gegner nicht diese Beweisstellen umgehen mit ihrer gewöhnlichen Ausflucht, Paulus rede hier nur vom mosaischen Gesetze. Er erklärt hier deutlich, er spreche von Menschensatzungen. Doch die Gegner sehen nicht, daß ihr Vorgeben ihnen auch Nichts hilft. Wenn das Evangelium sagt, daß nicht einmal mosaische Gebräuche, welche doch von Gott eingesetzt waren, uns rechtfertigen, wie viel weniger könnten es dann Menschensatzungen.

Auch die Bischöfe haben keine Macht, Gottesdienste, als rechtfertigend oder zur Rechtfertigung nöthig, einzusetzen. Ja, die Apostel sagen, Apgsch. 15, 10. Was versuchet ihr denn nun Gott, mit Auflegen des Jochs u. s. w. Wo es Petrus als eine große Sünde tadelt, die Kirche so beschweren zu wollen. Und Gal. 5, 1. sagt Paulus: lasset euch nicht abermals unter das menschliche Joch fangen. Die Apostel wollen also, in der Kirche soll die Freiheit bleiben, daß keine Gebräuche des Gesetzes oder Menschensatzungen als nothwendig angesehen werden (wie es im Gesetze zu seiner Zeit nothwendige Gebräuche gab), damit nicht die Gerechtigkeit des Glaubens durch die Meinung verdunkelt würde, jener selbstgewählte Gottesdienst verdiene Rechtfertigung, oder sei zur Rechtfertigung nöthig. Viele suchen verschiedene Milderungen der Menschensatzungen, um den Gewissen zu Hülfe zu kommen, finden aber keinen bestimmten Maaß-

stab, nach welchem sie die Gewissen aus diesen Banden befreien können. Wie aber Alexander den gordischen Knoten trennte, daß er, unvermögend ihn aufzulösen, ihn mit dem Schwerde auf einmal durchhieb, so befreien die Apostel die Gewissen auf einmal von den Menschensatzungen, besonders wenn diese die Rechtfertigung erwerben sollen. Dieser Lehre müssen wir, nach der Auffoderung der Apostel, durch Wort und Beispiel widerstreiten: wir müssen lehren, daß Menschensatzungen nicht rechtfertigen, daß sie nicht nöthig sind zur Rechtfertigung, daß Niemand Menschensatzungen in der Meinung gründen oder aufnehmen soll, daß sie die Rechtfertigung verdienen. Und wenn sie nun Jemand beobachtet, so beobachte er sie ohne Aberglauben als zur Ordnung dienende Gebräuche, wie sich ohne Aberglauben anders die Krieger, anders die Scholastiker kleiden. Die Apostel übertraten die Menschensatzungen, aber sie wurden von Christus entschuldigt. Es sollte nehmlich ein Beispiel den Pharisäern gezeigt werden, daß jene Gottesdienste unnütz wären. Und wenn die Unsern einige lästige Menschensatzungen nicht beachten, so sind sie nun hinreichend entschuldigt, wenn man darauf dringt, als verdiene ihre Beobachtung die Rechtfertigung. Denn diese Meinung bei Menschensatzungen ist sündlich.

Uebrigens behalten wir gern, des Nutzens und der Ruhe wegen, die alten, in der Kirche eingeführten, Satzungen bei, und erklären sie auf eine würdigere Weise, indem wir den Wahn ausschließen, daß sie rechtfertigen. Und unsre Feinde klagen uns fälschlich an, daß wir

gute Verordnungen, daß wir die Kirchenzucht aufheben. Denn wir können mit Wahrheit rühmen, daß die öffentliche Form der Kirchen bei uns anständiger ist, als bei den Gegnern. Und wenn man es recht erwägt, so halten wir die Kirchengesetze treuer, als die Gegner. Bei den Gegnern verrichten Pfaffen die Messen unfreiwillig und um Lohn gedungen, und meist nur um des Lohnes willen, sie singen Psalmen ab, nicht um sich zu erbauen oder zu beten, sondern des Gottesdienstes wegen, als ob jenes Werk ein Gottesdienst sei, oder sie thun es wenigstens des Lohnes wegen. Bei uns genießen alle Sonntage Viele das h. Abendmahl, aber sie werden zuvor unterrichtet, erforscht und losgesprochen; Knaben singen Psalmen, sich zu belehren, es singt auch das Volk, um sich entweder zu belehren oder zu beten. Bei den Gegnern findet durchaus keine Kinderlehre Statt, welche doch die Kirchengesetze vorschreiben. Bei uns werden die Pfarrer und Diener der Kirchen angehalten, öffentlich die Kinder zu unterrichten und zu prüfen. Und dieser Gebrauch trägt herrliche Früchte. Bei den Gegnern werden in vielen Gegenden das ganze Jahr keine Predigten gehalten, außer in der Fastenzeit. Nun ist ja aber die Predigt des Evangeliums ein vorzüglicher Gottesdienst. Und wann die Gegner predigen, sprechen sie von Menschensatzungen, von Verehrung der Heiligen, und andern Possen, deren das Volk mit Recht überdrüßig ist. Daher verläßt man sie auch bald, nachdem nur der Text des Evangeliums vorgelesen ist. Wenige Bessere fangen jetzt an,

von guten Werken zu sprechen; aber von der Gerechtigkeit des Glaubens, vom Glauben an Christus, von der Beruhigung der Gewissen sagen sie Nichts. Ja diesen heilsamsten Theil des Evangeliums zerreißen sie durch Schmähungen. Dagegen beschäftigen sich in unsern Kirchen alle Predigten mit den Lehren von der Buße, von der Furcht Gottes, vom Glauben an Christus, von der Gerechtigkeit des Glaubens, von der Tröstung der Gewissen durch den Glauben, von Uebungen des Glaubens, vom Gebete, wie es beschaffen sein soll, und daß man fest glauben müsse, daß es wirksam sei, daß es erhört werde, vom Kreuze, von der Würde der Obrigkeit und aller bürgerlichen Stände, vom Unterschiede zwischen dem Reiche Christus, oder dem geistigen Reiche, und weltlichen Angelegenheiten, von der Ehe, von Erziehung und Unterricht der Kinder, von der Keuschheit, von allen Pflichten der Liebe. Aus diesem Zustande der Kirchen läßt sich erkennen, daß wir die Kirchenzucht und fromme Gebräuche und Anstand in der Kirche sorgfältig bewahren.

Und von der Kreuzigung des Fleisches, und der leiblichen Zucht lehren wir so, wie es in der Confession*) lautet, daß die rechte ernstliche und nicht erdichtete Casteiung geschehe durch Kreuz und Leiden, wodurch uns Gott übet. Hierbei muß man dem Willen Gottes gehorchen, wie Paulus**) sagt: Begebet eure Leiber zum Opfer u. s. w. Und das sind geistliche

*) Seite 76, oben. **) Röm. 12, 1.

Uebungen der Gottesfurcht und des Glaubens. Aber außer dieser Ertödung, welche durchs Kreuz geschieht, giebt es auch eine gewisse freiwillige und nöthige Uebung, von welcher Christus*) spricht: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fressen und Saufen. Und Paulus**) sagt: Ich betäube meinen Leib, und zähme ihn, u. s. w. Und diese Uebungen muß man nicht unternehmen, als ob sie ein rechtfertigender Gottesdienst seien, sondern daß sie das Fleisch zähmen, damit nicht Völlerei uns beschwere und sicher und träg mache, woher es gewöhnlich kommt, daß die Menschen den Begierden des Fleisches sich ergeben und gehorchen. Dieser Fleis muß unablässig währen, weil er sich auf den unablässigen Befehl Gottes gründet. Jene vorgeschriebene Form zur Unterscheidung der Speisen und Zeiten trägt Nichts zur Zähmung des Fleisches bei. Denn diese Speisen sind wohlschmeckender und theurer, als das gewöhnliche Mahl. Und selbst die Gegner beobachten nicht einmal die, in den Kirchengesetzen vorgeschriebene Weise.

Ueber diese Lehre von Menschensatzungen giebt es viele und schwierige Streitfragen, und wir haben es in der That erfahren, daß Menschensatzungen oft ein wahrer Gewissenszwang sind. Werden sie als nothwendig gefodert, so quälen sie außerordentlich die Gewissen wenn diese eine Uebung versäumen. Wiederum hat auch ihre Abschaffung eigne Schwierigkeiten und macht eigne

*) Luk. 21, 34. **) 1 Kor. 9, 27.

Untersuchungen nöthig. Aber unsre Sache läßt sich leicht und einfach vertheidigen, da die Gegner uns darum verdammen, weil wir lehren, Menschensatzungen verdienen nicht die Vergebung der Sünden. Desgleichen fodern sie die allgemeinen Traditionen, wie sie sie nennen, als nothwendig zur Rechtfertigung. Hier ist Paulus unser beständiger Schutzherr, welcher überall behauptet, die Beobachtung solcher Satzungen mache uns weder gerecht, noch sei sie über die Gerechtigkeit des Glaubens noch nöthig. Und doch lehren wir, man müsse den Gebrauch der Freiheit hierin so einschränken, daß nicht Unwissende geärgert, und, wegen eines Mißbrauches der Freiheit, der wahren Lehre des Evangeliums abgeneigter werden, und daß man in gewohnten Gebräuchen Nichts ohne gültige Ursache ändre, sondern zur Erhaltung der Eintracht die alten Gebräuche beibehalte, welche ohne Sünde oder ohne große Beschwerde beibehalten werden können. Und selbst in dieser Versammlung haben wir hinreichend gezeigt, daß wir aus christlicher Liebe gleichgültige Dinge gern mit Andern zu beobachten bereit sind, wenn sie auch einige Beschwerde haben, aber die öffentliche Eintracht, so weit sie ohne Verletzung der Gewissen Statt finden könnte, glaubten wir allen andern Vortheilen vorziehen zu müssen. Doch von dieser ganzen Sache werden wir bald Mehr sagen, wo wir von den Gelübden und von der Kirchengewalt handeln werden.

Den 16. Artikel nehmen die Gegner ohne alle Ausstellung an. Wir haben nehmlich darin bekannt,

daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwerde strafen, kaufen, und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein, kurz, daß gesetzmäßige bürgerliche Ordnungen gut, von Gott geschaffen und göttliche Einrichtungen sind, deren der Christ sich ohne Bedenken bedienen kann. Diese ganze Lehre von dem Unterschiede zwischen dem Reiche Christus und der weltlichen Herrschaft haben die Unsern in ihren Schriften heilsam ins rechte Licht gesetzt, nehmlich daß das Reich Christus geistlich sei, d. h. im Herzen die Erkenntniß Gottes, die Furcht Gottes und den Glauben, die ewige Gerechtigkeit und das ewige Leben begründe; daß es uns indeß erlaube, uns der gesetzmäßigen bürgerlichen Ordnung eines jeden Volkes, unter welchem wir leben, zu bedienen, wie es uns erlaubt, uns der Arznei, der Baukunst, der Speise, des Trankes, der Luft zu bedienen. Und das Evangelium giebt keine neuen Gesetze über bürgerliche Verfassung, sondern es gebietet uns, den vorhandenen Gesetzen zu gehorchen, sie mögen von Heiden, oder von Andern gegeben sein, und heißt uns durch diesen Gehorsam Liebe üben. Daher wußte Carlstadt*) nicht, was er that, als er

*) Eigentlich Andreas Bodenstein aus Carlstadt; er war Doctor der Theologie und Archidiakonus bei der Stiftskirche in Wittenberg, ein Mann von unruhigem, raschem und unlenksamem Geiste. Er, Luthers Freund und erster Vertheidiger, der auch mit ihm in der Disputation zu Leipzig (1519.) Eck's 13 Sätze bekämpfte, richtete zwei Jahre darauf, als Luther auf der Wartburg war, in Verbindung mit einem aus dem Kloster getretenen Augustinermönche

uns die gerichtlichen Gesetze Moses auflegte. Darüber haben die Unsern deßwegen ausführlicher schreiben müssen, weil die Mönche viele verderbliche Meinungen in der Kirche verbreitet haben. Gemeinschaft der Güter nannten sie eine evangelische Verfassung, und sagten, das Evangelium rathe, kein Eigenthum zu besitzen, sich nicht Recht zu verschaffen. Diese Meinungen verdunkeln das Evangelium und das geistliche Reich sehr, und sind dem öffentlichen Wohle gefährlich. Denn das Evangelium hebt nicht die Staatsverfassung oder die häusliche Ordnung auf, sondern billigt sie vielmehr, und befiehlt, nicht allein wegen der Strafe, sondern auch wegen des Gewissens, denselben, als einer göttlichen Einrichtung zu gehorchen.

Julianus der Abtrünnige, Celsus und sehr viele Andere haben den Christen vorgeworfen, das Evangelium zerstörte das öffentliche Wohl, weil es die Bestrafung der Bösen verböte, und auch einige andere Lehren desselben der bürgerlichen Gesellschaft unangemessen wären. Und mit diesen Vorwürfen haben sich Origenes*),

---

und Prediger, Gabriel Didymus, und von einer Menge unruhiger und nur halb aufgeklärter Köpfe unterstützt, in Wittenberg eine traurige Verwirrung an, veranlaßte die Bilderzerstörung in den Kirchen, unterbrach die öffentliche Andacht u. s. w. Nur durch Luthers Rückkehr kam wieder Ruhe nach Wittenberg, aber nicht in Carlstadts Seele, der es Luthern nie vergessen konnte, daß er seinen schwärmerischen, vielleicht auch ehrgeizigen Unternehmungen entgegen getreten war. Daß er hier erwähnt wird, veranlaßte seine Behauptung, das mosaische Polizeigesetz habe auch für uns verbindliche Kraft, was auch die Anabaptisten in der That in Ausübung zu setzen versuchten. Dagegen kämpfte Luther mit allem Eifer, namentlich in seiner Schrift: Bedenken, ob man nach Mose, oder kaiserlichen Rechten rathen und urtheilen soll?

*) im 3. Buche gegen Celsus.

Gregor von Nazianz*) und Andere **) wunderbar gequält, da sie sich doch so leicht ausgleichen lassen, wenn wir wissen, daß das Evangelium keine Gesetze über die bürgerliche Verfassung giebt, sondern Vergebung der Sünden ist, und der Anfang des ewigen Lebens in den Herzen der Gläubigen; daß es übrigens nicht blos die äußere bürgerliche Ordnung billigt, sondern uns auch derselben unterwirft, gleichwie wir nothwendig den Gesetzen der Zeit, dem Wechsel des Winters und des Sommers, als göttlichen Einrichtungen, unterworfen sind. Das Evangelium verbietet nur, sich selbst zu rächen, und Das prägte Christus so oft den Aposteln darum ein, daß sie es nicht für ihren Beruf halten sollten, Denen die Herrschaft zu entreißen, welche sie bereits besaßen, wie die Juden vom Messiasreiche träumten, sondern daß sie wüßten, ihre Pflicht sei, von einem geistlichen Reiche zu predigen, nicht aber die bürgerliche Verfassung zu ändern. Daher werden wir von der Selbstrache nicht durch einen blosen Rath, sondern durch ein Gebot abgehalten, Matth. 5, 39. und Röm. 12, 19. Die öffentliche Rache,***) welche im Amte der Obrigkeit liegt, wird nicht widerrathen, sondern geboten und ist, nach Röm. 13, 2. 5., ein Werk Gottes. Die besondern Arten dieser Rache sind nun, Urtheile, Todesstrafen, Krieg und Kriegsdienst. Wie falsch darüber viele Schriftsteller geurtheilt haben, ist bekannt. Sie

*) in den Strafreden wider Julianus.

**) z. B. Kyrill gegen Julian.

***) Bestrafung des Bösen.

waren nehmlich in dem Irrthume, das Evangelium sei eine gewisse äußre, neue und klösterliche Lebensordnung, und sahen nicht, daß das Evangelium den Herzen ewige Gerechtigkeit bringe, im Aeußern aber die bürgerliche Verfassung billige.

Ganz gehaltlos ist auch die Behauptung, kein Eigenthum zu haben sei christliche Vollkommenheit. Denn die christliche Vollkommenheit liegt nicht in der Verachtung bürgerlicher Einrichtungen, sondern in Gesinnungen des Herzens, in ausgezeichneter Gottesfurcht, in starkem Glauben, wie Abraham, David und Daniel auch bei großen Schätzen und im Besitze der Herrschaft nicht weniger fromm waren, als irgend ein Einsiedler. Aber die Mönche hielten den Menschen jene äußre Scheinheiligkeit vor die Augen, damit sie nicht sehen sollten, worin eigentlich die wahre Vollkommenheit bestehe. Wie hoch haben sie die Gemeinschaft der Güter, als etwas Evangelisches, gepriesen! Aber dieses Preisen hat große Gefahr, besonders da es weit von der Schrift abweicht. Denn die Schrift befiehlt nicht, daß Alles Gemeingut sein soll, sondern wenn es in den zehn Geboten heißt: Du sollst nicht stehlen, so wird dadurch eignes und fremdes Besitzthum unterschieden, und jeder soll nur das Seine haben. Wiklef ging in seinem Eifer zu weit, da er behauptete, ein Priester dürfe kein Eigenthum besitzen. Es giebt gränzenlose Streitfragen über Verträge, bei welchen sich fromme Gewissen nicht beruhigen können, wenn sie nicht den Grundsatz kennen, daß ein Christ sich der

Einrichtungen und Gesetze des Staates bedienen dürfe. Dieser Grundsatz schützt die Gewissen, da er lehrt, Verträge seien in sofern vor Gott erlaubt, als die Obrigkeit oder die Gesetze sie billigen.

Diese ganze Lehre über bürgerliche Angelegenheiten haben die Unsern so dargestellt, daß die meisten frommen Bürger und Geschäftsmänner erklärt haben, sie fühlten sich sehr erleichtert, da sie zuvor, durch Mönchswahn beunruhigt, zweifelten, ob jene bürgerlichen Aemter und Geschäfte nach dem Evangelium erlaubt wären. Das haben wir deßwegen angeführt, damit auch Auswärtige sehen können, daß durch diese unsre Lehrweise das Ansehn der Obrigkeit und die Würde aller gesetzlichen Einrichtungen nicht untergraben, sondern vielmehr befestigt werde, da die Wichtigkeit dieser Angelegenheiten zuvor durch jene abgeschmackten Mönchsmeinungen außerordentlich verdunkelt war; denn diese zogen die Scheinheiligkeit der Armuth und der Demuth weit der bürgerlichen und häuslichen Ordnung vor, obgleich diese sich auf Gottes Befehl gründen, jene platonische Gütergemeinschaft aber nicht von Gott geboten ist.

Den 17. Artikel nehmen die Gegner unbedingt an, wo wir bekennen, Christus werde am jüngsten Tage wiederkommen, die Todten auferwecken und den Frommen das ewige Leben und ewige Freuden geben, die Gottlosen aber verdammen, daß sie mit dem Teufel ohne Ende*) gequält werden.

*) Die entgegengesetzte Lehre (des Origenes) wurde schon in der 6.

Den 18. Artikel vom freien Willen*) genehmigen die Gegner ebenfalls; führen aber dabei einige Beweise an, welche nicht dahin passen. Sie setzen auch die Ermahnung dazu, man müsse nicht, mit den Pelagianern, dem freien Willen zu Viel beilegen, aber auch nicht, mit den Manichäern, ihm alle Freiheit absprechen. Fürwahr vortrefflich; aber was ist für ein Unterschied zwischen den Pelagianern und unsern Gegnern? da Beide glauben, der Mensch könne ohne den h. Geist Gott lieben, und die Gebote Gottes halten, nach dem innern Wesen der Handlungen, er verdiene Gnade und Rechtfertigung durch Werke, welche die Vernunft durch sich selbst ohne den h. Geist wirkt. Wie viel Unsinniges folgt aus diesen pelagischen Meinungen, welche in den Schulen mit vielem Ansehn gelehrt werden. Diese widerlegt Augustin, der sich an Paulus anschließt, mit großem Eifer, und wir haben seine Lehre oben im Artikel von der Rechtfertigung**)

ökumenischen Kirchenversammlung, zu Constantinopel, 553 verworfen.

*) Hier ist nothwendig vorher zu bemerken, daß der Ausdruck: freier Wille (liberum arbitrium) in doppeltem Sinne gebraucht wurde. Einmal im philosophischen; hier bedeutete es die natürliche Fähigkeit des Verstandes und Gemüthes, vermöge welcher der Mensch aus zwei, ihm gleich möglichen Dingen wählen kann, welches er will. Dieses ist eine wesentliche und unveräußerliche Fähigkeit des Menschen, und ihren Gebrauch, sagte man, hat der Mensch noch immer in den sogenannten natürlichen Dingen. Unter diesen verstand man nehmlich Alles, was die Sinne wahrnehmen, die Hände fassen können, und dessen Richtigkeit und Nutzen die Vernunft begreifen kann. Sodann im theologischen Sinne, wo es etwas ganz Anderes bezeichnet, nehmlich das Vermögen und die Kraft, zu glauben; und diese wird hier, wie an andern Orten, z. B. in Luther's Erklärung des 3. Glaubens-Artikels, dem Menschen abgesprochen, nach Joh. 6, 44.

**) Seite 136.

angeführt. Wir sprechen aber auch dem menschlichen Willen die Freiheit nicht ab. Der menschliche Wille hat Freiheit, bei der Wahl der Werke und der Dinge, welche die Vernunft durch sich selbst begreift. Er kann gewissermaaßen die bürgerliche Gerechtigkeit, oder die Gerechtigkeit der Werke, bewirken, er kann mit Gott reden, Gott eine gewisse Verehrung beweisen, durch seine äußern Handlungen der Obrigkeit und den Aeltern gehorchen, bei der Wahl eines äußern Werkes kann er seine Hände zurückhalten vom Morde, vom Ehebruche, vom Diebstahle. Da in der menschlichen Natur die Vernunft und das Vermögen, über sinnliche Gegenstände zu urtheilen, geblieben ist, so ist uns auch die Wahl solcher Dinge und die Fähigkeit, äußere Gerechtigkeit zu erlangen, geblieben. Das nennt nehmlich die Schrift die Gerechtigkeit des Fleisches, welche die fleischliche Natur, d. h. die Vernunft durch sich selbst wirkt ohne den h. Geist. Doch ist die böse Lust so mächtig, daß die Menschen öfter bösen Anregungen, als der richtigen Einsicht, gehorchen. Und der Teufel, welcher, wie Paulus sagt, in den Gottlosen wirkt, läßt nicht ab, diese schwache Natur zu mancherlei Sünden zu reizen. Darum ist selbst die bürgerliche Gerechtigkeit unter den Menschen selten, wie wir denn sehen, daß nicht einmal die Weltweisen sie erlangt haben, welche doch nach ihr gestrebt zu haben scheinen. Das ist aber falsch, daß der Mensch*) nicht sündige, wenn er die Werke der Ge-

*) Augustin nannte bekanntlich die Tugenden der Heiden glänzende

bote außer der Gnade thut. Und sie setzen weiter hinzu, durch solche Werke verdiene man auch, vermöge des Verdienstes vor dem Stande der Gerechtigkeit,*) Vergebung der Sünden und Rechtfertigung. Denn das menschliche Herz ist, ohne den h. Geist, auch ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen auf Gott, es glaubt nicht, daß Gott es höre, ihm verzeihe, es unterstütze und erhalte. Folglich ist es ohne Frömmigkeit. Ferner kann ein fauler Baum nicht gute Früchte bringen. Und ohne Glauben ist's unmöglich, Gott zu gefallen.**)

Gestehen wir also auch dem Willen die Freiheit und das Vermögen zu, äußere Werke des Gesetzes zu wirken, so legen wir ihm doch jene geistlichen Gaben nicht bei, nehmlich Gott wahrhaft zu fürchten, ihm wahrhaft zu vertrauen, fest anzunehmen und zu glauben, daß Gott auf uns achte, uns erhöre, uns verzeihe u. s. w. Das sind wahre Werke nach der ersten Tafel, welche das menschliche Herz nicht hervorbringen kann, ohne den h. Geist, wie Paulus***) sagt: Der natürliche Mensch, d. h. der Mensch, welcher nur seine natürlichen Kräfte gebraucht, vernimmt Nichts vom Geiste Gottes. Und darüber kann man urtheilen, wenn man bedenkt, wie das Herz von Gottes Willen denkt, ob es wahrhaft glaubt, daß Gott es beachte und erhöre. Diesen Glauben immer fest zu halten, wird selbst den Heiligen schwer,

---

Sünden; was freilich hart ist, wenn man darunter nicht die Mangelhaftigkeit versteht, daß sie nicht aus wahrem Glauben und aus wahrer Liebe zu Gott hervorgehen.

*) de congruo. **) Ebr. 11, 6. ***) 1 Kor. 2, 14.

wie viel weniger kann er in den Gottlosen Statt finden! Er wird aber erlangt, wie wir oben gesagt haben, wenn das erschrockene Herz das Evangelium hört und seinen Trost aufnimmt.

Zweckmäßig ist daher die Vertheilung, durch welche dem freien Willen die bürgerliche Gerechtigkeit, die geistliche Gerechtigkeit dagegen der Regierung des heiligen Geistes in den Wiedergebornen beigelegt wird. Denn so wird die gute äußre Zucht erhalten, weil alle Menschen Beides wissen sollen, theils daß Gott jene bürgerliche Gerechtigkeit fodert, theils daß wir sie gewissermaßen erringen können. Und doch erkennt man dabei den Unterschied zwischen der menschlichen Gerechtigkeit und der geistlichen, zwischen der Lehre der Philosophie und der Lehre des heiligen Geistes, und man sieht dabei, wozu wir den h. Geist nöthig haben. Auch ist diese Vertheilung nicht von uns erfunden, sondern die h. Schrift lehrt sie deutlich. Auch Augustinus wendet sie an, und sie ist neuerlich*) von Wilhelm von Paris vortrefflich behandelt worden, aber auf eine schändliche Weise ist sie von Solchen vergraben worden, welche träumten, der Mensch könne dem göttlichen Gesetze gehorchen ohne den h. Geist, der h. Geist aber werde gegeben, aus Rücksicht auf unser Verdienst.

Den 19. Artikel nehmen die Gegner auch

*) In seiner Schrift: Summa virtutum et vitiorum, oder, wie sie auch angeführt wird: de virtutibus et vitiis. Neuerlich aber heißt nicht, Derselbe habe zu Melanchthons Zeit gelebt (denn er lebte in der Mitte des 13. Jahrhunderts); sondern im Vergleiche mit den Schriften des 7. 8. u. 10. Jahrh.

an, da wir bekennen, obgleich Gott einzig und allein die ganze Natur geschaffen habe und Alles, was da ist, erhalte, so sei doch die Ursache der Sünde, der Wille, im Teufel und in den Menschen, welcher sich von Gott abwendet, nach dem Ausspruche Christus*) vom Teufel: Wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem Eigenen.

Beim 20. Artikel verwerfen und tadeln sie mit ausdrücklichen Worten, daß wir sagen, der Mensch verdiene nicht Vergebung der Sünden durch gute Werke. Sie erklären laut, daß sie diesen Satz verwerfen und tadeln. Was sollen wir in einer so offenkundigen Sache sagen? Hier zeigen die Baumeister der Confutation offen, welcher Geist sie treibt. Denn was ist in der Kirche gewisser, als daß die Vergebung der Sünden uns unverdient um Christus willen zu Theil wird, daß Christus die Versöhnung ist für die Sünden, nicht unsre Werke; wie Petrus**) sagt: Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen Alle, die an ihn gläuben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Dieser Kirche von Propheten wollen wir lieber trauen, als jenen unseligen Verfassern der Confutation, welche Christus so schaamlos lästern. Denn hat es auch Schriftsteller gegeben, welche lehrten, nach der Vergebung der Sünden werde der Mensch vor Gott gerecht, nicht durch den Glauben, sondern durch die Werke selbst, so haben sie doch nicht gelehrt,

* Joh. 8, 44. **) Apgesch. 10, 43.

daß die Vergebung der Sünden selbst uns zu Theil werde um unsrer Werke, nicht unverdient um Christus willen. Nicht zu dulden ist daher die Lästerung, daß sie Christus Ehre unsern Werken beilegen. Solche Gottesgelehrte schämen sich nicht einmal, wenn sie es wagen, eine solche Lehre in der Kirche aufzustellen: und wir zweifeln nicht, daß der erhabene Kaiser und die meisten Fürsten diese Lehre auf keinen Fall in der Confutation hätten stehen lassen, wenn man sie hätte darauf aufmerksam gemacht. Hier könnten wir zahllose Beweisstellen aus der h. Schrift und aus den Kirchenvätern anführen. Aber wir haben theils oben schon genug darüber gesagt, theils bedarf es nicht mehrer Beweise für Den, welcher weiß, daß Christus die Versöhnung für unsre Sünden ist. Jesaias (53, 6.) sagt: Der Herr warf unser aller Sünden auf ihn. Die Gegner aber lehren, Gott werfe unsre Sünden, nicht auf Christus, sondern auf unsre Werke. Und wir mögen hier nicht einmal sagen, was für Werke sie lehren. Wir sehen, daß ein furchtbarer Beschluß gegen uns abgefaßt ist; aber wir würden mehr davor erschrecken, wenn wir zweifelhafte oder unwichtige Dinge behaupteten, Jetzt, da wir uns überzeugen, daß die Gegner die offenbare Wahrheit verdammen, deren Vertheidigung der Kirche nothwendig ist und den Ruhm Christus in seiner Größe darstellt, verachten wir leicht die Schrecken der Welt, und werden mit getrostem Muthe, wenn Etwas für den Ruhm Christus, und für den Nutzen seiner Kirche geduldet werden soll, es trag-

en. Wer sollte sich nicht freuen, zu sterben bei dem Bekenntnisse, daß wir Vergebung der Sünden durch den Glauben unverdient um Christus willen erlangen, daß wir durch unsre Werke nicht Vergebung der Sünden verdienen? Das Gewissen der Frommen wird keinen ganz festen Trost haben gegen die Schrecken der Sünde und des Todes, und gegen den Teufel, der uns zur Verzweifelung treibt, wenn er nicht weiß, daß er glauben soll, er habe unverdient um Christus willen die Vergebung seiner Sünden. Dieser Glaube hält das Herz aufrecht und giebt ihm neues Leben im heftigsten Kampfe der Verzweifelung. Die Sache ist es also werth, daß wir für sie keiner Gefahr uns entziehen. Weiche du keiner Gefahr, geh kühneres Muths ihr entgegen,*) der du unserm Glaubensbekenntnisse Beifall schenkst, wenn die Gegner dir durch Drohungen, Quaalen und Todesurtheile den ganzen Trost abzuringen trachten, welcher in dieser unsrer Lehre der ganzen Kirche dargeboten wird. Wer da sucht, wird leicht Stellen der Schrift finden, welche seinen Muth befestigen werden. Denn Paulus ruft, wie man zu sagen pflegt, mit voller Stimme, Röm. 3 und 4, ohne unser Verdienst werde die Sünde vergeben um Christus willen. Deßwegen, sagt er,**) muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden und die Verheißung fest bleibe, d. h. wenn die Verheißung von unsern Werken abhinge, so wäre sie nicht

*) Tu ne cede malis, sed etc. **) Röm. 4, 16.

fest. Würde uns um unsrer Werke willen Vergebung der Sünden zu Theil, wann könnten wir dann wissen, daß wir sie erlangt hätten? Wann würde das verzagte Gewissen ein Werk finden, von dem es glauben dürfte, daß es hinreiche, den Zorn Gottes zu versöhnen? Doch von Dem allem haben wir oben gesprochen. Da mag der Leser die Beweise nachsehen. Denn es ist nicht eine Beweisführung, sondern eine Klage, zu welcher uns hier die Nichtswürdigkeit genöthigt hat, daß sie bei diesem Artikel ausdrücklich diese unsre Lehre tadeln, daß wir Vergebung der Sünden nicht um unsrer Werke willen, sondern durch den Glauben und aus Gnaden um Christus willen erlangen. Die Gegner fügen ihrem Verdammungsurtheile auch Beweisstellen bei. Und es ist der Mühe werth, die eine und die andere anzuführen. Sie berufen sich auf 2 Petr. 1, 10. Thut Fleiß, euren Beruf und Erwählung fest zu machen u. s. w. Da siehst du, Leser, daß die Gegner beim Erlernen der Dialektik ihre Mühe nicht verloren haben, sondern daß sie die Kunst besitzen, aus der Schrift Alles zu beweisen, was ihnen beliebt*). Macht euren Beruf fest, durch gute Werke: Folglich verdienen die Werke Vergebung der Sünden. Allerdings würde der Beweis sehr bündig sein, wenn man

*) In der frühern Kirche hatten allerdings Viele die Meinung, ein Gotteswort, z. B. eine Weissagung unterscheide sich auch dadurch vom Menschenworte, daß es nicht, wie dieses, nur auf Einen Fall auf Einen bestimmten Gegenstand sich beziehe, sondern allumfassend und auf Alles anwendbar sei. Melanchthon hatte zuerst wieder den Grundsatz festgestellt, daß jede Schriftstelle nur Einen Sinn haben könne.

bei einem der Todesstrafe Schuldigen, dem die Strafe erlassen ist, so folgern wollte: Die Obrigkeit befiehlt dir, in Zukunft nicht zu rauben: folglich hast du dadurch die Erlassung der Strafe verdient, weil du nun nicht mehr raubest. So schließen heißt aus Dem, was keine Ursache sein kann, eine Ursache machen. Denn Petrus spricht von Werken, welche auf die Vergebung der Sünden folgen, und lehrt, warum man sie thun soll, nehmlich damit die Berufung fest bleibe, d. h. damit sie nicht ihre Berufung verlieren, wenn sie wiederum sündigen. Thut gute Werke, daß ihr in der Berufung beharret, daß ihr die Gaben der Berufung nicht verlieret, welche euch bereits zu Theil geworden sind, nicht wegen der folgenden Werke, welche ihr aber bewahret im Glauben, und der Glaube bleibt nicht in Denen, welche den h. Geist verlieren, welche die Buße verschmähen, wie wir oben sagten, der Glaube bestehe in der Buße. Sie führen noch andere Beweisstellen an, welche aber eben so wenig dahin gehören. Endlich sagen sie, diese Lehre sei vor tausend Jahren zu Augustin's Zeit verworfen worden. Auch Das ist ganz falsch. Denn stets hat die Kirche Christus gelehrt, die Vergebung der Sünden werde uns aus Gnaden zu Theil. Ja, die Pelagianer sind verdammt worden, weil sie behaupteten, die Gnade werde uns um unsrer Werke willen gegeben. Uebrigens haben wir oben zur Gnüge bewiesen, daß wir glauben und lehren, gute Werke müssen nothwendig auf den Glauben folgen.

Denn wir heben das Gesetz nicht auf, sagt Paulus*), sondern wir richten es auf; weil wir mit dem Glauben den h. Geist empfangen haben, so folgt nothwendig die Erfüllung des Gesetzes, und durch diese wächst allmälig Liebe, Geduld, Keuschheit und andere Früchte des Geistes.

VIIII. Von der Anrufung der Heiligen.

Den 21. Artikel verwerfen sie geradezu, weil wir nach demselben die Anrufung der Heiligen nicht fodern. Und bei keiner andern Lehre machen sie einen größern Aufwand von Rednerkünsten. Und doch bringen sie weiter Nichts heraus, als daß man die Heiligen ehren müsse, und daß die Heiligen, welche leben, für Andere beten, als ob deßwegen nun die Anrufung verstorbener Heiliger nothwendig sei. Sie berufen sich auf Kyprians **) Beispiel, daß er den lebenden Cornelius gebeten habe, beim Scheiden für die Brüder zu beten. Mit diesem Beispiele wollen sie die Anrufung der Heiligen beweisen. Sie führen auch Hieronymus Schrift ***) gegen Vigilantius an: auf diesem Kampfplatze, sagen sie, hat vor tausend und hundert Jahren Hieronymus den Vigilantius überwunden. So siegprangen die Gegner, als ob der Kampf schon zu Ende wäre, und die Verblendeten sehen nicht, daß bei Hieronymus gegen Vigilantius

*) Röm. 3, 31. **) Kyprian, B. 1. Br. 1. ***) Hieronymus 2 Briefe gegen Vigilantius.

keine Sylbe von einer Anrufung steht. Er redet von Verehrung der Heiligen, nicht von der Anrufung. Auch die übrigen alten Schriftsteller vor Gregor*) erwähnen Nichts von einer Anrufung. Wenigstens hat diese Anrufung, verbunden mit den Meinungen, welche jetzt die Gegner von einer Uebertragung der Verdienste lehren, keine Zeugnisse alter Schriftsteller aufzuweisen.

Unsre Confession billigt eine Verehrung der Heiligen. Denn folgende dreifache Ehre mag ihnen wiederfahren. Die erste ist Danksagung. Wir sollen nehmlich Gott danken, daß er uns solche Beispiele seiner Barmherzigkeit aufgestellt hat, daß er gezeigt hat, er wolle die Menschen selig machen, daß er Lehrer und andre Gaben**) der Kirche gegeben hat. Und diese Gaben muß man, als die herrlichsten ehren und die Heiligen rühmen, welche diese Gaben treu angewendet haben, wie Christus die treuen Geschäftsdiener***) lobt. Die zweite Verehrung ist die Befestigung unsers Glaubens, wenn wir z. B. sehen, daß dem Petrus die Verläugnung vergeben wird, so werden auch wir aufgerichtet, fester zu glauben, daß allerdings die Gnade****) viel mächtiger sei, als die Sünde. Die dritte Verehrung ist die Nachahmung, zuerst ihres Glaubens, dann auch ihrer übrigen Tugenden, welche

*) Gregor (von Nazianz) erwähnt zuerst (in der 18. Rede) die Anrufung der Heiligen, mehr erzählend, als billigend; denn er sagt, er habe von einem Menschen gehört, daß er einen Heiligen angerufen und von ihm Hülfe erhalten habe.

**) mit andern ausgezeichneten Tugenden begabte Menschen, wenn sie auch nicht Lehrer waren.

) Matth. 25, 21. 23. *) Röm. 5, 20.

Jeder nach seinem eignen Berufe nachahmen soll. Diese wahre Verehrung fodern die Gegner nicht. Sie streiten nur um die Anrufung, die doch, wenn sie auch keine Gefahr brächte, nicht nothwendig ist.

Außerdem geben wir noch zu, daß die Engel für uns beten. Denn es giebt eine Stelle, Sachar. 1, 12.*) Da antwortete der Engel des Herrn und sprach: Herr Zebaoth, wie lange willst du denn dich nicht erbarmen über Jerusalem u. s. w. Bei den Heiligen geben wir aber zu, daß sie, wie bei ihrem Leben für die ganze Kirche im Allgemeinen, so auch im Himmel für die Kirche im Allgemeinen beten, wiewohl von dem Gebete der Verstorbenen in der Schrift sich kein Beweis findet, außer dem Gesichte, welches im zweiten Buche der Makkabäer (15, 14.)*) vorkommt.

Mögen ferner die Heiligen noch so gewiß für die Kirche beten, so folgt doch nicht daraus, daß man sie anrufen müsse. Auch behaupten wir in unsrer Confession nur, daß die Schrift nicht lehrt, man solle die Heiligen anrufen oder von ihnen Hülfe begehren. Da aber weder ein Gebot, noch eine Verheißung, noch ein Beispiel aus der Schrift, die Anrufung der Heiligen be-

*) Diese Stelle haben Einige darum, als nicht hierhergehörig, betrachtet, weil sie (nach V. 9. und Cap. 2, V. 8) vom Messias handle; doch verstand man sie zu Melanchthons Zeit von einem Engel und namentlich von Michael. Und so konnte sie Mel. wohl eben so verstehen und wider die Gegner brauchen. Zu dem ist es aus jener Versen nicht zu beweisen, daß sie vom Messias handle.

**) Man darf darum nicht glauben, daß Melanchthon die Bücher der Makk. für kanonische gehalten habe. Er nimmt hier die h. Schrift im weitern Sinne, wie wir oft: die Bibel, sagen, worunter wir auch zugleich die apokryphischen Bücher mitverstehen.

treffend, beigebracht werden kann, so folgt daraus, daß das Gewissen nichts Zuverlässiges über jene Anrufung glauben kann. Da nun aber das Gebet aus dem Glauben kommen soll, wie können wir wissen, daß Gott jene Anrufung billige? Woher wissen wir, ohne Zeugniß der Schrift, daß die Heiligen eines Jeden Gebet vernehmen? Einige legen geradezu den Heiligen etwas Göttliches bei, nehmlich, daß sie die stillen Gedanken der Seele in uns sehen. Sie streiten auch wegen einer Morgen= und Abenderkenntniß, weil sie nicht gewiß wissen, ob die Heiligen des Morgens oder des Abends hören. Das ersinnen sie, nicht um die Heiligen zu ehren, sondern um einen einträglichen Theil des Gottesdienstes zu vertheidigen. Nichts können die Gegner vorbringen gegen den Grund, daß bei dem Schweigen des göttlichen Wortes über die Anrufung, sich nicht behaupten läßt, daß die Heiligen unsre Anrufung vernehmen, oder wenn sie dieselbe auch vernähmen, daß Gott sie billige. Daher sollten die Gegner uns nicht zu einer so ungewissen Sache zwingen wollen, da ein Gebet ohne Glauben kein Gebet mehr ist. Denn was ihr Berufen auf das Beispiel der Kirche betrifft, so ist bekannt, daß dieser Gebrauch in der Kirche neu ist; denn wenn auch die alten Gebete der Heiligen gedenken, so rufen sie dieselben doch nicht an; wiewohl auch jene neue Anrufung in der Kirche der Anrufung Einzeler nicht gleich ist.

Sodann fodern die Gegner nicht nur die Anrufung bei der Verehrung der Heiligen, sondern tragen auch

die Verdienste der Heiligen auf Andere über, und mach-
en aus den Heiligen nicht nur Fürbitter, sondern auch
Versöhner. Das ist auf keine Weise zu dulden.
Denn hier wird geradezu die Christus allein gebührende
Ehre auf die Heiligen übergetragen. Denn sie machen
sie zu Mittlern und Versöhnern, und wenn sie auch
einen Unterschied machen zwischen einem Mittler durch
Vertretung und einem Mittler durch Erlösung, so mach-
en sie doch aus den Heiligen völlige Mittler der Er-
lösung. Auch Das schon ist ohne Beweis aus der
Schrift gesagt, daß sie Mittler durch Vertretung seien;
und man mag es noch so bescheiden sagen, so verdunk-
elt es doch das Amt Christus, und trägt das Christ-
us schuldige Vertrauen auf Erbarmung, über auf die
Heiligen. Die Menschen bilden sich nehmlich ein,
Christus sei härter, und die Heiligen seien leichter zu
gewinnen, und daher verlassen sie sich mehr auf die
Barmherzigkeit der Heiligen, als auf die Barmherzig-
keit Christus, und Christus scheuend, suchen sie die
Heiligen. So machen sie aus ihnen in der That
Mittler durch Versöhnung.

Daher wollen wir es beweisen, daß sie wahrhaftig
aus den Heiligen nicht blos Fürbitter, sondern Ver-
söhner, d. h. Mittler durch Erlösung machen. Wir
haben hier noch nicht die Mißbräuche beim gemeinen
Manne angeführt. Wir reden noch von den Meinung-
en der Gelehrten, das Uebrige können auch Ungelehrte
beurtheilen. In einem Versöhner ist zweierlei verein-
igt. Zuerst muß ein Gotteswort da sein, damit wir

aus demselben gewiß wissen können, daß Gott sich Derer erbarmen und Die erhören will, welche durch diesen Versöhner ihn anrufen. Eine solche Verheißung haben wir in Bezug auf Christus:*) So ihr den Vater Etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben. In Bezug auf die Heiligen giebt es keine solche Verheißung. Daher können die Gewissen nicht fest glauben, daß wir durch die Anrufung der Heiligen erhört werden. Folglich geschieht jene Anrufung nicht aus Glauben. Ferner haben wir auch den Befehl, Christus anzurufen, nach seinen Worten:**) Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig u. s. w., was sicher auch für uns gesagt ist. Und Jesaias 11, 10. Und zu der Zeit wird die Wurzel Isai stehen zum Panier den Völkern, die werden die Heiden anflehen.***) Und Ps. 45, 13. Die Reichen im Volke werden vor dir flehen. Und Ps. 72, 11. Alle Könige der Erde werden ihn anbeten, und bald darauf: (15) man wird immerdar vor ihm anbeten. Und Joh. 5, 23. Auf daß sie Alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Und Paulus, 2. Thessal. 2, 16. 17. sagt betend: Er aber, unser Herr Jesus Christus, und Gott und unser Vater ermahne eure Herzen und stärke euch u. s. w. Aber welches Gebot, welches Beispiel von der Anrufung der Heiligen können die Gegner aus der h. Schrift anführen? Das Zweite, was

*) Joh. 16, 23.
) Matth. 11, 28. *) Melanchthon citirt nach der Vulgata; Luther übersetzt: nach der werden die Heiden fragen.

zu einem Versöhner gehört, ist, daß seine Verdienste dargereicht werden, so daß sie für Andere genugthun und Andere durch göttliche Zurechnung geschenkt werden, damit sie durch dieselben, wie durch eigene Verdienste, für gerecht geachtet werden, wie, wenn ein Freund für den andern eine Schuld bezahlt, der Schuldner durch fremdes Verdienst, wie durch eignes, befreit wird. So werden uns Christus Verdienste geschenkt, daß wir durch das Vertrauen auf die Verdienste Christus, wenn wir an ihn glauben, gerechtfertigt werden, als ob wir eigne Verdienste hätten.

Und aus Beiden, nehmlich aus der Verheißung und der Mittheilung seiner Verdienste entsteht das Vertrauen auf die Barmherzigkeit. Ein solches Vertrauen auf die göttliche Verheißung und auf die Verdienste Christus muß man zum Beten mitbringen. Denn wir müssen fest glauben, theils daß wir um Christus willen erhört werden, theils daß wir durch seine Verdienste einen versöhnten Vater haben. Hier wollen die Gegner zuerst die Heiligen angerufen wissen, ob sie gleich weder eine Verheißung Gottes, noch einen Befehl, noch ein Beispiel der Schrift anführen können; und sie bewirken doch, daß man mehr Vertrauen auf die Barmherzigkeit der Heiligen setzt, als auf Christus, obgleich Christus uns zu Ihm, nicht zu den Heiligen kommen heißt. Zweitens theilen sie die Verdienste der Heiligen Andern mit, wie die Verdienste Christus, und heißen uns, auf die Verdienste der Heiligen vertrauen, als ob wir gerecht geachtet würden um der Verdienste der Heil-

igen willen, wie wir durch die Verdienste Christus für gerecht geachtet werden. Wir erdichten hier Nichts. Und Gabriel, der Erklärer des Meßkanons, behauptet dreist, daß wir nach, einer von Gott eingesetzten Ordnung, zu der Hülfe der Heiligen unsre Zuflucht nehmen sollen, damit wir durch ihre Verdienste und Gelübde selig werden. Das sind Gabriels Worte; und doch findet man häufig in den Schriften und Predigten der Gegner noch größern Unsinn. Was heißt Andre zu Versöhnern machen, wenn es Das nicht heißt? Die Heiligen werden Christus völlig gleichgestellt, wenn wir uns darauf verlassen sollen, daß wir durch ihre Verdienste selig werden. Wo ist aber die von Gott eingesetzte Ordnung, von welcher Jener sagt, daß wir zu der Hülfe der Heiligen unsre Zuflucht nehmen sollen? Er mag ein Beispiel oder ein Gebot aus der Schrift anführen. Vielleicht entlehnen sie diese Ordnung von den Höfen der Könige, wo man freilich Gönner und Fürbitter haben muß. Wenn aber ein König einen bestimmten Fürbitter festgesetzt hätte, so würde er nicht wollen, daß ihm eine Sache von Andern vorgetragen werde. Da nun Christus so als Fürbitter und Hoherpriester festgesetzt ist, warum suchen wir andere? Hier und da braucht man die Absolutionsformel: Das Leiden unsers Herrn Jesus Christus, die Verdienste der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen mögen dir gereichen zur Vergebung der Sünden. Hier wird eine Absolution verkündigt, nach welcher wir nicht blos durch die Verdienste Christus, sondern auch durch die Verdienste and-

rer Heiliger begnadigt und gerechtfertigt werden sollen. Einige der Unsern sahen einen Doctor der Theologie sterben, zu dessen Tröstung ein Klostergeistlicher zugezogen war. Dieser prägte dem Sterbenden Nichts ein, als das Gebet: Mutter der Gnade, beschirme uns vor dem Feinde, nimm uns auf in der Stunde des Todes. Gesetzt auch, wir gäben zu, daß die selige Maria für die Kirche bete, nimmt denn sie die Seelen im Tode auf, überwindet denn sie den Tod, giebt denn sie uns neues Leben? Was thut Christus, wenn Das die selige Maria wirkt? Ob sie gleich höchst ehrwürdig uns sein muß, so will sie doch nicht Christus gleichgestellt sein, sondern will, daß wir ihr Beispiel betrachten und nachahmen. Aber die Erfahrung lehrt es, daß nach der allgemeinen Ueberzeugung die selige Jungfrau völlig an Christus Stelle getreten ist. Sie haben die Menschen angerufen, auf ihre Barmherzigkeit haben sie sich verlassen, durch sie wollen sie Christus versöhnen, als ob nicht Er der Versöhner, sondern nur ein furchtbarer Richter und Rächer sei. Wir aber lehren, man müsse sich nicht darauf verlassen, daß die Verdienste der Heiligen uns beigelegt werden, daß Gott uns durch sie versöhnt werde, oder uns rechtfertige oder selig mache. Denn durch Christus Verdienste allein erlangen wir Vergebung der Sünden, wenn wir an ihn glauben. Von andern Heiligen heißt es:*) Ein Jeglicher wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit, d. h. sie selbst können

*) 1 Kor. 3, 8.

unter sich ihre Verdienste nicht Einer dem Andern schenken, wie die Mönche die Verdienste ihrer Orden verkaufen. Und Hilarius sagt von den thörigen Jungfrauen: Und da die Thörigen nicht mit verloschenen Lampen entgegen gehen können, so bitten sie die Klugen, ihnen Oel zu leihen, aber diese antworten ihnen, sie können ihnen keins geben, weil es sonst nicht für Alle ausreichen möchte, d. h. es dürfe sich Niemand auf die Hülfe fremder Werke und Verdienste verlassen, weil ein Jeder für seine Lampe Oel kaufen müsse. Da nun die Gegner lehren, man müsse sein Vertrauen auf die Anrufung der Heiligen setzen, ob sie gleich weder ein Wort Gottes, noch ein Beispiel aus der Schrift anführen können; da sie die Verdienste der Heiligen Andern eben so, wie die Verdienste Christus mittheilen, und so die Christus allein gebührende Ehre auf die Heiligen übertragen: so können wir weder ihre Meinung von der Verehrung der Heiligen, noch den Gebrauch der Anrufung, annehmen. Wir wissen ja, daß wir unser Vertrauen nur auf die Vertretung Christus setzen müssen, weil diese allein eine göttliche Verheißung hat. Wir wissen, daß nur Christus Verdienste für uns Versöhnung sind. Durch Christus Verdienste werden wir gerechtfertigt, wenn wir an ihn glauben, wie der Spruch*) sagt: Wer an ihn gläubet, der soll nicht zu Schanden werden. Und wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß wir gerechtfertigt werden durch die Verdienste der seligen Jungfrau oder andrer Heiligen.

*) Röm. 9, 33.

Auch darin liegt ein Irrthum bei den Gelehrten, daß einzelen Heiligen besondere Schutzämter aufgetragen sein sollen, daß z. B. Anna Reichthum schenke, Sebastian die Pest abwende, Valentin die fallende Sucht heile, Georg die Reiter schütze. Diese Vorstellungen sind geradezu aus heidnischen Tempeln entsprungen. So glaubten die Römer, Juno mache reich, Febris wende das Fieber ab, Kastor und Pollux beschützen die Reiter u. s. w. Und wollten wir auch annehmen, die Anrufung der Heiligen werde äußerst vorsichtig gelehrt, so bleibt sie doch gefährlich, und wozu ist es nöthig, sie zu vertheidigen, da sie sich auf kein Gebot oder Zeugniß aus dem Worte Gottes gründet? Ja, sie hat nicht einmal das Zeugniß der alten Kirchenschriftsteller. Einmal wird dadurch, daß man, wie schon gesagt worden ist, andre Mittler außer Christus sucht und sein Vertrauen auf Andere setzt, die ganze Kenntniß von Christus vergraben, und Das lehrt die Erfahrung. Anfangs scheint man die Erwähnung der Heiligen, wie wir sie in alten Reden*) finden, aus einer nicht ganz zu verwerfenden Absicht aufgenommen zu haben. Später folgte die Anrufung, und auf die Anrufung folgten abenteuerliche und mehr, als heidnische, Mißbräuche. Von der Anrufung kam man auf die Bilder, verehrte auch diese und wähnte, sie hätten eine gewisse Kraft;

---

*) Solche Reden haben wir von Basilius, Gregorius Nyssanus u. A. Hier redeten sie die Heiligen bisweilen in rednerischem Pathos an, und Dieses mißbrauchte man später zur Begründung einer allgemeinen Anrufung der Heiligen, wozu noch später Abbildungen kamen, vor denen man die Heiligen anrief.

wie die Zauberkünstler vorgeben, Sternbilder, zu einer gewissen Zeit eingegraben, hätten eine geheime Kraft. Wir haben in einem Kloster ein Bild der seligen Jungfrau gesehen, das, wie ein Automat, durch Kunst sich bewegte, daß es sich von den Betenden abzuwenden, oder ihnen Erhörung zuzuwinken schien. Und doch werden die Wunder aller Bildsäulen und Gemälde noch übertroffen durch die fabelhaften Erzählungen von Heiligen, welche mit großem Ansehn öffentlich vorgetragen wurden. Barbara bittet unter ihrer Todesqual Gott um die Belohnung, daß Keiner, der sie anrufen werde, ohne das Abendmahl sterben möge. Ein Andrer hat das ganze Psalmbuch, auf einem Fuße stehend, täglich hergesagt. Einen Christophorus *) malte ein kluger Mann, um durch diese Allegorie anzudeuten, daß Die große Geistesstärke nöthig hätten, die Christus tragen, d. h. die das Evangelium lehren oder bekennen wollten, weil sie nothwendig große Gefahren bestehen müßten. Alsdann haben thörige Mönche bei dem Volke gelehrt, man müsse den Christophorus anrufen, als ob es jemals einen solchen Riesen gegeben habe. Und obgleich die Heiligen große Thaten vollbracht haben, welche entweder dem Staate nützlich waren oder Muster für das häusliche Leben enthalten, und deren Erwähnung sowohl zur Befestigung des Glaubens, als auch zur Nachahmung in Geschäften Viel beitragen könnte, so hat doch diese Niemand aus der wahren Geschichte

*) Deutsch: Christusträger.

gesammelt. Aber es frommt doch wahrhaftig zu hören, wie heilige Männer ihre öffentlichen Aemter verwaltet haben, welche Unfälle, welche Gefahren sie bestanden haben, wie heilige Männer den Königen in großen Gefahren Hülfe geleistet, wie sie das Evangelium gelehrt, welche Kämpfe sie mit Irrlehrern gehabt haben: es frommen auch die Beispiele der göttlichen Barmherzigkeit, wenn wir z. B. sehen, daß dem Apostel Petrus die Verläugnung vergeben wurde, wenn wir sehen, daß dem Kyprianus vergeben wurde, daß er ein Zauberer gewesen war, wenn wir sehen, daß Augustinus, der in einer Krankheit die Kraft des Glaubens erfahren hatte, unablässig behauptete, daß Gott wahrhaftig das Gebet der Gläubigen erhöre. Solche Beispiele, welche entweder Glauben, oder Gottesfurcht, oder die Verwaltung eines öffentlichen Amtes betreffen, anzuführen, hätte Nutzen gebracht. Aber einige Schauspieler, welche weder einige Kenntniß vom Glauben, noch von der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten besaßen, erdichteten Fabeln, ähnlich den Gedichten, welche nur abergläubische Beispiele enthalten, von bestimmten Gebeten und bestimmten Fasten, und Einiges hat man daran gehängt um des Gewinnes willen. Von dieser Art sind die Wunder von Rosenkränzen und ähnlichen Ceremonien erdichtet. Und es ist nicht nöthig hier Beispiele anzuführen. Es giebt ja genug sogenannter Legenden, Exempelspiegel und Rosenkranzbüchlein, in welchen das Meiste den wahren*)

*) Ironie gegen Schriftsteller, wie Ktesias, welche ihre Fabeln für wahre Geschichten verkauften.

Erzählungen Lukian's nicht unähnlich ist. Diesen abenteuerlichen und sündlichen Fabeln geben die Bischöfe, Theologen und Mönche Beifall, weil sie als Nahrungszweig dienen, uns wollen sie nicht dulden, die wir, um Christus Ehre und Amt mehr hervorzuheben, die Anrufung der Heiligen nicht fodern und die Mißbräuche bei der Verehrung der Heiligen rügen. Und obgleich alle Fromme zur Verbesserung dieser Mißbräuche das Ansehn der Bischöfe und die sorgfältige Bemühung der Prediger sehnlich wünschen, so stellen sich doch unsre Gegner in der Confutation, als wären auch die offenkundigen Gebrechen nicht da, als ob sie uns, durch die Annahme ihrer Confutation, zwingen wollten, auch die bekanntesten Mißbräuche zu billigen. So hinterlistig ist die Confutation nicht nur in dieser Stelle, sondern fast überall, geschrieben. Es giebt darin keine Stelle, in welcher sie offenbare Mißbräuche von ihren Lehrsätzen unterscheiden. Und doch gestehen bei ihnen selbst die Verständigern, daß in der Lehre der Scholastiker und Kanonisten viele falsche Vorstellungen liegen, und daß überdieß viele Mißbräuche bei so großer Unwissenheit und Nachlässigkeit der Pfarrer sich in die Kirche eingeschlichen haben. Denn Luther war nicht der Erste, der über öffentliche Mißbräuche klagte. Viele gelehrte und vortreffliche Männer beklagten lange vor dieser Zeit die Mißbräuche der Messe, das Vertrauen auf Klosterregeln, die gewinnsüchtigen Verehrungen der Heiligen, die Verwirrung in der Lehre von der Buße, welche vorzüglich klar und unverworren in der Kirche

dastehen sollte. Wir haben selbst gehört, daß ausgezeichnete Theologen die rechte Weise in der scholastischen Lehre vermißten, weil diese mehr philosophisches Gezänk, als Frömmigkeit enthält. Und doch sind hierin die Aelteren der Schrift fast noch näher, als die Neuern. So sehr ist allmälig ihre Theologie ausgeartet. Und keine andere Ursache hatten viele fromme Männer, welche gleich Anfangs Luthern liebgewannen, als weil sie sahen, daß er die Herzen der Menschen aus jenen Irrgängen der verworrensten und endlosen Streitfragen befreite, welche man bei scholastischen Theologen und Kanonisten findet, und daß er lehrte, Was die Frömmigkeit fördern kann. Daher handelten die Gegner nicht aufrichtig, daß sie bei ihrer Foderung an uns, ihrer Confutation beizustimmen, die Mißbräuche verhehlten. Und wenn sie es mit der Kirche wohl meinten, so sollten sie ganz vorzüglich an dieser Stelle, bei dieser Gelegenheit, den erhabenen Kaiser veranlassen, daß er sich zur Abschaffung der Mißbräuche entschlösse, denn wir haben nicht undeutlich bemerkt, wie sehr er eine gute Verfassung und Genesung der Kirche wünscht. Aber die Gegner thun Nichts, wodurch sie den edeln und frommen Willen des Kaisers unterstützen, sondern suchen uns nur auf jede Weise zu unterdrücken. Viele Zeichen beweisen, daß sie sich um den Zustand der Kirche wenig bekümmern. Sie sorgen nicht dafür, daß das Volk eine gewisse feste Uebersicht der Kirchenlehrsätze erhalte. Offenkundige Mißbräuche vertheidigen sie mit neuer unerhörter Grausamkeit. Sie dulden in der

Kirche keinen tüchtigen Lehrer. In welcher Absicht, können fromme Männer leicht beurtheilen. Aber auf diesem Wege sorgen sie weder für ihre Herrschaft, noch für die Kirche zweckmäßig. Denn sind die rechtschaffnen Lehrer getödet, ist die vernünftige Lehre unterdrückt, so werden alsdann schwärmerische Geister sich erheben, welche die Gegner nicht werden unterdrücken können, welche nicht nur die Kirche durch Irrlehren beunruhigen, sondern auch die ganze Kirchenzucht umstoßen werden, die wir so gern erhalten möchten. Daher flehen wir zu dir, erhabner Kaiser, um des Ruhmes Christus willen, den du, wie wir nicht zweifeln, zu zieren und zu verbreiten trachtest, stimme nicht in die gewaltthätigen Rathschläge unsrer Gegner, sondern suche andre ehrenvolle Wege, damit die Eintracht so fest gestellt werde, daß weder ein frommes Gewissen beschwert, noch irgend eine Grausamkeit gegen unschuldige Menschen, wie wir es bis jetzt haben sehen müssen, verübt, noch auch die reine Lehre in der Kirche unterdrückt werde. Diesen Dienst bist du Gott vor allem Andern schuldig, nehmlich die reine Lehre zu erhalten, auf die Nachwelt zu verbreiten, und ihre rechten Lehrer zu beschützen. Denn Das fodert Gott, wenn er die Könige mit seinem Namen ehrt, und Götter nennt, da er*) spricht: Ich habe wohl gesagt: Ihr seid Götter; damit sie göttliche Dinge, d. h. das Evangelium Christus auf Erden zu erhalten und zu verbreiten suchen, und als

*) Ps. 82, 6.

Gottes Statthalter Leben und Heil der Unschuldigen beschützen.

X. Von beiderlei Gestalt im heiligen Abendmahle.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß es fromm und der Einsetzung des Herrn, wie auch Paulus Worten gemäß ist, im h. Abendmahle beide Theile zu genießen. Denn Christus hat beide Theile eingesetzt, und zwar nicht für einen Theil der Kirche, sondern für die ganze Kirche. Denn nicht die Aeltesten allein, sondern die ganze Kirche genießt auf das Ansehen Christus, nicht auf ein menschliches Ansehn, das Sacrament; Das, glauben wir, geben auch die Gegner zu.*) Wenn es nun Christus für die ganze Kirche eingesetzt hat, warum wird die eine Gestalt einem Theile der Kirche entzogen? Warum wird ihm der Genuß der einen Gestalt versagt? Warum wird die Einsetzung Christus verändert? zumal, da er sie selbst sein Testament nennt. Wenn es nun nicht erlaubt**) ist, eines Menschen Testament zu verkürzen, so wird es viel weniger erlaubt seyn, Christus Testament zu verkürzen. Und Paulus sagt, er habe es vom Herrn empfangen, was er gelehrt hat. Er hatte aber den Genuß von beiderlei Gestalt gelehrt, wie die Stelle

*) Spätere Lehrer der römischen Kirche haben selbst bekannt, daß unsre Lehre, im Abendmahle müsse Jeder nicht blos Brod, sondern auch den Kelch, empfangen, mit der Gewohnheit der ältesten Kirchen übereinstimme, z. B. der Cardinal Bona und Alba Spinäus. **) Gal. 3, 15.

1. Kor. 11, 23—29. deutlich beweiset. Das thut, sagt er zuerst bei dem Leibe, dann wiederholt er beim Kelche dieselben Worte. Und darauf: Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch. Dieß sind Worte, die Zweierlei verordnen. Und er ermahnt zuvor (vom 17. V. an), daß Die, welche das h. Abendmahl genießen wollen, es gemeinschaftlich genießen sollen. Daher steht es fest, daß das Sacrament für die ganze Kirche eingesetzt ist. Und es besteht der Gebrauch noch in den griechischen Kirchen, und er war auch einst in der lateinischen Kirche, wie Kyprian und Hieronymus bezeugen. Denn Hieronymus sagt in seiner Schrift über den Propheten Zephanja: Die Priester, welche beim Abendmahle dienen und das Blut des Herrn seinem Volke austheilen u. s. w. Dasselbe bezeugt die Kirchenversammlung zu Toledo. Und es würde nicht schwer sein eine große Menge von Zeugnissen aufzuhäufen. Wir schichten hier Nichts auf, sondern geben nur dem verständigen Leser zu bedenken, was von der göttlichen Einsetzung zu halten sei.

Die Gegner denken in der Confutation nicht daran, die Kirche zu entschuldigen, welcher der eine Theil des Sacraments entzogen ist. Das ziemte rechtschaffnen und frommen Männern. Man hätte sollen einen festen Grund suchen, die Kirche zu entschuldigen, und die Gewissen zu belehren, denen nur ein Theil des Sacraments gestattet werden kann. So aber behaupten sie selbst, der eine Theil werde ihnen mit Recht versagt, und verbieten, den Genuß beider Theile zu gestatten.

Zuerst erdichten sie, im Anfange der Kirche sei hier und da der Gebrauch gewesen, daß nur ein Theil dargereicht wurde. Aber sie können kein einziges altes Beispiel davon beibringen, sondern sie führen Stellen an, in welchen das Brod erwähnt wird, wie bei Lukas (24, 35),*) wo es heißt, daß die Jünger Christus am Brod brechen erkannt haben. Sie führen auch noch andre Stellen vom Brodbrechen an. Wenn wir aber auch nicht eben darum streiten, daß einige nicht können vom Sacramente verstanden werden, so folgt doch noch nicht, daß nur ein Theil gegeben worden sei, weil, nach einem allgemeinen Sprachgebrauche, durch Nennung des einen Theiles das Ganze bezeichnet wird. Sie führen auch noch den Beweis von der Laiencommunion an, welche nicht der Genuß unter einerlei Gestalt war, sondern unter beiderlei. Und wenn einmal den Priestern die Strafe aufgelegt wurde, mit den Laien zu communiciren, so heißt Das, sie durften nicht consecriren.**) Das wissen die Gegner recht wohl, aber sie mißbrauchen die Unwissenheit der Unkundigen, welche nun, sobald sie von der Laiencommunion hören, gleich wähnen, es sei der Gebrauch unsrer Zeit, nach welchem den Laien nur ein Theil des Sacraments gereicht wird. Und seht die Unverschämtheit; Gabriel

*) Es läßt sich durchaus nicht beweisen, daß Christus hier das eigentliche Gedächtnißmahl wiederholt habe, und so gehört die ganze Stelle gar nicht zum Sacramente des h. Abendmahls.

**) Alba Spinäus stimmt hierin Melanchthon bei. Es ist auch zu bemerken, daß communio (κοινωνία) nicht blos vom Abendmahle, sondern auch von der Gemeinschaft der Christen beim Gottesdienste überhaupt gebraucht wurde.

schied so sehr vertheidigen. Damit wir aber nicht der wahren Würde des Standes Etwas zu entziehen scheinen, so wollen wir von dieser schlauen Absicht Nichts weiter sagen.

Sie führen auch die Gefahr des Vergießens und einiges Andere an, was nicht so viel Gewicht hat, daß es die Einsetzung Christus ändern sollte. Und wir wollen annehmen, es sei wirklich frei gestellt, Einen Theil, oder beide zu genießen, wie wird sich die Versagung vertheidigen lassen? Doch die Kirche nimmt sich nicht die Freiheit, aus einer Einsetzung von Christus eine gleichgültige Sache zu machen. Wir entschuldigen zwar die Kirche*), welche dieses Unrecht geduldet hat, da sie beide Theile nicht empfangen konnte; aber die Verfasser (der Confutation), welche behaupten, der Genuß des ganzen Sacramentes werde mit Recht versagt, und welche ihn nun nicht allein versagen, sondern auch Die, welche das ganze Sacrament genießen, in den Bann thun und mit Gewalt verfolgen, Die entschuldigen wir nicht. Sie mögen selbst zusehen, wie sie Gott von ihren Absichten Rechenschaft ablegen wollen. Auch darf man nicht gleich denken, die Kirche bestimme und billige, Was die Päpste bestimmen, zumal da die Schrift von Bischöfen und Pfarrern so weissagt, wie Ezechiel (7, 26.) spricht: Es wird kein Gesetz bei den Priestern mehr sein.

---

*) Melanchthon braucht hier das Wort Kirche mehr vom Volke, während die Römischen bei demselben Worte oft nur an Bischöfe und Priester zu denken schienen.

XI. Von der Priesterehe.

So berüchtigt das schändliche Leben der Geistlichen außer der Ehe ist, wagen doch die Gegner nicht nur, unter dem sündlichen und falschen Vorwande des göttlichen Namens, das päpstliche Gesetz *) zu vertheidigen, sondern auch den Kaiser und die Fürsten zu ermahnen, daß sie nicht, dem römischen Reiche zu Schande und Schmach, die Ehen der Geistlichen dulden sollen. Das sind ihre eignen Worte. Wann gab es jemals in der Geschichte eine größere Unverschämtheit, als man sie hier bei unsern Gegnern findet? Denn die von ihnen aufgestellten Beweise, wollen wir alsdann durchgehen. Jetzt mag der verständige Leser nur bedenken, welche Dreistigkeit jene Nichtswürdigen haben, daß sie sagen, die Ehe bringe dem Reiche Schande und Schmach, als ob dagegen die Kirche große Ehre von der öffentlichen Schändlichkeit der frechen und unnatürlichen Wollust hätte, welche bei Jenen in den h. Vätern brennt, die, bei erhäuchelter Zucht, sich Lastergelagen ergeben. **) Und die Meisten können aus Schaamhaftigkeit nicht einmal nennen hören, was Solche mit der größten Freiheit thun. Und diese ihre Ausschweifungen, sollst du mit deiner keuschen Rechten, ***) mächtigster Kaiser (du, den alte Weissagung-

*) Von Gregor VII. zu Ende des 11. Jahrhunderts zuerst gegeben.
**) Qui Curios simulant et bacchanalia vivunt. Iuven.
***) Man hat hier Melanchthon Schmeichelei vorgeworfen, doch mit Unrecht, denn er konnte Das mit Wahrheit von Karl sagen. Daß

en den König mit dem schaamhaften Antlitz nennen. Denn von dir gilt offenbar das Wort: Schaamhaft von Antlitz wird ringsum Er herrschen) vertheidigen, daß du gegen das göttliche Gesetz, gegen das Völkerrecht, gegen die Gesetze der Kirchenversammlungen die Ehen trennest, daß du gegen unschuldige Menschen blos der Ehe wegen grausame Todesstrafen festsetzest, daß du Priester tödest, deren auch Nichtchristen schonen, daß du verlassene Weiber und verwaiste Kinder aus dem Lande treibest. Solche Gesetze schlagen sie dir vor, erhabener und keuscher Kaiser, daß kein barbarisches Volk, so roh und wild es sei, sie hören könnte. Aber da in deinem Sinne nichts so Unedles oder Grausames liegt, so hoffen wir, du werdest auch hierin gnädig mit uns handeln, zumal da du gesehen hast, daß unsre Lehre sich auf die wichtigsten Ursachen gründet, welche aus dem göttlichen Worte genommen sind, dem unsre Gegner die sinnlosesten und eitelsten Vorstellungen entgegensetzen. Und doch vertheidigen sie nicht im Ernste den Cälibat.*) Denn es ist ihnen wohlbekannt wie Wenige die Keuschheit bewahren, aber sie brauchen die Religion zum Vorwande, für ihre Herrschaft, welcher, nach ihrer Meinung, der Cälibat förderlich ist, so daß wir sehen, Petrus

---

er eine sybillinische Weissagung auf ihn bezieht, gehört zur damaligen Rednerkunst. Doch scheint er im Ernste gemeint zu haben, es liege etwas Göttliches in solchen Weissagungen, wie er bekanntlich auch einigen Werth auf Träume, auf Astrologie und Chiromantie (Wahrsagen aus der Hand) legte; was seinem Zeitalter zuzurechnen ist.

*) das heißt hier nicht blos der ehelose Stand, sondern auch die unverletzte Keuschheit.

habe mit Rechte gewarnt, wo*) er sagt, es werde geschehen, daß falsche Propheten mit erdichteten Worten die Menschen täuschen. Denn die Gegner sagen, schreiben oder treiben in dieser ganzen Sache Nichts wahr, schlicht und aufrichtig, sondern sie streiten in der That nur um die Herrschaft, welche sie irrig in Gefahr glauben, und diese suchen sie durch den sündlichen Vorwand der Frömmigkeit zu beschirmen.

Wir können das Gesetz vom ehelosen Stande der Geistlichen, welches die Gegner in Schutz nehmen, deßwegen nicht billigen, weil es mit dem göttlichen und natürlichen Rechte streitet, und selbst von den Gesetzen der Concilien abweicht. Und es ist ausgemacht, daß es den Aberglauben nährt und Gefahr bringt. Denn es veranlaßt unzählige Aergernisse, Sünden und das Verderben der öffentlichen Sitten. Unsere übrigen Streitigkeiten erfodern gewissermaaßen eine gelehrte Untersuchung. In dieser aber ist die Sache auf beiden Seiten so offenkundig, daß es gar keiner Beweisführung bedarf. Sie fodert nur einen Richter, der ein rechtschaffner und gottesfürchtiger Mann ist. Ob wir aber gleich die offenkundige Wahrheit vertheidigen, so haben die Gegner doch einige Verleumdungen aufgebaut, um unsre Beweise zu mißdeuten.

Erstens. Das erste Buch Mose's lehrt, die Menschen seien zur Fruchtbarkeit geschaffen, und ein Geschlecht solle auf rechte Weise nach dem andern verlangen.

---

*) 2. Petr. 2, 3.

Denn wir sprechen nicht von einer sündlichen Begierde, sondern von jenem Verlangen, welches auch im Stande der Unschuld erfolgen sollte, und was man die natürliche Geschlechtsliebe nennt. Und diese Geschlechtsliebe ist ein von Gott eingerichtetes Verhältniß des einen Geschlechts zum andern. Da aber diese göttliche Einrichtung ohne eine besondere Wirkung Gottes nicht aufgehoben werden kann, so folgt daraus, daß das Recht, einen Ehebund zu schließen, nicht durch Verbote oder Gelübde aufgehoben werden kann. Das verdrehen die Gegner, indem sie sagen, im Anfang sei die Ehe geboten gewesen, damit die Erde bevölkert würde, jetzt, da sie bevölkert sei, werde sie nicht mehr geboten. Seht, wie verständig sie urtheilen. Die menschliche Natur wird durch jenes Gotteswort zur Fruchtbarkeit gebildet, nicht blos bei der ersten Schöpfung, sondern so lange, als diese Natur des Leibes besteht; wie die Erde fruchtbar wird durch das Wort:*) Sie lasse aufgehen Gras und Kraut, das sich besaame. Durch diese Einrichtung fing die Erde nicht blos damals an, Gras und Kraut hervorzubringen, sondern es kleiden sich jährlich die Fluren, so lange diese Natur bestehen wird. Wie also die Beschaffenheit der Erde nicht durch menschliche Gesetze verändert werden kann: so kann auch die menschliche Natur weder durch Gelübde, noch durch ein menschliches Gesetz, ohne Gottes besondere Wirkung, verändert werden.

Zweitens. Da diese göttliche Schöpfung oder Ein-

*) 1. B. Mos. 1, 11.

richtung im Menschen ein natürliches Recht ist, so haben die Rechtsgelehrten weise und richtig gesagt, die Verbindung des Mannes und Weibes gründe sich auf das Naturrecht. Da aber dieses unveränderlich ist, so muß auch nothwendig das Recht stets fortbestehen, einen Ehebund zu schließen. Denn da die Natur sich nicht verändert, so muß nothwendig auch die Einrichtung fortdauern, welche Gott in die Natur gelegt hat, und kann nicht durch menschliche Gesetze aufgehoben werden. Folglich ist es lächerlich, wenn die Gegner kindisch erdichten, im Anfange sei die Ehe geboten gewesen, jetzt sei sie es nicht mehr. Es ist gleichviel, ob sie sagten: Einst brachten die Menschen bei ihrer Geburt ihr Geschlecht mit, jetzt nicht mehr; oder: Einst brachten die Menschen bei ihrer Geburt ihr Naturrecht mit, jetzt nicht mehr. Kein Handwerksmann könnte etwas Ungeschickteres sich denken, als diese albernen Erfindungen sind, durch welche man das Naturrecht umgehen will. Es muß daher hierbei als Grundsatz gelten, was sowohl die H. Schrift, als auch der Rechtsgelehrte weise spricht: Die Verbindung des Mannes und Weibes ist ein Naturrecht. Ferner: das Naturrecht ist ein wahrhaft göttliches Recht, weil es eine von Gott der Natur eingeprägte Ordnung ist. Da aber dieses Recht, ohne Gottes besondere Wirkung, nicht verändert werden kann, so muß nothwendig das Recht, ein Ehebündniß einzugehen, fortbestehen, weil jenes natürliche Begehren ein von Gott in die Natur gelegtes Verhältniß des einen Geschlechts zum andern, und dar-

um ein Recht ist; denn wozu würden sonst zweierlei Geschlechter geschaffen? Und wir sprechen, wie wir bereits gesagt haben, nicht von der sündlichen Begierde, sondern von jenem Verlangen, welches man die natürliche Geschlechtsliebe nennt; denn diese ist durch die böse Begierde*) nicht aus der Natur vertilgt, sondern so entzündet worden, daß sie vielmehr eines Gegenmittels bedarf, und daß die Ehe nicht blos der Fortpflanzung wegen, sondern auch als Gegenmittel, nothwendig ist. Das ist klar und so fest, daß es auf keine Weise umgestoßen werden kann.

Drittens. Paulus sagt: Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib. Das ist nun ein ausdrücklicher Befehl, welcher sich auf Alle bezieht, die nicht zur Bewahrung unverletzter Keuschheit fähig sind. Die Gegner fodern uns auf, ihnen ein Gebot zu zeigen, welches den Priestern gebietet, Weiber zu nehmen, als ob die Priester nicht Menschen seien. Wir halten dafür, daß Das, was wir von der Natur der Menschen überhaupt erklärt haben, auch von den Priestern gilt. Gebietet denn hier nicht Paulus, daß Die Weiber nehmen sollen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit nicht haben? Denn er giebt bald darauf selbst die Erklärung zu seinen Worten: Es ist besser, sagt er V. 9, freien, denn Brunst leiden. Und Christus sagt**) deutlich: Das Wort fasset nicht Jedermann, sondern denen es gegeben ist; denn es kommt nun nach

*) der Erbsünde. 1. Kor. 7, 2. **) Matth. 19, 11.

m Sündenfalle Beides zusammen, das natürliche Ver-
ıgen und die böse Begierde, welche das natürliche
erlangen entflammt, daß die Ehe jetzt nöthiger ist,
s im Stande der Unschuld. Darum spricht Paulus
n der Ehe, als von einem Gegenmittel, und befiehlt,
egen jener Brunst, zu heurathen. Und diesen Aus-
ruch: Es ist besser heurathen, als Brunst leiden,
nn kein menschliches Ansehen, kein Gesetz, kein Ge-
bde aufheben, weil dadurch die Natur oder die böse
egierde nicht aufgehoben werden kann. Es behalten
her das Recht zu heurathen Alle, welche entbrannt
nd. Und der Befehl Paulus: Um der Hurerei will-
ı habe ein Jeder sein eigen Weib, verpflichtet Alle,
elche nicht wahrhaft enthaltsam leben, worüber ein
eder nach seinem Gewissen urtheilen muß. Denn
enn sie hier gebieten, Gott um Enthaltsamkeit zu bitt-
ı, wenn sie gebieten, den Leib mit Arbeiten und Fast-
ı abzumatten, warum sagen sie sich denn nicht selbst
ese herrlichen Gebote vor? Aber, wie wir schon oben
esagt haben, die Gegner treiben nur ein Spiel, thun
ichts im Ernste. Wäre die Enthaltsamkeit Allen mög-
ch, so gehörte dazu keine besondere Gabe. Aber
hristus zeigt, daß dazu eine besondere Gabe nöthig
i, und daher ist sie nicht Allen verliehen. Die An-
ern sollen, nach Gottes Willen, dem allgemeinen Ge-
tze der Natur folgen, das er gegeben hat. Denn
ott will nicht, daß wir seine Einrichtungen und seine
eschöpfe verachten sollen. Er will, der Mensch soll
ı so fern keusch sein, daß er das von Gott dargebot-

ene Mittel anwende, wie wir unser Leben dadurch erhalten sollen, daß wir Speise und Trank genießen. Und Gerson bezeugt, daß es viele fromme Männer gegeben habe, welche den Leib zwar zu zähmen versucht, aber wenig ausgerichtet haben. Deßwegen sagt Ambrosius mit Recht: Den ehelosen Stand kann man nur rathen, nicht gebieten; er ist mehr die Sache eines Gelübdes, als eines Gebotes. Wollte Jemand hier einwenden, Christus lobe *) Die, welche sich entmannen um des Himmelreichs willen, der möge auch bedenken, daß er Solche lobt, welche die Gabe der Enthaltsamkeit besitzen. Denn deßwegen fügt er hinzu: Wer es zu fassen vermag, der fasse es. Denn Christus hat nicht Wohlgefallen an unreiner Ehelosigkeit. Auch wir loben die wahre Enthaltsamkeit, aber jetzt sprechen wir von ihrer Gesetzmäßigkeit und von Denen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzen. Die Sache sollte freigelassen werden und den Schwachen sollten nicht durch dieses Gesetz Fesseln angelegt werden.

Viertens. Das päpstliche Gesetz stimmt auch nicht mit den Gesetzen der Kirchenversammlungen **) überein. Denn die alten Kirchengesetze verbieten die Ehe nicht, und lösen auch geschloßne Ehen nicht auf, wenn sie auch Diejenigen, welche sie im geistlichen Amte schlossen, von

*) Matth. 19, 12.

**) Die Päpstlichen beriefen sich nehmlich auf die von den Concilien gegebenen Gesetze (canones), denen man nicht widerstreben dürfe. Aber diese Concilien sind späterer Zeit, namentlich das Römische, in welchem der Papst Gregor VII. (1074) die Ehe der Geistlichen für Concubinat erklärte, und, unter dem Widerspruche der Meisten, das Verbot der Priesterehe als Gesetz bekräftigte. Die Concilien der ersten 6 Jahrhunderte kannten dieses Verbot nicht.

der Verwaltung desselben entfernten; diese Entlassung war zu jenen Zeiten eine Wohlthat. Aber die neuen Kirchengesetze, welche nicht in Concilien abgefaßt, sondern nach den besondern Rathschlägen der Päpste gemacht sind, verbieten theils Ehen zu schließen, theils lösen sie die geschlossenen auf; und Das geschieht offenbar gegen den Befehl Christus:*) Was Gott zusammen gefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Die Gegner rufen laut in der Confutation, der Cälibat sei von den Concilien geboten. Wir klagen die Beschlüsse der Concilien nicht an, denn diese gestatten unter gewisser Bedingung die Ehe, sondern wir klagen die Gesetze an, welche die römischen Päpste, lange nach den alten Synoden, gegen das Ansehn derselben, verfaßt haben. So sehr verachten die Päpste das Ansehn der Synoden, das doch Andre für unverletzlich halten sollen. Dieses Gesetz von immerwährender Ehelosigkeit gehört also der neuern päpstlichen Herrschaft an. Und nicht ohne Bedeutung. Denn Daniel**) giebt Verachtung der Frauen als ein Zeichen vom Reiche des Antichrists an.

Fünftens. Vertheidigen auch die Gegner das Gesetz nicht aus Aberglauben, da sie sehen, daß es gewöhnlich nicht gehalten wird, so verbreiten sie doch abergläubische Meinungen, indem sie die Religion zum Vorwande brauchen. Sie geben vor, den Cälibat darum zu fodern, weil er eine Reinheit sei, als ob die Ehe eine Unreinheit oder Sünde sei, oder als ob der Cälibat mehr

*) Matth. 19, 6. **) Dan. 11, 37.

die Rechtfertigung verdiene, als die Ehe. Und hier berufen sie sich auf die Ceremonien des mosaischen Gesetzes; da nach dem Gesetze, sagen sie, der Priester zur Zeit seines Amtes von seinem Weibe sich trennen mußte, so muß der Priester im neuen Testamente, weil er immer beten soll, sich immer vom Weibe enthalten. Diese unpassende Vergleichung wird als ein Beweis angeführt, welcher die Priester zwingen soll, nie sich zu verehelichen, da doch im Gleichnisse selbst die Ehe gestattet und nur zur Zeit des Amtes der Umgang untersagt wird. Auch ist etwas Anderes Beten, und etwas Anderes das Amt verrichten. Auch damals beteten die Heiligen, wenn sie auch nicht den öffentlichen Tempeldienst ausübten, und der Umgang mit einer Gattin hinderte sie nicht am Beten. Doch wir wollen der Reihe nach auf diese Scheingründe antworten. Zuerst müssen die Gegner bekennen, daß die Ehe etwas Reines ist bei Denen, die da glauben, denn sie ist geheiligt durch das Wort Gottes, d. h. sie ist eine erlaubte und durch das Wort Gottes gebilligte Sache, wie die h. Schrift häufig bezeuget. Christus nennt ja*) die Ehe eine göttliche Verbindung, da er sagt: Was Gott zusammengefügt hat. Und Paulus sagt**) von der Ehe, von Speisen und ähnlichen Dingen: Es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet, d. h. durch das Wort, indem dadurch das Gewissen überzeugt wird, daß Gott es billige, und durch das Gebet, d. h. durch den Glauben, welcher es als ein Geschenk

---

*) Matth. 19, 6. **) 1. Tim. 4, 5.

Gottes mit Danksagung genießt. Desgleichen 1. Kor. 7, 14. Der ungläubige Mann wird geheiliget durch das gläubige Weib u. s. w. das heißt, der eheliche Umgang ist erlaubt und heilig, durch den Glauben an Christus, wie es erlaubt ist, Speise zu genießen u. s. w. Ferner 1. Tim. 2, 15. Das Weib wird selig durch Kinderzeugen u. s. w. Wenn die Gegner eine solche Stelle vom ehelosen Stande vorbringen könnten, sie würden fürwahr höchlich siegprangen. Paulus sagt, das Weib werde selig durch Kinderzeugen. Was konnte Ehrenvolleres gegen die Häuchelei des Cälibats gesagt werden, als das Weib werde selig durch eheliche Werke selbst, durch ehelichen Umgang, durch Gebären und durch Erfüllung anderer häuslicher Pflichten? Was meint aber Paulus? Der Leser möge bemerken, daß der Glaube dabei steht und daß nicht die häuslichen Pflichten gerühmt werden ohne Glauben, so sie bleiben, sagt er, im Glauben. Er spricht nehmlich von dem ganzen Geschlechte der Mütter. Er fodert also vornehmlich Glauben, wodurch das Weib Vergebung der Sünden und Rechtfertigung empfängt. Dann setzt er ein bestimmtes Berufswerk hinzu, gleich wie bei jedem Menschen auf den Glauben gute Werke eines bestimmten Berufs folgen müssen. Ein solches Werk gefällt Gott wegen des Glaubens. So gefällt die Pflichterfüllung des Weibes Gott wegen des Glaubens, und das gläubige Weib wird selig, weil es bei solchen Geschäften des eignen Berufs, fromm ihm dienet. Diese Beweisstellen lehren, daß die Ehe erlaubt sei. Versteht man also unter Reinheit Das, was vor Gott erlaubt

er sagt nicht, der ehelose Stand verdiene Vergebung der Sünden oder die Seligkeit. Auf das angeführte Beispiel der levitischen Priester haben wir geantwortet, daß aus demselben nicht die Nothwendigkeit folge, den Priestern eine immer währende Ehelosigkeit aufzulegen. Ferner ist die levitische Unreinheit nicht auf uns überzutragen. Denn damals war der eheliche Umgang gegen das Gesetz eine Unreinheit, jetzt nicht mehr, weil Paulus*) sagt: Den Reinen ist Alles rein. Denn das Evangelium befreit uns von jener levitischen Unreinheit. Und wer das Gesetz vom ehelosen Stande in der Absicht vertheidigt, daß er die Gewissen mit jenen levitischen Regeln beschwere, Dem muß man eben so widerstreiten, wie die Apostel in der Apgesch. 15, 7. 10. Denen widerstreiten, welche die Beschneidung foderten, und den Christen das mosaische Gesetz aufzulegen suchten. Der Fromme wird sich indessen auch im ehelichen Genusse zu mäßigen suchen, vornehmlich wenn er mit öffentlichen Amtsverrichtungen beschäftigt ist, welche oft dem frommen Manne so viel Mühe machen, daß er alle Gedanken an das Hauswesen aus der Seele verbannt. Der Fromme weiß auch, das Paulus**) uns befiehlt, unser Faß zu behalten in Heiligung. Er weiß ferner, daß man sich***) einander bisweilen eine Zeitlang entziehen soll, um zum Beten Muße zu haben; aber Paulus will nicht, daß Das immerwährend geschehe. Eine solche Enthaltsamkeit wird dem

*) Tit. 1, 15. **) Thessal. 4, 4. ***) 1. Kor. 7, 5.

Frommen und Beschäftigten leicht, aber jener große Haufe von müßigen Priestern, welcher in den Klöstern sich befindet, kann in solchen Genüssen, wie die Erfahrung lehrt, nicht einmal jene levitische Enthaltsamkeit beweisen. Und bekannt sind die Verse: Müßiggang liebt jener Gesell und haßt den Geschäft'gen u. s. w.*)

Viele Irrlehrer haben, da sie das Gesetz Mose's falsch verstanden, schmähend über die Ehe geurtheilt; doch hat ihnen ihr eheloser Stand ausgezeichnete Bewunderung erweckt. Und Epiphanius klagt, daß die Enkratiten besonders durch diese Empfehlung die Herzen der Unwissenden gewonnen haben. Sie enthielten sich, auch im h. Abendmahle, des Weines, sie enthielten sich des Fleisches aller Thiere und übertrafen darin die Dominicaner, welche Fische essen. Sie enthielten sich auch der Ehe und dadurch erlangten sie die meiste Bewunderung. Diese Werke, diese Gottesdienste verdienten, nach ihrer Meinung, die Gnade mehr, als der Genuß des Weines und des Fleisches, mehr als die Ehe, welche sie für eine so unheilige und unreine Sache hielten, daß sie Gott kaum gefallen könne, wenn er sie auch nicht im Allgemeinen verdamme. Diese Engelsheiligkeit tadelt Paulus im Br. an die Kolosser*) nachdrücklich. Denn sie unterdrückt die Erkenntniß von Christus, wenn die Menschen glauben, rein und gerecht zu sein durch solche Häuchelei, sie unterdrückt auch die Kenntniß von Gottes Gaben und Geboten. Wenn

*) Desidiam puer ille (Amor) sequi solet, odit agentes, etc.
*) Koloss. 2, 18.

ene Mittel anwende, wie wir unser Leben dadurch erhalten sollen, daß wir Speise und Trank genießen. Und Gerson bezeugt, daß es viele fromme Männer gegeben habe, welche den Leib zwar zu zähmen versucht, aber wenig ausgerichtet haben. Deßwegen sagt Ambrosius mit Recht: Den ehelosen Stand kann man nur rathen, nicht gebieten; er ist mehr die Sache eines Gelübdes, als eines Gebotes. Wollte Jemand hier einwenden, Christus lobe *) Die, welche sich entmannen um des Himmelreichs willen, der möge auch bedenken, daß er Solche lobt, welche die Gabe der Enthaltsamkeit besitzen. Denn deßwegen fügt er hinzu: Wer es zu fassen vermag, der fasse es. Denn Christus hat nicht Wohlgefallen an unreiner Ehelosigkeit. Auch wir loben die wahre Enthaltsamkeit, aber jetzt sprechen wir von ihrer Gesetzmäßigkeit und von Denen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzen. Die Sache sollte freigelassen werden und den Schwachen sollten nicht durch dieses Gesetz Fesseln angelegt werden.

Viertens. Das päpstliche Gesetz stimmt auch nicht mit den Gesetzen der Kirchenversammlungen **) überein. Denn die alten Kirchengesetze verbieten die Ehe nicht, und lösen auch geschloßne Ehen nicht auf, wenn sie auch Diejenigen, welche sie im geistlichen Amte schlossen, von

*) Matth. 19, 12.

**) Die Päpstlichen beriefen sich nehmlich auf die von den Concilien gegebenen Gesetze (canones), denen man nicht widerstreben dürfe. Aber diese Concilien sind späterer Zeit, namentlich das Römische, in welchem der Papst Gregor VII. (1074) die Ehe der Geistlichen für Concubinat erklärte, und, unter dem Widerspruche der Meisten, das Verbot der Priesterehe als Gesetz bekräftigte. Die Concilien der ersten 6 Jahrhunderte kannten dieses Verbot nicht.

der Verwaltung desselben entfernten; diese Entlassung war zu jenen Zeiten eine Wohlthat. Aber die neuen Kirchengesetze, welche nicht in Concilien abgefaßt, sondern nach den besondern Rathschlägen der Päpste gemacht sind, verbieten theils Ehen zu schließen, theils lösen sie die geschlossenen auf; und Das geschieht offenbar gegen den Befehl Christus: *) Was Gott zusammen gefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Die Gegner rufen laut in der Confutation, der Cälibat sei von den Concilien geboten. Wir klagen die Beschlüsse der Concilien nicht an, denn diese gestatten unter gewisser Bedingung die Ehe, sondern wir klagen die Gesetze an, welche die römischen Päpste, lange nach den alten Synoden, gegen das Ansehn derselben, verfaßt haben. So sehr verachten die Päpste das Ansehn der Synoden, das doch Andre für unverletzlich halten sollen. Dieses Gesetz von immerwährender Ehelosigkeit gehört also der neuern päpstlichen Herrschaft an. Und nicht ohne Bedeutung. Denn Daniel **) giebt Verachtung der Frauen als ein Zeichen vom Reiche des Antichrists an.

Fünftens. Vertheidigen auch die Gegner das Gesetz nicht aus Aberglauben, da sie sehen, daß es gewöhnlich nicht gehalten wird, so verbreiten sie doch abergläubische Meinungen, indem sie die Religion zum Vorwande brauchen. Sie geben vor, den Cälibat darum zu fodern, weil er eine Reinheit sei, als ob die Ehe eine Unreinheit oder Sünde sei, oder als ob der Cälibat mehr

*) Matth. 19, 6. **) Dan. 11, 37.

voran, z. B. Sybaris und Rom's. Und in ihnen kann man ein Vorbild der Zeiten sehen, welche dem Ende der Welt am nächsten sein werden. Deßwegen hätte man gerade zu dieser Zeit durch die strengsten Gesetze und Beispiele den Ehestand befestigen und die Menschen zu demselben einladen sollen. Das ist Sache der Obrigkeit, welcher obliegt, die öffentliche Zucht zu beschützen. Indessen mögen die Lehrer des Evangeliums Beides thun, sie mögen die Ehelosen ermahnen, in die Ehe zu treten, die Andern aber mögen sie ermahnen, die Gabe der Enthaltsamkeit nicht zu verachten. Die Päpste sprechen täglich von Gesetzen frei, verändern täglich die besten andern Gesetze, nur bei diesem Einen Gesetze des Cälibat's sind sie eisern und unerbittlich, da es doch ausgemacht bleibt, daß es durchaus nur menschlicher Abstammung ist. Und eben dieses Gesetz schärfen sie jetzt noch auf mancherlei Weise. Ein Kirchengesetz befiehlt, Priester, welche heurathen, zu entfernen, aber diese ungeschickten Ausleger des Gesetzes entfernen sie nicht vom Amte, sondern vom Erdboden, indem sie sie an Bäume aufknüpfen. Viele fromme Männer haben sie grausam getödtet, blos der Ehe wegen. Und eben diese Mordthaten, an Lehrern verübt, zeigen, daß dieses Gesetz eine Teufelslehre*) ist. Denn da der Teufel**) ein Mörder ist, so vertheidigt er sein eignes Gesetz durch diese Thaten. Wir wissen, daß in der Trennung ein Anstoß liegt, nehmlich, daß

*) 1. Tim. 4, 1, 3. **) Joh. 8, 44.

wir von denen getrennt scheinen, welche für rechtmäßige Bischöfe gehalten werden. Aber unsre Gewissen sind völlig gesichert, nachdem wir wissen, daß wir, bei dem eifrigsten Bestreben, die Eintracht herzustellen, die Gegner nicht versöhnen können, wenn wir nicht die offenkundige Wahrheit aufgeben, und wenn wir dann nicht mit ihnen uns verschwören, daß wir wollen jenes ungerechte Gesetz vertheidigen, vollzogene Ehen aufzulösen, Priester zu töden, wenn sie nicht gehorchen, unglückliche Weiber und verwais'te Kinder aus dem Lande zu treiben. Da es aber gewiß ist, daß diese Bedingungen Gott mißfallen, so wollen wir es nicht bedauern, daß wir, bei so vielen Mordthaten, keine Kampfgenossen der Gegner sind.

Wir haben die Ursachen dargelegt, warum wir nicht mit gutem Gewissen den Gegnern beistimmen können, welche das päpstliche Gesetz vom immerwährenden Cälibat vertheidigen, weil es nehmlich mit dem göttlichen und natürlichen Rechte streite, von den Kirchengesetzen selbst abweiche, und abergläubisch und gefahrvoll sei, und endlich, weil die ganze Sache eine blose Häuchelei ist. Denn das Gesetz wird nicht aus Religion, sondern aus Herrschsucht vorgeschrieben, und für diese nehmen sie sündlicher Weise die Religion zum Vorwande. Vernünftige Menschen können auch Nichts gegen diese unumstößlichen Gründe vorbringen. Das Evangelium gestattet die Ehe Denen, welche ihrer bedürfen. Doch zwingt es auch Die nicht zur Ehe, welche sich enthalten wollen, wenn sie nur wahrhaft sich

enthalten. Diese Freiheit, glauben wir, muß man auch den Priestern gestatten, und wir wollen weder Einen mit Gewalt zum ehelosen Stande zwingen, noch vollzogne Ehen auflösen.

Beiläufig haben wir auch, indem wir unsre Beweise durchgingen, angezeigt, wie die Gegner den einen und den andern mißdeuten, und haben ihre Schmähungen widerlegt. Nun wollen wir nur noch kurz erwähnen, mit welchen wichtigen Gründen sie jenes Gesetz vertheidigen. Zuerst sagen sie, es sei von Gott offenbaret. Ihr sehet da die gränzenlose Unverschämtheit jener Nichtswürdigen. Sie wagen zu behaupten, das Gesetz von immer währender Ehelosigkeit sei von Gott offenbaret, da es doch den ausdrücklichen Zeugnissen der h. Schrift entgegen ist, welche fodern, daß ein jeder sein eigen Weib habe wegen der Hurerei, und welche verbieten, vollzogene Ehen aufzulösen. Paulus deutet an, Wer der Urheber dieses Gesetzes sein werde, da er es eine Teufelslehre nennt. Auch die Früchte verrathen den Urheber, so viele ungeheure Ausschweifungen, so viele Mordthaten, welche jetzt unter dem Vorwande jenes Gesetzes begangen werden.

Der zweite Beweis der Gegner besteht darin, daß die Priester rein sein sollen, nach dem Spruche:*) Reiniget euch, die ihr des Herrn Gefäße traget; und in diesem Sinne führen sie viele Stellen an. Diesen Grund, welchen sie als den ansehnlichsten rühmen, haben wir

*) Jes. 52, 11.

oben bereits widerlegt. Denn wir haben bewiesen, daß unverletzte Keuschheit ohne Glauben keine Reinheit vor Gott sei, und daß die Ehe um des Glaubens willen rein sei, nach dem Spruche:*) Den Reinen ist Alles rein. Wir haben auch bewiesen, daß die äußere Reinheit und die Ceremonien des Gesetzes nicht dürfen hierher gezogen werden, weil das Evangelium die Reinheit des Herzens, und nicht die Ceremonien des Gesetzes fodert. Und es ist möglich, daß das Herz eines Mannes, wie Abraham's oder Jakob's, welche nicht blos Ein Weib hatten, reiner sei und weniger von sündlichen Begierden brenne, als das Herz manches Ehelosen, selbst wenn er wahrhaft enthaltsam ist. Was aber Jesaias sagt: Reiniget euch, die ihr die Gefäße des Herrn traget, das muß man von der Reinheit des Herzens, von der ganzen Buße verstehen. Uebrigens werden die Frommen bei dem äußern Umgange wissen, wie weit es heilsam sei, den ehelichen Genuß zu mäßigen, und, wie Paulus**) sagt, das Faß in Heiligkeit zu erhalten. Endlich, da die Ehe rein ist, so darf man mit Recht Denen, welche nicht wahrhaft enthaltsam sind, rathen, sich zu verehelichen, damit sie rein werden. Daher gebietet eben dieses Gesetz: Reiniget euch, die ihr des Herrn Gefäße traget, daß die unreinen Ehelosen reine Gatten werden sollen.

Der dritte Grund ist schrecklich, daß nehmlich die Priesterehe Jovinianische Ketzerei sei: schöne Worte!

---

*) Tit. 1, 15. **) 1. Thessal. 4, 4.

Es ist eine ganz neue Beschuldigung, daß die Ehe Ketzerei sei. Zu Jovinian's Zeit*) kannte die Welt das Gesetz von einer immer währenden Ehelosigkeit noch gar nicht. Es ist also eine unverschämte Lüge, daß die Priesterehe Jovinian's Ketzerei, oder daß diese Ehe damals von der Kirche verdammt worden sei. Bei solchen Stellen kann man sehen, welche Absicht die Gegner bei Verfassung der Confutation gehabt haben. Sie meinten, die Unwissenden würden am Leichtesten sich aufregen lassen, wenn sie oft den Vorwurf der Ketzerei vernähmen, wenn sie sich einbildeten, unsre Sache sei schon längst durch viele Urtheile der Kirche umgestoßen und verurtheilt worden. Deßwegen führen sie oft fälschlich das Urtheil der Kirche an. Und weil sie Das selbst recht wohl wissen, so wollten sie uns keine Abschrift ihrer Widerlegung einhändigen, damit nicht diese Täuschung und diese Verläumdung gerügt werden könnte. Was Jovinian's Sache betrifft, so haben wir oben gesagt, was wir von einer Gleichstellung der unverletzten Keuschheit und der Ehe halten. Denn wir stellen sie einander nicht gleich, wenn auch weder die unverletzte Keuschheit, noch die Ehe die Rechtfertigung verdient. Durch solche gehaltlose Beweise vertheidigen sie ein sündliches und den guten Sitten verderbliches Gesetz. Durch solche Beweise verhärten sie die Herzen der Fürsten gegen das Gericht Gottes, in welchem Gott Rechenschaft fodern wird,

---

*) Zu Ende des 4. Jahrhunderts.

warum sie die Ehen getrennt, warum sie die Priester gequält und getödet haben. Denn zweifelt nicht, wie das Blut des erschlagenen Abel rief, so ruft das Blut vieler Frommen auch, welche man mit ungerechter Wuth verfolgt hat. Und Gott wird dieses Wüthen rächen; da werdet ihr erfahren, wie nichtig diese Gründe der Gegner sind, und werdet einsehen, daß im Gerichte Gottes keine Schmähungen gegen das Wort Gottes bestehen können, wie Jesaias*) sagt: Alles Fleisch ist Heu und alle seine Güte wie eine Blume auf dem Felde. Unsre Fürsten werden sich, was auch sich ereigne, trösten können mit dem Bewußtsein ihrer rechtschaffenen Absichten; denn selbst wenn die Priester durch Vollziehung ihrer Ehen ein Unrecht gethan hätten, so ist doch jene Trennung der Ehen, jenes Verurtheilen und jene Grausamkeit offenbar Gottes Worte und Willen entgegen. Und unsre Fürsten finden kein Wohlgefallen an Neuerung und Zwiespalt, sondern man mußte, besonders in einer so unzweideutigen Sache, mehr Rücksicht auf das Wort Gottes, als auf irgend etwas Anderes, nehmen.

XII. Von der Messe.

Wir müssen sogleich wieder voraus bemerken, daß wir die Messe nicht aufheben, sondern gewissenhaft beibehalten und vertheidigen. Denn an jedem Sonn-

*) Jes. 40, 6.

tage und an andern Festen werden bei uns Messen gehalten, in welchen das Sacrament Denen, welche es genießen wollen, dargereicht wird, nachdem sie gebeichtet haben und absolvirt worden sind. Auch werden die gewohnten öffentlichen Gebräuche beibehalten, die Ordnung des Absingens, der Gebete, der Kleidung und andres Aehnliche. Die Gegner halten ein langes Gerede von dem Nutzen der lateinischen Sprache in der Messe, in welchem sie kindisch faseln, auf welche Weise es einem ungelehrten Zuhörer beim Glauben der Kirche nütze, eine Messe zu hören, die er nicht versteht; sie erdichten nehmlich, das Werk des Hörens sei selbst schon ein Gottesdienst, auch ohne das Gehörte zu verstehen. Das wollen wir nicht gehässig weiter verfolgen, sondern überlassen es dem Urtheile der Leser. Und wir erwähnen es deßwegen, um beiläufig zu bemerken, daß auch wir lateinische Sangstücke und Gebete beibehalten. Da man aber äußere Gebräuche nur beobachten soll, theils damit die Menschen die h. Schrift lernen, theils damit sie durch die Ansprache des göttlichen Wortes Glauben und Gottesfurcht in ihr Herz aufnehmen, und so auch beten, (denn das sind die Zwecke des Betens: so behalten wir die lateinische Sprache um Derer willen bei, welche Latein lernen und verstehen. Auch wechseln wir mit deutschen Gesängen ab, damit das Volk Etwas habe, was es lerne, und wodurch es in sich Glauben und Gottesfurcht erwecke. Dieser Gebrauch fand immer in den Kirchen Statt. Denn wenn auch Einige öfter, Andre seltner

deutsche Gesänge einmischten, so sang doch fast überall das Volk Etwas in seiner Sprache. Das ist aber nirgends geschrieben oder abgebildet, daß dem Menschen das Anhören einer Vorlesung, welche er nicht versteht, Etwas nütze, das äußere Gebräuche, nicht weil sie belehren und ermuntern, Etwas nützen, sondern durch das blose Thun, weil sie so geschehn, weil man sie sieht. Hinweg mit solchem pharisäischen Wahne!

Daß aber bei uns nur öffentliche oder allgemeine Messe gehalten wird, dadurch geschieht Nichts gegen die katholische Kirche. Denn in griechischen Gemeinden werden noch immer keine Privatmessen gehalten, sondern es wird Eine öffentliche Messe gehalten und zwar nur an Sonn- und Festtagen. In den (griechischen) Klöstern wird täglich Messe gehalten, aber nur öffentliche. Das sind Spuren alter Sitte. Denn nirgends erwähnen alte Schriftsteller, vor Gregor, Privatmessen. Ihre Entstehung übergehen wir jetzt. So viel ist gewiß, daß, nachdem die Bettelmönche zu herrschen anfingen, die Privatmessen, aus ganz irrigen Vorstellungen, des Gewinnes wegen, so sehr vermehrt worden sind, daß schon längst alle Wohlgesinnte das Maaß darin vermißt haben. Obgleich der h. Franciscus sehr zweckmäßig verordnete, daß jedes Kloster täglich mit Einer allgemeinen Messe sich begnügen sollte; so hat man doch Dieses später geändert, entweder aus Aberglauben oder um des Gewinnes willen. So verändern sie selbst, wo es ihnen Vortheil bringt, die Einrichtungen der Vorfahren, und berufen sich doch alsdann

gegen uns auf das Ansehn der Vorfahren. Epiphanius schreibt, in Asien sei das Abendmahl in jeder Woche dreimahl gefeiert worden, und es habe nicht tägliche Messen gegeben. Und er sagt ausdrücklich, dieser Gebrauch sei von den Aposteln verordnet worden. Er spricht nehmlich: Abendmahlsversammlungen haben die Apostel verordnet zu halten, am vierten Tage, am Vorsabbat und am Sonntage.

Ob nun aber gleich die Gegner hier Vieles zusammentragen, um zu beweisen, die Messe sei ein Opfer, so muß doch dieser ungeheure Wortschwall verstummen, so bald wir diese einzige Antwort aufstellen, daß die Anhäufung von Gewährsmännern, von Gründen und Beweisstellen, so lang sie auch ist, doch nicht beweis't, daß die Messe durch das blose Anhören die Gnade verleihe, oder, für Andere verrichtet, diesen Vergebung der erläßlichen und der Todsünden, der Schuld und der Strafe verdiene. Diese Eine Antwort stößt Alles um, was die Gegner nicht blos in dieser Confutation einwenden, sondern auch in allen Schriften, welche sie über die Messe herausgegeben haben. Und hier ist der Hauptpunkt der ganzen Sache, hinsichtlich dessen wir die Leser so ermahnen müssen, wie Aeschines die Richter ermahnte, daß sie, gleich wie die Faustkämpfer mit einander um den Standpunkt kämpften, so auch mit seinem Gegner um den Standpunkt des Streites kämpfen, und ihn nicht aus den Schranken der Hauptsache lassen sollten. Auf die-

selbe Weise müssen hier unsre Gegner genöthigt werden, bei der Sache zu bleiben. Und so bald der Standpunkt des Streites richtig erkannt ist, wird die Entscheidung über die Beweise auf beiden Seiten sehr leicht sein. Wir haben nehmlich in unsrer Confession gezeigt, daß wir glauben und lehren, das h. Abendmahl verleihe die Gnade nicht durch das blose Genießen, verdiene auch nicht, für Andere, Lebende oder Todte, gehalten, diesen durch das blose Halten Vergebung der Sünden, oder Erlassung der Schuld und der Strafe. Und dieser Satz läßt sich deutlich und bündig dadurch beweisen, daß es unmöglich ist Vergebung der Sünden um unsers Werkes willen durch ein bloses Thun, zu erlangen, sondern daß wir durch den Glauben die Schrecken der Sünde und des Todes überwinden müssen, indem wir unsre Herzen durch die Erkenntniß Christus aufrichten und glauben, daß uns um Christus willen verziehen, und die Verdienste und die Gerechtigkeit Christus geschenkt werden, Röm. 5, 1. Gerechtfertigt durch den Glauben, haben wir Frieden. Das ist so gewiß, so fest, daß es gegen alle Pforten der Hölle bestehen kann. Wenn nur das Nöthige gesagt werden sollte, so ist die Hauptsache schon gesagt. Denn kein Vernünftiger kann jene pharisäische und heidnische Vorstellung von der Erlangung der Gnade durch blose Werkheiligkeit billigen. Und doch haftet diese Vorstellung im Volke, und sie hat die Zahl der Messen in's Unendliche vermehrt. Denn man bezahlt Messen, den Zorn Gottes zu versöhnen, und man will durch dieses Werk Erlassung der Schuld

und Strafe erlangen, will dadurch erlangen, was nur im ganzen Leben nöthig ist. Man will auch die Todten befreien. Diesen pharisäischen Wahn haben die Mönche und Sophisten in der Kirche gelehret.

Haben wir nun aber gleich die Sache angegeben, wie sie ist, so wollen wir doch, weil die Gegner viele Sprüche der Schrift ungeschickt verdrehen, zur Vertheidigung ihrer Irrthümer, hier noch Weniges anfügen. Sie haben in ihrer Confutation viel vom Opfer gesagt, während wir in unsrer Confession diese Benennung, des schwankenden Begriffes wegen, absichtlich vermieden haben. Wir haben eben Das jetzt ausgestellt, was Die, deren Mißbräuche wir tadeln, unter dem Opfer verstehen. Um nun auch die von ihnen verdrehten Schriftstellen zu erklären, müssen wir zuerst angeben, Was ein Opfer sei. Seit zehn Jahren bereits haben die Gegner beinahe unzählige große Bücher über das Opfer herausgegeben, doch hat noch Keiner von ihnen bis jetzt eine Begriffsbestimmung des Opfers aufgestellt. Sie erfassen nur den Namen des Opfers, entweder aus der h. Schrift oder aus den Kirchenvätern. Dann dichten sie ihre Träume daran, gleich als ob ein Opfer Alles bedeute, was ihnen beliebe.

Was ein Opfer sei, und welches die verschiedenen Arten desselben seien.

Sokrates sagt*) im Phädrus Platon's, er sei be-

*) Plato T. III. p. 266. Ed. Serrani.

sonders begierig nach Eintheilungen, weil ohne diese weder Etwas beim Vortrage erklärt, noch verstanden werden könne, und wenn er einen gefunden habe, der einzutheilen verstehe, so schließe er sich, sagt er, an denselben an, und folge seiner Spur, als der Spur eines Gottes. Und er fodert, der Eintheilende, soll in den Theilen Glied von Glied lösen, damit er nicht, wie ein schlechter Koch, ein Glied zerschelle und zerbreche.*) Aber solche Regeln verachten die Gegner in ihrer Erhabenheit, und sie sind in der That, nach Platon's Ausdrucke, die schlechten Köche, welche die Glieder des Opfers verderben, wie man deutlich sehen wird, wenn wir werden die Arten des Opfers durchgegangen haben.

Die Theologen pflegen richtig ein Sacrament und ein Opfer zu unterscheiden: Die Gattung von Beiden mag also entweder Ceremonie, oder eine heilige Handlung heißen. Ein Sacrament ist eine Ceremonie oder eine Handlung, bei welcher uns Gott Das darreicht, was die mit der Ceremonie verbundene Verheißung uns anbietet,**) so ist z. B. die Taufe eine Handlung, welche wir nicht Gott darbringen, sondern in welcher Gott uns tauft, nehmlich der Geistliche an Gottes Stelle, und hier bietet und reicht uns Gott die Vergebung der Sünden u. s. w. nach der Verheißung: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden. Dagegen ist ein Opfer eine Ceremonie, oder eine Handlung, welche wir

*) Cic. hoc, est frangere, non dividere.
**) Diese Definition ist so ausgedrückt, daß sie auch die Calvinisten annehmen konnten.

Gott darbringen, um ihn zu ehren. Es giebt aber nicht mehr, als zwei ganz naheliegende Arten des Opfers. Das eine ist ein Sühnopfer, d. h. eine Handlung, welche für Schuld und Strafe genug thut, d. h. Gott versöhnt, oder Gottes Zorn besänftigt, oder welches Andern die Vergebung der Sünden verdient. Die andere Art ist das Dankopfer, welches nicht Vergebung der Sünden oder Versöhnung verdient, sondern von Versöhnten gebracht wird, um für die empfangene Sündenvergebung und für andre empfangene Wohlthaten, Dank zu sagen, oder die Gnade zu erwiedern.

Diese zwei Arten des Opfers muß man auch in diesem Streite und in vielen andern Untersuchungen im Angesichte und vor Augen haben, und muß mit besonderer Sorgfalt ihre Vermischung verhüten. Verstatteten es die Gränzen dieser Schrift, so würden wir die Gründe dieser Eintheilung hinzufügen. Denn sie gründet sich auf viele Zeugnisse im Briefe an die Ebräer und an andern Orten. Und alle levitische Opfer lassen sich in diese Theile, gleichsam in ihre eignen Fächer, bringen. Denn einige hießen im Gesetze Sühnopfer wegen ihrer Bedeutung oder Aehnlichkeit, nicht daß sie Vergebung der Sünden vor Gott verdienen sollten, sondern weil sie Vergebung der Sünden nach der Gerechtigkeit des Gesetzes verdienten, damit nicht die, für welche sie gebracht wurden, aus dem israelitischen Staate ausgeschlossen würden. Sie hießen daher Sühnopfer für Sünde und Vergehen, ganze Brandopfer*).

*) Holocaustum.

Jenes aber waren Dankopfer, nehmlich Speisopfer, Trankopfer, Wiedervergeltungen (Dankopfer), Erstlinge und der Zehente.

Aber im eigentlichen Sinne hat es nur Ein Sühnopfer in der Welt gegeben, nehmlich den Tod Christus, wie der Brief an die Ebräer lehrt, welcher*) sagt: Es ist unmöglich, durch Ochsen- oder Bocksblut Sünden wegnehmen. Und bald darauf (10.), vom Willen Christus: In welchem Willen wir sind geheiliget, einmal geschehen durch das Opfer des Leibes Jesus Christus. Und Jesaias erklärt das Gesetz, so daß wir erkennen, der Tod Christus ist wahrhaft für unsre Sünden Genugthuung oder Versöhnung, und nicht die Ceremonien nach dem Gesetze; er sagt daher:**) Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird er Saamen haben und in die Länge leben. Denn das hebräische Wort Ascham, welches er hier gebraucht hat, bedeutet ein Opfer für Sünde, welches im Gesetze angedeutet hat, daß einst ein Opfer kommen sollte, welches für unsre Sünden genugthun und Gott uns versöhnen würde, damit die Menschen wüßten, daß uns nicht wegen unsrer Gerechtigkeit, sondern wegen fremder, nehmlich Christus, Verdienste, Gott versöhnt sein will. Paulus erklärt dasselbe Wort Ascham durch Sünde, Röm. 8, 3. Gott verdammte die Sünde durch Sünde, d. h. er strafte die Sünde durch Sünde, d. h. durch ein Opfer für die Sünde. Die Bedeutung des

*) Ebr. 10, 4. **) Jes. 33, 10.

Wortes erklärt man sich leichter aus den Sitten der Heiden, von welchen wir sehen, daß sie aus den übelverstandenen Reden der Väter in der Kirche aufgenommen worden sind. Die Lateiner nannten piaculum (Söhnmittel) das Opfer, welches bei großer Noth, wo die Gottheit außerordentlich zu zürnen schien, dargebracht wurde, den göttlichen Zorn zu versöhnen; auch haben sie einst Menschen als Opfer geschlachtet, vielleicht, weil sie gehört hatten, daß ein geopferter Mensch die Gottheit dem ganzen menschlichen Geschlechte versöhnen werde. Die Griechen haben es bald καθάρματα, bald περιψήματα*) genannt. Jesaias und Paulus meinen also, Christus sei ein Opfer geworden, d. h. ein Versöhnungsmittel, daß durch sein Verdienst, nicht durch unseres, Gott versöhnt würde. Es bleibe daher in unsrer Sache als ausgemacht, daß Christus Tod allein wahrhaft ein Sühnopfer ist. Denn jene levitischen Sühnopfer wurden nur so genannt, das künftige Versöhnungsmittel anzudeuten. Daher waren es, nach einer gewissen Aehnlichkeit, Genugthuungen, welche die Gerechtigkeit des Gesetzes erwarben, daß Die, welche gesündigt hatten, nicht aus der Gemeinde gestoßen wurden. Jene mußten aber aufhören, nachdem das Evangelium offenbaret war. Und weil sie bei der Offenbarung des Evangeliums aufhören mußten, so waren es nicht wahre Versöhnungsmittel, da hingegen das Evangelium darum verheißen ist, daß es die Versöhnung darreiche.

*) Beides heißt ebenfalls Reinigungs- oder Sühnopfer.

Nun bleiben uns noch die Dankopfer übrig, welche auch Lobopfer heißen, nehmlich die Predigt des Evangeliums, der Glaube, die Anbetung, die Danksagung, das Bekenntniß, die Leiden der Frommen, kurz alle gute Werke der Frommen. Diese Opfer sind nicht Genugthuungen für Die, welche sie bringen, oder überzutragen auf Andere, um ihnen durch das blose Darbringen Vergebung der Sünden oder Begnadigung zu verdienen. Denn sie werden von Begnadigten vollbracht, und so sind sie Opfer des neuen Testamentes, wie Petrus, 1 Petr. 2, 5. lehrt: — zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer. Die geistlichen Opfer aber werden nicht blos den Opferthieren entgegengesetzt, sondern auch den menschlichen Werken, welche ohne Andacht verrichtet werden, weil das Geistliche die Regungen des h. Geistes in uns bezeichnet. Dasselbe lehrt Paulus Röm. 12, 1. Begebet eure Leiber zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst. Der vernünftige Gottesdienst ist aber ein solcher, bei welchem man sich Gott vorstellt, und mit der Seele ergreift, wie es geschieht bei den Rührungen der Ehrfurcht und des Vertrauens gegen Gott. Er wird daher nicht nur dem levitischen Gottesdienste entgegen gesetzt, bei welchem Opferthiere geschlachtet wurden, sondern auch dem Gottesdienste, in welchem ein Werk, blos um es zu vollbringen, vollbracht werden soll. Dasselbe lehrt der Brief an die Ebr. 13, 15. So lasset uns nun opfern durch ihn das Lobopfer Gott allezeit; und er fügt die Erklärung hin-

zu: das ist, die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Er fodert also auf, Lob zu bringen, d. h. Anbetung, Danksagung, Bekenntniß und Aehnliches. Das hat keinen Werth durch das blose Thun, sondern um des Glaubens willen. Daran erinnert uns der Zusatz: durch ihn d. h. durch den Glauben an Christus.

Kurz, der Gottesdienst des N. Testamentes ist geistig, d. h. eine Gerechtigkeit des Glaubens im Herzen und eine Frucht des Glaubens. Deßwegen hebt Christus den levitischen Gottesdienst auf, und sagt, Joh. 4, 23. Die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit. Denn der Vater will auch haben, Die ihn also anbeten. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Dieser Spruch verwirft deutlich die Meinungen von Opfern, daß dieselben durch das blose Vollbringen wirksam sein sollen, und lehrt, daß man Gott im Geiste, d. h. durch Rührung des Herzens und durch Glauben anbeten müsse. Deßwegen verwerfen auch die Propheten im A. Testamente die Meinung des Volks von der äußern Werkheiligkeit, und lehren Gerechtigkeit und Opfer des Geistes. Jer. 7, 22. 23. Ich habe euren Vätern des Tages, da ich sie aus Aegyptenland führete, weder gesagt noch geboten von Brandopfern und andern Opfern. Sondern Dieß gebot ich ihnen, und sprach: Gehorchet meinem Worte, so will ich euer Gott sein u. s. w. Wie sollen wir glauben, daß die Israeliten diese Rede aufgenommen haben, welche

im offnen Widerspruche mit Moses zu stehen scheint? Denn es war bekannt, daß Gott allerdings von Brandopfern und andern Opfern den Vätern geboten hatte; aber Jeremias verwirft die irrige Meinung von den Opfern; diese hatte Gott nicht gelehrt, nehmlich, daß jene Gottesdienste durch das blose Verrichten ihn versöhnen sollten. Er fügt aber vom Glauben hinzu, daß diesen Gott geboten habe: Gehorchet meinem Worte, d. h. vertrauet auf mich, daß ich euer Gott bin, daß ich so verzeihen will, wenn ich mich erbarme und euch helfe, und daß ich eurer Opfer nicht bedarf, vertrauet mir, daß ich will euer Gott, euer Rechtfertiger und Erlöser sein, nicht wegen eurer Werke, sondern um meines Wortes und meiner Verheißung willen, von mir bittet und erwartet wahrhaft und von Herzen Hülfe.

Auch der 50. Psalm (13.) verwirft die Meinung von der Gnadenwirkung einer blos äußern Handlung; denn nach Verwerfung der Opfer fodert er Anbetung. Meinest du, daß ich Ochsenfleisch essen wolle? u. s. w. (15.) Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen. Er erklärt, Das sei wahrer Gottesdienst, Das sei wahre Verehrung, wenn wir ihn von Herzen anrufen. Desgleichen Ps. 40, 7. Opfer und Speisopfer gefallen dir nicht; aber die Ohren hast du mir aufgethan, d. h. du hast mir dein Wort gegeben, daß ich es höre, du willst ich soll deinem Worte und deinen Verheißungen vertrauen, daß du wahrhaft willst dich erbarmen, mir helfen u. s. w. Ferner Ps. 51, 19. Brandopfer gefall-

en dir nicht. Die Opfer, die Gott gefallen, sind ein geängsteter Geist, ein geängstetes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verachten. Desgleichen Ps. 4, 6. Opfert Gerechtigkeit und hoffet auf den Herrn. Er heißt uns hoffen und sagt, Das sei ein gerechtes Opfer; dadurch deutet er an, die übrigen Opfer seien nicht wahre und gerechte Opfer. Und Ps. 116, 17. Dir will ich Dank opfern, und des Herrn Namen anrufen. Er nennt die Anrufung ein Dankopfer. Doch die h. Schrift ist voll solcher Stellen, welche lehren, daß Opfer durch das blose Vollbringen Gott nicht versöhnen; und deßwegen lehrt sie im N. Testamente, nach Abschaffung der levitischen Gottesdienste, es werde geschehen, daß man neue und reine Opfer bringe, nehmlich Glauben, Anbetung, Danksagung, Bekenntniß und Verkündigung des Evangeliums, Leiden um des Evangeliums willen und Aehnliches.

Und von diesen Opfern spricht Mal. 1, 11. Vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange soll mein Name herrlich werden unter den Heiden, und an allen Orten soll meinem Namen geräuchert und ein reines Speisopfer geopfert werden. Diese Stelle beziehen die Gegner gewaltsam auf die Messe und berufen sich auf das Ansehn der Väter. Die Antwort aber ist leicht, nehmlich daß, selbst wenn hier von der Messe die Rede wäre, nicht folgen würde, daß die Messe durch das blose Halten oder Hören rechtfertige, oder auf Andre übergetragen, diesen Vergebung der Sünden erwerbe

u. s. w. Der Prophet sagt Nichts von Dem, was die Mönche und Sophisten unverschämt daran dichten.

Uebrigens geben die Worte des Propheten selbst ihren Sinn an. Zuerst nehmlich sagen sie, der Name des Herrn werde herrlich sein. Das geschieht durch die Predigt des Evangeliums. Denn durch diese wird der Name Christus verbreitet und die in Christus verheißene Erbarmung des Vaters erkannt. Die Predigt des Evangeliums erzeugt den Glauben in Denen, welche das Evangelium aufnehmen. Diese rufen Gott an, Diese danken ihm, Diese ertragen Leiden beim Bekenntnisse, Diese thun Gutes um des Ruhmes Christus willen. So wird der Name des Herrn herrlich unter den Heiden. Brandopfer und reines Speisopfer bedeutet daher nicht eine Ceremonie, die man blos zu verrichten braucht, sondern alle jene Opfer, durch welche des Herrn Name herrlich wird, nehmlich Glauben, Anbetung, Verkündigung des Evangeliums, Bekenntniß u. s. w. Und wir können es leicht geschehen lassen, wenn Jemand Das unter einer Ceremonie begreift, nur darf er weder darunter eine blose Ceremonie verstehen, noch lehren, daß eine Ceremonie durch das blose Vollbringen Etwas nütze. Denn wie wir unter Lobopfern, d. h. unter dem Lobe Gottes die Predigt des Wortes begreifen: so kann selbst der Genuß des h. Abendmahles ein Lob oder eine Danksagung sein, aber er rechtfertigt nicht durch das blose Genießen, und verdient nicht, wenn man auf Andre übertragen will, diesen Vergebung der Sünden. Doch wir werden bald zeigen, wie auch eine

Ceremonie ein Opfer sein könne. Da aber Maleachi von allen Gottesdiensten des N. Testaments und nicht blos vom h. Abendmahle spricht, da er ferner den pharisäischen Wahn von äußerer Werkheiligkeit nicht in Schutz nimmt, so ist er eben darum nicht wider uns, sondern vielmehr für uns. Denn er dringt auf einen Gottesdienst des Herzens, durch welchen des Herrn Name wahrhaft verherrlicht wird.

Man führt aus dem Maleachi noch eine andere Stelle*) an: Er wird die Kinder Levi reinigen und läutern, wie Gold und Silber: dann werden sie dem Herrn Speisopfer bringen in Gerechtigkeit. Diese Stelle fodert ausdrücklich Opfer von Gerechten; daher nimmt auch sie den Wahn von äußerer Werkheiligkeit nicht in Schutz. Die Opfer der Kinder Levi, d. h. der Lehrer im N. Testamente, bestehen aber in der Predigt des Evangeliums und in den guten Früchten der Predigt, wie Paulus, Röm. 15, 16. sagt: Ich opfere das Evangelium Gottes, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, geheiliget durch den heiligen Geist, d. h. daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm durch den Glauben u. s. w. Denn jenes Schlachten nach dem Gesetze deutete theils auf den Tod Christus, theils auf die Predigt des Evangeliums, durch welche das alte Fleisch**) getödet werden und ein neues und ewiges Leben in uns anfangen muß. Aber die Gegner beziehen überall die Benennung Opfer

*) Mal. 3, 3. **) Die ursprüngliche sündliche Begierde.

allein auf eine Ceremonie; die Predigt des Evangeliums, den Glauben, die Anbetung, und dergleichen übergehen sie, da doch jede Ceremonie nur dieser wegen eingesetzt ist, und das N. Testament Opfer des Herzens haben muß, nicht blos äußere Gebräuche, die man für die Sünden verrichten müsse, nach der Weise des levitischen Priesterthumes.

Sie berufen sich auch auf das immerwährende Opfer, und sagen: wie es im Gesetze ein immerwährendes Opfer gab, so muß die Messe das immerwährende Opfer des N. Testamentes sein. Es steht mit den Gegnern gut, wenn wir uns durch solche Gleichnisse besiegen lassen. Es ist aber bekannt, daß Gleichnisse keine bündigen Beweise geben. Doch gestatten wir gern, unter der Messe ein immerwährendes Opfer zu verstehen, wenn man nur die ganze Messe meint, d. h. die Ceremonie nebst der Predigt des Evangeliums, dem Glauben, der Anbetung und Danksagung: denn dieses zusammen verbunden ist das immerwährende Opfer des N. Testamentes, weil die Ceremonie um Dessen willen eingesetzt ist, und nicht davon getrennt werden darf. Deßwegen sagt Paulus:*) So oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen. Es folgt aber durchaus nicht aus jenem levitischen Vorbilde, daß die Ceremonie ein, durch das blose Verrichten rechtfertigendes, Werk sei, oder, wenn man sie auf

*) 1. Kor. 11, 26.

Andre übertragen will, daß sie diesen Vergebung der Sünde erwerbe u. s. w.

Auch das Vorbild stellt treffend nicht die bloße Ceremonie dar, sondern auch die Predigt des Evangeliums. Im 4. B. Mos. 28, 4. ff. werden drei Theile jenes täglichen Opfers angegeben, die Verbrennung eines Lammes, ein Trankopfer und ein Speisopfer von Semmelmehl. Das Gesetz hatte die Abbildung oder den Schatten der zukünftigen Güter. Deßwegen wird in dieser Feierlichkeit Christus und der ganze Gottesdienst des N. Testaments vorgestellt. Die Verbrennung des Lammes bedeutet den Tod Christus. Das Trankopfer bedeutet, daß überall in der ganzen Welt die Gläubigen mit dem Blute jenes Lammes durch die Predigt des Evangeliums besprenget, d. h. geheiliget werden, wie Petrus*) sagt: durch die Heiligung des Geistes zum Gehorsam, und zur Besprengung des Blutes Jesus Christus. Das Speisopfer von Mehl bedeutet den Glauben, die Anbetung und die Danksagung im Herzen. Wie sich daher im A. Testamente der Schatten zeigt, so muß man im Neuen die dort angedeutete Sache suchen, und nicht ein neues Bild, als zum Opfer hinreichend. Ist daher auch die Ceremonie eine Gedächtnißfeier des Todes Christus, so ist sie doch allein noch kein immerwährendes Opfer, sondern das Andenken selbst ist ein immerwährendes Opfer, d. h. die Predigt und der Glaube, welcher sich darauf verläßt, daß Gott

*) 1. Petr. 1, 2.

durch den Tod Christus versöhnt sei. Dazu gehört das Trankopfer, d. h. die Wirkung der Predigt, daß wir, durch das Evangelium mit dem Blute Christus besprengt, geheiligt werden, als Abgestorbene und Neubelebte. Es werden auch Speisopfer erfodert, d. h. Danksagung, Bekenntniß und Geduld im Leiden. Nachdem wir nun so den pharisäischen Wahn von äußerer Werkheiligkeit beseitigt haben, wollen wir unter dem Opfer den geistigen Gottesdienst und das immerwährende Opfer des Herzens verstehen, weil im N. Testamente der Leib der Frommen, d. h. ein heiliger Geist, ein Absterben der Sünde und ein neues Leben im Glauben gefodert werden muß. Daraus erhellet zur Genüge, daß das Vorbild des täglichen Opfers uns gar nicht entgegen, sondern vielmehr für uns ist, weil wir alle durch das stete Opfer angedeutete Theile fodern. Die Gegner wähnen irrig, es werde dadurch die blose Ceremonie angedeutet, nicht auch die Predigt des Evangeliums, das Absterben der Sünde und das neue Leben des Herzens u. s. w.

Nun kann also jeder Wohlgesinnte leicht beurtheilen, wie falsch die Beschuldigung ist, daß wir das immerwährende Opfer aufheben. Die Erfahrung lehrt es, Wer, nach Antiochus Weise, die Herrschaft in der Kirche behauptet, Wer unter dem Vorwande der Religion das Reich der Welt an sich zieht, und, ohne an die Religion und an die Verkündigung des Evangeliums noch zu denken, herrschet und Krieg führt, wie die weltlichen Könige, und Wer neue Gottesdienste in der

Kirche eingeführt hat. Denn die Gegner behalten in der Messe nur die Ceremonie bei, und machen sie öffentlich zu einem, die Kirche schändenden, Erwerbsmittel. Dann erdichten sie, auf Andre übergetragen, verdiene sie diesen Gnade und alle Güter. In ihren Predigten lehren sie nicht das Evangelium, trösten nicht die Gewissen, zeigen nicht, daß die Sünde unverdient um Christus willen vergeben werde, sondern sprechen von der Verehrung der Heiligen, von menschlichen Genugthuungen, von Menschensatzungen, und behaupten, dadurch werde der Mensch vor Gott gerechtfertigt. Und obgleich hiervon Manches offenbar sündlich ist, so vertheidigen sie es doch mit Gewalt. Wollen einige Prediger für gelehrter gelten, so tragen sie philosophische Abhandlungen vor, welche weder das Volk, noch Die selbst, welche sie vortragen, verstehen. Welche endlich noch erträglicher sind, die lehren das Gesetz, sagen aber nichts von der Gerechtigkeit des Glaubens. Die Gegner erheben wunderbare Klagen in der Confutation über die Verwüstung der Tempel, daß nehmlich die Altäre schmucklos dastehen, ohne Kerzen und ohne Bildsäulen. Diese Nebendinge sind nach ihrer Meinung der Schmuck der Kirchen. Eine ganz andere Verwüstung meint Daniel (11, 31.), nehmlich die Unwissenheit im Worte Gottes. Denn überhäuft mit der Menge und Mannigfaltigkeit der Satzungen und Meinungen, hat das Volk durchaus keine Uebersicht der christlichen Lehre gewinnen können. Denn Wer hat jemals aus dem Volke die Lehre von der Buße, wie sie jene vor-

getragen haben, verstanden? Und das ist ein Haupttheil der christlichen Lehre; aber man quälte die Gewissen mit Aufzählung der Sünden und mit Genugthuungen. Vom Glauben, durch welchen wir unverdient Vergebung der Sünden erlangen, erwähnten die Gegner durchaus Nichts. Von den Uebungen des Glaubens, welcher mit der Verzweiflung ringt, von der freiwilligen Sündenvergebung um Christus willen beobachteten alle Schriften und alle Predigten der Gegner tiefes Schweigen. Hierzu kam jene schauderhafte Entweihung der Messe und viele andere sündliche Gebräuche in den Tempeln. Das ist die Verwüstung, welche Daniel beschreibt.

Dagegen verwalten durch Gottes Gnade bei uns die Geistlichen das Amt des göttlichen Wortes, lehren das Evangelium von den Wohlthaten Christus und zeigen, daß die Vergebung der Sünden uns aus Gnaden um Christus willen zu Theil werde. Diese Lehre giebt den Gewissen einen festen Trost. Damit wird die Lehre von solchen guten Werken verbunden, welche Gott gebietet. Es wird über die Würde und den rechten Gebrauch der Sacramente gesprochen. Wäre nun der Gebrauch des Sacraments ein immerwährendes Opfer, so würden wir es doch mehr besitzen, als die Gegner; denn bei ihnen gebrauchen die Priester das Sacrament für Geld. Bei uns ist der Gebrauch desselben häufiger und heiliger. Denn das Volk genießt es, wird aber zuvor unterrichtet und zur Beichte angehalten. Denn man belehrt die Menschen über den rechten Gebrauch

des Sacramentes, und über die Absicht seiner Einsetzung, nehmlich daß es ein Siegel und eine Bestätigung der freiwilligen Sündenvergebung sein soll, und deßwegen die verzagten Gewissen ermuntern muß, anzunehmen und zu glauben, daß ihnen aus Gnaden die Sünde vergeben werde. Da wir also sowohl die Predigt des Evangeliums und den rechten Gebrauch der Sacramente beibehalten, so bleibt bei uns das immerwährende Opfer. Und sollen wir von dem äußern Ansehen reden, so ist bei uns die Volksmenge in den Tempeln größer, als bei den Gegnern. Denn nützliche und verständliche Vorträge fesseln die Zuhörer. Aber die Lehre der Gegner haben niemals, weder das Volk, noch die Lehrer verstanden. Und der wahre Schmuck der Kirchen besteht in frommer, nützlicher und verständlicher Lehre, im frommen Gebrauche der Sacramente, im inbrünstigen Gebete und dergleichen. Kerzen, goldene Gefäße und ähnlicher Schmuck zieren, aber sind nicht der eigentliche Schmuck der Kirche. Setzen die Gegner den Gottesdienst in solche Dinge, anstatt in die Predigt des Evangeliums, in den Glauben und die Kämpfe des Glaubens, so muß man sie Denen beizählen, von welchen Daniel (11, 38.) schreibt, daß sie ihren Gott durch Gold und Silber ehren.

Aus dem Briefe an die Ebr. (5, 1.) führen sie an: Ein jeglicher Hoherpriester, der aus den Menschen genommen wird, der wird gesetzt für die Menschen gegen Gott, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünden. Daraus ziehen sie den Schluß: da es im

N. Testamente Hohepriester und Priester giebt, so folgt, daß es auch da ein Opfer für die Sünden gebe. Diese Stelle berückt am Leichtesten die Unkundigen, zumal wann jener Prunk des Priesterthumes und der Opfer aus dem A. T. vor ihren Augen ausgebreitet wird. Diese Vergleichung täuscht die Unerfahrnen, daß sie meinen, es müsse auch bei uns auf dieselbe Weise die Ceremonie eines Opfers bestehen, welches für die Sünden Anderer gebracht werde, wie im A. T. Und jener Messedienst und die übrige Kirchenordnung des Papstes ist nichts Anderes, als eine Nachäffung der falsch verstandenen levitischen Ordnung.

Und obgleich unsre Lehre hiervon die vornehmsten Beweise im Briefe an die Ebräer hat, so drehen doch die Gegner verstümmelte Stellen aus jenem Briefe gegen uns, z. B. eben in der Stelle, wo es heißt, der Hohepriester werde gesetzt, daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünden, da bezeichnet sogleich der Zusammenhang der Stelle selbst Christus, als den Hohenpriester. Die vorhergehenden Worte *) reden vom levitischen Priesterthume und deuten an, das levitische Hohepriesteramt sei ein Vorbild gewesen vom Hohenpriesteramte Christus. Denn die levitischen Opfer für die Sünde verdienten nicht Vergebung der Sünden vor Gott, sondern waren nur ein Vorbild des Opfers Christus, welches das einzige wahre Sühnopfer werden sollte, wie wir oben gezeigt haben. Daher beschäftigt

*) Ebr. 4, 14. wie auch die folgenden Worte Christus ausdrücklich nennen, 5, 15.

sich der Brief großentheils mit der Lehre, daß das alte Hohepriesterthum und die alten Opfer nicht in der Absicht eingesetzt waren, Vergebung der Sünden vor Gott oder Versöhnung zu verdienen, sondern nur um das künftige Opfer des einen Christus anzudeuten. Denn die Heiligen mußten ebenfalls im A. Testamente durch den Glauben gerecht werden, nach der Verheißung der durch Christus zu hoffenden Sündenvergebung, wie auch die Heiligen im N. T. gerecht werden. Alle Heilige haben von Anbeginn der Welt an glauben müssen, es werde ein Opfer und eine Genugthuung für die Sünde kommen, nehmlich Christus, der verheißen war, wie Jesaias, 53, 10. lehrt: Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat u. s. w. Da also die Opfer im A. T. nicht die Versöhnung, außer gleichnißweise (denn sie verdienten nur die Versöhnung mit der Gemeinde) verdienen, sondern das künftige Opfer andeuten sollte: so folgt, daß das einzige Opfer Christus ist, welches für die Sünden Andrer gebracht wurde. Es giebt also weiter kein Opfer im N. T. welches für die Sünden Anderer gebracht würde, außer das einige Opfer Christus am Kreuze.

Die sind auf ganz falschem Wege, welche sich einbilden, daß levitische Opfer habe vor Gott Vergebung der Sünden verdient, und welche nach diesem Beispiele nun auch im N. T. Opfer suchen, welche für Andere gebracht werden sollen, außer dem Tode Christus. Diese Vorstellung verschüttet geradezu das Verdienst

des Leidens Christus und die Gerechtigkeit des Glaubens, und verfälscht die Lehre des A. und des N. Testamentes, und giebt uns, statt Christus, andre Mittler und Versöhner, nehmlich die Bischöfe und die Opferpriester, welche täglich sich ihr Messelesen in den Tempeln bezahlen lassen.

Will daher Jemand behaupten, es müsse auch im N. T. ein Hoherpriester sein, welcher für die Sünden opfere, so dürfen wir Das nur von Christus zugeben. Und diese Lossprechung von der Sünde durch das Opfer Christus bestätigt der ganze Brief an die Ebräer. Auch hieße es, geradezu andre Mittler, außer Christus, festsetzen, wollten wir eine andere Genugthuung, als den Tod Christus fodern, um sie auf Andre überzutragen und durch sie Gott zu versöhnen. Da ferner das Priesterthum des N. T. ein Amt des Geistes ist, wie Paulus, 2. Kor. 3, 6. lehrt, so hat es eben deßwegen das einige Opfer Christus, welches als Genugthuung für die Sünden Andrer gebracht ward. Uebrigens hat es keine, den levitischen ähnliche, Opfer, welche durch das blose Verrichten Andern zu gut kommen könnten, sondern es reicht Andern das Evangelium und die Sacramente dar, damit sie dadurch den Glauben und den heiligen Geist empfangen, und der Sünde absterben und neu belebt werden, weil das Amt des Geistes sich nicht mit der Uebertragung eines, ohne eigne Andacht verrichteten, Werkes*) vereinigen läßt. Es ist

*) von welchem überdieß Der, (vielleicht ein Todter) für welchen es verrichtet wird, Nichts weiß; opus operatum.

nehmlich ein Amt des Geistes, durch welches der h. Geist wirksam ist in den Herzen, und daher hat es ein solches Amt, welches Andern nützt, indem es in ihnen wirkt, sie erneuert und belebt. Das kann nicht durch das Uebertragen eines fremden Werkes auf Andere, durch das blose Verrichten, geschehen.

Wir haben den Grund angegeben, warum die Messe nicht durch das blose Halten und Hören rechtfertigen, noch auf Andre übergetragen, diesen Vergebung verdienen kann, nehmlich, weil Beides mit der Gerechtigkeit des Glaubens streitet. Denn es ist unmöglich, Vergebung der Sünden zu erlangen, die Schrecken der Sünde und des Todes zu überwinden, durch irgend ein Werk, oder auf irgend eine Weise, außer durch den Glauben an Christus, nach den Worten:*) Gerechtfertigt durch den Glauben, haben wir Frieden. Dabei haben wir gezeigt, daß die Sprüche, welche man gegen uns anführt, keineswegesdie sündliche Meinung der Gegner, von äußerer Werkheiligkeit, in Schutz nehmen. Und darüber können alle Wohlgesinnte bei allen Völkern urtheilen. Daher ist der Irrthum Thomas verwerflich, wo er schreibt, der Leib des Herrn, einmal geopfert am Kreuze für die Erbsünde, müsse fortwährend für die täglichen Sünden auf dem Altare geopfert werden, damit es in der Kirche ein Amt gebe, Gott zu versöhnen. Verwerflich sind auch die übrigen gemeinen Irrthümer, daß die Messe Gnade verleihe

*) Röm. 5, 1.

durch das blose Halten, Dem, der sie hält. Desgleichen, daß sie, auf Andre übergetragen, auch den Ungerechten, wenn sie sonst keinen Riegel vorschieben,*) Erlassung der Sünden, sowohl der Schuld, als der Strafe, erwerbe. Das ist Alles irrig und sündlich, und Nichts, als neuere Erfindung von unwissenden Mönchen, und es entzieht den Augen der Menschen den ruhmvollleidenden Christus und die Gerechtigkeit des Glaubens.

Und aus diesen Irrthümern sind unzählige andere entstanden, z. B. von dem Werthe einer Messe, welche für Viele gehalten wird, und dem Werthe einer solchen, die nur für einen Einzelen gehalten wird. Die Sophisten haben bestimmte Grade der Verdienste, wie die Goldarbeiter verschiedene Grade des Gewichts beim Golde oder Silber haben. Ferner verkaufen sie die Messe, gleichsam als Preis für die Erlangung Dessen, was Jeder begehrt, dem Kaufmanne, daß sein Geschäft glücklich gehe; dem Jäger, daß er glücklich auf der Jagd sei, und unzähliges Andere. Endlich tragen sie dieselbe auch auf die Todten über, befreien ihre Seelen, indem ihnen das Sacrament zu gut kommen soll, von den Strafen des Fegefeuers, da doch ohne Glauben die Messe nicht einmal den Lebenden nützt. Auch können die Gegner aus der Schrift keine Sylbe anführen, um die Erdichtungen zu vertheidigen, welche

*) d. h. wenn sie sich nicht weigern, die Messe zu hören, oder wenigstens für sich lesen zu lassen, wenn sie nicht einer Ketzerei oder des Ungehorsams gegen die Kirche sich schuldig machen u. s. w.

sie in der Kirche mit großem Ansehn vortragen, auch fehlt ihnen die Beistimmung der alten Kirche und der Väter.

Was die Kirchenväter vom Opfer gelehrt haben.

Da wir die Stellen der h. Schrift, welche gegen uns angeführt werden, erklärt haben, so wollen wir auch hinsichtlich der Väter antworten. Wir wissen recht wohl, daß die Väter die Messe ein Opfer nennen,*) aber sie wollten damit durchaus nicht sagen, daß die Messe, durch das blose Halten, die Gnade verleihe, und, übergetragen auf Andere, diesen Vergebung der Sünden, Erlassung der Schuld und der Strafe verdiene. Wo lies't man diese ungeheuren Worte bei den Vätern? sie erklären vielmehr ausdrücklich, daß sie von der Danksagung sprechen. Deßwegen nennen sie das Abendmahl Eucharistie.**) Wir haben aber schon oben gezeigt, daß ein Dankopfer nicht Versöhnung verdiene, sondern von Versöhnten gebracht werde, wie auch Leiden nicht die Versöhnung verdienen, sondern

*) In den alten Meßbüchern waren Speisopfer (oblationes) genannt; aber nicht blos von Priestern, sondern vom Volke gebrachte. Es hieß da unter Anderm: „Wir bringen dir von deinen Gaben, mögest du dieses Opfer würdigen, es dir angenehm, recht und wohlgefällig zu machen!" Da konnte aber doch nicht Christus unter dem Opfer gemeint sein. Jene Oblationes sind daher nur das Brod und der Wein, welchen die wohlhabenden Christen mitbrachten, daß es gesegnet und zum Theile beim Liebesmahle genossen, zum Theile den Armen und Kranken geschickt wurde.

**) Ἐυχαριστία, Danksagung.

dann erst Dankopfer sind, wann Versöhnte sie ertrag-en. Und diese allgemeine Antwort auf die Aussprüche der Väter, schützt uns hinreichend gegen unsre Widersacher. Denn es ist gewiß, daß jene Erdichtungen vom Verdienste eines Werkes durch das blose Vollbringen sich nirgends bei den Vätern finden. Damit man aber die ganze Sache besser durchschauen könne, so wollen auch wir vom Gebrauche des Sacramentes Das sagen, was gewiß mit den Kirchenvätern und der h. Schrift übereinstimmt.

Vom Gebrauche des Sacramentes, und vom Opfer.

Gewisse vortreffliche Leute geben vor, das h. Abendmahl sei aus zwei Ursachen eingesetzt worden. Erstens, daß es ein Merkmal und Beweis eines besondern Standes sei, wie eine bestimmte Form der Mönchskutte das Zeichen einer bestimmten Ordensgemeinschaft ist. Dann meinen sie, Christus habe vorzüglich darum ein solches Merkmaal, nehmlich ein Gastmahl, gewählt, um dadurch die wechselseitige Verbindung und Freundschaft unter den Christen anzudeuten, weil Gastmähler Zeichen von Bündnissen und von Freundschaft sind. Doch diese Vorstellung gehört dem bürgerlichen Leben an, und kann uns den richtigsten Gebrauch Dessen, was Gott uns bietet, nicht lehren; sie spricht nur von Uebung der Freundschaft, welche auch unkirchliche und weltlichgesinnte Menschen gewisser-

maaßen verstehen, vom Glauben redet sie nicht, dessen Wesen freilich nur Wenige erkennen.

Die Sacramente sind Zeichen des göttlichen Willens gegen uns, sind nicht blos Zeichen der Menschen unter einander, und man erklärt die Sacramente im N. T. mit Recht für Zeichen der Gnade. Und weil zu einem Sacramente Zweierlei gehört: das Zeichen und das Wort: so ist das Wort im N. T. die hinzugefügte Verheißung der Gnade; die Verheißung des N. T. ist die Verheißung der Sündenvergebung, wie diese Worte*) sagen: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; Das ist der Kelch, das N. T. in meinem Blut, das vergossen wird für Viele, zur Vergebung der Sünden. Das Wort bietet hier also Vergebung der Sünden dar. Und die äußere Handlung ist gleichsam die Abbildung des Wortes, oder, wie Paulus**) es nennt, das Siegel, welches die Verheißung bezeuget. Wie daher die Verheißung unnütz ist, wenn sie nicht durch den Glauben angenommen wird, so ist auch die äußere Handlung unnütz, wenn nicht der Glaube hinzu kommt, welcher fest überzeugt ist, hier werde Vergebung der Sünden dargeboten. Und dieser Glaube richtet die von Reue niedergeschlagenen Gemüther empor, und wie das Wort gegeben ist, diesen Glauben zu erwecken, so ist das Sacrament eingesetzt, daß jene bildliche Darstellung, in dem sie in die Augen fällt, die Herzen zum Glauben bewege. Denn dadurch, nehmlich durch

*) Luk. 22, 19. und Matth. 26, 28. **) Röm. 4, 11.

Wort und Sacrament, wirkt der h. Geist. Und ein solcher Gebrauch des Sacramentes, bei welchem der Glaube die erschrockenen Herzen neubelebt, ist ein Gottesdienst des N. T., denn das N. T. fodert geistliche Rührungen, Ertödung und neues Leben. Und zu diesem Gebrauche hat es Christus eingesetzt, da er sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß. Denn die Gedächtnißfeier Christus ist nicht eine leere oder nur des Beispiels wegen verordnete Feierlichkeit, wie man auf der Bühne das Andenken eines Herkules oder Ulysses feiert; sondern es ist eine Erinnerung an die Wohlthaten Christus, eine Annahme derselben im Glauben, um durch sie neu belebt zu werden. Deßwegen sagt der Psalm (111, 4.): Er hat ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Er giebt Speise Denen, die ihn fürchten. Er deutet nehmlich an, man müsse Gottes Willen und Erbarmung in jener feierlichen Handlung wieder erkennen. Jener Glaube aber, welcher die Erbarmung erkennt, giebt neues Leben. Und das ist der vornehmste Gebrauch des Sacraments, bei welchem man wahrnimmt, Wer geschickt sei zum Sacramente, nehmlich erschrockene Gewissen, und wie sie es brauchen sollen.

Dazu kommt noch das Opfer. Denn Eine Sache kann mehre Zwecke haben. Nachdem das, vom Glauben aufgerichtete, Gewissen erkannt hat, aus welchen Schrecken es befreit werde, dann dankt es mit wahrer Andacht für die Wohlthaten und das Leiden Christus, und gebraucht eben diese feierliche Handlung zum Lobe

Gottes, um durch diesen Gehorsam seine Dankbarkeit zu beweisen, und erklärt dadurch, wie hoch es die Geschenke Gottes achte. So wird die Ceremonie ein Lobopfer. Und die Väter sprechen von einer zweifachen Wirkung, von der Tröstung der Gewissen, und von der Danksagung oder vom Lobe. Die erste dieser Wirkungen gehört zum Wesen des Sacramentes, die zweite zum Opfer. Von der Tröstung sagt Ambrosius: Tretet hin zu Ihm und laßt euch freisprechen. Ihr fragt, Wer er sei? Hört Ihn selbst reden:*) Ich bin das Brod des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und Wer an mich glaubet, den wird nimmermehr dürsten. Hier bezeuget er, im Sacramente werde Vergebung der Sünden dargeboten, und bezeuget auch, man müsse sie im Glauben annehmen. Unzählige Beweisstellen lies't man in diesem Sinne bei den Vätern; aber die Gegner beziehen sie alle mit Gewalt auf das blose Begehen der Handlung und auf ihre Uebertragung auf Andere, da doch die Väter den Glauben ausdrücklich fodern und von der eignen Tröstung eines Jeden sprechen, nicht aber von einem Uebertragen auf Andre. Außerdem findet man auch Stellen von der Danksagung, wie jener vortreffliche Ausspruch Kyprians**) von frommen Communicanten ist: Indem der fromme Sinn, sagt er, in die Gabe und die Vergebung sich theilt, dankt er dem Geber einer so reichen Wohlthat, d. h. die Frömmigkeit blickt auf Gabe und Vergebung,

*) Joh. 6. 35. **) Die angeführte Stelle ist nicht von Kyprian.

das heißt, sie vergleicht mit einander die Größe der göttlichen Wohlthaten und die Größe unsrer Uebel, des Todes und der Sünde, und dankt u. s. w. Und daher ist die Benennung Eucharistie in der Kirche entstanden. Aber die Ceremonie ist keine Danksagung, welche durch das blose Verrichten auf Andre übergetragen werden kann, um ihnen Vergebung der Sünden u. s. w. zu erwerben, oder die Seelen der Verstorbenen zu befreien. Das streitet mit der Gerechtigkeit des Glaubens; wie könnte die Ceremonie ohne Glauben Dem, der sie verrichtet, oder Andern, Etwas nützen?

Von den Benennungen der Messe.

Die Gegner verweisen uns auch auf die Grammatik, und nehmen Beweise aus den Benennungen der Messe; doch hier braucht es keiner langen Abhandlung. Denn es folgt nicht, daß die Messe, wenn sie auch ein Opfer genannt wird, eine Handlung sei, welche durch das blose Verrichten die Gnade verleihe, oder, auf Andre übergetragen, diesen Vergebung der Sünden erwerbe u. s. w. Liturgie, sagen sie, bedeutet ein Opfer, und die Griechen nennen die Messe Liturgie. Warum übergehen sie hier die alte Benennung Syntax? diese beweis't, daß die Messe einst eine gemeinschaftliche Verbindung Vieler gewesen ist. Doch wir wollen von der Liturgie reden. Dieses Wort bedeutet nicht eigentlich Opfer, sondern vielmehr ein öffentliches Amt, und Das paßt recht genau zu unsrer Lehre, daß nehmlich

Ein Diener des Worts consecrirt und dem übrigen Volke den Leib und das Blut des Herrn darreicht, wie Ein Diener, indem er lehrt, das Evangelium dem Volke darreicht, wie Paulus*) sagt: Dafür halte uns Jedermann, nehmlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse, d. h. über das Evangelium und die Sacramente. Und 2. Kor. 5, 20. So sind wir nun Bothschafter an Christus Statt, denn Gott vermahnet durch uns, so bitten wir nun an Christus Statt, lasset euch versöhnen u. s. w. So paßt die Benennung Liturgie genau zum geistlichen Amte. Es ist nehmlich ein altes Wort, welches man bei öffentlichen bürgerlichen Aemtern brauchte, auch bedeutet es bei den Griechen öffentliche Lasten, z. B. einen Tribut, die Kosten zur Ausrüstung einer Flotte und dergleichen, wie Demosthenes Rede für Leptina beweis't, welche sich ganz mit einer Untersuchung von öffentlichen Aemtern und Freiheiten beschäftigt: Er wird sagen, daß einige unwürdige Menschen, nachdem sie sich ihres Amtes entledigt haben, die öffentlichen Aemter (τὰς λειτουργίας) schmähen. Denselben Ausdruck brauchten sie zu den Zeiten der Römer, wie das rescriptum Pertinacis ff.**) de iure immunitatis l. semper. beweis't: Wenn auch die Eltern die Zahl ihrer Kinder nicht von allen öffentlichen Lasten (πασῶν λειτουργιῶν) befreit. Auch ein Ausleger des Demosthenes schreibt, λειτουργία

*) 1. Kor. 4, 1.

**) ff. bedeutet die 50 Bücher der Pandekten, welche alte römische Rechtsaussprüche enthalten und auch Digesta heißen. Die hier angeführte Stelle steht griechisch l. V. tit. VI. §. 5.

sei die allgemeine Benennung für Abgaben, Kosten für öffentliche Spiele, Kosten für die Ausrüstung von Schiffen, für die Unterhaltung der Gymnasien und andrer öffentlichen Anstalten. Und Paulus braucht das Wort als: Beisteuer; 2. Kor. 9, 12. Die Handreichung dieser Steuer (τῆς λειτουργίας ταύτης) erfüllet nicht allein den Mangel der Heiligen, sondern ist auch überschwänglich darin, daß Viele Gott danken u. s. w. Und an die Philipp. 2, 25. nennt er den Epaphroditus λειτουργός, den Diener seiner Nothdurft,*) worunter man wahrhaftig nicht einen Opferpriester verstehen darf. Doch es bedarf nicht mehrer Beweisstellen, da Jeder, der griechische Schriftsteller lies't, überall Beispiele findet, wo das Wort λειτουργία von öffentlichen Staatslasten oder Aemtern gebraucht wird. Und wegen des Diphthong's leiten es die Grammatiker nicht von λιτή ab, was Gebet heißt, sondern von öffentlichen Gütern, welche λεῖτα heißen, daß also λειτουργέω so Viel heißt, als ich besorge oder verwalte öffentliche Güter.

Lächerlich ist, daß sie den Schluß machen: in der h. Schrift werde der Altar erwähnt, darum sei nothwendig die Messe ein Opfer, da doch das Gleichniß des Altares nur der Aehnlichkeit wegen von Paulus angeführt wird. Auch bilden sie sich ein, die Messe habe ihren Namen vom Altare, welcher hebräisch

---

*) d. h. der ihm bei seinen Geschäften als Apostel sehr nothwendig sei.

Misbeach heißt. Wozu war es nöthig, die Ableitung so weit herzuholen, wenn sie nicht ihre große Kenntniß der hebräischen Sprache zeigen wollten? Warum sollen wir die Ableitung so weit suchen, da der Name der Messe*) im 5 B. Mos. 16, 10. vorkommt, wo es freiwillige Gaben oder Geschenke des Volkes, nicht ein Opfer des Priesters, bedeutet. Es mußte nehmlich Jeder, der zur Feier des Pascha nach Jerusalem kam, irgend ein Geschenk, gleichsam als seinen Beitrag**) mitbringen. Diesen Gebrauch behielten Anfangs auch die Christen bei. Sie brachten, wenn sie zusammenkamen, Brod, Wein und Anderes mit, wie die Canones Apostolorum bezeugen. Davon wurde ein Theil***) genommen und gesegnet. Das Uebrige wurde unter die Armen vertheilt. Und mit diesem Gebrauche behielt-

*) Da steht allerdings im Hebräischen: Missah; aber Wer wollte glauben, Melanchthon habe im Ernste den Namen der Messe davon abgeleitet? Er will nur sagen, wollt ihr es einmal aus dem Hebräischen ableiten, so habt ihr es hier ja näher; und wir müssen auch hier eben so sehr seinen Scharfsinn bewundern, als die Weise beachten, auf welche er bei der Vertheidigung gegen solche Gegner verfuhr, die er so geschickt mit ihren eignen Waffen schlägt. Bekannt ist übrigens, und auch Melanchthon wußte es sicher, daß der Name Messe (Missa) aus dem Lateinischen abzuleiten ist. Am Ende des Gottesdienstes, welchem auch Katechumenen und Proselyten beiwohnen durften, sprach der Priester: Ite missa est (concio), Gehet, sie ist entlassen (die Versammlung). Nun blieben nur noch die zurück, welche das heil. Abendmahl genießen durften. Aus dem missa est machte das Volk: es ist Misse oder Messe.

**) Hier wollte wohl Melanchthon Symbolam, nicht Symbolum, schreiben. Dieselbe Verwechselung war Schuld, daß Manche glaubten, die Symbole hätten ihren Namen davon, daß Mehre gleichsam zusammen geschossen hätten (wie bei freundschaftlichen Mahlzeiten Jeder seinen Antheil, symbolam, beiträgt) und daß nahmentlich im Apost. Symb. die 12 Apostel 12 Artikel zusammen gebracht hätten.

***) Dieß widerspricht der Geschichte, welche lehrt, daß das Ganze gesegnet wurde.

en sie auch die hebräische Benennung für die freiwilligen Gaben bei, Missa. Auch sieht man, daß wegen dieser Beiträge hier und da die Messe Agape (Liebesmahl) genannt worden ist, wenn man nicht lieber annimmt, daß sie wegen des gemeinschaftlichen Mahles so genannt worden sei. Doch wir wollen diese Nebendinge dahingestellt sein lassen. Es ist ja lächerlich, daß die Gegner bei einer so wichtigen Sache so unbedeutende Vermuthungen vorbringen. Denn hieße auch die Messe Speisopfer, Was trägt der Name bei zu jenem Wahne von einem Werke, das durch das blose Thun die Gnade Gottes verdient, und von einer Uebertragung desselben, welche Andern Vergebung der Sünden erwerben soll? Auch kann sie darum wirklich ein Opfer heißen, weil dabei geopfert wird, nehmlich Gebete, Danksagungen und jener ganze Gottesdienst, wie es daher auch Eucharistie (Danksagung) heißt; aber weder Ceremonien, noch Gebete nützen Etwas durch das blose Thun ohne Glauben. Doch reden wir hier nicht von den Gebeten, sondern von dem h. Abendmahle selbst.

Der griechische Kanon*) spricht auch oft von einem Opfer, aber er sagt ausdrücklich, daß er nicht eigentlich vom Leibe und Blute des Herrn, sondern vom ganzen Gottesdienste, von Gebeten und Danksagungen rede. Denn es heißt darin: Und mache uns würdig, Gebete, Bitten und unblutige Opfer zu bringen.

*) d. h. die zum Vorlesen und Beten vorgeschriebenen Formeln, deren sich die griechische Kirche beim heil. Abendmahle bediente. Es giebt deren mehre, von Verschiedenen verfaßt, z. B. von Jakobus, Chrysostomus u. A.

Richtig verstanden, kann Das keinen Schaden thun. So heißt es auch bald darauf: wir bringen dir diesen vernünftigen und unblutigen Gottesdienst. Das sind daher schlechte Ausleger, welche darunter lieber ein vernünftiges Sühnopfer verstanden wissen wollen und es auf Christus Leib selbst beziehen, da doch der Kanon vom ganzen Gottesdienste spricht, welcher nach Paulus *) ein vernünftiger Gottesdienst genannt wird, gegen äußere Werkheiligkeit, nehmlich vom Gottesdienste des Gemüthes, von Ehrfurcht, Glauben, Anbetung, Danksagung u. s. w.

Daß aber unsre Gegner die Uebertragung der Ceremonie zur Befreiung der Seelen der Verstorbenen **) vertheidigen, womit sie einen gränzenlosen Gewinn treiben, dafür können sie keine Beweisstelle, kein Gebot aus der h. Schrift anführen. Es ist aber keine kleine Sünde solche Gottesdienste ohne ein göttliches Gebot, ohne ein Beispiel der Schrift, in der Kirche einzuführen, und das h. Abendmahl, welches zum Gedächtnisse

*) Röm. 12, 1. **) Man betete allerdings auch in der ältesten Kirche für Todte; doch nicht um Befreiung aus dem Fegefeuer, welches man nicht kannte, sondern für die Seligen und dankte vornehmlich Gott, daß er dieselben bis ans Ende ihres Lebens im Glauben erhalten und zur Seligkeit geführt habe. Das ist nicht zu tabeln und in diesem Sinne wird hier auch das Gebet für Todte gestattet. Doch waren diese Gebete schon in der alten Kirche mit Aberglauben verbunden. Da nehmlich mehre Philosophen zum Christenthume übergetreten waren, welche behaupteten, die Seele könne ohne Körper nicht alle ihre Kräfte gebrauchen und gelange daher erst nach der Auferstehung zum vollen Anschauen Gottes, so nahm man einen Zwischenzustand, einen Zustand der Ruhe an und betete nun, Gott möchte einst die Leiber der Frommen ins Leben zurückrufen, damit sie zu seinem vollen Anschauen gelangten. Doch das war theils Aberglaube, theils unnöthig.

und zur Verkündigung unter Lebenden eingesetzt ist, auf die Todten überzutragen. Das heißt den Namen Gottes, gegen das zweite Gebot, mißbrauchen. Denn erstens ist es eine Schmähung gegen das Evangelium, zu lehren, daß eine Ceremonie, durch das blose Verrichten, ohne Glauben ein Opfer sei, welches Gott versöhnt und für die Sünden genugthut. Es ist eine schreckliche Rede, eben so Viel der Handlung eines Priesters, als dem Tode Christus beizulegen. Dann kann auch Sünde und Tod nur durch den Glauben an Christus überwunden werden, wie Paulus *) lehrt: Gerechtfertigt durch den Glauben, haben wir Frieden; daher kann man nicht die Strafe des Fegefeuers durch Uebertragung einer fremden Handlung überwinden.

Wir wollen jetzt nicht untersuchen, welche Beweisstellen die Gegner dafür haben, daß es ein Fegefeuer giebt, Was sie sich unter den Strafen des Fegefeuers denken, auf welchen Gründen die Lehre von den Genugthuungen ruhe, deren gänzliche Gehaltlosigkeit wir oben bewiesen haben. Nur Das wollen wir entgegenstellen: es ist gewiß, daß das h. Abendmahl wegen Erlassung der Schuld eingesetzt sei. Denn es bietet uns Vergebung der Sünden, worunter wir nothwendig die Schuld selbst verstehen müssen. Und doch ist es keine Genugthuung für die Schuld, sonst wäre die Messe dem Tode Christus gleich. Auch kann man ja die Erlassung der Schuld nicht anders, als durch

---

*) Röm. 5, 1.

Glauben empfangen. Folglich ist die Messe keine Genugthuung, sondern eine Verheißung und ein Sacrament, welches den Glauben fodert. Und wahrhaftig, jeder Fromme muß den bittersten Schmerz fühlen, wenn er bedenkt, daß die Messe großentheils auf die Todten und auf Genugthuungen für Strafen übergetragen worden ist. Das heißt das immerwährende Opfer aus der Kirche wegnehmen, Das ist das Reich eines Antiochus, welcher die heilsamsten Verheißungen von Erlassung der Schuld und vom Glauben auf ganz eitle Vorstellungen von Genugthuungen übergetragen hat, Das heißt das Evangelium entehren und den Gebrauch der Sacramente entweihen. Das sind Die, von welchen Paulus*) sagt, daß sie schuldig sind am Leibe und Blute des Herrn, weil sie die Lehre vom Glauben unterdrückt und die Erlassung der Schuld und den Leib und das Blut des Herrn zu einem, das Heilige schändenden, Erwerbe, unter dem Vorwande von Genugthuungen benutzt haben. Und für diese Schändung des Heiligen werden sie einst büßen. Daher ist es für uns und für jedes fromme Gewissen dringende Pflicht, die Mißbräuche der Gegner zu verwerfen.

Doch, kehren wir zur Sache zurück. Da die Messe keine Genugthuung ist, weder für die Strafe, noch für die Schuld, durch bloses Verrichten ohne Glauben: so folgt, daß die Uebertragung derselben auf Todte unnütz ist. Auch hier bedarf es keiner längern Be-

*) 1. Kor. 11, 27.

weisführung. Denn es ist bekannt, daß jene Uebertragungen auf Todte sich auf keine Stellen der Schrift gründen. Und es ist gefährlich, in der Kirche Gottesdienste einzuführen, ohne Grund der h. Schrift. Auch werden wir, sollte es einmal nöthig sein, ausführlicher von der ganzen Sache sprechen. Denn was sollen wir jetzt mit Gegnern streiten, welche weder verstehen, was ein Opfer, noch was ein Sacrament, noch was Vergebung der Sünden, noch was der Glaube sei?

Auch der griechische Kanon trägt nicht das Opfer als Genugthuung auf die Todten über, denn er trägt es ebenfalls auf alle verstorbene Patriarchen, Propheten und Apostel über. Man sieht also, daß die Griechen gleichsam eine Danksagung opfern, nicht eine Genugthuung für Strafen auf Andre übertragen. Und sie reden auch nicht von dem Opfer des Leibes und Blutes allein, sondern auch von den übrigen Theilen der Messe, nehmlich von Gebeten und Danksagungen. Denn nach der Consecration beten sie, es möge den Genießenden zum Heile gereichen, von Andern sagen sie Nichts. Darauf fügen sie hinzu: Nun opfern wir dir diesen vernünftigen Gottesdienst für die im Glauben entschlafenen Urväter, Väter, Patriarchen, Propheten, Apostel u. s. w. Aber der vernünftige Gottesdienst bedeutet nicht das Sühnopfer, sondern die Gebete und Alles, was dabei vollbracht wird. Daß aber die Gegner auf die Väter sich berufen, wenn vom Opfer für die Todten die Rede ist, da wissen wir, daß die Alten nur von Gebeten für Verstorbene sprechen, welche wir nicht

untersagen, sondern wir verwerfen die Uebertragung des h. Abendmahles auf Todte durch bloses Verrichten. Auch begünstigen die Alten gar nicht die Lehre der Gegner von der Verdienstlichkeit eines Werkes durch das blose Vollbringen desselben. Und mögen sie auch Gregor's und der Neueren Zeugnisse für sich haben, wir setzen dagegen die deutlichsten und bestimmtesten Aussprüche der Schrift. Auch sind die Väter gar nicht einig. Sie waren Menschen und konnten fehlen und irren. Doch wenn sie jetzt wiederkommen und sehen sollten, wie man ihre Aussprüche zum Vorwande für jene offenbaren Lügen nimmt, welche die Gegner von dem blosen Vollbringen eines Werkes lehren, sie würden sich selbst ganz anders auslegen.

Fälschlich führen z. B. die Gegner wider uns die Verdammung des Aërius *) an, von dem sie sagen, er sei deswegen verurtheilt worden, weil er behauptet habe, in der Messe werde weder für Lebende, noch für Todte ein Opfer gebracht. Diese Täuschung brauchen sie oft; sie führen alte Irrlehren an und mit diesen vergleicher sie fälschlich unsre Lehre, um durch eine solche Vergleichung uns recht schwer zu beschuldigen. Epiphanius bezeugt, Aërius habe gelehrt, daß das Beten für Verstorbene unnütz sei. Das tadelt er. Auch nehmen wir Aërius nicht in Schutz, sondern streit-

*) Aërius war ein Arianer und ward daher als Ketzer verurtheilt. Doch behauptete er noch andere Sätze; z. B. in der Messe werde weder für Lebende, noch für Todte ein Opfer gebracht; an bestimmten Tagen zu fasten sei nicht nöthig nach göttlichem Befehle; es sei kein Unterschied zwischen den Bischöfen und Aeltesten.

en mit euch, die ihr eine, offenbar mit den Propheten, Aposteln und Vätern streitende, Ketzerei so frech vertheidigt, nehmlich daß die Messe, durch das blose Halten derselben, rechtfertige, daß sie Erlassung der Schuld und Strafe selbst den Ungerechten verdiene, für welche sie gehalten wird, wenn sie nur keinen Riegel vorschieben. Diese verderblichen Irrthümer verwerfen wir, denn sie beeinträchtigen den Ruhm des Leidens Christus und vergraben ganz die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens. Eine ähnliche Vorstellung hatten die Gottlosen im Volke des Gesetzes; sie glaubten nehmlich, Vergebung der Sünden, nicht aus Gnaden, durch den Glauben, zu verdienen, sondern durch Opfer, blos darum, weil sie sie brachten. Daher vermehrten sie die Zahl jener Gottesdienste und Opfer, führten den Baalsdienst in Israel ein, und opferten auch in Juda in den Hainen. Daher verwarfen die Propheten jene Vorstellung und eiferten nicht blos gegen die Baalsdiener, sondern auch gegen andere Priester, welche die von Gott verordneten Opfer in jenem Wahne verrichteten. Aber diese Vorstellung haftet an der Welt und wird immer an ihr haften, daß nehmlich äußrer Gottesdienst und Opfer Versöhnungsmittel seien. Sinnliche Menschen können es allein nicht tragen, daß dem Opfer Christus die Ehre, eine Versöhnung zu sein, beigelegt werde, weil sie Nichts von der Gerechtigkeit des Glaubens wissen, aber eben diese Ehre ertheilen sie den übrigen Gottesdiensten und Opfern. Gleichwie daher in Juda bei den gottlosen Priestern die falsche Vorstellung

von Opfern haftete, wie in Israel die Baalsdienste fortdauerten, und doch eine Gemeinde Gottes da war, welche den sündlichen Götzendienst mißbilligte: so haftet am päpstlichen Reiche ein Baalsdienst, d. h. der Mißbrauch der Messe, welche man für Andre hält, um durch sie selbst den Ungerechten Erlassung der Schuld und Strafe zu erwerben. Und dieser Baalsdienst scheint zugleich mit dem päpstlichen Reiche dauern zu wollen, bis Christus zum Gericht kommen und die Herrlichkeit seiner Ankunft das Reich des Widerchrists zerstören wird. Indessen müssen Alle, welche an das Evangelium glauben, jene sündlichen Gottesdienste verwerfen, welche gegen den Befehl Gottes erdacht sind und den Ruhm Christus und die Gerechtigkeit des Glaubens verdunkeln.

Dieß haben wir in der Kürze von der Messe gesagt, damit alle Rechtschaffene überall sehen können, daß wir mit allem Eifer die Würde der Messe behaupten, daß wir den rechten Gebrauch derselben lehren und daß wir die gerechtesten Ursachen haben, warum wir von der Lehre der Gegner abweichen. Und wir wollen alle Rechtschaffene gewarnt haben, die Gegner nicht zu unterstützen, wenn diese die Entweihung der Messe vertheidigen, damit sie sich nicht fremder Schuld theilhaftig machen. Es ist ein wichtiger Streit, eine wichtige Sache, und nicht geringer, als jenes Geschäft des Propheten Elias, welcher den Baalsdienst verwirft. Wir haben die äußerst wichtige Sache auf das Bescheidenste vorgetragen und jetzt ohne Verunglimpfung geantwortet.

Sollten uns aber die Gegner treiben, jede Art des Mißbrauchs bei der Messe aufzuzählen, dann würde sich die Sache nicht so gelind abthun lassen.

XIII. Von Klostergelübden.

Vor dreißig Jahren war bei uns in der thüringischen Stadt Eisenach ein gewisser Franciscaner, Johann Hilten, welcher von seinen Klosterbrüdern deßwegen in den Kerker geworfen worden war, weil er einige allgemein bekannte Mißbräuche getadelt hatte. Wir haben nehmlich seine Schriften gelesen, aus welchen man deutlich sehen kann, Was er eigentlich gelehrt hat. Und Die ihn gekannt haben, bezeugen, daß er ein sanfter, zwar ernster, aber nicht mürrischer, Greis gewesen sei. Dieser hat Vieles vorhergesagt, was zum Theil schon erfüllt ist, zum Theil jetzt zu nahen scheint. Wir wollen es aber nicht näher bezeichnen, damit man nicht glaube, wir hätten Das aus Haß gegen Jemand, oder zu Gunsten eines Andern erzählt. Endlich aber, da er entweder aus Altersschwäche, oder durch die ungesunde Kerkerluft in Krankheit fiel, ließ er den Guardian rufen, um seine Krankheit ihm anzuzeigen, und da dieser, von pharisäischem Hasse entbrannt, den Mann wegen seiner Lehrweise, welche der Küche nachtheilig zu sein schien, hart zu schelten anfing, erwähnte Jener seine Krankheit nicht weiter, sondern sprach seufzend: er ertrage diese Kränkungen mit Ruhe um Christus willen, da er ja Nichts, was dem Mönchsstande gefährlich werd-

en könnte, geschrieben oder gelehrt, sondern nur einige bekannte Mißbräuche getadelt habe. Aber ein Anderer, sprach er, wird kommen im Jahre des Herrn 1516, welcher euch zerstören wird, und ihm werdet ihr nicht widerstehen können. Eben dieses Urtheil über den nahen Sturz des Mönchsreiches, und eben diese Jahrzahl fanden darauf seine Freunde, von ihm niedergeschrieben, in seinen Schrifterklärungen, unter Anmerkungen, welche er zu einigen Stellen Daniels hinterlassen hatte. Obschon der Erfolg erst lehren muß, wie Viel auf diese Stimme zu geben ist, so giebt es doch noch andre Zeichen, welche dem Mönchswesen eine Veränderung drohen, und nicht weniger zuverlässig sind, als Weissagungen. Denn es ist bekannt, wie viel Häuchelei, Ehrgeiz, Habsucht, wie viel Unwissenheit, und wie viel Grausamkeit eben unter den Unwissendsten, wie viel Eitelkeit in den Predigten und beim Erfinden von immer neuen Goldnetzen, in den Klöstern wohnet. Und es giebt noch andre Laster, welche wir lieber verschweigen. Und waren auch einst die Klöster Schulen christlicher Lehre, so sind sie doch jetzt ausgeartet und gleichsam aus ihrem goldenen Alter in ein eisernes herabgesunken, oder wie der Cubus des Plato in Mißklänge ausartet, welche, wie Plato sagt, den Untergang herbeiführen. Gerade die reichsten Klöster nähren nur einen müßigen Haufen, welcher darin, unter dem Vorwande der Religion, von den öffentlichen Almosen der Kirche schwelgt. Christus sagt*) aber vom

*) Matth. 5, 13.

Salze, das den Geschmack verloren hat, man schütte es hinaus und lasse es die Leute zertreten. Daher singen sich die Mönche durch diese Sitten selbst das Schwanenlied. Und es kommt jetzt ein anderes Zeichen hinzu, daß sie nehmlich an vielen Orten Urheber von der Ermordung frommer Männer sind. Diese Mordthaten wird ohne Zweifel Gott in Kurzem rächen. Doch klagen wir nicht Alle an; denn wir glauben wohl, daß es in den Klöstern noch manchen frommen Mann giebt, der von menschlichen Gottesdiensten und künstlichen Einrichtungen, wie es einige Schriftsteller nennen, gemäßigt urtheilt, und die Grausamkeit mißbilligt, welche die Häuchler bei ihnen ausüben.

Aber wir handeln jetzt von der Lehrweise, welche die Baumeister der Confutation vertheidigen, und nicht davon, ob man überhaupt Gelübde halten müsse; denn wir lehren, erlaubte Gelübde müsse man halten; sondern ob jene Gottesdienste Vergebung der Sünden und Rechtfertigung verdienen, ob sie Genugthuungen für die Sünde, ob sie der Taufe gleich, ob sie eine Befolgung von Geboten und Rathschlägen, ob sie eine evangelische Vollkommenheit sind, ob sie Verdienste des Ueberschusses enthalten, ob jene Verdienste, auf Andre übergetragen, diese selig machen, ob Gelübde, in diesem Wahne abgelegt, erlaubt sind, welche, unter dem Vorwande der Religion, nur des Bauches und des Müßigganges wegen übernommen wurden, ob das wahrhaft Gelübde sind, welche entweder Denen abgezwungen wurden, die nicht wollten, oder Solchen, welche, vermöge ihres Alters,

noch nicht über ihren Lebensberuf entscheiden konnten, und welche Aeltern oder Freunde ins Kloster gestoßen haben, damit sie auf öffentliche Kosten ernährt würden, ohne Verlust des väterlichen Vermögens, ob Gelübde erlaubt sind, welche offenbar zu einem bösen Ausgang führen, entweder, weil man sie aus Schwachheit nicht hält, oder weil Die, welche in jenen Brüderschaften sind, die Mißbräuche der Messen, die sündlichen Verehrungen der Heiligen, die Rathschläge, gegen rechtschaffne Männer zu wüthen, billigen und unterstützen müssen. Ueber diese Fragen sprechen wir. Und ob wir gleich in der Confession sehr Vieles über solche Gelübde gesagt haben, welche sogar von päpstlichen Gesetzen verworfen werden, so wollen doch die Gegner Alles, was wir vorgebracht haben, verworfen wissen. Das sind nehmlich ihre eignen Worte. Und es ist der Mühe werth, zu hören, wie sie unsre Gründe mißdeuten, und Was sie zur Vertheidigung ihrer Sache vorbringen. Darum wollen wir in der Kürze nur einige unsrer Beweise durchgehen, und darin beiläufig die Mißdeutungen der Gegner widerlegen. Da aber diese ganze Sache sorgfältig und ausführlich von Luther behandelt worden ist, in einem Buche, dem er den Titel gegeben hat: Von Klostergelübden, so wollen wir Dieß hier als eine Wiederholung jenes Buches betrachten.

Zuerst ist es ganz gewiß, daß ein Gelübde nicht erlaubt ist, bei welchem Der, welcher es ablegt, glaubt, er verdiene dadurch Vergebung der Sünden vor Gott, oder leiste dadurch Genugthuung für die Sünden vor

Gott. Denn dieser Wahn ist eine offenbare Schmähung gegen das Evangelium, welches lehrt, die Vergebung der Sünden werde uns unverdient geschenkt um Christus willen, wie oben ausführlich gesagt worden ist. Ganz richtig haben wir daher die Worte Paulus an die Gal. 5, 4. angeführt: Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen. Wer Vergebung der Sünden nicht im Glauben an Christus, sondern in Klosterwerken sucht, schmälert die Ehre Christus und kreuzigt ihn aufs Neue. Höret aber, höret, wie hier die Baumeister der Cofutation, zu entschlüpfen suchen. Paulus Worte verstehen sie nur vom mosaischen Gesetze, und setzen dazu, ein Mönch beobachte Alles um Christus willen, und bemühe sich, strenger nach dem Evangelium zu leben, um das ewige Leben zu verdienen. Und sie hängen noch ein schreckliches Nachwort daran, in diesen Ausdrücken: Daher ist es gottlos, Was hier gegen das Klosterleben angeführt wird. O Christus, wie lange wirst du diese Schmach dulden, welche unsre Feinde deinem Evangelium anthun? Wir haben in der Confession gesagt, daß man Vergebung der Sünden unverdient erlange, um Christus willen, durch den Glauben. Wenn Das nicht des Evangeliums eigne Stimme, wenn es nicht die Lehre des ewigen Vaters ist, die du, der in des Vaters Schoose ist, uns verkündigt hast, so werden wir mit Recht gestraft. Doch dein Tod ist Zeuge, deine Auferstehung ist Zeuge, der h. Geist ist Zeuge, deine ganze Kirche ist Zeuge, daß es

nicht gelüsten. Der Prophet sagt:*) Alle Menschen sind Lügner, d. h. sie denken nicht richtig von Gott, sie fürchten ihn nicht genug, sie vertrauen ihm nicht genug. Daher rühmen die Mönche irrig, durch die Uebung des Klosterlebens thue man den Geboten genug, und thue noch mehr, als die Gebote.

Sodann ist es auch falsch, daß die Uebungen der Klosterregeln Werke nach dem Rathe des Evangeliums sein sollen. Denn das Evangelium rätht nicht einen Unterschied in Speise und Kleidung, nicht die Entäußerung alles Eigenthums an. Das sind menschliche Satzungen, von denen allen es heißt: Die Speise macht uns nicht angenehm vor Gott. Daher ist es weder ein rechtfertigender Gottesdienst, noch eine Vollkommenheit, ja, wenn man sie, mit diesen Titeln übertüncht, vorträgt, so sind es wahre Teufelslehren. Der ehelose Stand wird angerathen, aber nur Denen, welche die Gabe haben, wie oben gesagt worden ist. Es ist aber der verderblichste Irrthum, zu glauben, daß in Menschensatzungen eine evangelische Vollkommenheit liege. Denn demnach könnten auch mahometanische Mönche sich rühmen, eine evangelische Vollkommenheit zu besitzen. Auch liegt sie nicht in der Beobachtung andrer Dinge, welche man gleichgültige (ἀδιάφορα) nennt, sondern, da das Reich Gottes**) Gerechtigkeit und neues Leben im Herzen ist, so besteht die Vollkommenheit in stetem

*) Ps. 116. 11.
**) Röm. 14, 7.

dem Evangelium! Christus tritt nicht so an Mose's Stelle, daß er uns um unsrer Werke willen die Sünden vergebe, sondern daß er seine Verdienste, seine Versöhnung dem Zorne Gottes für uns entgegensetzt, damit uns aus Gnaden verziehen werde. Wer aber, außer Christus Versöhnung, eigne Werke dem Zorne Gottes entgegenstellt, und durch eigne Verdienste Vergebung der Sünden zu erlangen trachtet, er mag nun Werke nach dem Gesetze Mose's, oder nach den zehn Geboten, oder nach der Regel der Benedictiner, oder nach der Regel der Augustiner, oder nach andern Ordensregeln vorzeigen, der hebt die Verheißung Christus auf, der hat Christus verloren und ist von der Gnade gefallen. Das lehrt Paulus. Siehe aber, gnädigster Kaiser, sehet, alle Stände, wie groß die Unverschämtheit der Gegner ist; ob wir gleich bei dieser Lehre Paulus Worte angeführt haben, so haben sie doch dazugeschrieben: Es ist gottlos, Was hier gegen das Klosterleben angeführt wird. Was ist aber gewisser, als daß die Menschen Vergebung der Sünden durch den Glauben um Christus willen erlangen? Und diese Lehre wagen jene Nichtswürdigen gottlos zu nennen. Wir zweifeln nicht, hätte man euch auf diese Stelle aufmerksam gemacht, ihr hättet eine solche Gotteslästerung in der Confutation ausstreichen lassen. Da aber oben ausführlich gezeigt worden ist, wie sündlich der Wahn ist, daß wir um unsrer Werke willen Vergebung der Sünden erlangen, so werden wir uns hier kürzer fassen. Denn leicht kann daraus ein verständ-

so ziehen die Nichtswürdigen Sprüche der Schrift an; obgleich Jeder weiß, daß das Klosterleben eine neuere Erfindung ist, so berufen sie sich doch auf die h. Schrift, und sagen noch dazu, diese ihre Anordnung stehe ausdrücklich in der h. Schrift. Außerdem schmähen sie noch Christus, wenn sie sagen, der Mensch verdiene das ewige Leben durchs Klosterleben. Gott legt seinem Gesetze nicht einmal die Ehre bei, daß es das ewige Leben verdiene, wie er deutlich bei Ezech. 20, 25. sagt: Ich gab ihnen Gebote, die nicht gut sind, und Rechte darin sie nicht leben werden*). Zuerst ist es gewiß, daß das Klosterleben nicht die Vergebung der Sünden verdient, sondern daß wir diese durch den Glauben unverdient empfangen, wie bereits gesagt worden ist. Sodann wird um Christus willen aus Erbarmung Denen das ewige Leben geschenkt, welche gläubig die Vergebung annehmen, und nicht ihre Verdienste dem Gerichte Gottes entgegensetzen, wie auch Bernhard auf das Nachdrücklichste sagt: Vor Allem muß man glauben, daß man die Vergebung der Sünden nicht anders, als durch Gottes Verzeihung erlangen kann. Sodann, daß man durchaus kein gutes Werk thun kann, wenn Er nicht selbst auch dieses uns giebt. Endlich, daß man das ewige Leben durch keine Werke verdienen kann, wenn nicht auch dieses ewige Leben

*) Richtiger, als die Vulgate, aus welcher auch hier Melanchthon die Stelle anführt, übersetzt sie Luther: Ich übergab sie in die Lehre, die nicht gut ist, und in Rechte u. s. w., und versteht diese Lehre und diese Rechte, dem Zusammenhange gemäß, vom Götzendienste, den ihnen Gott zuließ.

ewige Leben verdiene, Das streitet mit dem Evangelium von der Gerechtigkeit des Glaubens, welches lehrt, daß uns Gerechtigkeit und ewiges Leben um Christus willen geschenkt wird. Es streitet auch mit dem Ausspruche Christus: *) Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten. Es streitet auch mit dem Spruche: **) Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Wie können sie aber behaupten, daß es ein Gottesdienst sei, den Gott billige, als Gerechtigkeit vor ihm; da sie doch kein Zeugniß des göttlichen Wortes dafür haben?

Aber sehet die Unverschämtheit der Gegner. Nicht genug, daß sie jene Uebungen für einen rechtfertigenden Gottesdienst ausgeben, sie setzen auch dazu, dieser Gottesdienst sei vollkommner, d. h. er verdiene mehr die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung, als andere Arten des Berufes. Und hier vereinigen sich viele falsche und verderbliche Meinungen, indem Jene sich einbilden, götrliche Gebote und göttlichen Rath zu befolgen. Und da sie nun wähnen Verdienste zu besitzen, die sie gar nicht brauchen, so verkaufen die freigebigen Menschen sie an Andere. Das ist Nichts, als pharisäische Eitelkeit. Denn es ist der größte Frevel, zu glauben, das man den zehn Geboten so genug thue, daß noch Verdienste darüber bleiben, da diese Gebote alle Heilige anklagen: ***) Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen; desgleichen: †) Laß dich

*) Matth. 15, 9. **) Röm. 14, 23. ***) 5. B. Mos. 6, 5. †) Röm. 7, 7.

nicht gelüsten. Der Prophet sagt:*) Alle Menschen sind Lügner, d. h. sie denken nicht richtig von Gott, sie fürchten ihn nicht genug, sie vertrauen ihm nicht genug. Daher rühmen die Mönche irrig, durch die Uebung des Klosterlebens thue man den Geboten genug, und thue noch mehr, als die Gebote.

Sodann ist es auch falsch, daß die Uebungen der Klosterregeln Werke nach dem Rathe des Evangeliums sein sollen. Denn das Evangelium räthet nicht einen Unterschied in Speise und Kleidung, nicht die Entäußerung alles Eigenthums an. Das sind menschliche Satzungen, von denen allen es heißt: Die Speise macht uns nicht angenehm vor Gott. Daher ist es weder ein rechtfertigender Gottesdienst, noch eine Vollkommenheit, ja, wenn man sie, mit diesen Titeln übertüncht, vorträgt, so sind es wahre Teufelslehren. Der ehelose Stand wird angerathen, aber nur Denen, welche die Gabe haben, wie oben gesagt worden ist. Es ist aber der verderblichste Irrthum, zu glauben, daß in Menschensatzungen eine evangelische Vollkommenheit liege. Denn demnach könnten auch mahometanische Mönche sich rühmen, eine evangelische Vollkommenheit zu besitzen. Auch liegt sie nicht in der Beobachtung andrer Dinge, welche man gleichgültige (ἀδιάφορα) nennt, sondern, da das Reich Gottes**) Gerechtigkeit und neues Leben im Herzen ist, so besteht die Vollkommenheit in stetem

*) Ps. 116. 11.
**) Röm. 14, 7.

Wachsen an Gottesfurcht, an Vertrauen auf die verheißene Erbarmung in Christus, und an Eifer, der Berufung zu gehorchen, wie auch Paulus**) die Vollkommenheit beschreibt: Wir werden verkläret von einer Klarheit zu der andern, als vom Herrn, der der Geist ist. Er sagt nicht, wir empfangen immer eine andre Mönchskutte, oder andre Schuhe, oder andre Gürtel. Es ist bejammernswerth, daß man in der Kirche solche pharisäische, ja mahometanische Aeußerungen lesen und hören muß, nehmlich daß man die Vollkommenheit des Evangeliums, des Reiches Gottes, welches ein ewiges Leben ist, in solche thörige Regeln von Kleidern und ähnlichen Nebendingen setzt.

Nun hört unsre Areopagiten**) und ihr unwürdiges Urtheil, welches sie in der Confutation ausgesprochen haben. So sagen sie: Es steht in der h. Schrift, daß das Klosterleben, mit schuldiger Treue bewacht, (und durch Gottes Gnade kann es Jeder Klosterbruder bewachen) das ewige Leben verdiene, und zwar hat dieses Christus Denen weit reichlicher verheißen, welche Häuser oder Brüder u. s. w. verlassen haben. Das sind Worte der Gegner, in welchen zuerst Das eine freche Lüge ist, daß in der h. Schrift stehe, das Klosterleben verdiene das ewige Leben. Denn wo redet die h. Schrift von einem Klosterleben? So führen die Gegner den Streit,

*) 2. Kor. 3, 18.

**) Mitglieder des Areopagus, eines wegen seiner strengen Gerechtigkeit berühmten Gerichtes zu Athen. Melanchthon nennt die Gegner so aus Ironie.

so ziehen die Nichtswürdigen Sprüche der Schrift an; obgleich Jeder weiß, daß das Klosterleben eine neuere Erfindung ist, so berufen sie sich doch auf die h. Schrift, und sagen noch dazu, diese ihre Anordnung stehe ausdrücklich in der h. Schrift. Außerdem schmähen sie noch Christus, wenn sie sagen, der Mensch verdiene das ewige Leben durchs Klosterleben. Gott legt seinem Gesetze nicht einmal die Ehre bei, daß es das ewige Leben verdiene, wie er deutlich bei Ezech. 20, 25. sagt: Ich gab ihnen Gebote, die nicht gut sind, und Rechte darin sie nicht leben werden*). Zuerst ist es gewiß, daß das Klosterleben nicht die Vergebung der Sünden verdient, sondern daß wir diese durch den Glauben unverdient empfangen, wie bereits gesagt worden ist. Sodann wird um Christus willen aus Erbarmung Denen das ewige Leben geschenkt, welche gläubig die Vergebung annehmen, und nicht ihre Verdienste dem Gerichte Gottes entgegensetzen, wie auch Bernhard auf das Nachdrücklichste sagt: Vor Allem muß man glauben, daß man die Vergebung der Sünden nicht anders, als durch Gottes Verzeihung erlangen kann. Sodann, daß man durchaus kein gutes Werk thun kann, wenn Er nicht selbst auch dieses uns giebt. Endlich, daß man das ewige Leben durch keine Werke verdienen kann, wenn nicht auch dieses ewige Leben

*) Richtiger, als die Vulgate, aus welcher auch hier Melanchthon die Stelle anführt, übersetzt sie Luther: Ich übergab sie in die Lehre, die nicht gut ist, und in Rechte u. s. w., und versteht diese Lehre und diese Rechte, dem Zusammenhange gemäß, vom Götzendienste, den ihnen Gott zuließ.

uns aus Gnaden gegeben wird. Das Uebrige, was in demselben Sinne folgt, haben wir oben angeführt. Am Schlusse aber fügt Bernhard hinzu: Niemand betrüge sich selbst, denn Wer es recht bedenken will, wird ohne Zweifel finden, daß er selbst mit zehn Tausenden Dem nicht begegnen kann der mit zwanzig Tausenden zu ihm kommt*). Da wir aber selbst nicht durch Werke nach dem göttlichen Gesetze Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen, sondern da wir uns an die in Christus verheißene Barmherzigkeit halten müssen, so darf man noch weit weniger der Beobachtung der Klosterzucht, da es blose Menschensatzung ist, die Ehre beilegen, daß sie Vergebung der Sünden oder das ewige Leben verdiene. So vergraben Die geradezu das Evangelium von der freiwilligen Vergebung der Sünden und von der zu ergreifenden und in Christus verheißenen Erbarmung, welche lehren, das Klosterleben verdiene Vergebung der Sünden oder ewiges Leben, und welche das Vertrauen, welches Christus gebührt, auf jene thörigen Uebungen übertragen. An Christus Statt verehren sie ihre Mönchskutten, ihre Unreinlichkeit. Da aber auch sie der Erbarmung bedürfen, so handeln sie sündlich, daß sie noch Werke des Ueberschusses erdichten, und dieselben an Andre

*) d. h. daß wir uns nicht vor Gott auf unsre guten Werke berufen können, wenn deren auch noch so viele wären, da wir immer weit mehr Fehler und Sünden gegen uns haben, oder da Gott weit mehr von uns fodert, als wir geleistet haben.

lichen Satzungen bei, wenn die Mönche deßwegen mehr nach dem Evangelium leben, weil sie kein Eigenthum haben, weil sie ehelos leben, weil sie eine Regel in der Kleidung, in der Speise und andern Nebendingen befolgen.

Ferner, die Confutation sagt, daß die Mönche reichlicher das ewige Leben verdienen, und beruft sich auf die Stelle:*) Wer verläßet Häuser u. s. w. sie nimmt nehmlich auch hier für selbstgemachte Werke der Heiligkeit die Vollkommenheit in Anspruch; aber diese Stelle läßt sich gar nicht auf das Klosterleben anwenden. Denn Christus meint nicht, daß man darum Aeltern, Weib und Brüder verlassen müsse, weil Das ein Werk sei, welches Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdiene. Ja, jenes Verlassen ist höchst strafbar. Denn es entzieht dem Heilande die gebührende Ehre, wenn Jemand deßwegen Aeltern, oder Weib verläßt, damit er eben durch dieses Werk Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdiene. Das Verlassen ist aber zweifacher Art; das eine geschieht ohne Beruf und ohne Gottes Befehl; dieses billiget Christus nicht. Denn selbsterwählte Werke sind vergeblicher Gottesdienst. Noch deutlicher sieht man aber, daß Christus jenes Entfliehen nicht billigt, daraus, daß er von einem Verlassen des Weibes und der Kinder spricht. Wir wissen aber, daß Gottes Befehl verbietet, Weib und Kinder zu verlassen. Ein anderes Verlassen ist

*) Matth. 19, 29.

das, welches auf göttlichen Befehl geschieht, nehmlich, wenn die Gewalt uns zwingt, entweder den Tyrannen zu weichen, oder das Evangelium zu verläugnen. Hier haben wir Gottes Befehl, lieber Unrecht zu dulden, lieber uns nicht blos Vermögen und Weib und Kinder, sondern selbst das Leben nehmen zu lassen. Dieses Verlassen billigt Christus, und deßwegen setzt er hinzu: um meines Namens willen,*) um anzudeuten, er rede nicht von Solchen, welche ihren Weibern und Kindern Unrecht thun, indem sie sie verlassen, sondern von Denen, welche wegen ihres Bekenntnisses des Evangeliums Unrecht leiden. Wir sollen selbst unsern Leib verlassen, um des Evangeliums willen. Hier wäre es nun aber lächerlich, es für einen Gottesdienst zu halten, wenn man sich selbst tödet und den Leib verläßt, ohne Gottes Befehl. Es ist also offenbar, daß jener Ausspruch des Herrn mit Unrecht und mit Gewalt auf das Mönchsleben bezogen wird. Eher würde vielleicht Das passen, daß sie Hundertfältiges in diesem Leben empfangen.**) Denn die Meisten werden Mönche, nicht um des Evangeliums willen, sondern der Küche und des Müßigganges wegen, da sie so statt einer dürftigen Erbschaft das herrlichste Wohlleben finden. Wie aber das ganze Klosterleben voll Verstellung ist, so führen sie auch unter einem falschen Vorwande Schriftstellen an, um doppelt zu sündigen, nehmlich ein-

*) um der Wahrheit des Evangeliums willen.

**) Luk. 16, 25.

haltsamkeit haben, so enthalten sich Viele, aus Schwachheit, ziemlich schlecht. Aber kein Gelübde und kein Gesetz kann den Befehl des h. Geistes *) aufheben: Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib. Daher ist ein solches Gelübde bei Denen nicht erlaubt, welche nicht die Gabe der Enthaltsamkeit haben, sondern aus Schwachheit sündigen. Von dieser ganzen Stelle haben wir oben Genug gesagt; und es ist wahrhaftig wunderbar, daß bei allen Gefahren und Aergernissen, welche vor Augen liegen, die Gegner doch ihre Satzungen vertheidigen, gegen das offenkundige Gebot Gottes. Auch rührt sie nicht die Stimme Christus, welcher die Pharisäer **) schilt, weil sie Menschensatzungen gegen Gottes Gebot gemacht hatten.

Viertens. Freigesprochen von seinem Gelübde muß jeder Klosterbewohner werden durch die sündlichen Gebräuche, als da sind, die Entweihung der Messen, die, um des Gewinnes willen, für Todte gehalten werden, die Verehrung der Heiligen, welche ein doppeltes Gebrechen hat, theils, daß Heilige an Christus Stelle untergeschoben, theils, daß sie sündlich verehrt werden, wie die sogenannten Dominicaner den Rosenkranz der h. Jungfrau erfunden haben, was ein bloses eben so thöriges, als sündliches Geschwätz ist, welches das eitelste Vertrauen nährt. Sodann ist es bei allen diesen sündlichen Gebräuchen nur auf Gewinn abgesehen. Ferner, das Evangelium von der freiwilligen Vergebung

*) 1. Kor. 7, 2. **) Matth. 15, 6.

der Sünden, um Christus willen, von der Gerechtigkeit des Glaubens, von der wahren Buße, welche sich auf Gottes Befehl gründen, wird weder Etwas gehört, noch gelehrt. Sondern sie beschäftigen sich entweder mit philosophischen Streitfragen, oder mit Satzungen von Gebräuchen, welche Christus in den Hintergrund stellen. Wir wollen hier nichts sagen von allen jenen gottesdienstlichen Gebräuchen, von den Vorlesungen, vom Gesange und ähnlichen Dingen, welche man hätte dulden können, wenn sie für Uebungen gehalten würden, wie die Vorlesungen in den Schulen, deren Zweck ist, die Zuhörer zu belehren, und während des Belehrens Einige zur Gottesfurcht oder zum Glauben zu bewegen. Nun geben sie aber vor, dieses Ceremonienwesen sei eine Verehrung Gottes, welche ihnen und Andern Vergebung der Sünden verdiene. Denn deßwegen vermehren sie die Zahl dieser Gebräuche. Versuchten sie es aber die Zuhörer zu belehren und zu ermahnen, so würden kurze und sorgfältige Vorlesungen Mehr nützen, als jenes endlose Geschwätz. So ist das ganze Klosterleben voll von Häuchelei und falschen Vorstellungen. Dazu kommt noch die Gefahr, daß Wer in einem solchen Stifte oder Kloster ist, Denen beistimmen muß, die die Wahrheit verfolgen. Es giebt also viele wichtige und starke Gründe, welche fromme Männer von dieser Lebensweise freisprechen.

Endlich sprechen selbst die Kirchengesetze Viele frei, welche, entweder angelockt durch die Kunstgriffe der Mönche ohne eignes Urtheil, oder von Freunden ge-

zwungen, das Gelübde abgelegt haben. Ein solches Gelübde erklären nicht einmal die Kirchengesetze für ein wahres Gelübde. Aus Dem allem sieht man, daß es viele Ursachen giebt, welche bezeugen, daß die Klostergelübde, wie sie bis jetzt beschaffen sind, keine wahren Gelübde sind. Daher kann man ohne Gefahr eine Lebensweise verlassen, welche so voll von Häuchelei und falschen Vorstellungen ist. Hier wenden die Gegner das Beispiel der Nazaräer aus dem Gesetze ein. Aber diese übernahmen ihre Gelübde nicht mit solchen Vorstellungen, deren Tadel wir bisher bei Mönchsgelübden ausgesprochen haben. Die Gebräuche der Nazaräer waren Uebungen oder Zeugnisse ihres Glaubens vor den Menschen, verdienten aber nicht Vergebung der Sünden vor Gott, machten nicht gerecht vor Gott. Sodann, wie jetzt die Beschneidung, oder das Schlachten der Opferthiere bei uns kein Gottesdienst mehr wäre, so darf man auch jetzt nicht mehr die Gebräuche der Nazaräer als Gottesdienst darstellen, sondern man muß es geradezu für etwas Gleichgültiges (ein ἀδιάφορον) erklären. Man vergleicht also nicht mit Recht das, ohne Gottes Wort ersonnene, Mönchthum, als einen Gottesdienst, welcher die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung verdieren soll, mit den Gebräuchen der Nazaräer, welche sich auf Gottes Wort gründeten, und nicht in dem Sinne gelehrt worden waren, daß sie Vergebung der Sünden verdienen sollten, sondern daß sie Uebungen wären, wie andre Ceremonien des Gesetzes.

Dasselbe gilt von andern Gelübden, welche im Gesetze gelehrt werden.

Man beruft sich auch auf die Rechabiten, welche weder Besitzungen hatten, noch Wein tranken, wie Jeremias (38, 6.) schreibt. Das Beispiel der Rechabiten paßt freilich schön auf unsre Mönche, deren Klöster die Paläste der Könige übertreffen und welche auf das Köstlichste leben. Auch lebten die Rechabiten, bei aller ihrer Dürftigkeit, dennoch in der Ehe. Unsre Mönche, im Ueberflusse von allen Genüssen, verbinden sich zum ehelosen Stande. Uebrigens muß man Beispiele nach der Regel, d. h. nach den bestimmten und deutlichen Aussprüchen der Schrift, aber nicht gegen die Regel oder gegen die Schrift erklären. Es ist aber ausgemacht, daß unsre Uebungen Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung nicht verdienen. Rühmt man daher die Rechabiten, so muß man dabei bedenken, daß sie ihre Lebensweise nicht deßwegen beobachtet haben, weil sie etwa glaubten, daß sie durch dieselbe Vergebung der Sünden verdienten, oder daß ihre Handlungsweise ein Gottesdienst sei, welcher sie gerecht mache, oder durch welchen sie das ewige Leben erlangen könnten, und nicht vielmehr durch die Barmherzigkeit Gottes und durch den verheißenen Nachkommen Abraham's. Da sie aber einen Befehl ihrer Aeltern hatten, so muß man ihren Gehorsam loben, von welchem wir das Gebot haben: Ehre Vater und Mutter. Sodann hatte ihre Lebensweise einen besondern Zweck, weil sie Fremdlinge, und nicht Israeliten, waren, so sieht man, ihr Stamm=

vater wollte sie durch gewisse Merkmaale von seinen Volksgenossen unterscheiden, damit sie nicht in die Gottlosigkeit ihrer Volksgenossen zurückfielen. Er wollte sie durch diese Merkmaale an die Lehre vom Glauben und von der Unsterblichkeit erinnern. Ein solcher Zweck ist erlaubt. Aber vom Klosterleben giebt man ganz andre Zwecke an. Man giebt vor, die Werke des Klosterlebens seien ein Gottesdienst, man giebt vor, sie verdienen Vergebung der Sünden und Rechtfertigung. Folglich ist das Beispiel der Rechabiten vom Klosterleben verschieden, um hier andrer Beschwerden nicht zu gedenken, welche am gegenwärtigen Klosterleben haften.

Man führt auch 1. Tim. 5, 11. 12. an, von den Wittwen, welche, im Dienste der Gemeinde, auf der Gemeinde Kosten ernährt wurden, wo es heißt: Sie wollen freien, und haben ihr Urtheil, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben. Wollen wir auch erstens annehmen, der Apostel rede hier von Gelübden, so wird doch diese Stelle nicht die Klostergelübde begünstigen, welche man um eines sündlichen Gottesdienstes willen, nehmlich in dem Wahne ablegt, daß sie Vergebung der Sünden und Rechtfertigung verdienen. Denn Paulus verwirft laut und ausdrücklich alle Gottesdienste, alle Gesetze, alle Werke, wenn man sie so übt, daß sie Vergebung der Sünden verdienen, oder daß wir um ihrer willen, und nicht vielmehr um Christus willen aus Barmherzigkeit, das ewige Leben erlangen sollen. Folglich müssen die Gelübde der Wittwen, wenn es Gelübde waren, von den Klostergelübden sehr

verschieden gewesen sein. Lassen übrigens die Gegner nicht ab, Stellen mit Gewalt auf die Gelübde zu beziehen, so werden wir auch Das eben darauf beziehen müssen, daß er verbietet, eine Wittwe zu wählen, die noch nicht sechzig Jahre alt ist. So werden also Gelübde, die vor diesem Alter abgelegt wurden, ungültig sein. Aber damals kannte die Kirche jene Gelübde noch gar nicht. Darum verurtheilt Paulus die Wittwen nicht, weil sie heurathen: denn den jüngern befiehlt er zu heurathen; sondern weil sie, auf Kosten der Gemeinde versorgt, dennoch wollüstig waren, und deßwegen den Glauben wegwarfen. Das nennt er den ersten Glauben, nehmlich nicht des Klostergelübdes, sondern des Christenthumes. Und in diesem Sinne nimmt er den Glauben in demselben Capitel: (V. 8.) So Jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet. Er redet nehmlich anders vom Glauben, als die Sophisten. Denen legt er keinen Glauben bei, welche in einer Todsünde leben. Deßwegen sagt er, Wer die Seinen nicht versorge, der verläugne den Glauben. Und in demselben Sinne sagt er, ein wollüstiges Weib verläugne den Glauben.

Wir haben nur einige von unsern Gründen durchgegangen, und haben beiläufig die Einwürfe der Gegner widerlegt. Und wir haben Das nicht blos der Gegner wegen zusammengefaßt, sondern weit mehr frommer Gemüther wegen, damit sie die Ursachen vor Augen haben, warum sie die Häuchelei und die erdicht-

eten Gottesdienste in Klöstern nicht billigen sollen; denn Dieses alles hebt das eine Wort Christus auf, wo*) er sagt: Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten. Folglich sind die Gelübde selbst und die Beobachtung der Regeln von Speisen, Vorlesungen, Gesängen, Kleidern, Schuhen und Gürteln, vor Gott ein vergeblicher Dienst. Und alle fromme Gemüther mögen fest überzeugt sein, daß es geradezu ein pharisäischer und strafbarer Wahn sei, daß jene Uebungen Vergebung der Sünden verdienen, daß wir um ihrer willen für gerecht geachtet werden und daß wir durch sie, nicht durch Erbarmung um Christus willen, das ewige Leben erlangen sollen. Und nothwendig müssen fromme Männer, welche auf solche Weise gelebt haben, das Vertrauen auf solche Uebungen aufgegeben haben und überzeugt worden sein, daß sie Vergebung der Sünden um Christus willen unverdient erhalten, daß sie um Christus willen aus Erbarmung das ewige Leben erlangen sollten, aber nicht um jener Gottesdienste willen, und daß Gott nur die Gottesdienste anerkennen will, welche er in seinem Worte verordnet hat, und welche wirksam werden müssen im Glauben.

Von der Kirchengewalt.

Heftig berufen sich hier die Gegner auf Vorrechte und Freiheiten des kirchlichen Standes, und schließen mit

*) Matth. 15, 9.

den Worten: Ungültig ist Alles, was in diesem Artikel gegen die Freiheit der Kirchen und Priester angeführt wird. Das ist aber blose Verleumdung: denn wir haben in diesem Artikel von ganz andern Dingen gehandelt. Uebrigens haben wir oft erklärt, daß wir bürgerliche Einrichtungen, so wie Schenkungen der Fürsten und Vorrechte nicht tadeln. Möchten nur aber die Gegner ihrer Seits auch die Klagen der Kirchen und besonders frommer Gemüther hören! Ihre Würden und Güter vertheidigen die Gegner tapfer, während sie den Zustand der Kirchen vernachlässigen und nicht danach fragen, ob die Gemeinden recht belehrt und die Sacramente würdig verwaltet werden. Zum Priesterthume lassen sie Jeden ohne Unterschied, dann legen sie ihnen unerträgliche Lasten auf, und fodern, als ob sie am Verderben des Andern Wohlgefallen hätten, daß ihre Satzungen weit genauer gehalten werden, als das Evangelium. In den gegenwärtigen so wichtigen und schwierigen Streitigkeiten aber, über welche das arme Volk belehrt zu werden wünscht, um etwas Festes zu haben, woran es sich halte, befreien sie nicht die Gemüther von den Zweifeln, welche sie so schmerzlich quälen, sondern rufen nur zu den Waffen. Auch schlagen sie bei offenkundigen Dingen vor, Verordnungen mit Blute zu schreiben, um den Menschen mit schrecklichen Todesstrafen zu drohen, wenn sie nicht offenbar gegen Gottes Befehle handeln. Hier hättet ihr dagegen auf die Thränen der Unglücklichen sehen und die Jammerklagen vieler frommer Menschen hören sollen; doch es sieht

und hört sie ohne Zweifel Gott, dem ihr einst Rechenschaft von eurem Haushalten werdet ablegen müssen.

Ob wir aber gleich in der Confession, *bei diesem* Artikel, verschiedene Puncte umfaßt haben, so antworten doch die Gegner darauf Nichts, als: die Bischöfe hätten die Gewalt der Leitung und der bessernden Züchtigung, um die Untergebenen nach dem Ziele der ewigen Seligkeit zu lenken. Und zur Gewalt der Leitung gehöre auch die Gewalt, Das zu beurtheilen, zu bestimmen, zu beschließen und zu verordnen, was zum vorgenannten Ziele dient und nützet. Das sind Worte der Confutation, in welchen uns die Gegner belehren, daß die Bischöfe die Gewalt haben, Gesetze zu geben, welche nützlich sind zur Erlangung des ewigen Lebens. Das ist der Artikel, über welchen gestritten wird.

Man muß aber immer in der Kirche die Lehre festhalten, daß wir um Christus willen durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, man *muß ferner* die Lehre festhalten, daß Menschensatzungen vergebliche Gottesdienste sind, daher darf man weder Sünde noch Gerechtigkeit in Speise, Trank, Kleidung und ähnlichen Dingen suchen; ihren Gebrauch wollte ja Christus frei gelassen haben, da er sagt: *) Was zum Munde eingehet, das verunreiniget den Menschen nicht. Und Paulus: **) Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken. Daher haben die Bischöfe kein Recht, Satzungen außer dem Evangelium zu geben, daß sie uns Vergebung der Sünden

*) Matth. 15, 11. **) Röm. 14, 17.

verdienen, daß sie Gottesdienste sein sollen, welche Gott als Gerechtigkeit anerkenne, und welche die Gewissen beschweren, so daß es eine Sünde sei, sie zu unterlassen. Das Alles lehrt schon eine einzige Stelle in der Apostelgesch. (15, 9.), wo die Apostel sagen: Gott reinigte ihre Herzen durch den Glauben. Und darauf (10.) verbieten sie, ein Joch aufzulegen, und zeigen, wie gefährlich Das sei, und erklären deutlich die Versündigung Derer, welche die Gemeinde beschweren. Was versucht ihr Gott? sagen sie. Ein solcher Blitzstrahl schreckt unsre Gegner nicht, welche Menschensatzungen und sündlichen Wahn mit Gewalt vertheidigen. Sie haben ja eben so oben den 15. Artikel verworfen, wo wir behaupten, daß Menschensatzungen nicht Vergebung der Sünden verdienen, und hier sagen sie, Menschensatzungen dienen zum ewigen Leben. Verdienen sie denn Vergebung der Sünden? Sind sie denn ein Gottesdienst, welchen Gott als Gerechtigkeit anerkennt? Geben sie neues Leben den Herzen? Paulus, Kol. 2, 22. sagt, Menschensatzungen seien darum zur ewigen Gerechtigkeit und zum ewigen Leben unnütz, weil Speise, Trank, Kleidung und ähnliche Dinge sich unter den Händen verzehren. Aber das ewige Leben wird im Herzen durch ewige Dinge, d. h. durch das Wort Gottes und den h. Geist gewirkt. Die Gegner mögen es also erklären, wie Menschensatzungen zum ewigen Leben dienen können.

Da aber das Evangelium ausdrücklich erklärt, daß der Kirche keine Menschensatzungen aufgelegt werden sollen, in dem Sinne, daß sie Vergebung der Sünden ver-

dienen, daß sie ein Gottesdienst seien, welchen Gott als Gerechtigkeit anerkennt, und daß sie die Gewissen beschweren, so daß es für eine Sünde gelte, sie zu unterlassen: so werden die Gegner niemals beweisen können, daß die Bischöfe die Gewalt haben, solche Gottesdienste zu verordnen.

Welche Gewalt übrigens das Evangelium den Bischöfen ertheile, haben wir in der Confession gesagt. Die gegenwärtigen Bischöfe verwalten ihr Amt nicht nach dem Evangelium; sie mögen aber allerdings Bischöfe nach kanonischer Ordnung sein, und diese wollen wir jetzt nicht tadeln. Aber wir sprechen von einem Bischofe nach dem Evangelium. Und es gefällt uns die alte Eintheilung, in die Gewalt der Verordnung und in die Gewalt der Rechtspflege.*) Ein Bischof hat also die Gewalt der Verordnung, d. h. das Amt des Wortes und der Sacramente, er hat aber auch die Gewalt der Rechtspflege, d. h. *die* Befugniß, einen öffentlichen Verbrecher auszuschließen, und ihn wieder zu entbinden, wenn er sich bekehrt hat und entbunden sein will. Sie haben aber nicht die Gewalt eines unumschränkten Herrschers, d. h. ohne bestimmtes Gesetz, sondern sie haben den bestimmten Befehl, das bestimmte Wort Gottes, welches sie lehren, nach welchem sie ihre Rechtspflege ausüben sollen. Daher folgt nicht, wenn sie auch eine gewisse Gerichtsbarkeit haben, daß sie

*) Diese Eintheilung ist von Mehren verworfen worden, weil sie leicht gemißdeutet werden könne uud die Rechtspflege oder Gerichtsbarkeit eigentlich zur Regierung des Staates gehöre. Aber wie Melanchthon sie hier erklärt, ist sie eben so wenig schädlich, als schwankend.

können neue Gottesdienste anordnen. Denn der Gottesdienst hängt nicht von ihrer Gerichtsbarkeit ab. Auch haben sie das Wort und haben den Befehl, wie weit sie ihre Rechtspflege ausüben sollen, nehmlich da, wo Jemand gegen das Wort gesündigt hat, welches sie von Christus empfangen haben.

Ob wir gleich in der Confession noch hinzugefügt haben, in wiefern es ihnen erlaubt sei, Satzungen zu geben, nehmlich nicht als nothwendige Gottesdienste, sondern damit eine Ordnung in der Kirche sei um der Ruhe willen. Und diese Verordnungen müssen den Gewissen keinen Zwang anthun, als ob sie nothwendige Gottesdienste vorschreiben, wie Paulus lehrt, wenn er*) sagt: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Man muß also den Gebrauch solcher Verordnungen frei lassen, wenn nur Aergernisse vermieden werden, damit man es nicht für nothwendige Gottesdienste halte, wie auch die Apostel selbst sehr Vieles verordnet haben, was sich mit der Zeit geändert hat. Auch haben sie es nicht so eingeführt, daß es nicht dürfte geändert werden. Denn sie wichen nicht von ihren Schriften ab, in welchen sie eifrig dafür sorgen, daß nicht die Kirche der Wahn unterdrücke, menschliche Gebräuche seien nothwendige Gottesdienste.

Das ist eine einfache Weise, die Satzungen zu erklären, nehmlich, daß wir sie nicht für nothwendige

---

*) Gal. 5, 1.

Gottesdienste halten, und doch, um Aergerniß zu vermeiden, zu seiner Zeit ohne Aberglauben sie befolgen. Und so haben viele gelehrte und große Männer in der Kirche gelehrt; auch sehen wir nicht, was sich dagegen sagen lasse. Es ist nehmlich gewiß, daß jener Spruch: Wer euch hört, der hört auch mich, nicht von Satzungen redet, sondern gar sehr gegen die Satzungen spricht. Denn es ist nicht ein ungemessener Befehl, wie man es nennt, sondern ein Vorbehalt der Genehmigung, ein besondrer Befehl, d. h. ein den Aposteln gegebenes Zeugniß, daß wir ihnen um des fremden Wortes, nicht um des eignen willen, glauben sollen. Christus wollte uns nehmlich, wie es nöthig war, in der Ueberzeugung befestigen, daß sein durch Menschen vorgetragenes Wort hinreichend sei, und daß wir kein andres Wort vom Himmel suchen dürfen. Von Satzungen kann es nicht verstanden werden: Wer euch hört, der hört mich. Christus verlangt nehmlich, sie sollen so lehren, daß man ihn in ihrer Lehre höre, denn er sagt: der hört mich. Seine Stimme, seine Lehre will er also darin gehört wissen, nicht Menschensatzungen. So wenden jene Unwissenden einen Ausspruch, welcher durchaus für uns spricht und die kräftigste Tröstung und Belehrung enthält, mit Gewalt auf die unbedeutendsten Dinge, auf den Unterschied in Speisen, Kleidern, und auf Aehnliches an.

Sie führen auch**) an: Gehorchet euern Lehrern.

---

*) Luk. 10, 16. **) Ebr. 13, 17.

Dieser Spruch fodert Gehorsam gegen das Evangelium. Denn es ist den Beschöfen keine Herrschaft außer dem Evangelium gegeben. Auch dürfen die Bischöfe keine Satzungen gegen das Evangelium geben, oder ihre Satzungen gegen das Evangelium auslegen. Wenn sie Das thun, ist der Gehorsam verboten, nach den Worten:*) So Jemand ein ander Evangelium würde predigen, der sei verflucht. Dasselbe antworten wir auf die Stelle:**) Was sie euch sagen, das haltet und thuts; offenbar wird Das nicht im Allgemeinen geboten, daß wir Alles annehmen sollen, weil die Schrift in einer andern Stelle***) befiehlt, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen. Wann sie also etwas Sündliches lehren, muß man sie nicht hören. Das ist aber sündlich, daß Menschensatzungen ein Gottesdienst, daß sie nothwendige Gebräuche sein und daß sie Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen sollen. Sie werfen uns auch die öffentlichen Aergernisse und Unruhen vor, welche unter dem Vorwande unsrer Lehre entstanden sind. Darauf antworten wir kurz. Wenn man alle Aergernisse zusammen nimmt, so stiftet doch der einzige Artikel von der Vergebung der Sünden, nehmlich, daß wir um Christus willen ohne unser Verdienst Vergebung der Sünden durch den Glauben erlangen, so viel Gutes, daß es alle Nachtheile bedeckt. Und dieser Artikel hat gleich Anfangs Luthern nicht blos unsern Beifall, sondern auch den Beifall Vieler

*) Gal. 1, 8. **) Matth. 23, 3. ***) Apgsch. 5, 29.

gewonnen, welche jetzt uns bekämpfen. Denn die alte Gunst schläft, die Menschen gedenken ihrer nicht, sagt Pindar. Wir wollen jedoch eben so wenig die nothwendige Wahrheit der Kirche verlassen, als wir den Gegnern, welche sie verdammen, beistimmen können. Denn man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Die werden von der veranlaßten Spaltung Rechenschaft ablegen müssen, welche die offenkundige Wahrheit gleich Anfangs verdammten, und jetzt mit der größten Grausamkeit sie verfolgen. Sodann, haften denn keine Aergernisse an den Gegnern? Wie viel Böses stiftet die, das Heilige schändende, Entweihung der Messe, welche des Geldes wegen gehalten wird? Welche Schändlichkeit im Cälibate? doch wir wollen die Vergleichung nicht fortsetzen. Dieß haben wir vor der Hand auf die Confutation geantwortet. Nun überlassen wir allen Frommen die Entscheidung, ob die Gegner mit Recht sich rühmen, unsre Confession aus der Schrift wahrhaft widerlegt zu haben.

Ende der Apologie.

Gedruckt in der Gerlachischen Buchdruckerei.



